

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

103. Sitzung

Hannover, den 23. April 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde 10231

a) Finanzierungsfalle führt zu Pleitewelle - den Mittelstand nicht im Regen stehen lassen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3303 10232
Wulff (Osnabrück) (CDU) 10232, 10237
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 10233
Frau Steiner (GRÜNE) 10234
Schurreit (SPD) 10235
Plaue (SPD) 10238
Schwarzenholz (fraktionslos) 10238

b) Pecunia olet - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3305 10239
Plaue (SPD) 10239
Möllring (CDU) 10240, 10241, 10242, 10245
Möhrmann (SPD) 10242
Frau Harms (GRÜNE) 10242, 10246
Frau Conrady (SPD) 10243
Buß (SPD) 10244
Meinhold (SPD) 10245

c) Freiwillige vor! - Gesellschaftliches Engagement fördern statt erzwingen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3306 10246
Frau Pothmer (GRÜNE) 10246, 10254
Gabriel, Ministerpräsident .. 10247 bis 10249, 10252
Frau Harms (GRÜNE) 10249
Gansäuer (CDU) 10250, 10255
Mühe (SPD) 10253

Tagesordnungspunkt 2:

42. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3270 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3307 10255
Beschluss 10255

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3100 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3252 10256
Tinius (SPD), Berichterstatterin 10256
Frau Tinius (SPD) 10257
McAllister (CDU) 10258
Schröder (GRÜNE) 10258
Beschluss 10259
(Erste Beratung: 97. Sitzung am 13.02.2002)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU - Drs. 14/3200 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3302 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3304 10260
Heinemann (CDU), Berichterstatter 10260
Möhrmann (SPD) 10261, 10264
Frau Pothmer (GRÜNE) 10262
Schwarzenholz (fraktionslos) 10263
Schünemann (CDU) 10263, 10264

Frau Harms (GRÜNE).....	10264, 10267
Wulff (Osnabrück) (CDU)	10265
Plaue (SPD).....	10266
Wernstedt , Präsident	10266
<i>Beschluss</i>	10267
(Erste Beratung: 100. Sitzung am 12.03.2002)	

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3320 (neu)		10268
Frau Litfin (GRÜNE).....	10268, 10287	
Klare (CDU)	10271, 10275, 10282	
Wulf (Oldenburg) (SPD).....	10274, 10275, 10276	
Jürgens-Pieper , Kultusministerin	10277, 10278, 10280, 10281, 10285 bis 10287	
Frau Harms (GRÜNE).....	10280, 10283	
Busemann (CDU)	10281, 10287	
Frau Seeler (SPD)	10284	
Frau Mundlos (CDU).....	10286	
<i>Ausschussüberweisung</i>	10286	

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drs. 14/3330		10288
Harden (SPD)	10288, 10293	
Decker (CDU).....	10290	
Hagenah (GRÜNE).....	10292	
<i>Ausschussüberweisung</i>	10293	

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Verbot extremistischer und islamistischer Vereinigungen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3036 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3235		10294
Lanclée (SPD), Berichterstatter	10294	
Biallas (CDU).....	10295	
Frau Wörmer-Zimmermann (SPD) ..	10297, 10298	
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....	10300	
Schwarzenholz (fraktionslos)	10301	
Bartling , Innenminister	10301	
<i>Beschluss</i>	10303	
(Erste Beratung: 96. Sitzung am 25.01.2002)		

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Zehn Punkte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2657 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3245	
---	--

und

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Arbeit und Beschäftigung für Jugendliche - fördern und orientieren statt sanktionieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2662 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3246.....		10303
Wulff (Osnabrück) (CDU)	10304	
Frau Pothmer (GRÜNE)	10306	
Mühe (SPD).....	10307	
Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	10310	
<i>Beschluss</i>	10312	
Zu TOP 8 (Direkt überwiesen am 13.09.2001)		
Zu TOP 9 (Direkt überwiesen am 13.09.2001)		

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Vorlage eines Nachtragshaushalts 2002/2003 und eines Berichts über die Folgen und Wirkungen der Versprechen von Bundesfinanzminister Eichel zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien für die Finanzplanung des Landes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3194 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3255		10313
Möllring (CDU).....	10313, 10320, 10321	
Golibrzuch (GRÜNE)	10315	
Wegner (SPD)	10316	
Aller , Finanzminister	10318, 10320	
<i>Beschluss</i>	10321	
(Erste Beratung: 102. Sitzung am 14.03.2002)		

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Ein weiterer Baustein für mehr Tierschutz - Mastgeflügelhaltung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2761 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3287		10321
Bontjer (SPD), Berichterstatter	10321	
Groth (SPD).....	10323	

Kethorn (CDU)	10324, 10329
Klein (GRÜNE)	10326
Bartels , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10327, 10329, 10330
Biestmann (CDU)	10330
<i>Beschluss</i>	10331
(Erste Beratung: 86. Sitzung am 25.10.2001)	

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Leistungsprämien und Leistungszulagen für Lehrkräfte - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3114 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/3297	10331
Frau Körtner (CDU)	10331
Hagenah (GRÜNE)	10332
Hepke (SPD)	10333
Busemann (CDU)	10333
<i>Beschluss</i>	10334
(Erste Beratung: 99. Sitzung am 15.02.2002)	

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Selbsthilfe-Förderung: Transparenz herstellen, Zusammenarbeit der Krankenkassen fördern und Poolfinanzierung einführen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2763 - Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3298	10334
<i>Beschluss</i>	10334
(Erste Beratung: 86. Sitzung am 25.10.2001)	

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Neue Approbationsordnung für Ärzte vor Verabschiedung im Bundesrat ändern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3318	10334
Dr. Winn (CDU)	10335
Schwarz (SPD)	10335
<i>Beschluss</i>	10336
Nächste Sitzung	10336

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 10.31 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 103. Sitzung im 40. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode. Ich möchte Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 27. März 2002 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Hans-Alexander Drechsler im Alter von 78 Jahren. Herr Drechsler war von 1963 bis 1986 Mitglied der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtags. Während dieser Zeit war er in verschiedenen Ausschüssen tätig. In der 12. und 13. Wahlperiode war er stellvertretender Vorsitzender der damals neu eingerichteten Diätenkommission.

Für seine Verdienste wurden Herrn Drechsler das Verdienstkreuz am Bande, das Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland und das Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens verliehen.

Wir werden Herrn Drechsler in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung mache ich folgende Mitteilungen: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen: In der Wandelhalle ist die Ausstellung

„Hammelsprung - Künftlerausbildung in Hannover“ zu sehen, die in der Verantwortung des Fachbereichs Bildende Kunst der Fachhochschule Hannover entstanden ist. Meine Damen und Herren, mit dieser Ausstellung beschreiten wir Neuland. Ausgestellt werden Werke von Meisterschülern. Es sind Dinge zu sehen, mit denen sich heutige Absolventen von Hochschulen beschäftigen. Dass dies eine ganz andere Welt ist als die, in der wir uns bewegen, mag Sie zur Nachdenklichkeit anregen.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es hat sich entschuldigt von der Landesregierung Frau Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Frau Dr. Knorre, nach Punkt a) der Aktuellen Stunde.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor: a) Finanzierungsfalle führt zu Pleitewelle - den Mittelstand nicht im Regen stehen lassen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3303 -, b) Pecunia olet - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3305 - und c) Freiwillige vor! - Gesellschaftliches Engagement fördern statt erzwingen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3306.

Für die Beratung dieser drei Anträge stehen insgesamt 60 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn mehrere Anträge zur Aktuellen Stunde vorliegen, wie dies heute der Fall ist, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Anträge verwenden will. Jeder Redebeitrag darf nicht mehr als fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten werde ich

durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft.

Ich eröffne die Beratung zu

a) Finanzierungsfalle führt zu Pleitewelle - den Mittelstand nicht im Regen stehen lassen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3303

Das Wort hat der Kollege Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat dieses Thema zur Aktuellen Stunde in allergrößter Sorge um den Mittelstand in unserem Land angemeldet. Sie wissen, dass die Zahl der Insolvenzen im vergangenen Jahr in Niedersachsen um 22 % angestiegen ist. Nach seriösen Schätzungen werden infolge veränderter Eigenkapitalanforderungen an kleine und mittlere Unternehmen, auch durch Basel II und die entsprechenden Kreditvergabebegründsätze und -richtlinien, 20 % aller kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland Konkurs anmelden müssen. Das ist eine schockierende Botschaft für ein Flächenland wie Niedersachsen, in dem wir darauf angewiesen sind, dass sowohl den Unternehmen für Investitionen in die Zukunft und zum Zweck der Produktivitätssteigerung Kredite in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen als auch für die Bevölkerung flächendeckend Kreditinstitute, Sparkassen und Genossenschaftsbanken vorhanden sind.

Wir wissen, dass die deutschen Banken eine Eigenkapitalquote von lediglich 5 % haben. Deshalb befindet sich die gesamte Kreditwirtschaft in Deutschland im Umbruch. Diese Fakten werden dazu führen, dass 99 % aller kleinen und mittleren Unternehmen bei der Kreditvergabe in Zukunft große Sorgen haben müssen, ob sie die für ihren Betrieb notwendigen Kredite überhaupt noch erhalten werden.

Bei den Genossenschaftsbanken wird fusioniert und rationalisiert. Bei den kommunalen Sparkassen fällt die Gewährträgerhaftung weg, und die Anstaltslasten werden modifiziert. Die Geschäftsbanken ziehen sich in einem gigantischen Ausmaß aus der Fläche unseres Landes zurück. Landauf, landab werden wir von Mittelständlern darauf angespro-

chen, dass für sie nicht so bedeutend die Frage ist, ob sie einen Kredit zu einem Prozentpunkt mehr oder weniger Zinssatz bekommen, sondern ob sie überhaupt einen Kredit bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wichtig - das ist ja die Aufgabe des Landtags -, dass wir uns darüber klar werden, dass die Struktur unserer Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Privatbanken aufgrund einer Reihe von bürokratisierenden Maßnahmen und auch aufgrund amerikanischer Einflüsse einseitig ungünstig verändert wird. Vor wenigen Monaten sind die Mindestanforderungen für die Kreditvergabe durch das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen, das vom Bundesfinanzminister kontrolliert wird, herausgegeben worden. Danach sind Sparkassen zu Dokumentationspflichten sowie zu Maßnahmen und Trennungen in ihrem Geschäftsbereich angehalten, die kleine Sparkassen und Genossenschaftsbanken kaum werden erfüllen können.

Vermeintlich unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes, der Kriminalitätsbekämpfung nach dem Geldwäschegesetz oder dem Kreditwesengesetzes hat man einen Konzentrationsprozess in Gang gesetzt, der die flächendeckende Versorgung wegfallen lässt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang kritisieren, dass es Frau Ministerin Knorre bisher in der Wirtschaftsministerkonferenz immer wieder ohne Widerstand und Gegenwehr hingenommen hat, dass Studien und Untersuchungen zur Abwehr dieser Gefahren für den Mittelstand Monat für Monat hinausgezögert werden. Seit einem halben Jahr soll eine Studie vorliegen, die unsere Position gegenüber der Europäischen Union stärkt. Aber auch in der letzten Wirtschaftsministerkonferenz ist wieder beschlossen worden, dass man weitere sechs Monate ins Land gehen lassen will. Wenn sich daran nichts ändert, Frau Ministerin Knorre, dann werden wir in Niedersachsen eine völlig veränderte Kreditlandschaft bekommen, dann werden kurzfristige Kredite gegenüber langfristigen Krediten den Vorzug bekommen, die aber gerade für unsere mittelständische Wirtschaft bislang den Kern ausgemacht haben. Speditionen, Gartenbaubetriebe, Bauhandwerk oder Bauwirtschaft werden dann als Branchen mit großen wirtschaftlichen Problemen in dieser Zeit so schlecht geratet, dass sie überhaupt keine Kredite mehr bekommen können.

Wir wünschen uns und fordern von der Landesregierung, dass sie die steuerrechtlichen Voraussetzungen auf Bundesebene begünstigt, damit Beteiligungen privater Anleger an kleinen Unternehmen stattfinden, damit öffentlich gefördertes Beteiligungskapital des Landes auf den Weg gebracht, die Börseneinführung mittelständischer Unternehmen sowie Ratingberatung für Mittelständler, Handwerker und Existenzgründer forciert wird.

Wir könnten uns vorstellen, dass aktuell zur Tarifauseinandersetzung Vorschläge zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand gemacht werden. Wir erwarten im Rahmen dieser Aktuellen Stunde außerdem, dass die Landesregierung unsere Landesbank, die Norddeutsche Landesbank, wieder auf ihr eigentliches Aufgabenfeld zurückführt, in besonderer Weise als Staatsbank, als Sparkassenzentralbank, als Geschäftsbank in der Region Niedersachsen tätig zu sein.

Ich appelliere deshalb an die Landesregierung, weil uns landauf, landab mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer darauf verweisen, dass es momentan - neben all den sonstigen Problemen an unserem Wirtschaftsstandort - kein drängenderes Anliegen gibt, als die nachhaltige Unterstützung aus der Politik zu bekommen, um in Zukunft über ausreichend Kapital verfügen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Wirtschaftsministerin Dr. Knorre hat um das Wort gebeten.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im letzten Plenarsitzungsabschnitt hat die CDU-Fraktion zur Aktuellen Stunde einen ähnlichen Antrag eingebracht. Sie hat damit verblich versucht, wirtschaftspolitische Kompetenz zu zeigen. Nach dem heutigen Vortrag muss ich feststellen, dass das auch in der heutigen Sitzung wieder ein Eigentor geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie geben mir damit Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung in den vergangenen Monaten durch ihr aktives Krisenmanagement dazu beigetragen hat, dass im

Lande zehntausende von Arbeitsplätzen gesichert werden konnten.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Herr Wulff, die Landesregierung lässt die Unternehmen im Lande nicht im Regen stehen. Wir haben in den vergangenen Monaten allein im Bürgerschaftsbereich ein Volumen von mehr als 360 Millionen herausgegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben damit Investitionen in Höhe von mehr als 1 Milliarde anreizen und sichern können. Wir haben über 150 Unternehmen gerettet und über 22 000 Arbeitsplätze im Lande gesichert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Das sind die Fakten. Das ist erfolgreiches Krisenmanagement.

(Heineking [CDU]: Auf dem Papier! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Insbesondere in dem Arbeitskreis, den wir in der Landesregierung zum Thema Basel II eingerichtet haben - dafür werden wir im Übrigen von allen Beteiligten, insbesondere vonseiten der Unternehmen, ausdrücklich gelobt, weil das in dieser Form ein bundesweit einmaliges Engagement einer Landesregierung ist -, haben wir ausdrücklich bestätigt bekommen, dass gerade unsere Bürgerschaftspolitik von den Unternehmen im Lande geschätzt wird. Die Unternehmen nehmen sehr genau wahr, wer Hilfe anbietet – das ist die Landesregierung!

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe Ihnen völlig recht: Basel II ist ein Thema. Darüber sind wir uns schnell einig.

Was Ihre Ausführungen zur Wirtschaftsministerkonferenz angeht, Herr Wulff, so muss ich mich doch wundern. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Erkenntnisse haben. Ich war immer dabei und kann Ihnen von daher sagen, dass wir aus der Sicht der Wirtschaftsminister und –ministerinnen der Bundesrepublik im Interesse des Mittelstandes einen ausführlichen Bericht haben erarbeiten lassen. Wir werden ihn am 2. Mai noch einmal ausführlich debattieren. Wir werden als Land Niedersachsen

ganz aktiv unsere Interessen für den Mittelstand in die Diskussion über Basel II einbringen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Aktives Krisenmanagement ist das Gebot der Stunde. Darüber hinaus denkt die Landesregierung aber natürlich auch weiter. Wir wollen Strukturreformen für morgen wagen. Wir wollen nicht nur die in Not geratenen Unternehmen ins Visier nehmen, sondern wir wollen auch die Gründer, wir wollen die wachstumsträchtigen Unternehmen fördern. Wir werden das mit dem Mut zu durchgreifenden Reformen auch in der Wirtschaftsförderung tun. Deshalb werden wir eine Investitionsbank für dieses Land gründen. Wir werden unseren Unternehmen auf diese Art und Weise noch mehr Service bieten. Wir werden innovative, neue Finanzierungsinstrumente auflegen können. Wir werden eine noch aktivere Struktur- und Regionalpolitik für dieses Land gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Mut und die Kraft zu durchgreifenden Reformschritten auch in der Wirtschaftsförderung, auch in der Wirtschaftspolitik. Wir machen unseren Unternehmen deutlich, dass wir nicht nur hart arbeiten, sondern vor allem auch nach vorn denken. Das ist die Botschaft, die die Landesregierung an die Unternehmen aussendet.

Insofern passt es in das Umfeld, dass die Frühjahrsumfrage, die die niedersächsischen Industrie- und Handelskammern gerade veröffentlicht haben, ergeben hat, dass sich das Geschäftsklima in Niedersachsen in den vergangenen Wochen deutlich verbessert hat, dass zwei Drittel der Unternehmen inzwischen von einem verbesserten Geschäftsklima ausgehen. Da Sie alle ebenso wie ich wissen, dass das Geschäftsklima der beste Frühindikator für die Konjunktur ist, können wir festhalten, dass Niedersachsen voll am konjunkturellen Aufschwung teilhaben wird. Die Landesregierung wird diesen Prozess nachhaltig und tatkräftig unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, es ist ziemlich viel Grundunruhe im Hause.

(Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten – Möllring [CDU]: Das war Wirtschaftspolitik à la Höppner! – Gegenruf von Adam [SPD]: War das der junge Mann aus Hildesheim mit dem Zwischenruf? – Biel [SPD]: „Jung“ stimmt, „Mann“ musst du offen lassen! – Adam [SPD]: Der sollte ganz ruhig sein!)

Das Wort hat die Abgeordnete Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beweihräucherung, die wir gerade wieder von Frau Ministerin Knorre gehört haben, wird den Problemen nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Herr Wulff, Sie von der CDU-Fraktion sind nicht die Einzigen, die sich angesichts der Veränderungen im Bankenbereich Sorgen machen. Wir diskutieren bereits seit über einem Jahr auch in diesem Landtag darüber, was Basel II insbesondere für mittelständische Unternehmen, für kleinere Unternehmen und ganz besonders für Existenzgründer bedeuten wird. Ich erinnere daran, dass ein entsprechender Antrag zur Beratung ansteht, der endlich einmal im Plenum erscheinen müsste, sobald der Wirtschaftsausschuss seine Beratungen dazu abgeschlossen hat. In der Anhörung zu diesem Antrag ist eine ganze Reihe von Anregungen in punkto Rating vorgetragen worden, was an dem Basel-II-Abkommen, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie man die Vorgaben für die Banken beeinflussen kann, zu verändern wäre, wenn man die Situation für den Mittelstand günstiger gestalten will. Es kann nicht angehen – das hat auch die Anhörung ergeben –, dass die Deutsche Bank keine Kreditgeschäfte mehr im Baugewerbe macht. Wo gibt es denn so etwas? Das sollen dann wohl die Sparkassen und die Raiffeisenbanken machen.

An dieser Stelle ist auch zu erwähnen – das ist nicht nur eine niedersächsische Frage –, dass sich die Bundesregierung für eine Überarbeitung von Basel II eingesetzt hat und dabei auf europäischer Ebene einen relativen Konfliktkurs gefahren hat. Manches, was vom Bundeskanzler gegenüber der EU-Kommission in Angriff genommen wird, kann man für bedenklich halten, manchmal, wie in diesem Fall, ist das aber absolut richtig. Anderenfalls

stünde am Ende ein Ergebnis, das den Mittelstand und insbesondere die kleineren Unternehmen extrem benachteiligt, die im Wesentlichen Dienstleistungen erbringen und über viel zu wenig Kapital verfügen, um bei einem Rating und bei Kreditbemühungen anständig abzuschneiden.

Ich habe mich gewundert, Herr Wulff – das war ja einmal etwas Neues -, dass Sie nicht gleich noch einen Rundumschlag auf die Bundesregierung gemacht und die aufgrund der Steuergesetzgebung schlechte Situation beklagt haben. Es war aber auch klug, dass Sie das nicht getan haben. Denn alle Erfahrungen zeigen, dass die Steuerreform der Bundesregierung zumindest dazu geführt hat, dass sich sowohl die Situation für Kapitalgesellschaften als auch für Personengesellschaften – das unterstreiche ich – im Jahre 2001 verbessert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen bei all den Differenzen, bei dem gesamten Streit um die Benachteiligung von Personengesellschaften nicht vergessen, dass es unter der vorherigen Bundesregierung 16 Jahre lang nicht nur Stillstand, sondern sogar Rückentwicklung gab und mit dieser Steuerreform erst einmal bestimmte Verkrustungen in der Steuergesetzgebung aufgebrochen werden mussten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu Niedersachsen. Das gesamte System der Kreditbeschaffung für den Mittelstand ist ein zentrales Problem. In jedem Land gibt es Förderbanken, Bürgschaftsbanken, es gibt die KfW, es gibt bundesweit mehrere Institutionen. In diesem Bereich ist es zunächst einmal erforderlich, sowohl bundesweit als auch auf Landesebene die Aktivitäten zu bündeln. Bemühen Sie sich einmal – auch wenn seitens des Wirtschaftsministeriums damit geworben wird, alles sei transparent und es gebe mittlerweile völlig transparente Wirtschaftsförderrichtlinien, die aber weder wir noch die betroffenen Unternehmen so richtig kennen - um Bürgschaften oder Kredite. Das ist ein dorniger Weg.

In Niedersachsen haben wir die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft. Wir müssen allerdings feststellen - auch das ist in der Anhörung deutlich geworden -, dass das Volumen an Beteiligungen, das Volumen an Bürgschaften zwar drastisch ausgeweitet werden muss, dass die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft damit aber allein schon von der Ausstattung her völlig überfordert ist.

Wir können nicht immer nur darauf warten, dass die Wirtschaftsministerin ankündigt, dass das Investitionsbankprojekt nun aber bald auf den Weg gebracht wird, sondern wir brauchen auch ihre Unterstützung, dass sich die Sparkassen und Raiffeisenbanken zu starken Regionalbanken zusammenschließen, die dann auch die Kreditvergabe regional steuern können.

Darüber hinaus brauchen wir - das möchte ich bei dieser Diskussion über die Investitionsbank, wenn es um Kreditgarantien und Beteiligung geht, auch berücksichtigt wissen - auch Institute, an denen sich die Wirtschaft beteiligt. Das scheint auch machbar zu sein; in anderen Bundesländern gibt es so etwas jedenfalls. Es kann nicht immer nur an den Staat oder an das Land Niedersachsen appelliert werden, sondern man kann auch im institutionellen Rahmen unter Beteiligung der niedersächsischen Wirtschaft und der Banken etwas auf den Weg bringen, das die Situation des Mittelstandes in Bezug auf Kreditvergaben mit Sicherheit überschaubarer und transparenter und das die Zukunftsperspektiven berechenbarer machen würde.

Insofern kann ich nur sagen, Sie haben keinen Grund zur Beweihräucherung, sondern Sie haben zu wenig Mut bewiesen. Sie haben lange daran gearbeitet, aber noch immer ist nichts dabei herausgekommen. Sie machen im Wesentlichen eine Marketingoffensive bei der Verteilung der Gelder aus dem Wirtschaftsförderfonds, aber das kann ja wohl nicht alles gewesen sein.

Eine Konzeption für die Wirtschaftsförderung, die über die finanzielle Unterstützung hinausgeht, fehlt. Das vorhandene Geld wird nicht mit größtmöglicher Effektivität gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen eingesetzt, die derer am meisten bedürfen. Hier sehen meine Fraktion und ich allergrößten Handlungsbedarf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Schurreit.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, auf welcher Veranstaltung wir uns hier befinden.

(Möllring [CDU]: Im Plenum!)

Eigentlich ist es doch die Aktuelle Stunde. In der Aktuellen Stunde - ich darf Ihnen das noch einmal erklären - soll ein aktueller Sachverhalt dargestellt werden. Deshalb möchte ich Sie daran erinnern, dass sich die SPD-Landtagsfraktion schon am 13. Februar 2001 dieses Thema mit einem Antrag angenommen hat. Mit diesem Antrag will sie den Landtag beauftragt wissen, zu diesem Thema, das von Ihnen durchaus richtig analysiert worden ist - -

(Möllring [CDU]: Den Landtag?)

- Die Landesregierung natürlich, Herr Möllring, das ist doch selbstverständlich. Entschuldigen Sie bitte! - Sie möchte also die Landesregierung beauftragt wissen, einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Herr Wulff, Sie sind nicht auf dem aktuellen Stand, sondern haben nur die Möglichkeit genutzt, hier zu polemisieren. Deshalb lassen Sie es mich Ihnen noch einmal erklären. Das, was die Frau Ministerin heute in Bezug auf die Anzahl der neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze dargestellt hat, sind nicht, wie von Ihrer Seite in einem Zwischenruf behauptet worden ist, Leistungen, die lediglich auf dem Papier erbracht worden sind, sondern Fakten. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und können es auch nicht so, wie Herr Möllring, als „Wirtschaftspolitik à la Höppner“ abtun. Noch einmal: Das, was die Ministerin hier dargestellt hat, sind Fakten, die sich im Vergleich der Länder sehen lassen können.

Ich möchte Ihnen jetzt noch einmal unseren Antrag von vor gut einem Jahr in Erinnerung rufen. Die Analyse, Herr Wulff, ist richtig: Die Situation des Mittelstandes ist insgesamt schwierig, vor allen Dingen aber für diejenigen, die Neugründungen vornehmen wollen. Es geht darum, wie jemand, der kein Kapital, aber eine blendende Idee hat und an den Markt möchte, mit entsprechendem Kapital versorgt werden kann und wie dieser dann geratet wird.

Wir als SPD-Fraktion meinen, dass die Sparkassen und öffentlich-rechtlichen Institute anders ausgestattet werden müssen, weil sie als regionale Kreditinstitute auch in Zukunft weiter für die Regionen arbeiten sollen. Wenn sich die Sparkassen aufgrund der Auflagen aus Basel II nicht mehr zu den gleichen Bedingungen wie bisher refinanzieren können, dann können sie diesem Auftrag nicht mehr nachkommen. Da müssen wir ansetzen. Wir

müssen fragen, wie wir die Sparkassen über die zukünftige Bürgschaftsbank und über die Einbringung von Landesdarlehen in die Lage versetzen können, ihrem Auftrag, nicht in erster Linie Gewinnmaximierung, sondern regionale Entwicklungspolitik zu betreiben, nachzukommen. - Das haben wir in unserem Antrag von vor einem Jahr dargestellt, und insofern bringen Sie überhaupt nichts Neues.

Wir haben in unserem Antrag auch einen Sachstandsbericht über die Verhandlungen gefordert, die die Bundesregierung auf europäischer Ebene mit dem Ziel führt, eine gemeinsame Lösung für den Mittelstand zu finden. Bislang hat uns Basel II noch keine Lösung vorgezeichnet. Wenn sich die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, die Sparkassen und Volksbanken, nach dem gleichen Strickmuster refinanzieren müssen wie die Geschäftsbanken, dann muss der Markt darüber entscheiden. Aber es geht nicht, dass Sie die ganze Sache jetzt umdrehen und sagen, daran sei die Landesregierung Schuld, weil sie den Mittelstand nicht in entsprechender Weise unterstützt. Diese Situation führt zwar augenblicklich zu mehr Insolvenzen. Aber den Weg, den Stoiber als Ihr Ziehvater, Herr Wulff, beschreitet, indem er sagt, dass die Insolvenz von Kirch auch einen großen Vorteil in Sachen Mittelstandsförderung habe, weil durch die Zerschlagung des Konzerns in diesem Bereich neue Arbeitsplätze geschaffen würden, erachte ich mit Verlaub nicht als richtig. Er zeugt nun wahrlich von Inkompetenz.

Also noch einmal: Ich verstehe nicht, was Sie mit dieser Aktuellen Stunde heute bewirken wollten. Die Analyse, dass es für den Mittelstand schwieriger werden wird, sich zu refinanzieren, ist unbestritten richtig. Aber die Antworten, die wir mit unseren Kreditinstituten geben müssen, sind damit nicht gegeben.

Ich will noch einmal deutlich machen: Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat umgesteuert und stellt sicher, dass ein mittelständischer Unternehmer, der ein Problem hat, der eine Investition vornehmen will, eine Begleitung aus einer Hand erfährt, vom Antrag bis zur Markteinführung. Das ist die Leistung der Ministerin und ihres Ministerium, das ein modernes, ein zukunftsorientiertes Ministerium geworden ist. Ich glaube, dieser Weg hat sich bewährt. Fragen Sie einmal die Mittelständler, wie sie das sehen. Allerdings fürchte ich, dass Sie zu diesen Leuten eher wenig Zugang haben.

(Lachen bei der CDU)

Diese Leute akzeptieren das jedenfalls als vernünftigen und richtigen Weg in die Zukunft.

Insofern: Von Aktualität war nichts zu spüren, und inhaltlich haben Sie überhaupt keinen Weg gesehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Darauf antwortet Herr Kollege Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So, wie Sie auf meine Rede nicht vorbereitet waren, war ich allerdings auch nicht auf soviel geballte Ahnungslosigkeit vorbereitet. Das muss ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin es auch ziemlich Leid, in dieser Art und Weise über die 380 000 arbeitslosen Menschen in Niedersachsen hinweggehen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin es wirklich Leid, Frau Knorre, dass Sie bestreiten wollen, dass Niedersachsen die Rote Laterne unter den westdeutschen Flächenländern und inzwischen neben Bremen auch unter den westdeutschen Ländern insgesamt hat.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es reicht der schlichte Blick in die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, die jedenfalls in diesem Punkt weder frisiert noch gefälscht sein dürfte, dass in Niedersachsen derzeit nahezu 400 000 Menschen arbeitslos sind, dass wir hier die höchste Quote haben, und das, obwohl wir vor zehn Jahren Zonengrenzland waren, obwohl wir heute die Einheit haben und mitten in Europa, mitten in Deutschland liegen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, und dafür müssen Sie hier die Haftung übernehmen.

Liebe Frau Steiner, vieles von dem, was Sie gesagt haben, war sehr vernünftig. Aber in dem Punkt der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Deutschland sind auch Sie der Bundesregierung auf den Leim gegangen, wenn Sie glauben,

dass die im Jahr 2005 eintretende Steuerentlastung bereits heute dazu führt, dass der Mittelstand sein Eigenkapital erhöht. Im Gegenteil: Das Eigenkapital kleiner und mittlerer Unternehmen geht zurück, weil diese mit der von Ihnen - von Rot-Grün - beschlossenen Steuerreform hinsichtlich der Entlastung auf 2005 verwiesen worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte, dass wir in drei Punkten zu Handlungen, zu konkretem Tun kommen. Erstens möge die Wirtschaftsministerkonferenz endlich ihr Gutachten in die Gänge bringen, unter Beteiligung von kleinen Banken und Sparkassen. Dieses Gutachten liegt nicht vor; es ist abermals um ein halbes Jahr verschoben worden. Frau Knorre, lassen Sie sich von Ihrer Staatssekretärin Grote über die Ergebnisse der letzten Woche vernünftig unterrichten. Sie wird Ihnen sagen, dass das Gutachten zu Basel II nicht vorliegt.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem werden Sie erleben, dass die Kleinen gerade deshalb beteiligt werden müssen, weil sie die Trennung zwischen Beratung und Bearbeitung bei Krediten eben nicht vollziehen können, was wiederum zur Konzentration führen wird.

(Inselmann [SPD]: Überhaupt keine Ahnung!)

Wir wollen, dass die Richtlinien für die Kreditvergabe, die das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen jetzt an die Sparkassen und Genossenschaftsbanken versandt hat, nicht in Kraft gesetzt werden, wonach die Bankleiterlizenz zur Disposition steht, je nach dem, ob man nach diesen Grundsätzen verfährt oder nicht.

Wir sind es Leid, ständig diese Ankündigungen zu hören. 1996 habe ich an dieser Stelle erstmals eine Investitionsbank gefordert. Jahrelang haben Sie unter Wirtschaftsminister Fischer behauptet, das sei alles Quatsch, sei unnötig, sei nicht erforderlich.

Seit zwei Jahren reden Sie davon, Sie wollten sie einrichten. Dann richten Sie sie doch ein, Frau Knorre, und warten Sie nicht, bis wir die Regierung stellen und sie einrichten!

(Beifall bei der CDU)

In Berlin ist sich Herr Müller mit Herrn Eichel über die Zusammenlegung der Kreditanstalt für

Wiederaufbau mit der Deutschen Ausgleichsbank nicht einig. Sie sind sich mit Herrn Aller nicht einig über die Anteilseignerschaften bei der entstehenden Investitionsbank, welchen Teil die NORD/LB haben soll, welchen Teil andere haben sollen. Sagen Sie doch, dass Sie sich nicht einigen können, und lassen Sie andere ran, die das dann schneller bewerkstelligen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Plaue.

(Zuruf von der CDU: Oh, mein Gott, muss das sein! - Heiterkeit bei der CDU)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Falls irgendjemand noch das Gefühl gehabt hat, dass die Opposition und der Oppositionsführer etwa das Thema Mittelstandsförderung aus inhaltlichen Gründen, aus Sorge um den Bestand des Mittelstandes auf die Tagesordnung gebracht haben,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

ist er jetzt eines Besseren belehrt worden. Sie wollen Wahlkampf, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Was wollen Sie denn?)

Sie wollen versuchen, eine Rote-Laterne-Debatte, die auf Niedersachsen nicht zutrifft, in dieses Land hineinzutragen. Sie wollen die Menschen und die Unternehmen in diesem Land damit schlechtreden. Das ist CDU-Politik, sehr verehrter Herr Kollege Wulff!

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Kollege Wulff, nehmen schlicht nicht zur Kenntnis, dass in Niedersachsen der Mittelstand gegenüber allen anderen Bundesländern besser aufgestellt ist. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass der Mittelstand in Niedersachsen erfolgreich mit der Niedersächsischen Landesregierung in Form eines Ganzheitlichen Mittelstandskonzeptes zusammengearbeitet. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass im Bundesrat die steuerlichen Verbesserungen zugunsten des Mittelstandes von dieser Landesre-

gierung durchgesetzt worden sind. Alles das nehmen Sie nicht zur Kenntnis, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Aber das ist auch nicht das Problem. Es kommt uns darauf an, dass diejenigen, die davon profitieren, merken, wer sich um sie kümmert und wer hier im Landtag nur hohle Sprüche klopft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Land sind in den letzten Jahren über 100 000 zusätzliche, neue Arbeitsplätze geschaffen worden.

(Unruhe bei der CDU)

Sie sind im Wesentlichen in den mittelständischen Betrieben geschaffen worden. Es ist ein Erfolg der Mittelstandspolitik in Niedersachsen, ein Erfolg dieser Landesregierung. Sie können nur Sprüche klopfen, wir handeln, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat für zwei Minuten der Abgeordnete Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage mich: Ist Niedersachsen tatsächlich, was die Situation des Mittelstandes angeht, eine Ausnahme in Deutschland? Herr Wulff, sehen Sie sich die Zahlen genau an. Das stimmt ja nun wirklich nicht.

Mir ist allerdings aufgefallen, dass sich neben Basel II und den Rahmenbedingungen, die natürlich massiv den Mittelstand bedrohen, auch andere Faktoren verändert haben. Mittelstand ist - da sind wir uns schnell einig - Innovationsmotor, ist Technologiemoor, ist die Voraussetzung dafür, dass sich eine Volkswirtschaft auch technologisch erneuert. Ich sehe aber, wie in anderen Bundesländern in der Kreditwirtschaft agiert wird. Da ist mir Bayern als negatives Beispiel aufgefallen. Sie haben jetzt die Kirch-Media-Angelegenheit gesehen. Sie haben gesehen, wie öffentliche Gelder fehlinvestiert worden sind, wie Risiken offensichtlich auch von öffentlichen Banken und von Geschäftsbanken, befördert durch einen Ministerpräsidenten Stoiber, in einer Art und Weise vom Tisch gewischt worden sind, dass der Begriff „Speziwirt-

schaft“ noch eine harmlose Umschreibung dieser Situation ist.

Was hat das für Auswirkungen auf den Mittelstand? Wenn man in einer solchen Form die Kreditfähigkeit, die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand einschränkt und die öffentlichen Banken auf diese Art und Weise in eine Risiko- und Verlustsituation treibt, wo sollen denn dann die Gelder zur Mittelstandsförderung entsprechend in Bayern herkommen?

Da kann ich Ihnen nur sagen: Bei aller Kritik, die Sie im Detail berechtigterweise durchaus zu einzelnen Punkten an der Landesregierung üben können, bezogen auf Niedersachsen ist zumindest, was Großinvestitionen der öffentlichen Hand in einem Bereich angehen, nämlich der Salzgitter Stahl AG, bewiesen worden, dass das auch profitabel und vernünftig geht und dass öffentliche Gelder nicht verschwendet werden müssen wie in Bayern durch Herrn Stoiber. Ich hoffe, dass das der Bundesrepublik erspart bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herrn, damit kommen wir in der Aktuellen Stunde zu

b) Pecunia olet - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3305

Das Wort hat der Abgeordnete Plaue.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt ja das schöne Sprichwort, dass man sich im Leben mehrfach wieder sieht, mindestens zweimal. So ist es nun, Herr Kollege Möllring. In der vergangenen Plenarsitzung konnte sich die CDU gar nicht laut genug darüber empören, dass es in Köln einen Spendenskandal der SPD gab. Keine drei Wochen später, Herr Kollege, ist der CDU-Politiker Reiner Schreiber in Bonn verhaftet worden, weil ihm Korruption und Bestechlichkeit vorgeworfen werden. Von 1,5 Millionen Euro ist da die Rede. Und jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in Niedersachsen, in Hildesheim, ein Spendenskandal, der sich ganz offensichtlich bereits auf die Landesebene fortgesetzt hat! So, meine sehr verehrten Damen und

Herren, kann man nicht miteinander umgehen, also in der letzten Sitzung noch brüllen und heute betroffen herumsitzen

(Zuruf von der CDU: Scheinheilig!)

- bzw. „scheinheilig“ dazwischenrufen. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Sehen Sie, Herr Kollege Möllring, wir erinnern uns noch sehr genau, wie Sie hier mit starken Worten

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

in die Öffentlichkeit gegangen sind, wenn es darum ging, wie man Parteispenden vor der Steuer bzw. vor der Öffentlichkeit verbirgt. Sie haben Empörung gezeigt, wenn andere das gemacht haben. Wenn es Ihre eigenen Leute betrifft, dann werden Sie sehr kleinlaut. Dann reden Sie von Verständnis und stellen die Frage: Was ist eigentlich passiert? Diese doppelte Moral ist es, meine Damen und Herren, über die wir hier diskutieren müssen und die wir uns nicht gefallen lassen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, dass das, was in Hildesheim passiert ist, in der Tat politisch zu bewerten ist. Selbstverständlich ist das auch strafrechtlich zu bewerten. Selbstverständlich muss auch die Kommunalaufsicht fragen, was dort passiert ist. Ich habe der Zeitung entnommen, dass das geschieht.

Aber, meine Damen und Herren, wenn im Zuge des Verkaufs von städtischem Vermögen das Unternehmen, das den Zuschlag bekommt, hinterher heimlich und unter Ausschaltung der Öffentlichkeit eine Spende leistet und diese Spende an einen neu gegründeten Verein geleistet wird, dessen Vorsitzender der Oberbürgermeister derselben Stadt ist, der auch Aufsichtsratsvorsitzender des verkauften Unternehmens ist, dann, meine Damen und Herren, stinkt das zum Himmel. Da kann man in der Tat sagen, Geld stinkt. - Geld stinkt nicht, das ist in diesem Falle völlig unangebracht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, Herr Kollege, der Sie immer zwischenrufen: Ja, wenn das alles so ist, wie Sie zwischenrufen, warum sagen Sie das denn nicht auch, wenn es um Ihre eigenen Leute geht?

(Adam [SPD]: Jawohl! - Möllring [CDU]: Wir haben darauf hingewiesen!)

Ich habe das Gefühl, Herr Kollege Wulff, dass derjenige, der Ihnen hier im Landtag den Rücken mit unangenehmen und unpassenden Zwischenrufen frei hält, der hier Reden hält, bei denen es darum geht, den politischen Gegner niederzumachen, der Kollege Möllring, tief in diesem Sumpf drinsitzt.

(Lachen bei der CDU)

Denn wenn er es nicht schafft, dort Ordnung zu schaffen, dann müssen Sie als Landesvorsitzender ran, Herr Kollege Wulff; so ist das nun mal.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Kollege Wulff, waren immer schnell dabei, auch bei lokalen Verfehlungen einzelner Politiker nach der landespolitischen und der bundespolitischen Verantwortung zu rufen. Herr Kollege Wulff, Sie sind Landesvorsitzender, Sie sind hier Fraktionsvorsitzender, und Sie sind stellvertretender Bundesvorsitzender. Warum schweigen Sie zu den Vorgängen in Hildesheim und lassen Herrn Möllring wursteln und die Sache weiter in den Dreck fahren, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Es geht doch längst nicht mehr um die Frage, ob Herr Machens starrsinnig ist oder nicht. Es geht um die Frage, ob wir uns als Politikerinnen und Politiker gefallen lassen, wenn jemand so etwas tut, am Rat vorbei organisiert und hinterher keine Konsequenzen zieht.

Ich behaupte nicht, dass alle Parteien von solchen Fährnissen grundsätzlich frei sind. Aber die Art und Weise, Herr Kollege Möllring, wie man damit umgeht, zeigt doch deutlich, ob man aufklären will oder nicht, und Sie wollen das offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die zu stellen sind. Diese Fragen werden auch an der nötigen Stelle gestellt. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Hildesheimer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker - jedenfalls die Mehrheit dort - nicht gefallen lassen, dass sich eine Partei die Stadt zur Beute macht.

(Oh! bei der CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bin mir sicher, dass die rechtlichen bzw. kommunalaufsichtlichen Belange dort in guten Händen sind, wo sie geprüft werden. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herrn, haben sich als nicht fähig erwiesen, anderen etwas vorzuwerfen, weil Sie selbst genug Dreck am Stecken haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Kollege Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Wegner [SPD]: Das macht kein guter Jurist, in eigener Sache zu sprechen!)

- Da haben Sie Recht, Herr Wegner.

(Zuruf von der SPD: Dann lassen Sie es doch bleiben!)

Da das aber nicht meine eigene Sache ist, kann ich gut dazu reden.

(Lachen bei der SPD)

Erstens. Ich habe von Anfang an, seit Ende vorvergangener Woche, keinerlei Zweifel daran gelassen, dass die Vorgänge, die Herr Plaue eben hier versucht hat mit Köln, Wuppertal und anderen in Verbindung zu bringen, vom Ansatz her, auch von der Namensgebung her, idiotisch sind - das habe ich dem Oberbürgermeister auch direkt so gesagt; das ist wahrscheinlich kein parlamentarischer Ausdruck: also wenig klug war, um das parlamentarisch auszudrücken -, dass die Vorgehensweise genauso wenig klug war, dass aber Gott sei Dank nichts in diesem ganzen Bereich mit Köln, Wuppertal, Braunschweig/Glogowski/Mundstock oder irgendwie mit der Parteischiene zu tun hat, also etwa mit Parteispenden zu vergleichen ist.

(Adam [SPD]: Nein?)

- Nein! Herr Adam, die SPD in Hildesheim war ja dankenswerterweise so fair, in ihre erste Presseerklärung hineinzuschreiben, nicht mal Möllring

habe etwas gewusst. Das fand ich ja sehr schön von denen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das hat Herr Machens aber richtig gestellt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Damit ist eindeutig: Die Partei war damit nicht befasst.

Zweitens. Beide Vereine sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt, und es hat hier keine Spendenquittungen am Gesetz vorbei gegeben.

(Frau Pawelski [CDU]: Die gestückelt wurden!)

Es ist auch nichts gestückelt worden, wie Sie es ja dankenswerterweise für Köln und Wuppertal hier noch einmal dargestellt haben, Herr Plaue.

(Plaue [SPD]: Ich habe das überhaupt nicht dargestellt!)

Es ist auch nichts in die private Kasse geflossen.

Eine Dummheit ist gemacht worden. Das ist völlig unbestritten.

(Plaue [SPD]: Bei Ihnen sind das Dummheiten!)

- Ich hätte ja auch nicht geglaubt, dass sich sieben erwachsene Menschen zusammensetzen und niemandem auffällt, dass es schlichter Blödsinn ist, einen wohltätigen Verein „Pecunia n. o.“ zu nennen. Wenn mir das jemand erzählt hätte, hätte ich das nicht geglaubt. Das ist aber passiert. Dann muss man das auch so darstellen, was es ist: Das ist schlichtweg Blödsinn gewesen, was diese sieben Damen und Herren gemacht haben.

(Buß [SPD]: Das sind alles CDU-Leute!)

- Nein, Herr Buß, Sie wissen genau, dass die SPD da durchaus in der Mitgliedschaft mit vertreten ist. Aber ich glaube nicht, dass wir hier allgemein der Politik dienen, wenn wir jetzt versuchen, uns gegenseitig - - -

(Buß [SPD]: Nein, nein, nein! - Adam [SPD]: Haltet den Dieb, aber lasst mich laufen! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, lassen Sie den Kollegen ausreden!

Möllring (CDU):

Wir sind uns alle einig - wir haben gestern im Verwaltungsausschuss darüber diskutiert; vorher hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke, der ja betroffen ist, darüber gesprochen -, an Sponsoring - da sind wir alle wahrscheinlich der gleichen Meinung - ist grundsätzlich nichts auszusetzen. Das muss nur durchsichtig und öffentlich sein. Es ist hier der Fehler gewesen, dass das nicht der Fall war. Das möchte ich Ihnen 100-prozentig sagen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Warum haben Sie dafür nicht gesorgt?)

Die Institutionen, denen diese Spenden zugeflossen sind - von der Jüdischen Gesellschaft Hildesheim bis hin zum Frauenhaus in Hildesheim -, stehen alle völlig außer Zweifel, dass dort sinnvolle Maßnahmen gefördert worden sind.

(Zustimmung bei der CDU - Plaue [SPD]: Warum haben die das Geld nicht direkt bekommen?)

Falsch war - das ist völlig unstrittig -, dass man es sozusagen einem kleinen Kreis vorbehalten hat, der diese Maßnahmen ausgesucht hat. Das wird beseitigt. Damit ist völlige Klarheit geschaffen.

(Zuruf von der SPD: Weil es aufgefallen ist!)

Zwei Punkte noch: Die Bezirksregierung hat gestern einen Brief geschrieben - Herr Plaue hat darauf hingewiesen - und um Mitteilung gebeten, was dort vorgefallen ist. Dies ist ein ganz normaler Vorgang. Das wird berichtet.

(Plaue [SPD]: Ein normaler Vorgang?)

- Nein. Dass die Bezirksregierung das anfordert, ist ein ganz normaler Vorgang. Das wird seitens der Verwaltung berichtet.

Darüber hinaus ist es völlig klar, dass dann, wenn so etwas in der Zeitung steht, jede Staatsanwaltschaft dieser Welt, jedenfalls in Deutschland, verpflichtet ist, zu prüfen, ob etwas daran ist oder nicht. Deshalb hat nach meiner Kenntnis die Staatsanwaltschaft Hannover gestern ein Vorer-

mittlungsverfahren eingeleitet. Ich finde sehr gut, dass das passiert ist; denn die Staatsanwaltschaft ist ja bekanntlich die objektivste Behörde der Welt

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Möllring (CDU):

- wenn der Satz zu Ende ist - und muss deshalb sowohl die belastenden als auch die entlastenden Tatsachen ermitteln. Ich bin überzeugt, dass am Ende die Staatsanwaltschaft ermittelt, dass hier nichts rechtswidrig war und dass auch nichts strafrechtlich relevant war. Damit will ich nicht sagen, dass alles, was legal ist, auch richtig ist. Gut gemeint heißt manchmal, nicht gut gemacht. Das ist hier der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

Präsident Wernstedt:

Herr Möhrmann!

Möhrmann (SPD):

Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie es beurteilen, dass in Hessen die FDP aus der Koalition nicht ausgestiegen ist, wohl aber in Hildesheim. Deswegen möchte ich wissen, ob Ihre Begrifflichkeit der Beurteilung in dieser Geschichte noch richtig ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die FDP möchte wieder in den Landtag kommen! Dann kann sie die Frage beantworten!)

Möllring (CDU):

Lieber Herr Möhrmann, seit 26 Jahren führen wir in Hildesheim eine erfolgreiche Koalition mit der FDP.

(Frau Harms [GRÜNE]: Offensichtlich zu lange!)

Es ist völlig eindeutig, dass wir in Sachfragen fast immer übereinstimmen. Man kann auch einer Mehrheit zustimmen, wenn man nicht in der Koalition ist. Deshalb bin ich für Hildesheim ganz optimistisch.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz versuchen, darzulegen, warum ich glaube, dass der Herr Kollege Möllring dem Skandal in Hildesheim eben überhaupt nicht gerecht geworden ist.

Nach Hildesheim ist Geld geflossen - keine sehr große Summe, aber auch keine kleine Summe: 1 Million DM, sogar mehr als 1 Million DM. Ich habe nachgelesen, dass aus dem Rathaus verläutet, dass der Herr Machens auf mehreren Reisen zur Thüga und zur Ruhrgas dieses Geld eingeworben hat. Ein Thüga-Sprecher hat in, wie ich finde, dankenswerter Offenheit erklärt, dass man bei der Thüga oft in dieser Art und Weise auf neue Partner zugehe. 25,2 % der Energieversorgung Hildesheim gehören inzwischen der Ruhrgas und der Thüga. Wie man inzwischen auch landesweit weiß, ist der Gaspreis in Hildesheim derzeit der höchste in ganz Niedersachsen. - Das zu den Rahmenbedingungen.

„Tue Gutes und sprich darüber“, das war offensichtlich das machiavellistische Motto von Herrn Machens, „verschweig‘ aber die Quelle“. Denn wenn er die Quelle genannt hätte, meine Damen und Herren, dann hätten die Hildesheimer Bürger vielleicht mal gefragt, ob all die Wohltaten des Herrn Machens - das sind ja guten Taten - für Kunst, Kultur, Ausländer, Sport usw. nicht ein wenig teuer durch die Hildesheimer Allgemeinheit bezahlt worden sind.

Geld stinkt nicht, so hätte normalerweise ein Kommentar überschrieben werden müssen, nachdem solche Machenschaften in Hildesheim ans Tageslicht gekommen sind. Ich finde, das stinkt wirklich zum Himmel: Da haben die agierenden Kommunalpolitiker die Stirn, ihren männerbündlerischen Geheimverein selber so zu nennen! Ich meine, dieser Vereinsname ist Ausdruck von verloren gegangenem Bewusstsein von Recht und Unrecht. Dies sucht wirklich seinesgleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie viel Bier geflossen ist, als diese Männerbünde „Pecunia

n. o.“ und „Echnaton“ in Hildesheim gegründet worden sind. Eine Entschuldigung wäre ein erhöhter Bierkonsum meiner Meinung nach aber nicht. Eine Entschuldigung auch gegenüber den Hildesheimer Bürgern kann der Rücktritt von Herrn Machens sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da Sie, Herr Möllring, tatsächlich vom Vorhandensein dieser 1 Million DM und mehr wussten, sind auch Sie in der Verantwortung dafür, in Hildesheim aufzuräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei allem Unverständnis über die Hildesheimer Affäre habe ich mich doch gewundert, dass die Sozialdemokraten diese Aktuelle Stunde unter dieser Überschrift beantragt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von Hildesheim nach Braunschweig ist es ja nicht so sehr weit. Der Rücktritt des Ministerpräsidenten Glogowski liegt noch nicht lange zurück. Ein besonderes Phänomen, das mir im Zusammenhang mit diesem Rücktritt in Erinnerung geblieben ist, war der unglaubliche Mangel an Unrechtsbewusstsein, den der damalige Ministerpräsident immer wieder gezeigt hat. Auch das erlebe ich jetzt in Hildesheim. Herr Möllring bestätigt das eigentlich noch einmal mit seinem Beitrag.

Heute, meine Damen und Herren, diskutiert die Stadt Braunschweig schon wieder über einen Klüngel rund um Gerhard Glogowski, die Stadtwerke und Mundstock. Es scheint, als habe dieser Braunschweiger Klüngel die Verantwortung für eine sehr hohe Kaufsumme und überhöhte Mietzahlungen. Nach dem Motto - das kennen wir auch schon aus Braunschweig -: Eine Hand wäscht die andere. - Der Herr Mundstock hat, nachdem er seine Firma gut verkauft hat, Wahlkampf für Gerhard Glogowski gemacht. Eine Stiftung spielt in Braunschweig auch eine Rolle, nämlich die Mundstock-Stiftung. Vorsitzender ist Gerhard Glogowski. Auch er tut gern Gutes

(Plaue [SPD]: Eine öffentlich bekannte Stiftung!)

Die Bürger von Braunschweig, die dann in den Genuss dieser guten Taten kommen, wissen wie

die Hildesheimer Bürger eigentlich überhaupt nicht, wie viel sie über die Aktivitäten der Stadtwerke Braunschweig für diese Wohltaten,

(Plaue [SPD]: Aber die Stiftung ist bekannt! Das ist unglaublich!)

die der ehemalige Ministerpräsident da tätigt, wirklich zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Sie wissen doch, dass Sie überall nachlesen können, was die Stiftung macht! - Plaue [SPD]: Nichts ist geheim!)

Wir reden in Niedersachsen nicht das erste Mal über niedersächsische Skandale und Affären von Politikern. Ich glaube, dass wir in dieser Auseinandersetzung keinen Millimeter weiterkommen, wenn die beiden großen Volksparteien ein Muster fortschreiben, nämlich immer nur den Dreck am Stecken des jeweils anderen zu sehen.

(Plaue [SPD]: Das macht niemand!)

Sie müssen, Herr Plaue, in Braunschweig genauso für Ordnung sorgen, wie das Herr Möllring und Herr Wulff eigentlich in Hildesheim müssten.

(Plaue [SPD]: Das ist eine völlig unzulässige Vermischung von gegensätzlichen Fakten!)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle etwas voraus: Wenn die Politik in der Bundesrepublik nicht jenseits der Schaffung von Regeln und Gesetzen im Umgang mit Korruption in dem Sinne für Ordnung sorgt, dass sich diejenigen, die sich die Hände schmutzig gemacht haben, aus der Politik zurückziehen, dann wird das der Partei der Nichtwähler weiterhin ungeheuren Auftrieb geben. Es wird auch dazu führen, dass Protestparteien, wie z. B. die Schill-Partei in Hamburg, gewählt werden. Dafür sind Sie dann verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Conrady. - Danach Abgeordneter Buß.

Frau Conrady (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen. In einem Achtaugengespräch, das nach

dem Verkauf der Stadtwerkeanteile an Thüga und Ruhrgas bei Oberstadtdirektor Dr. Deufel - ich sage in Klammern: CDU - stattgefunden hat -
- Teilnehmer: Oberbürgermeister Machens, CDU, Fraktionsvorsitzender Möllring, CDU, und CDU-Stadtverbandsvorsitzender Engelke - hat Deufel vor möglichen Spenden an die Stadt gewarnt.

(Möllring [CDU]: Richtig!)

Daraufhin hat Herr Machens die Vereine „Pecunia non olet“ und „Echnaton“ gegründet, um die Spenden nach Gutsherrenart zu verteilen.

(Hört, hört! bei der SPD)

Ich meine, es ist schon fragwürdig, dass drei Herren, die wegen eines Museumsneubaus nach Ägypten fahren

(Möllring [CDU]: Einer von der SPD ist!)

und einer, der Privatmann und frühere Museumsdirektor Professor Eggebrecht, die Reise selbst bezahlt. Die beiden anderen haben sich diese vom Verein „Echnaton“ bezahlen lassen. Ich sage, von den Spenden.

(Möllring [CDU]: Das war aber ein SPD-Mann!)

Von dieser Gründung von „Pecunia“ - - -

(Frau Pawelski [CDU]: Welcher Partei gehörten die an? Ich habe das eben nicht gehört! - Zuruf von Möllring [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

- Lieber Herr Möllring, jetzt lassen Sie mich doch auch mal ausreden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Möllring gehört zwar nicht dem Verein „Pecunia“ an, Herr Möllring ist aber einer - - -

(Frau Pawelski [CDU]: Welcher Partei gehörten die an?)

- Lassen Sie mich doch ausreden.

(Beifall bei der SPD)

Alle Herren waren CDU-Mitglieder.

(Frau Pawelski [CDU]: Die mitgefahren sind nach Ägypten?)

Bei dem Gespräch bei Dr. Deufel - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Möllring gehört nicht dem Verein „Pecunia“ an. Herr Möllring ist aber bislang einer der wenigen in Hildesheim gewesen, die gewusst haben, dass die Firmen spenden wollen, dass der Oberstadtdirektor vor Spenden an die Stadt gewarnt hat und dass dann aber Spenden geflossen sind.

(Möllring [CDU]: Nein, das habe ich nicht gewusst!)

Er hat es also gewusst. Wenn er hier sagt, es sei nicht seine Sache, dann verstehe ich das ein bisschen anders.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass dem Jahresabschluss 2000 der Stadtwerke mehrheitlich nicht zugestimmt ist, und zwar so lange nicht, bis diese Dinge um „Pecunia“ und „Echnaton“ geklärt worden sind.

Man hätte die Firmen natürlich spenden lassen können, aber an die Institutionen, die auch in der Lage sind, Spendenbescheinigungen auszustellen. Das hätte man nicht über diesen Umweg machen müssen. Allerdings sind Reisen auch nicht spendenfähig. - So viel dazu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Buß.

Buß (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möllring, es ist schon verwunderlich, wie Sie versuchen, sich hier ins Hundefell zu wickeln. Sie haben von Anfang an alles gewusst.

(Busemann [CDU]: Was?)

Sie wussten um die beiden Vereine, insbesondere um den Geheimbund „Pecunia“.

(Möllring [CDU]: Nein!)

Sie sind dort zwar nicht Mitglied gewesen, aber eines wissen Sie auch, nämlich dass „Pecunia“ dem Verein „Echnaton“ eine Spende übergeben hat, dass mit dieser Spende die Reise von Oberbürgermeister Machens finanziert worden ist und

dass der einzige, der wirklich einen Grund gehabt hätte, nach Ägypten zu fahren, seine Reise selber bezahlt hat. Das ist Arne Eggebrecht gewesen. Dies wissen Sie ganz genau. Hinzu kommt: Der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Hildesheim ist aufgefordert worden, das Amt des Schatzmeisters im Verein „Echanton“ zu übernehmen. „Pecunia“ hat dem Verein „Echnaton“ eine Spende übergeben, damit diese Reise mitfinanziert werden konnte.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Doch. Da müssen Sie schon mal zuhören. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Möllring [CDU]: Sie haben 50 000 DM überwiesen!)

50 000 DM sind überwiesen worden. Von diesen 50 000 DM ist die Reise mitfinanziert worden.

Als der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse, der übrigens CDU-Mitglied ist und der das ganz klar erklärt hat, gehört hat, dass diese Spende nicht von den Stadtwerken Hildesheim, sondern von dem obskuren Verein „Pecunia“ kam, hat er sofort sein Amt niedergelegt und hat das auch gleichzeitig öffentlich gemacht. Herr Möllring, tun Sie hier nicht so, als ob Sie von nichts wüssten. Sie stecken voll mit darin, und Sie haben als Fraktionsvorsitzender in Hildesheim die volle Verantwortung, den Laden sauber zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren Kollegen! Erstens. Über die Verantwortung, die ich in Hildesheim habe, weiß ich selber Bescheid.

(Zuruf von der SPD: Das merkt man!)

Zweitens. Ich habe über dieses Gespräch von Anfang an offen berichtet. Es ist damals gesagt worden, die beiden wollten sich in Hildesheim durch Sponsoring oder anderes einbringen. Auch über eine Größenordnung von bis zu 1 Million DM ist geredet worden.

(Wegner [SPD]: Warum haben Sie keine Stiftung vorgeschlagen, Herr Möllring?)

Über die Art und Weise ist nichts gesagt worden, und es gehört auch nicht zu meinen Aufgaben, darüber etwas zu sagen.

(Zurufe von der SPD: Was?)

- Ich kann doch kein Unternehmen zwingen, irgendeine besondere Spende zu leisten. Wenn sie sagen, sie wollen gern eine Spende geben, dann machen sie das, oder sie machen es nicht.

Drittens. Herr Buß, Sie haben eben voll die Unwahrheit gesagt. Den Namen „Pecunia“ habe ich vor zehn Tagen das erste Mal gehört. Dass es den Verein „Echnaton“ gibt, habe ich gewusst, weil bei der Gründung fotografiert wurde und in der Zeitung ein Bild war, auf dem zu sehen war, wie alle dort standen. Wer der Vorsitzende ist und was dieser Verein „Echnaton“ machen wollte, stand auch in der Zeitung und war öffentlich. Das hätten Sie lesen können.

Präsident Wernstedt:

Eine Frage des Kollegen Meinhold?

Möllring (CDU):

Ja.

Präsident Wernstedt:

Bitte schön, Herr Meinhold!

Meinhold (SPD):

Herr Möllring, ist es richtig, dass die CDU in Hildesheim den Rücktritt des Herrn Machens vom Aufsichtsratsvorsitz der Stadtwerke gefordert hat und Herr Machens dies abgelehnt hat? Ist dies richtig?

Möllring (CDU):

Dies ist falsch.

(Meinhold (SPD): Okay!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Ich kann nahtlos an die letzten Sätze meines ersten Beitrags anknüpfen. Die beiden großen Fraktionen geben sich wieder Mühe, sozusagen diejenigen, die sich im Land durch Fehlverhalten bekannt gemacht haben, zu decken. Herr Möllring, Sie sollten etwas präziser mit der Sachlage in Hildesheim umgehen. In diesem Fall scheinen Sie zu denjenigen zu gehören, die in der Tat sehr viel wussten. Jedenfalls kenne ich kein Dementi von Ihnen zu einer Aussage von Herrn Machens. Dazu zitiere ich jetzt die *Hildesheimer Zeitung*: Es sei ihm von beiden Firmen insgesamt eine Größenordnung für die Spenden von 1 Million DM in Aussicht gestellt worden. Darüber habe er Oberstadtdirektor Dr. Conrad Deufel, CDU-Stadtverbandschef Christof Engelke und CDU-Fraktionschef Hartmut Möllring in einem Achtaugengespräch informiert. Dass dieses Geld in Hildesheim war, wussten Sie.

(Möllring [CDU]: Lesen Sie doch oben! Da werde ich zitiert! Da steht, dass ich es erzählt habe!)

- Herr Möllring, Sie wussten das. Sie sind informiert worden. Meiner Meinung nach sollte sich ein Fraktionsvorsitzender dafür interessieren, was mit einer solchen Summe gemacht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich meine, so, wie Sie sich in der Aufklärung im Fall Glogowski engagiert haben, sollten Sie auch in der Affäre in Hildesheim konsequent sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor.

Wir kommen damit zu

c) Freiwillige vor! - Gesellschaftliches Engagement fördern statt erzwingen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3306

Das Wort hat Frau Kollegin Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsklage eines Totalverweigerers hat zum Wiederaufleben der politischen Debatte über die Zukunft des Wehrdienstes und damit auch über die Zukunft des Zivildienstes geführt. Aber diese Debatte gleicht, wie ich finde, ein bisschen einem Tanz um Tabus. Kanzler Schröder, sein Verteidigungsminister Scharping, aber auch Kanzlerkandidat Stoiber wiederholen gebetsmühlenartig, es bleibe bei der Wehrpflicht. Die Realitäten sind jedoch anders. Ministerpräsident Gabriel, Sie wissen natürlich, dass die Wehrpflicht und damit auch der Zivildienst früher oder später fallen werden. Das ist aus meiner Sicht auch der Grund dafür, dass Sie und seit geraumer Zeit auch der Innenminister die Forderung nach der Einführung eines sozialen Pflichtjahres gestellt haben.

Ich finde, dass sich hinter dieser Forderung eine wichtige gesellschaftspolitische Frage verbirgt, nämlich: Wie können wir in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft Selbstentfaltung und soziale Verpflichtung zusammenbringen, und wie können wir das entwickeln? - Wir alle wissen: Soziale Rücksicht und soziales Engagement sind keine Ressourcen, die von selber nachwachsen. Dieser soziale Muskel einer Gesellschaft muss trainiert werden.

Ich glaube, dass wir im Ziel gar nicht so weit auseinander liegen. Es geht uns um eine soziale Bürgergesellschaft, in der sich die Bürgerinnen und Bürger nicht nur als Steuer- und Beitragszahler und als Anspruchsberechtigte empfinden, sondern in der sie sich für die soziale Qualität ihrer Gesellschaft interessieren und engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, die Antwort auf die Forderung nach der Abschaffung des Wehr- und Zivildienstes darf doch kein neuer Zwangsdienst sein, sondern die Antwort muss der konsequente Ausbau der freiwilligen sozialen Dienste sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Bravo!)

Es geht nicht um das Pflichtjahr. Es geht vielmehr um die Verpflichtung des Staates, für jeden jungen Menschen, der einen sozialen Dienst verrichten will, entsprechende Angebote zur Verfügung zu

stellen. Eine Entscheidung über staatlichen Zwang in dieser Frage bedeutet aus meiner Sicht, auf eine wichtige aktuelle politische Frage eine vormoderne Antwort zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Pflichtjahr passt schlicht nicht zum Konzept einer Zivilgesellschaft. Gemeinsinn lässt sich nun einmal nicht obrigkeitsstaatlich verordnen. In Niedersachsen brauchen wir vor allem den Ausbau der freiwilligen Dienste. In diesem Bereich gibt es in Niedersachsen ganz erhebliche Defizite. Solange in unserem Bundesland Jahr für Jahr junge Menschen zurückgewiesen werden, die sich freiwillig engagieren wollen,

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Harms [GRÜNE]: Da hat sie Recht - Frau Pawelski [CDU]: Das ist so!)

und zwar in großer Anzahl, haben Sie, Herr Ministerpräsident, und ihr Innenminister jede Legitimation verloren, den jungen Menschen ein soziales Pflichtjahr abzuverlangen.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Auch in Niedersachsen kommen auf einen Platz im Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres ungefähr fünf Bewerbungen. Auf einen Platz im Bereich des kulturellen Jahres kommen weitaus mehr Bewerbungen, nämlich ungefähr zehn. Grundsätzlich anders sieht es auch nicht im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres aus. Das Taschengeld für den Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres ist seit 1987 nicht mehr angehoben worden mit der Konsequenz, dass sich dieses Freiwillige Ökologische Jahr nur die Jugendlichen leisten können, deren Eltern das auch bezahlen können. Es gibt in diesem Bereich eine soziale Selektion, die sich diese Gesellschaft bei weitem nicht leisten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, dass Sie in der Debatte um das Pflichtjahr nichts anderes tun, als von Ihren eigenen Verantwortlichkeiten abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie dann auch noch, Herr Ministerpräsident, diesen Zwangsdienst den Frauen abverlangen wollen, dann wird doch damit die Gerechtigkeitslücke, die es zwischen Männern und Frauen in dieser Gesellschaft gibt, nur noch größer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen doch, dass der Sozialdienst der Kindererziehung nach wie vor zu 98 % von Frauen geleistet wird und dass es die Frauen sind, die sich um die Pflege von alten Menschen kümmern. Wie weit sind Sie eigentlich von der Lebensrealität der Frauen in diesem Lande entfernt, dass Ihnen dazu nichts anderes einfällt, als den Frauen diese Verpflichtung auch noch aufzubürden?

(Frau Harms [GRÜNE]: Zu weit! Lichtjahre!)

Meine Damen und Herren, ich finde, Ihre Aufgabe als Ministerpräsident dieses Landes ist es, die Gerechtigkeitslücke zwischen Männern und Frauen zu schließen und sich Wege, Strategien und Möglichkeiten zu überlegen, wie das geht. Ein Pflichtjahr auf Frauen auszudehnen, ist konsequent der falsche Weg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident

(Frau Pawelski [CDU]: Aha!)

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich direkt nach der Kollegin Pothmer zu Wort gemeldet, damit nicht eine Behauptung im Raum stehen bleibt. Sie und auch die CDU behaupten, ich hätte am 7. April in der *Bild am Sonntag* ein Pflichtjahr auch für Frauen gefordert. Das ist schlicht falsch. Ich kenne ja solche Versuche, Äußerungen in die Welt zu setzen. Die CDU versucht das seit Monaten bei dem Thema Lehrer, und zwar ohne jeden Beleg dafür.

(Zuruf von Klare [CDU])

Weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass am Ende Leute an ihre eigenen Legenden glauben, schlage ich Ihnen vor, dass Sie mir ein einziges Zitat aus meinem Namensartikel bringen.

Die Überschrift, die die *Bild am Sonntag* gewählt hat, stammt selbstverständlich nicht von mir. Übrigens liegt der Ursprungstext der CDU-Fraktion vor. Es ist ausdrücklich gesagt worden - das ist auch meine Position -, dass ich mir, solange eine derartige Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit gegenüber Frauen existiert, überhaupt nicht vor-

stellen kann, einen Wehr- oder Zivildienst oder ein soziales Pflichtjahr für Frauen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

In dem Namensartikel in *Bild am Sonntag* wird es der CDU schwer fallen - außer dem Versuch, die Überschrift zu instrumentalisieren -, auch nur ein Wort dazu zu finden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wie heißt die Überschrift? Machen Sie doch mal ein paar Überschriften!)

- Entschuldigung, Herr Wulff, was meinen Sie, was es für Überschriften über Sie gibt? Sollen wir die immer ernst nehmen? Das würde selbst ich Ihnen nicht antun wollen. - Die Überschrift über meinem Artikel lautete: „Aktion Gemeinsinn - ein Jahr für Menschen“. In dem Text finden Sie keinen einzigen Beleg. So etwas haben Sie auch in der Lehrerdebatte versucht. Ich warte bis heute darauf, dass Sie einen Beleg für Ihre Behauptungen bringen. Ich rede hier für meine Position, und ich sage Ihnen auch gleich, was Sie zu dieser Debatte machen sollten. Ich finde nur, dass es nicht in Ordnung ist, wenn wir versuchen, Nebenkriegsschauplätze zu finden.

Ich fand Ihren Hinweis, Frau Pothmer, dass wir im Ziel einig sind, wichtig. Ich glaube, wir haben die Chance, hier eine Debatte zu führen; ich würde so weit gehen, zu sagen, dass wir nicht so weit gehen sollten, nur innerhalb der Parteien oder Fraktionen über dieses Thema zu debattieren, sondern dass wir die unterschiedlichen Positionen, die wir zu dieser Frage haben, auch miteinander quer zwischen den Fraktionen diskutieren.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Doch!)

Ich glaube, dass es im Kern nicht um die Wehrpflicht geht, auch nicht um den Zivildienst. Meiner Meinung nach geht es auch nicht um die Alternative ehrenamtliches Engagement oder soziales Jahr. Ich glaube, dass es im Kern um das Verhältnis zu unserem Staat geht. In meiner Debatte, die ich gerne führen würde - das ist meine politische Position, die man nicht teilen muss -, geht es um die Frage, welches Verhältnis wir eigentlich zu unserem Staat haben. Das hat mit ehrenamtlichem Engagement nichts zu tun. Da geht es um die Frage, ob wir nur von einer Zivilgesellschaft reden oder ob es staatliche Aufgaben gibt, die wir in Zukunft gar nicht mehr finanzieren können, sodass wir vielleicht sogar sagen müssten: Selbst wenn wir es

könnten, sollten wir es nicht tun. Diese Frage wollen wir über ein gesellschaftliches Engagement lösen. - Ich werde gleich noch ein paar Themen dazu nennen.

Ich will nur etwas zu dem FÖJ und dem FSJ sagen, zum Freiwilligen Ökologischen Jahr und Freiwilligen Sozialen Jahr.

Beim ökologischen Jahr liegen wir - das wissen Sie - an der Spitze aller Länder.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist auch von der CDU erfunden worden!)

- Es gibt doch eine Anfrage, und in der Antwort werden die Zahlen genannt. - Wir liegen in der Spitzengruppe der Länder. Das ist ganz eindeutig.

Frau Pothmer, ich gebe doch zu: Wir haben das Geld nicht. Meine Position ist die Folgende. Die Debatte über das soziale Jahr ist wie die über Wehr- oder Zivildienst eine nationale Frage und Aufgabe. So, wie wir früher 90 % der Wehrpflichtigen eingezogen und finanziert haben, ist es auch eine Aufgabe, dieses Thema auf der Bundesebene zu debattieren und dann in der Konsequenz zu finanzieren; denn ich sage ganz offen: Wir als Land haben das Geld nicht.

Aber worum geht es? - Gestern hat in der SPD-Fraktion ein junger Praktikant, der dort über die Initiative „Abgeordnete begleiten“, die der Landtagspräsident immer durchführt, anwesend war, auf meine Bitte hin seine Meinung zu dem Thema gesagt. Er hat eine interessante Frage gestellt. Er hat gefragt: Woher nimmt der Staat eigentlich das Recht, mir ein Jahr meines Lebens zu nehmen?

Ich fand das deshalb interessant, weil ich über diesen Satz des Jugendlichen gern nachdenken würde. Es ist nicht so, dass ich die Position nicht tolerieren kann, ich habe nur eine andere Vorstellung.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gabriel, Ministerpräsident:

Gern.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, haben Sie nicht gleich zurückgefragt, warum dieser junge Mann

(Zuruf von der SPD)

nicht mehr das Gefühl hat, dass dies auch sein Staat ist? Denn dann sind wir doch genau beim Thema.

(Zurufe von der SPD)

Gabriel, Ministerpräsident:

Genau! Frau Harms, daran merken Sie, dass wir dann, wenn es an das Eingemachte geht, doch relativ nah beieinander sind. Exakt das habe ich ihn gefragt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Dann kann ich nur sagen: Hildesheim und Mundstock! - Widerspruch bei der SPD)

- Frau Harms, ich versuche, darüber eine ernsthafte Diskussion zu führen, und ich sage Ihnen: Alles das, was wir in all den Parteien, die es betrifft, an Parteispenskandalen erleben - die Debatte geht hier übrigens auch darüber hinaus mit Blick auf bestimmte Versorgungsansprüche -, gehört mit dazu. Aber ich glaube, die Distanz zum Staat hat ganz andere Ursachen. Diese Skandale sind oft nur der Tropfen, die das Fass zum Überlaufen bringen. Es gibt ein Staatsverständnis, nach dem der Staat den Menschen gegenübersteht, anonym ist. Nach diesem Verständnis ist der Staat für Leistungen zuständig, aber man selber hat zu ihm eigentlich keine innere Beziehung.

Ich meine, wir müssen auch an einigen Beispielen klar machen, dass wir nicht nur eine abstrakte Wertedebatte führen, sondern dass das Verhältnis zum Staat auch konkret werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Frau Harms, ich glaube aber nicht, dass das ausreicht. Ich bin nicht der Meinung, dass das Erziehung, Umgang in der Politik, Engagement und anderes ersetzt. Aber ich bin der Überzeugung, dass es Bereiche gibt, in denen wir auch in unserer Verfassung klar machen müssen, dass man ein Jahr für diesen Staat und seine Aufgaben opfern soll und dass das keine Veranstaltung von Freiwilligkeit ist, weil es in vielen Bereichen Verlässlichkeit geben muss; denn derjenige, der freiwillig anfängt, kann auch freiwillig aufhören.

Es geht auch darum, dass wir Fragen, von denen wir wissen, dass wir sie nicht mit staatlichen Mitteln lösen können, weil wir in den nächsten Jahren das Geld nicht haben werden, stellen und die ihnen zugrunde liegenden Themen aufgreifen. Hierzu gehört die Unterstützung des Ehrenamtes, gehört die Hausaufgabenhilfe am Nachmittag in den Ganztagschulen, gehört die Frage, wie wir Öffnungszeiten von Kindergärten und Kinderhorten verlängern. Hier versprechen wir - alle miteinander - den Leuten das Blaue vom Himmel.

(Widerspruch bei der CDU)

- Entschuldigung, Sie wissen doch auch, dass das, was Stoiber und andere hierzu versprechen, nicht bezahlbar ist!

(Beifall bei der SPD - Jahn [CDU]:
Wen meinen Sie mit den „anderen“?)

- Ich habe doch gar nichts dagegen, dass wir diese schönen Programme weiterhin noch ein paar Wochen lang in der Öffentlichkeit diskutieren. Im Kern geht es aber darum, dass wir die Probleme dann nach den Wahlen einmal lösen müssen.

(Frau Harms [GRÜNE] lacht - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie sind doch seit zwölf Jahren an der Regierung? Warum machen Sie das denn nicht?)

- Die Grünen machen es nicht besser!

Präsident Wernstedt:

Denken Sie bitte an die Redezeit, Herr Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich sage es ganz konkret: Ich bin der Überzeugung, dass wir über einen solchen Gemeinschaftsdienst alle diese Fragen mit in den Griff bekommen können. Das zu machen, halte ich für vernünftig.

Ich will mich nicht darum drücken, zu sagen, welche Alternative wir, Frau Harms, zu der schlechten Situation von Frauen haben, die berufstätig sein wollen, außer der Behauptung - die kann man natürlich aufstellen -, dass der Staat in den kommenden Jahren in der Lage sein wird, das alles zu bezahlen, was wir in dem Bereich zum Beispiel an Verlängerung von Öffnungszeiten der Horte, der Krippen und der Ganztagschulen brauchen.

In Wahrheit können wir das ja oftmals nicht erfüllen. Deswegen - so glaube ich - müssen wir auch darüber reden, wie wir dieses Land durch bessere Strukturen unterstützen. Dabei kann man nicht immer den einfachsten Weg gehen, indem man sagt, wir schaffen die Wehrpflicht ab und den Zivildienst gleich mit, und ansonsten setzen wir auf freiwilliges Engagement.

So gut das freiwillige Engagement ist - 2,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger machen das in Niedersachsen -, so sehr bitte ich, dass wir über diese Frage streitig reden, nicht entlang der Fraktionsdisziplin, mit der Fairness, dass dazu jeder eine eigene Position haben kann, aber auch mit dem Ziel, in der Sache tiefgreifend zu diskutieren und eine Sekunde lang - Frau Harms! - auf den nahe liegenden Versuch zu verzichten, sich gegenseitig irgendetwas um die Ohren zu hauen; denn dazu sind die „Kisten“ in der Tat voll genug, um das in allen Parteien in Deutschland viel zu lange zu betreiben. Das war nicht mein Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Der Ministerpräsident hat die ihm zur Verfügung stehende Zeit sehr gedehnt. - Herr Kollege Gansäuer,

(Gansäuer [CDU]: Ich werde ihm naheifern! - Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben das Wort.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ja vielleicht ganz gut, dass der Ministerpräsident noch einmal erläutert hat, wie er es gemeint hat. Nur, geschrieben hat er es anders.

(Zuruf von der SPD)

- Ich werde es gleich zitieren. Dort steht: „Von Siegmund Gabriel, Ministerpräsident von Niedersachsen“. Es folgt dann - wörtliches Zitat" -:

„Wer nicht zum Wehr- oder Zivildienst einberufen wird, engagiert sich ein Jahr für andere Menschen.“

Jetzt kommt der Satz:

„Ein soziales Pflichtjahr für Deutschland.“

Dabei ist auch nicht differenziert worden. Die Aussage ist ganz eindeutig.

(Beifall bei der CDU)

Aber, Herr Ministerpräsident, ich nehme es ja zur Kenntnis, dass Sie es anders gemeint haben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist wie mit der Neuverschuldung!)

Sie haben es eben anders erläutert. Das ist in Ordnung. Nur, geschrieben haben Sie es so, wie ich es eben zitiert habe.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE] - Der Ministerpräsident macht auf der Regierungsbank eine Handbewegung - Zuruf von der CDU: Das ist ja wie bei Effenberg! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich nehme das nicht so ernst. Ich lasse mich nicht von allen Leuten beleidigen, sondern nur von denen, die ich mir aussuche.

(Beifall bei der CDU)

Die Debatte ist inzwischen - unabhängig von der Handbewegung des Ministerpräsidenten - in Teilen absurd. Worum geht es? - Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass der Wehrdienst und der zivile Ersatzdienst verfassungsgemäß sind. Das war es.

Das, was jetzt ansteht, ist ein Konzept der Politik dafür, wie denn die Wehrgerechtigkeit herzustellen ist. Dabei kann ich nur dringend davor warnen - hier bin ich übrigens mit Herrn Bartling völlig einer Meinung -, auf die politischen Populisten zu hören, die es in dieser Debatte gibt. Eine Berufsarmee ist nämlich am Ende - meine Damen und Herren, das sollten wir bedenken - immer eine teurere Armee als eine Armee, die sich im Wesentlichen aus Wehrdienstleistenden zusammensetzt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, irgendwann dürften wir ja vielleicht aus unserer eigenen Geschichte auch einmal lernen! Diese Geschichte hat ja gezeigt, dass eine Berufsarmee irgendwann anfängt, so etwas Ähnliches wie ein „Staat im Staate“ zu werden. Das will ich in dieser Demokratie nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aber dieser Vorgang - so wichtig er auch sein mag - hat mit der Frage nach einem sozialen Zwangsdienst für Frauen - so will ich das jetzt einmal nennen - überhaupt nichts zu tun. Insofern hat Frau Pothmer Recht.

Es ist schon merkwürdig, Herr Ministerpräsident - trotz Handbewegung -, dass in einer Zeit, in der alle Parteien die Familie umwerben und bessere staatliche Leistungen versprechen, eine Diskussion hochschwappt, die Sie auch führen und die zeitgleich zu diesen Versprechungen deutlich macht, dass es offensichtlich immer noch Politiker gibt, die die Belastungen der Frauen durch die Geburt von Kindern, ihre Erziehung und die damit verbundenen Kosten sowie zum Teil massive berufliche Nachteile als immer noch nicht ausreichend erachten, um in der Gesellschaft als hinreichendes Äquivalent zu Bundeswehr und Zivildienst anerkannt zu werden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, von der Tatsache, dass es fast durchweg Frauen sind, die alte, kranke, behinderte und sterbende Menschen pflegen, will ich erst gar nicht reden. Diesem Personenkreis ein soziales Pflichtjahr zuzumuten, hat mit Humanität und mit Gerechtigkeit nichts, aber auch gar nichts zu tun,

(Beifall bei der CDU)

sondern - so füge ich hinzu - ist zu Ende gedacht in Wahrheit nur noch zynisch.

(Zuruf von der SPD: Dabei hat er das doch nie gesagt!)

Im sozialen Bereich - ich habe mir die Zahlen noch einmal geben lassen - sind heute etwa 90 % Frauen und 10 % Männer tätig. Nachrichtlich sage ich dazu nur: Bei den Gefängnisinsassen ist es genau umgekehrt.

Ein Weiteres ist höchst merkwürdig: Es gelingt uns bekanntermaßen nicht, einen gesamten Jahrgang zum Dienst in der Bundeswehr und zum Zivildienst einzuziehen. Das ist das Problem, über das wir in den letzten Wochen diskutiert haben. Es gelingt uns schon gar nicht, alle dazu fähigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger entsprechend § 19 des Bundessozialhilfegesetzes zu ge-

meinnütziger Arbeit zu verpflichten. In der Stadt Hannover - da habe ich mich auch erkundigt - sind es lediglich 30 % derer, die man eigentlich verpflichten könnte. Aber statt dass wir uns Konzepte einfallen lassen, wie man diese Probleme löst, sollen pro Jahrgang ca. 100 000 junge Frauen - natürlich mittels entsprechender Bürokratie; darin sind wir in Deutschland unübertroffen - zum Zwangsdienst eingezogen werden. Das verstehe, wer will, ich jedenfalls nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf daran erinnern, dass das Jahr 2001 das Jahr der Ehrenamtlichen war. Es wurden Empfänge gegeben, Verdienstkreuze verliehen und Lobreden gehalten. Heute, wenige Monate später, wird eine Diskussion vom Zaun gebrochen, deren zwangsläufige Folge eine Minderung und Herabwürdigung des ehrenamtlichen Engagements mit sich bringen würde. Darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, damit eines klar ist - ich sage das hier ganz persönlich -: Ich veranstalte hier keine rhetorische Trockenübung, sondern weiß aufgrund der Erfahrung während meines freiwilligen diakonischen Jahres in den Rotenburger Werken, worüber ich rede.

(Frau Somfleth [SPD]: Wider besseres Wissen!)

Menschlichkeit entsteht in diesen sensiblen Bereichen jedenfalls nicht durch die Ausübung eines zwangsweise verordneten Dienstes.

(Beifall bei der CDU)

In einer freien Gesellschaft müssen wir es, so schwer es auch ist, in Wahrheit ertragen können, dass es auch Menschen gibt, die sich dem Mitmenschlichen entziehen. Diese jedenfalls staatlich zwingen zu wollen, ein Jahr lang sozusagen in diesem Sinne menschlich zu sein, hieße, Mitmenschlichkeit zu pervertieren. Wer Sterbende in einem Hospiz begleiten soll, wer körperlich und geistig Schwerstbehinderte betreuen soll und wer alte Menschen pflegen soll - darum geht es ja! -, braucht dazu eine innere Einstellung, die man nicht staatlicherseits erzwingen kann.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig - Frau Pothmer hat absolut Recht -, Freiwilligkeit wesentlich besser zu fördern als bisher. Das könnte das Land auch ganz allein tun,

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme gleich zum Schluss - wenn es dies denn wollte. Der Ministerpräsident hat in der besagten Zeitung richtigerweise geschrieben, wir sollten nicht nur über die Werte unseres Gemeinwesens reden, sondern wir sollten sie auch durchsetzen. - Ich sage an dieser Stelle: Recht hat er. Allerdings hat er selbst durch aktives politisches Handeln, das er für die Landesregierung eben abgelehnt hat, die beste Gelegenheit dazu, mit gutem Beispiel voranzugehen und eben nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich hätte mir eigentlich erhofft, dass er in diesem Zusammenhang hier einmal ein Konzept darstellt, wie wir Freiwilligkeit auf sozialem und gesellschaftlichem Gebiet in Niedersachsen stärker fördern können.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten ihm dabei sogar noch geholfen, weil es ein ernstes Anliegen ist, das über die Parteigrenzen hinausgeht.

Fazit: Meine Damen und Herren, ein Staat, dem zur Sicherung seiner sozialen und humanitären Leistungen nichts anderes mehr einfällt, als Frauen zu sozialen Pflichtjahren zwangszurekrutieren, ist mit seiner Humanität in Wahrheit am Ende.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Jedenfalls kommt die Forderung nach einem solchen Pflichtjahr einer Bankrotterklärung unseres sozialen Rechtsstaats und unseres bürgerschaftlichen Engagements gleich und ist darüber hinaus auch eine Missachtung der Leistungen von Frauen in unserer und für unsere Gesellschaft. Wir jedenfalls lehnen diese Vorstellung mit Entschiedenheit ab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal der Ministerpräsident.

(Frau Vogelsang [CDU]: Jetzt entschuldigt er sich dafür!)

Gabriel, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Jürgen Gansäuer, ich will Ihnen nur Folgendes sagen, weil ich mich ein wenig an die Zeit zwischen 1990 und 1994 erinnert fühle, in der Sie hier vorne am Pult standen. Anscheinend hat sich seitdem bei Ihnen einiges getan. Herr Gansäuer, ich versuche einmal, das zu betreiben, was Sie mit dem Satz von mir gemacht haben, den Sie aus dem Artikel zitiert haben. Ich will diesen Satz noch einmal vorlesen:

„Wer nicht zum Wehr- oder Zivildienst einberufen wird, engagiert sich ein Jahr für andere Menschen.“

Herr Gansäuer, ich kenne die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gut. Zum Wehrdienst und zum Zivildienst können nur Männer eingezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich etwas anderes gesagt hätte, hätte ich insoweit für eine Verfassungsänderung plädiert. Nein, Herr Gansäuer, was Sie machen, ist Rabulistik!

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich will hier nur einmal vorführen, in welcher Art und Weise die CDU ein so wichtiges Thema behandelt. Ich lese Ihnen, um Ihnen zu zeigen, was ich mit Ihnen machen könnte, wenn ich in der gleichen Art und Weise mit Ihnen umgehen würde, wie Sie mit mir umgehen, einen Satz aus Ihrer Rede vor, und ich sage Ihnen, was man damit machen könnte, obwohl ich weiß, dass Sie das nicht meinen:

„Menschlichkeit entsteht nicht durch die zwangsweise Verordnung eines Dienstes.“

Was ist das für eine Beleidigung für viele Zivildienstleistende!

(Beifall bei der SPD - Ehlen [CDU]: Lächerlich!)

Jetzt hat Ihr Kollege hinter Ihnen die gleiche Handbewegung gemacht wie ich eben. Ich persön-

lich entschuldige mich bei Ihnen dafür, damit das hier zwischen uns beiden nicht zu schlimm wird.

Verstehen Sie, ich will damit nur Folgendes deutlich machen: Wenn man nicht versucht, den Kontext einer Rede und einer sachlichen Auseinandersetzung in den Mittelpunkt seiner eigenen Position zu stellen, wenn man nur versucht, das Ganze sozusagen zu skandalisieren, weil man sich inzwischen in einer Wahlkampfmannschaft befindet, dann wird man dem Thema nicht gerecht, lieber Jürgen Gansäuer.

(Gansäuer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Wernstedt:

Zwischenfrage?

Gabriel, Ministerpräsident:

Nein. Vielleicht kann ich das erst zu Ende bringen. - Ich will damit nur auf Folgendes hinweisen: Ich finde eine Auseinandersetzung über diese Position wichtig. Aber ich finde, dass wir sie nicht so führen sollten, dass wir immer versuchen, einen Satz möglichst so zu interpretieren, dass er möglichst weit weg von dem ist, was man gesagt oder geschrieben hat. - Das gilt für mich, weil ich Ihnen das, was ich eben vorgeführt habe, ausdrücklich nicht unterstelle. Aber Wehr- und Zivildienst machen in Deutschland nach unserer Verfassung Männer. Wenn ich für etwas anderes gestanden hätte, hätte ich es sagen oder schreiben müssen.

Ich finde es auch nicht vernünftig, den Versuch zu unternehmen, das freiwillige Engagement dagegen auszuspielen. Auch den Zivildienst kann man nicht gegen Freiwilligkeit ausspielen.

Nur damit klar ist, was wir machen, weise ich auf Folgendes hin: In Niedersachsen stehen erstmals 2 Millionen DM - oder umgerechnet in Euro - für die Unterstützung des Ehrenamtes im Haushalt. Gegen diesen Haushalt hat die CDU-Fraktion gestimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Was ist Ihre Position?)

- Sie haben doch eben gefragt, was wir tun. Sie wissen, dass der Justizminister in dem Bereich etwas macht.

(Frau Vockert [CDU]: Wie viele Anträge zum Thema Ehrenamt haben Sie schon gestellt?)

Ich will hier nur vorführen, in welchen dummen und unsinnigen Streit wir geraten, wenn wir die Auseinandersetzung nicht so betreiben, wie Frau Pothmer sie vorhin begonnen hat. Ich bin nachdrücklich der Überzeugung, dass die unterschiedlichen Auffassungen hier ausgetragen werden können. Aber mir geht es auch darum, dass wir die Auseinandersetzung in der Sache redlich führen.

Herr Kollege Gansäuer, lassen Sie uns doch vereinbaren, dass in Zukunft wenigstens wir beide, die wir uns gut kennen, auch hier im Landtag die Art und Weise, wie wir uns außerhalb des Parlamentes miteinander verhalten, zum Tragen kommen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Mühe.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will am Anfang für die SPD-Fraktion Folgendes klarstellen, und insoweit befinden wir uns selbstverständlich im Konsens mit dem Ministerpräsidenten: Solange die Gleichstellung der Frauen in zahlreichen Bereichen unserer Gesellschaft nicht hergestellt ist, ist für uns die Debatte über ein Pflichtjahr für Frauen völlig indiskutabel.

(Beifall bei der SPD - Frau Pothmer [GRÜNE]: Gilt das auch für den Innenminister, Herr Kollege?)

- Verehrte Frau Pothmer, die SPD ist eine demokratische, liberale und vielfältige Partei. Dazu gehört auch, dass einzelne Mitglieder unserer Partei - auch Minister - zu bestimmten Positionen ihre eigene Meinung haben können. Das ist mehrfach deutlich geworden. Herr Bartling hat das für sich selbst auch so deutlich gemacht. Wir vereinnahmen nicht alle für jede Position.

Meine Damen und Herren, es ist deutlich geworden, dass die Familienarbeit ein Hindernis für die berufliche Entwicklung vieler Frauen und ihre Erwerbstätigkeit ist. Viele werden in Abhängigkeit gebracht. Solange „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in unserem Lande nicht umgesetzt ist, solan-

ge nach wie vor Frauen für die gleiche Arbeit schlechter als Männer bezahlt werden, ist für uns das soziale Pflichtjahr für Frauen undiskutabel.

Meine Damen und Herren, uns ist vorgeworfen worden, wir hätten in dem Bereich zu wenig getan. Der Aktionsplan des Landes Niedersachsen zur Förderung von Ehrenamt, bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe ist auf zwölf DIN-A-4-Seiten zusammengefasst. Sie können nachlesen, in wie vielen Punkten das Land aktiv geworden ist, um das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit zu stärken, und wie viel Geld es dafür im Haushalt bereitgestellt hat. Also auch insoweit geht der Vorwurf ins Leere.

Ich meine, dass das, was der Ministerpräsident mit seiner Aktion „Gemeinsinn“ auf den Weg gebracht hat, ein wichtiger Baustein für eine breit angelegte öffentliche Debatte zu diesem Thema ist. Wir brauchen die Debatte darüber, wie das Wir-Gefühl, wie die Identifikation zu unserem Staat ist.

(Frau Vockert [CDU]: Wir brauchen keine Sonntagsreden! Wir brauchen dafür auch finanzielle Mittel!)

Es geht darum, in der Bevölkerung und insbesondere bei jungen Menschen das Bewusstsein zu stärken: Dies ist unser Staat! Dies ist unsere Gesellschaft! Dies ist mein Staat! Dieser Staat leistet unglaublich viel für mich und die Gesellschaft. Damit mein Staat das leisten kann, muss ich mich auch verantwortlich in diesen Staat einbringen und etwas dafür tun.

Was ist mit der Freiwilligenarbeit, mit dem Ehrenamt, meine Damen und Herren? - Im Sport, in der Kultur, in der Jugendarbeit, im Sozial- und Ökologiebereich ist sie absolut das Richtige. Das steht völlig außer Frage. Wir müssen wie im Jahr 2001 Überzeugungsarbeit leisten. Wir müssen diesen Diskussionsprozess fortsetzen. Ehrenamtliche Arbeit lohnt sich - nicht materiell, aber individuell, für den Einzelnen und für die gesamte Gesellschaft. Sie fördert die Persönlichkeit. Sie fördert soziale und andere Kompetenzen. Sie ist ein Stück Horizonsweiterung.

Meine Damen und Herren, diese gesamte Debatte wird uns in den nächsten Jahren begleiten. Es wird eine Debatte auf kommunaler, auf Landes- und Bundesebene sein. Es wird sicherlich auch juristische Fragen zu diskutieren geben. Insofern bin ich auf den Ausgang dieser Debatte gespannt. Die SPD-Fraktion wird sich aktiv beteiligen und im

Sinne der vom Ministerpräsidenten vorgetragenen Themen und im Sinne der Stärkung des Ehrenamtes mitarbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie waren ja nicht ganz uneteiligt daran, dass die Debatte nicht so fortgeführt worden ist, wie ich sie eingeführt habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt mit dem Finger auf die CDU zu zeigen, finde ich unberechtigt. Denken Sie doch einmal darüber nach, wie Sie die Debatte geführt haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Weltmeister im Abstrakten!)

Ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen, ob es sinnvoll ist, die Wertedebatte abstrakt zu führen. Ich finde, dass Sie genau das tun. Wenn Sie nämlich das sehr konkrete Engagement von jungen Menschen zurückweisen und mit der abstrakten Forderung nach einem sozialen Pflichtjahr beantworten, dann bin ich mir ganz sicher, dass diese jungen Menschen diesen Staat genauso empfinden, wie es Ihnen neulich entgegengebracht worden ist. Sie als Ministerpräsident eines Landes weisen die Verantwortung für den Ausbau von freiwilligen Leistungen im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich zurück. Ich finde das empörend. Der Ausbau der Infrastruktur für diesen Bereich ist genau Ihre Aufgabe!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Bundesländer nehmen diese Aufgabe an und wahr. Es gibt in zahlreichen Bundesländern Landesprogramme für genau diesen Bereich. Schleswig-Holstein gehört nicht zu den reichen Bundesländern und hat trotzdem ein solches Landesprogramm; von anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg und Bayern gar nicht zu reden. Ich finde es empörend, dass Sie das einfach von sich weisen und sagen, dass Sie darin keine Verpflichtung hätten.

Ich bin auch tief davon enttäuscht, wie die Landesregierung das Jahr der Ehrenamtlichkeit genutzt

hat. Nach meiner Wahrnehmung haben Sie dieses Jahr mehr dafür genutzt, um sich selbst zu inszenieren, anstatt die Infrastruktur für freiwillige soziale Arbeit auszubauen. Das wäre aber Ihre Aufgabe gewesen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Gansäuer, noch einmal für bis zu einer Minute und 50 Sekunden. Das letzte Mal war die Redezeit etwas gedehnt.

Gansäuer (CDU):

Meine Damen und Herren, in aller Kürze: Am 6. April 2002 hat der Innenminister Bartling ein Interview gegeben und darin das soziale Pflichtjahr für Männer und Frauen gefordert. Das ist in der HAZ nachzulesen. Das ist ihm unbenommen. Man kann darüber unterschiedlicher Meinung sein; das ist nicht das Thema. Am 7. April - also einen Tag später - fordert der Ministerpräsident in einem Artikel in der *Bild am Sonntag* ein soziales Pflichtjahr für Deutschland. Ich habe eben freudig zur Kenntnis genommen, dass Sie nur das halbe Deutschland gemeint haben, nämlich nur die Männer.

(Mühe [SPD]: 47 %!)

Das ist in Ordnung. Jetzt haben wir wenigstens Klarheit. Insofern besteht aber immer noch ein Dissens zwischen Ministerpräsident und Innenminister. Ich weiß nicht, ob Sie von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch machen wollen; ich würde es an dieser Stelle nicht empfehlen. Aber es ist interessant, dass es diesen Dissens an dieser Stelle gegeben hat.

Aber etwas anderes, meine Damen und Herren, finde ich noch viel spannender: Das Staatsverständnis der SPD von heute ist wirklich hoch interessant. Über Jahrzehnte hinweg war es Tradition - das könnte ich auch historisch erklären, vermutlich besser als mancher SPD-Mann -, dem Staat alles zuzutrauen. Der Staat vertrat das Gute.

(Frau Goede [SPD]: Das unterschreibe ich!)

Jetzt plötzlich soll es der Einzelne und der Privaten richten. Das ist eine hoch interessante Kehrtwendung, die inhaltlich dialektisch wirklich spannend ist. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Nein, das ist so! Das ist auch in Ordnung. Ich freue mich darüber, weil wir auf diese Art und Weise eine Nähe haben, die uns das Diskutieren leichter macht. Es ist aber immerhin eine spannende Kehrtwendung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

42. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3270 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3307

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Donnerstag, dem 25. April 2002, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 42. Eingabenübersicht in der Drucksache 14/3270 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Es gibt keine Wortmeldungen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer den Ausschussempfehlungen insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit sind sie angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3100 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3252

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3100 wurde in der 97. Sitzung am 13. Februar 2002 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist Frau Abgeordnete Tinius.

Tinius (SPD), Berichterstatteerin:,

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drucksache 3252 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für innere Verwaltung einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dies entspricht dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen. Ich gebe den Inhalt des Berichtes zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der Gesetzentwurf will die Vorschriften des Landeswahlgesetzes mit den wahlrechtlichen Vorschriften des Bundes harmonisieren. Daneben sollen praktische und rechtliche Probleme der Wahlorganisation gelöst werden. Ich möchte folgende Punkte hervorheben, die mir besonders wichtig erscheinen:

Erstens. Im Stadium der Wahlvorbereitung galt bisher, dass ein Wahlberechtigter, der unzulässigerweise mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnete, überhaupt keine gültige Unterstützungsunterschrift geleistet hatte. In Zukunft soll die erste Unterschrift gültig bleiben. Das bringt für die Gemeinden, die ja die Wahlberechtigung der Unterzeichner von Wahlvorschlägen attestieren müssen, eine wesentliche Erleichterung. Sie müssen sich nun nicht mehr auf die Suche nach der ersten, ungültigen, aber bereits bestätigten Unterschrift machen.

Zweitens. Die Verpflichtung von Bürgerinnen und Bürgern zu Wahlhelfern ist schwieriger geworden. Eine Reihe von Gesetzesänderungen, insbesondere auch die Konkretisierung der Vorschrift über Ordnungswidrigkeiten, soll hierauf reagieren. Die Verpflichtung zur Übernahme eines Wahlhelfenamtes soll künftig bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bestehen. Bürgerinnen und Bürger, die sich ohne genügenden Grund dem Wahlhelferamt zu entziehen versuchen, sollen mit mehr Nachdruck zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden können.

Drittens. Bei der vergangenen Landtagswahl sind Wählerbefragungen, die im Anschluss an die Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung durchgeführt worden waren, noch am Wahltage veröffentlicht worden, und zwar vor Schließung der Wahllokale. Derartige Veröffentlichungen sollen in Zukunft verboten sein, weil sie Auswirkungen auf das Stimmverhalten der Bürgerinnen und Bürger haben können, die später zur Wahl gehen. Ein Verstoß gegen dieses Verbot soll künftig eine Ordnungswidrigkeit sein.

Schließlich soll es den Gemeinden künftig gestattet werden, die Wahllokale nicht mit Stimmzetteln und Wahlurnen, sondern an deren Stelle mit elektronischen Wahlgeräten auszurüsten.

Weil in den Ausschüssen schon anfänglich weitgehend Einigkeit darüber bestanden hat, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen um sinnvolle Änderungen handelt, hat sich die Diskussion auf die in Niedersachsen neue Zulassung von Wahlgeräten konzentriert. Besorgnisse, der Einsatz von Wahlgeräten könne insbesondere ältere Wähler irritieren, sind durch die praktische Vorführung eines solchen Gerätes ausgeräumt worden. Soweit Vertreter der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Befürchtung geäußert haben, dass der Einsatz von Wahlgeräten die Kommunen finanziell überfordern und zu einem späteren Zeitpunkt obligatorisch gemacht werden könne, sind dem die Vertreter der SPD-Fraktion und der Vertreter der Landesregierung entgegengetreten: Es solle ausschließlich in der Entscheidung der Kommunen liegen, ob Wahlgeräte eingesetzt würden. Auch die gesetzliche Zulassung von Wahlgeräten ist deshalb schließlich einhellig gebilligt worden.

Auf die meisten der in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Änderungen des Entwurfes brauche ich hier nicht einzugehen: Es handelt sich um

Klarstellungen des gesetzgeberischen Anliegens oder um redaktionelle Korrekturen. Hervorheben möchte ich nur die Heraufsetzung der Bußgeldandrohung auf nun bis zu 100 000 Euro für die verbotene vorzeitige Veröffentlichung von Wählerbefragungen und weiter die Änderung in § 26 Abs. 4, wonach beim Einsatz von Wahlgeräten nicht nur gewährleistet sein muss, dass sie das Wahlgeheimnis wahren, sondern auch, dass sie das Wahlergebnis nicht verfälschen – eine Aussage, die nach den Erfahrungen im amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf wohl nicht überflüssig ist.

Ich möchte damit meinen Bericht schließen. Der Ausschuss für innere Verwaltung bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3252 zu folgen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

(Zuruf von Frau Tinius [SPD])

- Frau Tinius, Sie können gleich weitermachen. Bitte schön!

Frau Tinius (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für innere Verwaltung wird deutlich, dass der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf in erster Linie der Harmonisierung der Vorschriften des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes mit den wahlrechtlichen Vorschriften des Bundes dient. Zugleich wird - dieser Punkt verdient in meinen Augen besondere Aufmerksamkeit - den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bei den Wahlen elektronische Wahlgeräte einzusetzen. Es handelt sich um ein Angebot für die Kommunen, jedoch nicht um eine Verpflichtung. Kosten entstehen also nur den Kommunen, die sich für den Einsatz solcher Wahlgeräte entscheiden. Ausdrücklich betonen möchte ich, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht hat, dass der Gesetzentwurf aus kommunaler Sicht auf keine Bedenken stößt.

Die Befürchtung, dass der Einsatz von Wahlgeräten zu Erschwernissen insbesondere für ältere Mit-

bürgerinnen und Mitbürger führt, hat sich nicht bestätigt. Am Rande des letzten Plenums konnten wir uns alle bei einer Vorführung davon überzeugen, dass die heutigen elektronischen Wahlgeräte den hohen Anforderungen gerecht werden. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei allen Fraktionen dafür, dass es in konstruktiver Zusammenarbeit sowohl im Ausschuss für innere Verwaltung als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen gelungen ist, durch eine zügige Beratung die notwendig gewordene Anpassung des Landeswahlgesetzes im Blick auf die kommende Landtagswahl rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist ein gutes Beispiel für konstruktive parlamentarische Arbeit. Eingebracht wurde er von der SPD-Fraktion. In den Beratungen wurden auch Vorschläge der Opposition berücksichtigt. Die Bußgeldandrohung auch für die verbotene vorzeitige Veröffentlichung von Wählerbefragungen wurde mit 100 000 Euro doppelt so hoch angesetzt, als dies ursprünglich beabsichtigt war.

Bitte erlauben Sie mir eine Bemerkung dazu, was die Änderungen nicht bewirken. Wir beraten heute nicht über eine Verkürzung der Wahlperiode von fünf Jahren auf Vierjahre. Zum einen wäre hierzu eine Änderung des Artikels 9 der Niedersächsischen Verfassung erforderlich. Zum anderen mag es vielleicht den Herrn Kollegen Wulff stören, dass andauernd irgendwo gewählt wird. Unser Politikverständnis ist allerdings ein anderes. Es geht nicht darum, am Anfang einer Wahlperiode irgendwelche unpopulären Maßnahmen durchzuführen und auf das Kurzzeitgedächtnis von Wählerinnen und Wählern zu vertrauen. Vielmehr geht es darum, eine verantwortungsbewusste, sachliche und nachhaltige Politik im Interesse des eigenen Bundeslandes zu gestalten. Wer dies in dem Maße beherzigt, wie es Ministerpräsident Gabriel und die SPD-Landtagsfraktion tun, der muss sich vor Wahlen nicht fürchten. - Doch dies nur am Rande, meine Damen und Herren.

Wir beraten heute über die Ihnen vorliegenden Änderungen des Landeswahlgesetzes. Die Sachlichkeit der Beratungen in den beiden Ausschüssen hat dazu geführt, dass der vorliegende Gesetzentwurf in beiden beteiligten Ausschüssen einstimmig angenommen worden ist. Herausgekommen sind vernünftige Anpassungen. Die heutige Verabschiedung gewährleistet, dass alle Beteiligten eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung der

Landtagswahl am 2. Februar 2003 haben. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt der Kollege McAllister.

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat keine inhaltlichen Vorbehalte gegenüber dem Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes. Im Gegenteil, wir haben mit dafür Sorge getragen, dass der Innenausschuss die Gesetzesberatungen zügig und präzise durchgeführt hat, sodass das Gesetz heute verabschiedet werden kann. Somit wird es bereits bei der nächsten Landtagswahl und der nächsten Bundestagswahl Anwendung finden können.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen wie z. B. das Verbot der Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe sowie die Qualifizierung der Ablehnung eines Wahlellenamtes als Ordnungswidrigkeit sind nicht zu beanstanden und waren auch in den Ausschussberatungen zwischen den Fraktionen unstrittig.

Einzig erörterungsbedürftig ist heute jedoch die Vorschrift, nach der die Kommunen die Abgabe und die Zählung von Stimmen mit Wahlgeräten anstelle von Stimmzetteln und Wahlurnen durchführen können. Wir von der CDU-Fraktion begrüßen es grundsätzlich, dass die Kommunen die Möglichkeit des Einsatzes von Wahlgeräten erhalten, wodurch der kommunale Handlungsspielraum bei der Durchführung von Wahlen vergrößert wird. Dementsprechend haben auch die kommunalen Spitzenverbände keine Einwände gegen die Vorschrift erhoben und zutreffend darauf hingewiesen, dass für die Kommunen mit dem Gesetzentwurf keine Verpflichtung, sondern lediglich eine Option eingeführt wird. Die Kollegin Tinius hat bereits darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände haben in diesem Zusammenhang allerdings zu Recht eine Kostenerstattung angemahnt, weil der kommunalen Ebene mit der Anschaffung von Wahlgeräten erhebliche Kosten

entstehen werden. Mein Kollege Hartwig Fischer hat bereits in der ersten Plenarberatung am 13. Februar dieses Jahres auf eine Gesamtkostenbelastung der Kommunen in Höhe von 36 Millionen Euro hingewiesen, wenn die ungefähr 4 000 Euro teuren Wahlgeräte tatsächlich in allen Kommunen eingeführt würden. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass in der Begründung des Gesetzentwurfs ausgeführt wird, haushaltsmäßige Auswirkungen für die Kommunen in Form von Mehrausgaben seien nicht zu erwarten. Das ist in dieser Einfachheit schlicht unzutreffend.

Wir erinnern deshalb die Landesregierung nachdrücklich an ihre Verantwortung, an ihre Verpflichtung zur Kostenerstattung gegenüber den Kommunen. Die Kommunen dürfen mit den Kosten für den gesetzlich gewollten Erwerb der Wahlgeräte nicht allein gelassen werden. Mit diesem kleinen und feinen, für die Kommunen aber doch bedeutenden Wermutstropfen signalisieren wir ansonsten Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Schröder, bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen kurzen Augenblick lang habe ich gehofft, wir könnten uns eine Aussprache über diesen Gesetzentwurf ersparen; denn die drei Fraktionen sind sich über die Änderungen zum Landeswahlgesetz einig. Es handelt sich um Änderungen technischer und redaktioneller Art, über die sich hier im Plenum politisch sicherlich kaum streiten lässt.

Deshalb möchte ich zum Gesetzentwurf selbst gar nicht viel sagen, sondern nur die Zustimmung meiner Fraktion ankündigen. Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle noch ein paar Worte zu dem verlieren, was im Gesetzentwurf nicht geregelt wird, von dem wir aber glauben, dass es sich dabei um sinnvolle Erweiterungen des Wahlrechtes handeln könnte, vielleicht aber nicht für die kommende Landtagswahl, sondern erst für die übernächste.

Zunächst einmal ist aus unserer Sicht zu kritisieren, dass Sie an dem Auszählverfahren nach d'Hondt festhalten wollen, das die großen Parteien bekanntlich begünstigt, die kleineren Parteien aber

benachteiligt. Sie wissen, dass im Bundestag seit mittlerweile rund 15 Jahren nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ausgezählt wird, das mathematisch das gerechtere Verfahren ist. Ich meine, es bedarf keiner großen hellseherischen Fähigkeiten, gerade in diesem Punkt zu vermuten, dass wir hier im Jahr 2008 - egal, wer dann an der Seite der SPD die Landesregierung stellen wird; wir haben unsere Hoffnungen; es gibt diesbezüglich aber auch andere Erwartungen - zu einer Änderung kommen und somit die Rechtseinheit mit dem Bund erreichen werden.

(McAllister [CDU]: Haben Sie Sonntag kein Fernsehen geguckt?)

Zweitens bedauern wir, dass es versäumt worden ist, die Möglichkeit gleichzeitiger Abstimmungen etwa bei Wahlen und Volksabstimmungen vorzusehen. Herr Wulff hat öffentlich beklagt, dass ständig irgendwo irgendwas gewählt werde. Das mag man für bedauerlich halten. Ich meine aber, dass hier die Chance versäumt worden ist, diese unsinnige Vorschrift darüber, dass das Volk an Wahltagen nicht auch über Sachfragen abstimmen darf, zu beseitigen. Dadurch würde nicht nur Geld gespart; denn auch die Vorbereitung eines Bürgerentscheids kostet viel Geld. Außerdem würden dadurch die Wahlbeteiligung erhöht und die direkte Demokratie gestärkt, was in Niedersachsen - davon gehen wir aus - eine Entwicklungsaufgabe der nächsten Jahre wäre.

Drittens sieht das Gesetz die Zulässigkeit elektronischer Wahlgeräte im Wahllokal vor. Wir wissen, dass jedes einzelne Gerät ungefähr 4 000 Euro kosten wird, die Kommungen sich aber nicht in einer solch guten finanziellen Lage befinden, dass sie diesen technischen Entwicklungssprung großzügig machen können. Ich muss aber auch aus anderen Gründen zur Vorsicht raten. Möglicherweise stellt sich in zehn Jahren heraus, dass diese elektronischen Wahlgeräte nur eine Übergangstechnologie sind. Es gibt sehr interessante Überlegungen zum e-Vote, zur Nutzung neuer Medien und des Internet für die Stimmabgabe. Da gibt es zwar nach wie vor informationstechnische Probleme bezüglich der Identitätsfeststellung und der sicheren Informationsübermittlung. Denkbar ist aber, dass die Entwicklung auch auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren voranschreiten wird, sodass wir in den zehn Jahren nicht mehr über elektronische Zählgeräte sprechen, sondern über eine Stimmabgabe im Netz.

Viertens bedaure ich es, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf die Chance versäumt haben, die innerparteiliche Demokratie gerade im Bereich der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten zu stärken. Vielleicht nicht bei den Parteien hier im Hause, aber bei anderen Parteien - insbesondere rechtsextremer und rechtspopulistischer Provenienz - ist festzustellen, dass das Führerprinzip offen oder verdeckt seine Wiederkehr findet. So werden nach meinem Eindruck Wahllisten in den Parteizentralen durch den starken Mann in Hamburg oder - mit Blick auf die DVU - durch den starken Mann in München, den Verleger Frey, maßgeblich mitbestimmt.

Das Bundeswahlgesetz hat mit seinem neuen § 21 daraus die Konsequenz gezogen und schreibt ausdrücklich vor, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Wahlversammlung berechtigt ist, Wahlvorschläge zu machen, und dass jede Kandidatin und jeder Kandidat berechtigt ist, sich zur Person und mit seinem Programm dieser Wahlversammlung vorzustellen. Auch das wäre eine sinnvolle Übernahme in unser Landeswahlrecht gewesen.

Mit diesen kritischen Anmerkungen will ich schließen. Ich bitte um die Annahme des Gesetzentwurfs. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu Tagesordnungspunkt 3 nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe Artikel 1 auf. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf. – Unverändert.

Ich rufe Artikel 3 auf. – Unverändert.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift auf. – Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen?

– Das Gesetz ist damit einstimmig verabschiedet. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Meine Damen und Herren, vor der Mittagspause rufe ich noch den letzten für den heutigen Vormittag vorgesehenen Punkt auf, nämlich

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU - Drs. 14/3200 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3302 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3304

Der Gesetzentwurf wurde in der 100. Sitzung am 12. März dieses Jahres an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Heinemann. Bitte sehr!

Heinemann (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 3302 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Gesetzentwurf mit einigen redaktionellen Änderungen anzunehmen. Die Empfehlung ist sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss jeweils mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen worden.

Der Gesetzentwurf folgt hinsichtlich der Anpassung der Grundentschädigung, der allgemeinen Aufwandsentschädigung, der Herabsetzung des Eingangsalters für die Altersentschädigung und der Vergütung der Bürokräfte der Abgeordneten den Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigungen in ihrem Bericht vom 14. Dezember 2001.

Die Grundentschädigung soll mit Wirkung vom 1. Januar 2002 von bisher 10 340 DM auf 5 403 Euro angehoben werden. Vom gleichen Zeitpunkt an soll die allgemeine Aufwandsentschädigung

von 1 990 DM auf 1 027 Euro erhöht werden. Für die Grundentschädigung bedeutet dies eine Erhöhung um knapp 2,2 %, bei der allgemeinen Aufwandsentschädigung beläuft sich der Steigerungssatz auf 1 %.

Die Herabsetzung des Eingangsalters für die Altersentschädigung der ehemaligen Abgeordneten geht auf eine Anregung der beiden großen Fraktionen zurück. Während nach geltendem Recht die Altersentschädigung der Abgeordneten frühestens mit dem 65. Lebensjahr, für Abgeordnete mit mehr als acht Mandatsjahren frühestens mit dem 60. Lebensjahr gewährt werden kann, sieht der Gesetzentwurf die Gewährung der Altersentschädigung bis zu drei Jahre früher vor. Als Ausgleich wird die Altersentschädigung wie im Rentenrecht und im Versorgungsrecht der Beamten dauerhaft um 0,3 v. H. für jeden vorgezogenen Monat gekürzt.

Die Regelung über die Vergütung der Büro- und Schreibkräfte der Abgeordneten sieht eine Anhebung des Höchstbetrages für die Kostenerstattung in Anlehnung an die Sätze der Vergütungsgruppe V c BAT vor.

Mit dem neuen Absatz 4 in § 6 wird eine Indexregelung zur automatischen Anpassung der Grundentschädigung an die Preisentwicklung der Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Niedersachsen und an die Gehaltsentwicklung der Beamten der Besoldungsgruppe A 16 eingeführt, wobei die beiden Maßstabsgrößen jeweils zur Hälfte berücksichtigt werden sollen. In dem ebenfalls geänderten § 25 ist ferner vorgesehen, dass die Entschädigungen und die Maßstabsgrößen jeweils zu Beginn der Legislaturperiode von der bereits erwähnten Kommission überprüft und vom Gesetzgeber für die neue Wahlperiode durch Gesetz festgelegt werden.

Eine entsprechende Regelung enthält der Gesetzentwurf auch für die allgemeine Aufwandsentschädigung. Maßstab der Veränderung ist hier ausschließlich die Preisentwicklung der Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Niedersachsen. Nach Auffassung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ist die Frage, ob die vorgenannte Indexierung von Entschädigungen verfassungsrechtlich zulässig ist, mittlerweile geklärt; danach bestehen gegen die Indexregelungen keine verfassungsrechtlichen Bedenken mehr.

Aufgrund der für § 31 vorgesehenen Änderung sollen die Fraktionskostenzuschüsse unter Berücksichtigung der Preisentwicklung und der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst um insgesamt 2,2 % angehoben werden. Mit dieser Änderung schließt sich der Gesetzentwurf den Vorschlägen an, die der Präsident des Niedersächsischen Landtages nach Anhörung der Fraktionen in dem Bericht für das Jahr 2001 vorgelegt hat. Außerdem wird eine Indexregelung eingeführt, die zu 75 % an die Entwicklung der Gehälter von Angestellten im öffentlichen Dienst und zu 25 % an die Preisentwicklung anknüpft. Die beiden Maßstabsgrößen entsprechen den Ausgabeschwerpunkten, wie sie sich aus den jährlichen Rechnungslegungen der Fraktionen ergeben. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat in diesem Zusammenhang noch einmal auf die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Indexierung hingewiesen; auch gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass der Gesetzgeber mit den verwendeten Maßstabsgrößen ein System gewählt haben könnte, das die Fraktionen unzulässig begünstige.

Vorgesehen ist schließlich die Umstellung der im Gesetz genannten DM-Beträge auf Euro. Die Umstellung erfolgt nach dem amtlichen Umstellungskurs unter Rundung auf volle Euro. Soweit in dem Gesetzentwurf eine Rundung auf volle Euro nicht vorgenommen worden ist - das ist bei dem in § 12 Abs. 3 Satz 1 festgesetzten Betrag des Übernachtungsgeldes und bei den Fraktionskostenzuschüssen der Fall -, ist dies im mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen von einzelnen Abgeordneten kritisiert worden, wegen der wenigen Anwendungsfälle hat der Ausschuss aber von einer Änderungsempfehlung abgesehen.

Die übrigen Regelungen des Gesetzentwurfs haben lediglich klarstellende Bedeutung; die in der Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen sind ausschließlich redaktioneller Natur.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3302 zuzustimmen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege Möhrmann, Sie haben das Wort.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Heinemann hat die Inhalte des Gesetzentwurfs im Einzelnen vorgetragen, sodass es sich für mich erübrigt, noch einmal darauf einzugehen. Die SPD-Fraktion ist sich mit der CDU-Fraktion darüber einig, dass wir diesen neuen Weg gehen wollen. Zur Begründung möchte ich folgende Zahlen nennen. Unsere Diäten haben sich seit 1993 um 13 % gesteigert, die Beamtenbesoldung ist um 16 % gestiegen, und die allgemeine Lohnentwicklung lag bei 25 %. Von daher kann man, so glaube ich, nicht von einer Überhöhung sprechen. Ich möchte darauf hinweisen, dass alle diejenigen, die heute nach A 16 bezahlt werden, nicht in der öffentlichen Kritik stehen. Es ist angemessen, wenn der Landtag in diesem Rahmen bleibt. Wir haben dreimal auf Diätenerhöhungen verzichtet. Das macht immerhin 365 Euro im Monat aus. Dieses Parlament kostet das Land etwa 5 Euro pro Einwohner. Wir glauben, dass das vertretbar ist.

Da die Grünen einen Änderungsantrag eingebracht haben, möchte ich auf einen Artikel in der *Welt* hinweisen. Dort war unter dem Datum des 17. Februar 2002 zu lesen, warum Politiker nur Peanuts verdienen. Meine Damen und Herren, alle diejenigen, die unser Einkommen kritisch beurteilen, bitte ich, sich einmal eingehend mit diesem Artikel zu beschäftigen. Natürlich werden dort in erster Linie Spitzenpolitiker und Spitzenmanager miteinander verglichen. Aber auch wenn man die Arbeit von Abteilungsleitern in größeren Unternehmen mit dem vergleicht, was wir hier tun – in dem Artikel wird auch auf unsere Arbeit eingegangen -, dann glaube ich schon, dass die Gesellschaft in der Lage ist, uns angemessen zu bezahlen, und dass das, was wir hier heute beschließen werden, gerecht ist.

Von daher, meine Damen und Herren, wird die SPD-Fraktion der vom Rechtsausschuss und vom Haushaltsausschuss empfohlenen Anpassung zustimmen. Wir sind auch mit der Indexierung einverstanden. Im Jahr 2004 mag sich dann der neue Landtag darüber Gedanken machen, ob er bei dem von uns jetzt vorgeschlagenen Modell bleibt oder ob er möglicherweise zu einem anderen kommt.

Die Haltung der Grünen verstehe ich nicht. Immer dann, wenn sie in Koalitionen sind - das gilt bundesweit -, stimmen sie solchen Erhöhungen zu, aber immer dann, wenn sie in der Opposition sind,

lehnen sie sie ab. Wie man das bewerten soll, überlasse ich der Öffentlichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Möhrmann. - Frau Kollegin Pothmer, Sie haben das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann hat schon darauf hingewiesen: Meine Fraktion hat Ihnen heute einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir sind der Auffassung, dass angesichts der katastrophalen Finanzlage des Landes auf eine Diätenerhöhung verzichtet werden sollte. Wir haben bei den Diätenerhöhungen ausdrücklich auch die Finanzlage des Landes zu berücksichtigen und eben nicht nur die Gehaltsentwicklung in anderen Bereichen.

Das wird bei der Neuregelung, die jetzt hier getroffen werden soll, im Übrigen auch nicht grundsätzlich anders. Es bleibt dabei, dass der Landtag auch zukünftig nach dem Bericht der Diätenkommission und nachdem der Präsident seinen Vorschlag unterbreitet hat, hier im Landtag über die Höhe der Diäten und über die konkrete Indexregelung zu entscheiden hat - wenn auch nur einmal zu Beginn der Legislaturperiode. Aber die Abgeordneten werden auch in Zukunft gut beraten sein, wenn sie bei dieser Entscheidung die jeweilige Finanzlage des Landes nicht außer Acht lassen.

Es kommt nicht gut an, wenn der Sparstift immer nur bei anderen angesetzt wird und man sich selbst dauernd außen vorhält. Das führt dann genau zu den Schreiben, aus denen ich bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im März-Plenum zitiert habe.

Herr Schünemann, Sie haben mir seinerzeit entgegen, Ihr Eindruck sei, dass die Bürgerinnen und Bürger zunehmend verstünden, dass die Arbeit hier im Parlament auch angemessen entlohnt werden sollte.

(Schünemann [CDU]: Das ist so!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass diejenigen, die nicht nur den *Welt*-Artikel, auf den Herr Möhrmann hingewiesen hat, sondern möglicherweise auch *Die Zeit* vom letzten Donnerstag gelesen haben, vielleicht zu einer grundsätzlich anderen

Einschätzung über die Arbeit hier im Landtag kommen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Hoch bezahlte Leute lesen *Die Zeit*!)

Ich glaube, dass diejenigen, die diesen Artikel gelesen haben, uns für hoffnungslos überbezahlt halten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Haben Sie auch eine eigene Meinung? - Wernstedt [SPD]: Sie müssen sagen, ob Sie das teilen! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Wenn die Mitglieder dieses Landesparlaments selbst als Kronzeugen - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Eine Sekunde, Frau Kollegin Pothmer! - Meine Damen und Herren, die Lautstärke ist mittlerweile inakzeptabel hoch. Ich bitte, die Unterhaltungen einzustellen. Herr Kollege Winn, Herr Kollege Schwarz, Herr Kollege Heinemann und wen wir da noch so alles haben, draußen lässt sich exzellent klönen, hätte ich fast auf Hannoversch gesagt. - Bitte schön, Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Wenn Mitglieder dieses Landesparlaments selbst als Kronzeugen für den Bedeutungsverlust von Landesparlamenten auftreten und ein Bild von der Tätigkeit des Abgeordneten zeichnen, das den Eindruck erweckt, als seien wir hier willfähige Abnicker und Häppchenjäger, deren Interesse nicht auf die eigentliche Parlamentsarbeit gerichtet ist, sondern mehr auf die Parlamentarischen Abende und da noch insbesondere auf die Qualität des Büffets,

(Unruhe - Frau Harms [GRÜNE]: Von uns sind die Zitate nicht!)

dann, glaube ich, wird es Ihnen zunehmend schwer fallen, in der Bevölkerung eine Zustimmung für diese Diätenerhöhung zu erreichen.

Ich selbst - das war ja Ihre Frage, Herr Plaue - habe überwiegend ein anderes Bild von der Arbeit von Parlamentariern.

(Plaue [SPD]: Dann erzählen Sie doch nicht einen solchen Unfug!)

Ich glaube auch, dass man eine Diätenerhöhung mit der Arbeitsleistung von niedersächsischen Abgeordneten begründen könnte. Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass es aufgrund der Finanzlage des Landes zumutbar ist, auf diese Diätenerhöhung zu verzichten. Das gilt insbesondere dann, wenn man die finanzielle Ausstattung dieses Landtages mit den Diäten vergleicht, die in anderen Ländern gezahlt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde den zuletzt von Frau Pothmer herangezogenen Vergleich, der in *Der Zeit* angestellt worden ist, unangemessen. Wer die Berichterstattung über die Schüler, die die Abgeordneten begleitet haben, gelesen hat, weiß, dass in der Öffentlichkeit in Niedersachsen über diese relativ vorbildlichen Projekte ein anderes Bild vermittelt worden ist.

Trotzdem bleibt die Frage - und diese Frage muss die Politik angesichts sinkender Wahlbeteiligung und dessen, was sich an Politikverdruss darstellt, ernst nehmen -, warum die Menschen den Eindruck haben, dass ihre Kritik nicht ankommt. Wenn wir erklären, die Diätenerhöhung ist angemessen, die Diäten sind in ihrer Höhe berechtigt, die Menschen das zu großen Teilen aber nicht verstehen, dann liegt die Schuld nicht bei ihnen, sondern wir als politische Kraft müssen uns fragen, was wir falsch machen, warum das nicht begriffen wird. Da gibt es einfach Rahmenbedingungen, über die wir nicht hinweggehen können.

Eine Diätenerhöhung ist in einer Situation, in der in den Kommunen und auch im Land massive Kürzungen laufen, schlicht nicht vermittelbar. Wenn etwas nicht vermittelbar ist, dann muss man, auch wenn es grundsätzlich berechtigt ist, auch einmal bereit sein, es nicht zu tun. Vor diesem Dilemma stehen wir im Augenblick.

Deshalb fände ich es angemessener - obwohl die Diätenerhöhung richtig begründet ist und auch von der Höhe angemessen wäre -, in dieser Situation darauf zu verzichten. Wir laufen sonst Gefahr, Politikverdruss weiter zu befördern.

(Wernstedt [SPD]: Es gibt keinen richtigen Augenblick, seit 30 Jahren nicht!)

Vizepräsident Gansäuer:

Der Kollege Schünemann hat das Wort. Bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Pothmer, ich finde, Sie haben hier im Landtag schon überzeugendere Reden gehalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss auch sagen, dass der *Zeit*-Artikel meiner Ansicht nach ein Thema im Präsidium sein sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich jedenfalls fühle mich in diesem Artikel eindeutig nicht richtig wiedergegeben, und dieser Artikel spiegelt auch in keinsten Weise die Arbeit des Parlaments wider. Deshalb wäre es gut - ich freue mich, dass Herr Präsident Wernstedt nickt -, einmal ganz intensiv darüber nachzudenken, ob man nicht ein anderes Bild transportiert und ob man nicht auch dazu beiträgt, Frau Vizepräsidentin, dass solch ein Eindruck von unserem Parlament nicht entsteht.

(Beifall bei der CDU - Plau [SPD]: Da haben Sie ja gut geschossen! Dass der Journalist Mist geschrieben hatte, geht Ihnen aber nicht in den Kopf, oder?)

Frau Pothmer, ich finde es aber auch nicht richtig, dass Sie diesen falschen Bericht dann auch noch heranziehen, um Ihre Ablehnung hier im Parlament zu begründen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ich habe meine Ablehnung nicht damit begründet!)

Dies macht beim besten Willen keinen Sinn. Ich frage Sie: Haben Sie als Grüne - Sie sind seit 1986 im Parlament - schon jemals einer Diätenerhöhung zugestimmt?

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Als wir von der SPD gezwungen wurden!)

Wenn Sie das getan haben, dann frage ich mich wirklich, warum Sie dann immer wieder versuchen, auf eine aus meiner Sicht sehr populistische Art und Weise in der Öffentlichkeit Punkte zu machen, indem Sie so tun, als wenn die Diätenerhöhung nicht gerechtfertigt wäre.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schönemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Harms?

Schönemann (CDU):

Gerne.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Kollege Schönemann, wenn wir hier über die Diätenerhöhung debattieren und streiten, stellen Sie das dann eigentlich auch einmal in einen aktuellen politischen Zusammenhang, z. B. mit den Tarifaufinandersetzungen? Da fordert gerade Ihre Partei immer Mäßigung! Also bitte, ich würde das gerne einmal im Zusammenhang diskutieren.

Schönemann (CDU):

Liebe Frau Harms, genau das machen wir vor. Ich darf Ihnen vielleicht noch einmal sagen, wer alles in der Diätenkommission vertreten ist, wie die Diätenkommission zusammengesetzt ist. In der Diätenkommission sind Gewerkschaften, Arbeitgeber und der Bund der Steuerzahler vertreten.

(Plaue [SPD]: Das muss nicht sein!)

- Doch, der ist vertreten. - Sie alle haben dieser Empfehlung zugestimmt. Das, was wir hier seit vielen Jahren machen, ist nun wirklich vorbildlich. Wir haben hier noch nie mehr beschlossen, als die Diätenkommission, die so zusammengesetzt ist, wie ich es gerade geschildert habe, empfohlen hatte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir verabschieden uns allerdings - das will ich auch sagen - mit der heutigen Änderung des Abgeordnetengesetzes von diesem aus meiner Sicht bewährten Verfahren. Wir haben es bisher so gehalten, dass wir jährlich eine Empfehlung der Diätenkommission erhalten und dann hier im Parlament darüber jährlich diskutiert haben. Ich selber - Frau Pothmer hat mich da richtig zitiert - habe durchaus den Eindruck, dass die

Bevölkerung jetzt anerkennt, dass wir so offen mit diesem Thema umgegangen sind und dass es auch notwendig ist, dass Abgeordnete - die Volksvertreter - qualifiziert sind, professionell arbeiten, aber dann auch angemessen entschädigt werden.

Deshalb meine ich, dass es sinnvoll gewesen ist, wie wir es in der Vergangenheit gemacht haben. Aber ich erkenne durchaus an, dass die Diätenkommission und auch der Präsident zu Recht darauf hingewiesen haben, dass ein falscher Eindruck entsteht, wenn fünf oder sechs Mal über Diäten gesprochen und in der Presse berichtet wird: wenn die Diätenkommission den Vorschlag vorlegt, wenn dann der Präsident den Vorschlag vorlegt, wenn wir in den Fraktionen darüber sprechen und wenn dann hier zweimal diskutiert wird. Es ist durchaus sinnvoll, wie das andere Parlamente auch machen, dass einmal zu Beginn der Legislaturperiode die Diätenkommission eine Empfehlung abgibt und wir das dann hier im Parlament für die fünf Jahre diskutieren.

Meine Damen und Herren, mit der Diätenerhöhung um 2,2 % haben wir angemessen auf die tatsächliche Lohnsteigerung im Lande in den letzten Jahren reagiert. Insgesamt meine ich, dass wir in der Vergangenheit sehr bescheiden damit umgegangen sind. Die Leute verstehen,

(Plaue [SPD]: Na, na, na!)

wie wir damit umgegangen sind. Ich glaube, dass dieses Gesetz auch in der Bevölkerung Anerkennung findet und dass wir uns nicht verstecken müssen. Es wäre ganz falsch, wenn Abgeordnete nicht dazu stehen, dass sie auch nach der Verfassung den Auftrag haben, über ihre Diäten selber zu bestimmen. Das tun wir, und deshalb müssen wir uns nicht verstecken. Deshalb werden wir als CDU-Fraktion diesem Gesetz insgesamt zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Möhrmann hat noch einmal das Wort.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich aus zwei Gründen noch einmal zu Wort gemeldet.

Erst einmal will ich Frau Pothmer sagen, dass ich nicht verstanden habe, warum sie diesen wirklich missglückten Artikel in der *Zeit* als Beleg dafür nimmt, dass eine Diätenerhöhung nicht angemessen sei.

Meine Damen und Herren, ich kenne Frau Goede seit vielen Jahren. Sie ist seit 1990 unsere Vizepräsidentin. Sie ist überzeugte Parlamentarierin. Wieso jetzt Herr Schünemann ihr unterstellt, dass sie durch die Begleitung des Journalisten diesen Eindruck bei dem Journalisten erweckt haben könnte, verstehe ich nicht. Meine Damen und Herren, ich finde, es ist in der Tat richtig, dass sich das Präsidium einmal mit diesem Artikel beschäftigt, weil es nicht angehen kann, dass das, was wir alle hier machen, so beurteilt wird, wie es dort dargestellt wird.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen deshalb aus dem von mir erwähnten Artikel in der *Welt* vorlesen:

„Peter Glotz, Ex-Bundestagsabgeordneter der SPD, hat in seinen Vorlesungen in St. Gallen seinen Studenten gesagt, viele junge Menschen denken gar nicht daran, in die Politik zu gehen. Die Gründe lägen auf der Hand. Politiker hätten eine enorme Arbeitsbelastung ohne freie Wochenenden, müssten sich in den Parteien lange hochdienen, bis sie herausgehobene Positionen erreichen. Und am Ende würden die dann auch noch schlecht bezahlt.“

Meine Damen und Herren, ich finde, dass die Beschreibung dessen, was in der Politik stattfindet, so getroffen ist. Von daher, Frau Pothmer, hätte ich mir gewünscht, dass Sie sich eher distanzierend zu dem Artikel in der *Zeit* geäußert hätten, wie Sie es am Ende ja auch getan haben, aber ihn zunächst in Ihrer Argumentation anders verwendet haben.

Zu der Frage der Angemessenheit und zu der Frage des Verzichts will ich doch noch zwei Bemerkungen machen.

Der Stadtdirektor meiner Heimatstadt mit rund 18 000 Einwohnern hat ein höheres Einkommen als ich; ich gönne es ihm. Er muss sich aber an keiner Stelle dafür verantworten, dass seine Beamtenbezüge regelmäßig erhöht werden. Der Filialdirektor meiner Kreissparkasse, der früher einmal Hauptzweigstellenleiter war, verdient Erhebliches

mehr als ich. Er muss sich regelmäßig nicht dafür verteidigen. Schulleiter in ähnlichen Positionen verdienen auch etwa in der Höhe.

Ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, es ist falsch, an dieser Stelle zu sagen, eine Erhöhung unserer Diäten mit einem Vorschlag von neutralen Dritten passe nicht in die Landschaft. Wir wissen alle ganz genau, dieses Argument gilt immer.

Was ich Ihnen vorwerfe, Frau Pothmer - darauf sind Sie gar nicht eingegangen -, ist: Immer dann, wenn Sie in der Regierungsverantwortung sind, halten Sie die Diätenerhöhung für angemessen. Immer dann, wenn Sie in der Opposition sind, lehnen Sie sie ab. Das ist die große Frage.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wulff, Sie haben das Wort.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Sachlichkeit der Debatte, weil wir so, glaube ich, mit dem Thema angemessen umgehen.

(Zuruf von der SPD: Bleiben Sie auch dabei!)

Wir als CDU-Fraktion stimmen diesem Gesetzentwurf zu, weil wir ihn für angemessen halten.

Ich habe mich jetzt zu Wort gemeldet, weil mir etwas missbehagt, was hier seit einigen Monaten üblich geworden ist. Hier ist üblich geworden, bei Zitierung von Zeitungsartikeln den Verlag, den Verleger, Chefredakteur oder Autor zum Thema zu machen. Das heißt, ich habe den ausdrücklichen Wunsch - Herr Möhrmann, ich teile das meiste, was Sie hier gesagt haben -, dass wir über den Inhalt des Artikels in der *Zeit* im Ältestenrat, im Präsidium und im Landtag reden, aber nicht etwa darüber, ob der Autor uns etwas Falsches nachsagen wollte oder ein schlechtes Bild gezeichnet hat.

(Beifall bei der CDU)

In dem Artikel, den ich sehr erfrischend fand - ich habe mich auch lange mit dem Redakteur unterhalten -, kommt vieles zum Ausdruck, was uns hier dringlichst beschäftigen muss: die Frage unserer

Zuständigkeiten, unseres Selbstverständnisses als Parlament gegenüber der Exekutive, der Verwaltung und Regierung, und ob wir diese Rolle als Opposition oder als Mehrheit angemessen wahrnehmen.

Das Thema, ob es uns in fünf oder zehn Jahren in der Form so noch geben wird, ist ein Thema, wovon ich vor Jahren einmal gesprochen habe, das mich nach wie vor beschäftigt. Ich bitte doch herzlich darum, dass wir aufhören, zu sagen: die falsche Überschrift, der falsche Tenor, die falsche Tendenz, missverstanden, Frau Goede falsch zitiert. Nein, in dem Artikel steckt so viel Substanz, aus dem Thüringischen und aus dem Niedersächsischen Landtag widergegeben, dass wir wirklich über die Frage der Länderparlamente und ihrer Zukunft im Föderalismus in Deutschland, des Parlamentarismus reden sollten. Das wäre mein Wunsch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön, Herr Plaue!

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wulff, in der Tat ist das ein Artikel, der in vielen Punkten an die Frage anknüpft, wie sich eigentlich die Rolle eines Parlaments gegenüber der Exekutive und in diesem Staatensystem - der kommunalen Ebene, der Landesebene, der Bundesebene und der europäischen Ebene - aufstellt. Es ist überhaupt keine Frage, dass man so etwas sehr sachlich und intensiv diskutieren muss und auch kann. Wenn ein Artikel aber offensichtlich so angelegt ist, dass er die Institution, über die er berichtet, in geradezu zynischer Weise abqualifiziert, dann sollte die Ebene, die so angegriffen wird, auch einmal selbstbewusst sagen, dass es so nicht geht und dass man so nicht mit sich umgehen lässt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich bin gerne bereit, das zu diskutieren, auch darüber zu diskutieren, ob nicht die Tatsache, wie man Politikerinnen und Politiker in der Öffentlichkeit beurteilt, vielleicht durch unser eigenes Verhalten - in der Tat wahrscheinlich sehr oft auch durch das eigene Verhalten - organisiert wird. Überhaupt gar keine Frage! Aber wenn man merkt, dass sozusagen durch die Diktion, durch die Formulierung,

dass da jemand in den Raum hineinschlurft oder etwas Ähnliches Stimmung gemacht werden soll, wenn man merkt, dass man an die Wand gestellt wird, dann soll man sich selbstbewusst dagegen verteidigen. Das, meine Damen und Herren, steht diesem Parlament gut zu Gesicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir haben in der Geschäftsordnung die schöne Bestimmung, dass zur Sache gesprochen werden muss. Das lege ich jetzt sehr weit aus und erteile dem Präsidenten zu dem eben behandelten Thema jetzt das Wort. Bitte schön!

Präsident Wernstedt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Artikel, der hier mehrfach zitiert worden ist, mit sehr gemischten Gefühlen gelesen, weil er natürlich eine Mischung aus sehr nachdenkenswertem, auch sehr beunruhigendem Fakten ist, was den Kompetenzverlust der Landtage angeht, im Gerangel um die Kompetenzen zwischen Bundestag, Landtagen und Europa; was die Rolle der Aufmerksamkeit von Parlamenten im Verhältnis zur Exekutive überhaupt angeht. Ich finde, überall im Lande beginnen die Medien einen Eindruck zu vermitteln, als ob wir nur noch eine Ministerdemokratie, gleich auf welcher Ebene, haben und keine parlamentarische Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich sage das strukturell. Das hat nichts zu tun mit notwendigen Berichterstattungen, die es geben muss.

Da ich auch mit dem Autor dieses Artikels gesprochen habe und den Eindruck hatte, dass er die strukturellen Probleme parlamentarischer Arbeit verstanden hat, hat es mich sehr gewundert, dass ihm zwei Dinge überhaupt nicht klar geworden sind. Das eine ist die wirklich zeitintensive, fachliche, sachliche politische Arbeit. Das findet, wie Sie alle wissen, in den Ausschüssen und in den vorbereitenden Arbeitskreissitzungen statt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das erleben wir gerade beim Schulgesetz, wie das durchgepeitscht wird!)

Das ist mal so und mal so. Aber das ist der Kern dessen, was hier parlamentarisch geschieht.

Was das Plenum angeht, wissen Sie alle: Wir haben sehr wenig Debatten, die wirklich spannend sind. Vieles ist Routine, vieles kann noch besser werden, und manchmal sind wir, die wir hier sitzen, ja auch nicht die Musterknaben und Mustermädel.

Das Zweite ist - darüber muss man, auch was das Selbstverständnis des Parlaments angeht, reden -: Der zweite große zeitliche Anteil, den wir alle für unser Mandat aufbringen - wo wir auch immer stehen mögen -, ist der Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden, in den Institutionen, in den Vereinen, in den Verbänden. Dieser Umgang mit den Menschen ist, wie Sie alle wissen, mal beglückend und mal ganz fürchterlich. Das ist zeitaufwendig. Oft geht das bis in die Abende hinein, manchmal sogar bis Mitternacht. Ich habe den Eindruck, dass der journalistischen Elite Deutschlands und vielfach auch Professoren diese Arbeit erstens nicht bekannt ist und zweitens, wenn sie sich damit auseinandersetzen müssen, viel zu kleinkariert ist, als dass Sie sich in erhebender Weise damit beschäftigen möchten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Bei aller Kritik, wie viel wir sind und was wir machen müssen: Dieser Teil bedeutet, dass die Abgeordneten der Parlamente in allen Ländern wesentlich dazu beitragen, dass so etwas wie parlamentarische Vermittlung von demokratischer Politik überhaupt stattfindet. Das ist sozusagen die Kärnerarbeit, die wir alle betreiben. Ich wünschte mir, dass das in einem solchen Diskussionsprozess auch deutlich wird.

Zum anderen: Ich meine, wenn ein Journalist eine Woche in Niedersachsen und eine Woche in Thüringen ist, dann sollte er, wenn er in vertrauliche Situationen gerät, auch unterscheiden, wo man jemanden in Anspruch nimmt und wo man ihn nicht in Anspruch nimmt. Das wissen Sie auch. Die Parlamentarischen Abende - auch das wissen Sie - sind ein Teil. Mal sind sie ganz angenehm, und mal sind sie nicht angenehm. Für diejenigen, die uns zu sprechen wünschen, sind sie ganz wichtig. Das ist allerdings nur ein Teil unserer Arbeit. Den Eindruck zu vermitteln, als ob das die Haupttätigkeit sei, hat mir sehr Leid getan, weil das we-

der uns noch den Verbänden, die das ausrichten, gerecht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht keine Redezeit mehr zu. Frau Harms hat sich gemeldet. Ich bin ganz sicher, dass sie sich zu § 76 - Persönliche Erklärung - gemeldet hat. Deshalb bekommt sie noch eine Minute Redezeit.

(Adam [SPD]: Frau Harms, fangen Sie bitte an mit „Herr Präsident, vielen Dank für diesen Tipp“!)

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil meine persönliche Position - die stimmt mit der Position der Mitglieder meiner Fraktion überein - zum Thema Diätenerhöhung/Abgeordnetengesetz hier völlig falsch dargestellt worden ist. Wir haben bei den letzten Abstimmungen über das Abgeordnetengesetz jeweils weitgehend zugestimmt. Wir haben sehr differenziert die Empfehlungen der Diätenkommission angenommen oder abgelehnt. Wir haben uns z. B. für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung ausgesprochen, weil wir wollen, dass die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Abgeordneten durchaus verbessert werden. Wir haben uns lediglich gegen die Erhöhung der Diäten im Rahmen des Abgeordnetengesetzes ausgesprochen.

Ich glaube, wir erweisen uns hier als Abgeordnete insgesamt auch weiterhin keinen Gefallen, wenn wir uns in dieser Auseinandersetzung mit Leuten vergleichen, die meiner Meinung nach zum Teil auch überbezahlt sind. Der Hinweis z. B. auf die Bezahlung von Sparkassendirektoren rechtfertigt in keiner Weise den Anspruch auf regelmäßige Diätenerhöhungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich stelle zunächst einmal fest, dass hiermit die Beratung abgeschlossen ist, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Dennoch möchte ich, bevor wir zur Abstimmung kommen, etwas richtig stellen, was mir insbesondere auch mit Blick auf die Medienvertreter wichtig erscheint. Der Herr Kollege Schünemann hat gesagt, die Diätenkommission habe diesem Vorschlag zugestimmt. Er hat wahrscheinlich nicht bemerkt, dass er sich da etwas verhakelt hat. Aber das ist ja für das Haus nicht unwichtig. Ich stelle hier nur fest: Das, was wir hier auf dem Tisch haben, hat die Diätenkommission vorgeschlagen, und der Landtag stimmt heute zu. - Umgekehrt wäre das eine politisch ganz anders zu bewertende Situation. Das ist korrekt, Frau Harms?

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja!)

- Wunderbar, vielen Dank. Das war mir auch wichtig, damit das draußen nicht falsch rüberkommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den notwendigen Abstimmungen über diesen Gesetzentwurf, nämlich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Zu Artikel 1 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3304 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 2. - Auch zu diesem Artikel liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das ist so beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen und darf Sie jetzt in die Mittagspause entlassen, die bis 14.30 Uhr dauert. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.57 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in unserer Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3320 (neu)

Wir kommen zur Einbringung. Dazu hat sich Frau Kollegin Litfin gemeldet. Bitte schön, Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landesregierung ist in der vergangenen Woche deutlich vorgeführt worden, wo man landet, wenn man versucht, krasse Gegensätze in einem Schulgesetz zu vereinigen. Minister Gabriel bemüht sich, es allen recht zu machen.

Vizepräsidentin Goede:

Der Ministerpräsident!

Frau Litfin (GRÜNE):

Ministerpräsident, Entschuldigung.

(Klare [CDU]: Das war ein freudscher Fehler!)

Der einen Seite verspricht er mehr Integration und Chancengerechtigkeit und der anderen Seite eine frühere Selektion. Das Ergebnis ist ein Schulstrukturkonzept, das niemand mehr versteht - aus meiner Sicht auch niemand braucht und niemand will - und von dem nur eines klar ist: Es würde zu einem völligen Chaos führen, wenn versucht werden würde, dieses Konzept in die Realität umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schule aber ist zu wichtig, als dass sie schulpolitischem Dilettantismus überlassen werden dürfte. Die Qualität unserer Schulen - ich meine, das sollte uns allen klar sein - hat eine entscheidende Be-

deutung für die Chancen der jungen Menschen in unserer Gesellschaft und für die Zukunftschancen unserer Gesellschaft allgemein. PISA hat gerade wieder den dringenden Reformbedarf deutlich gemacht.

Wir legen deshalb heute einen eigenen Entwurf für eine Schulgesetznovelle vor, mit der wir Konsequenzen aus den verschiedenen Studien, die es zur Leistungsfähigkeit unseres Schulwesens in den letzten Jahren gegeben hat, ziehen. Mit unserem Entwurf können wir nicht den Anspruch gesetzestechnischer Perfektion erheben.

(Klare [CDU]: Das habe ich gemerkt!)

Wir hatten auch nicht die Möglichkeit, zwölf Entwürfe zu erarbeiten, um den dreizehnten dann vorzulegen. Wir haben als kleine Fraktion nicht die Möglichkeit dazu. Die Hektik, mit der die Landesregierung ihre Schulreform durchprügelt, lässt uns dazu auch keine Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Klare [CDU])

Wir wollen Akzente für die Weiterentwicklung des Schulwesens in Niedersachsen setzen und lassen uns dabei davon leiten, dass eine soziale und demokratische Gesellschaft offene und integrative Schulen haben muss, in denen alle Beteiligten voneinander und miteinander lernen können.

Wir wollen mehr Förderung und Integration. Wir wollen eine längere gemeinsame Schulzeit. Wir wollen die Schulen zu lernenden Organisationen machen, die sich eigenständig weiterentwickeln, aber auch Rechenschaft über die Ergebnisse ihrer Arbeit abzulegen haben. Und wir wollen, dass Eltern und Schüler und Schülerinnen stärker an diesen Entwicklungsprozessen beteiligt werden, stärker in das Schulleben einbezogen und in die Lage versetzt werden, Verantwortung zu übernehmen.

Wir schlagen vor, uns hierbei an bereits erprobten schulgesetzlichen Regelungen anderer Bundesländer zu orientieren. Von PISA lernen, heißt zwar, vor allem von schulpolitisch erfolgreicheren Ländern wie Finnland, Schweden, Kanada - die Reihe lässt sich leider endlos fortsetzen - zu lernen, profitieren können wir aber auch von den Erfahrungen in einigen anderen Bundesländern. Alle Schulgesetze, die wir uns zum Vorbild genommen haben,

sind - ganz nebenbei bemerkt - von rot-grünen Regierungskoalitionen verabschiedet worden.

Unsere Landesregierung hat die Schulstruktur in den Mittelpunkt ihrer Schulreform gestellt. Um zu versuchen, der CDU den Wind aus den Segeln zu nehmen - das ist auch nicht ganz gelungen -, hat sich der Ministerpräsident darauf festgelegt, die Orientierungsstufe abzuschaffen. Die entscheidende Auslese soll künftig wieder am Ende der Klasse 4 stattfinden.

PISA, aber auch die Anhörung zur Schulgesetznovelle der Regierung haben gezeigt, dass der Ministerpräsident offensichtlich nicht so viel politischen Instinkt hat, wie er glaubt. Alle Länder, die bei PISA überdurchschnittlich abgeschnitten haben, haben eine längere gemeinsame Schulzeit. Das ist hier oft gesagt worden. In der Studie wird ausdrücklich festgestellt, dass die frühe Selektion in Deutschland vor allem die Bildungschancen von benachteiligten Kindern drastisch verschlechtert - und das, ohne dass die besser gestellten Kinder davon profitieren würden.

Wir setzen uns deshalb für eine mindestens sechsjährige gemeinsame Schulzeit ein. Für acht oder neun Jahre wie in anderen europäischen Ländern wird in Deutschland vorerst kein Konsens zu finden sein. Aber ein Zurück hinter die sechsjährige gemeinsame Schulzeit in Niedersachsen darf es nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Klare [CDU]: Da stimmen wir fast überein!)

Wir halten es aber pädagogisch auch nicht für sinnvoll, diese sechs Jahre auf zwei Schulformen aufzuteilen. Der Schulwechsel nach der 4. Klasse bringt keinem Kind etwas. Wir sind deshalb dafür, den 5. und 6. Jahrgang an die Grundschule anzubinden. Dabei geht es selbstverständlich nicht darum, die Grundschulpädagogik einfach um zwei Jahre zu verlängern. Im Gegenteil: Die sechsjährige Grundschule bietet einen geeigneten Rahmen, um die Kinder schrittweise und früher an die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften heranzuführen und früh mit der ersten Fremdsprache zu beginnen.

Mit unserem Gesetzentwurf haben wir uns nicht nur deshalb am Schulgesetz von Brandenburg orientiert, weil dort die pädagogische Aufgabe der sechsjährigen Grundschule sehr gut formuliert ist; wir haben es auch deshalb getan, weil Brandenburg seit einem Jahrzehnt demonstriert, dass die sechs-

jährige Grundschule auch in einem Flächenland sehr erfolgreich arbeiten kann.

Es ist nicht die Wahrheit, dass in Niedersachsen kleine Grundschulen auf dem Lande schließen müssten, wenn die sechsjährige Grundschule eingeführt werden würde.

(Klare [CDU]: Stimmt! Da hat sie Recht - Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Brandenburg hat gezeigt, dass das Gegenteil der Fall ist. Dort ist diese Schulform vor zehn Jahren nicht zuletzt deshalb eingeführt worden, um bei stark zurückgehenden Schülerzahlen Schulstandorte auf dem Lande zu retten. Brandenburg hat auch gezeigt, dass die kleine sechsjährige Grundschule pädagogisch sehr erfolgreich arbeiten kann. Das hat die Qualitätsuntersuchung QuaSUM deutlich bestätigt. Auch von dieser Qualitätsuntersuchung kann Niedersachsen einiges lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Rahmen eines Modellprojekts der Bund-Länder-Kommission arbeiten in Brandenburg einige kleine sechsjährige Grundschulen auch mit altersgemischten Gruppen. Voraussetzung hierfür war, dass sie ein reformpädagogisches Konzept entwickelt haben. Das ist nicht die Rückkehr zur alten Zwergschule, sondern diese Schulen gehören zu den innovativsten im Lande. Diese Erfahrungen zeigen, dass die sechsjährige Grundschule die Sicherung von Standorten sehr gut mit der Weiterentwicklung der Qualität verbinden kann.

Wenn der 5. und 6. Jahrgang generell den Grundschulen, also der Primarstufe, zugeordnet werden, beginnen auch die Gesamtschulen in der Regel wie in Berlin und Brandenburg mit der Klasse 7. Wir wollen den Gesamtschulen aber die Möglichkeit geben, eine eigene Primarstufe einzurichten. Eine Schulstrukturreform wird niemals völlig kostenneutral möglich sein. Trotzdem liegt die Landesregierung ziemlich drastisch daneben, wenn sie behauptet, die sechsjährige Grundschule sei nicht zu finanzieren, und sie argumentiert unredlich, wenn sie sich dabei auf das Gutachten des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung beruft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Tat kommt das DIPF auf relativ hohe Neubaukosten für Schulräume, wenn die sechsjährige

Grundschule kurzfristig - bis 2005 - flächendeckend eingeführt werden soll. Um diese Kosten zu vermeiden, sehen wir aber bewusst einen Übergangszeitraum von zehn Jahren vor. - Schließlich hat das Einführen der Orientierungsstufe auch zwölf Jahre gedauert. - In diesem Zeitraum werden die Schülerzahlen an den Grundschulen um fast 20 % zurückgehen. Außerdem wollen wir es unter bestimmten Bedingungen wie in Brandenburg zulassen, dass Grundschulen mehrere Standorte haben, sofern an jedem Standort mindestens zwei Jahrgangsstufen und zwei Klassen vorhanden sind. Dadurch können die vorhandenen Räume noch besser genutzt werden, und der Neubaubedarf wird sehr gering.

Für ihr eigenes Strukturmodell hat die Landesregierung eine vergleichbare Kostenberechnung erst gar nicht vorgelegt. Wenn man einmal davon ausgeht, dass die Kosten ähnlich sind wie bei der Variante 2 des DIPF, nämlich bei der schulformabhängigen OS an weiterführenden Schulen, dann sieht man, dass dieses Modell teurer ist als die sechsjährige Grundschule. Der Neubaubedarf für Räume dürfte gleich hoch oder höher liegen. Die Personalkosten und die Schülertransportkosten sind beim Modell der Landesregierung eindeutig höher als bei unserem.

Aber noch wichtiger als die Schulstruktur ist das, was in den Schulen passiert. Die individuelle Förderung jedes Kindes muss zum Grundprinzip der Schule werden, und zwar nicht nur in einer auf zwei Jahre begrenzten so genannten Förderstufe, sondern vom ersten Schultag an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Statt die Kinder ständig zu sortieren, muss die Schule endlich so gestaltet werden, dass sie jedem Kind in seiner Besonderheit gerecht werden kann.

Wir halten es für besonders beschämend, dass die Integration von behinderten Kindern in Niedersachsen seit 1994 praktisch stecken geblieben ist. Auch in der Schulgesetznovelle der SPD kommen diese Kinder nicht mehr vor. Wir halten es für erforderlich, auch im Schulgesetz einen Schritt weiterzugehen und die Integration ohne Finanzierungsklausel zum Auftrag aller Schulen zu erklären. Nur das entspricht dem Geist des Grundgesetzes. Darüber hinaus sollen Eltern behinderter Kinder ein Wahlrecht zwischen den Schulformen erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Auch in diesem Fall folgen wir mit unserem Gesetzentwurf den Formulierungen eines erprobten Gesetzes, in diesem Fall des Landes Berlin.

Schulen können nur besser werden, wenn sie eine größere Selbständigkeit erhalten. Auch das hat der Ländervergleich von PISA bestätigt. Etliche Schulen haben auch längst damit begonnen, obwohl es ihnen nicht leicht gemacht wird, sich eigenständig weiterzuentwickeln. Aber so wichtig diese Leuchtturmschulen sind, auf Dauer darf es nicht so bleiben. Wir wollen die eigenständige Weiterentwicklung der Schulen zum ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag aller Schulen machen. Qualitätsmanagement, Schulprogramm und Evaluation sollen zum allgemeinen Standard werden. Einen Sinn ergibt dies allerdings nur dann, wenn die Landesregierung den Schulen auch die nötigen Freiräume gibt und ausreichend Mittel für professionelle Unterstützung und Beratung zur Verfügung stellt. Die innere Schulreform, meine Damen und Herren, wird nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten einbezogen werden. Wir wollen deshalb, wie bereits in etlichen anderen Bundesländern, eine Schulkonferenz einführen. Von ihr sollen wichtige Impulse für die Schulentwicklung ausgehen, und hier soll Eltern und Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben werden, sich stärker in die Arbeit der Schulen einzubinden. Wir wollen Eltern ernst nehmen. Wir wollen nicht nur so tun, als hätten sie ein Wahlrecht, etwa einer Förderstufe, denn dass das ein Fake ist, hat die Anhörung ergeben. Wir wollen dafür sorgen, dass sich Eltern für die Arbeit in den Schulen verantwortlich fühlen, die Arbeit mitgestalten, aber auch die Arbeit mitgestalten können und Einfluss haben.

Ich bitte darum, dass Sie den Schulgesetzentwurf meiner Fraktion ernsthaft beraten. Dies können Sie nur dann, wenn Sie ihn nicht gemeinsam mit der Novelle der Landesregierung bzw. der SPD-Fraktion beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Schlechte Behauptung!)

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Klare.

Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf der Grünen möchte ich zu Beginn feststellen: Er ist klar verständlich, aus sich heraus durchaus logisch,

(Möhrmann [SPD]: So wie euer!)

und er steht damit im krassen Gegensatz zu dem, was die SPD-Fraktion vorgelegt hat.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Oh! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist unverständlich, unlogisch und nicht umsetzbar. Das ist unser Fazit.

(Beifall bei der CDU)

Kaum einer versteht ihn. Das Schlimmste ist, meine Damen und Herren: Die SPD versucht, ein wahres Täuschungsmanöver durchzuziehen, weil vorgegaukelt wird, die Orientierungsstufe werde abgeschafft. In Wahrheit wird sie nicht abgeschafft, sondern es wird eine Förderstufe eingeführt, die gegen jegliche Erkenntnis aller Gutachten ist. Meine Damen und Herren, die, die es wirklich verstanden haben - das hat die Anhörung gezeigt -, haben aus der Anhörung keine Anhörung gemacht, sondern sie haben eine Hinrichtung der Schulgesetznovelle vorgenommen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wollen Sie eigentlich jemandem erklären

(Mühe [SPD]: Militarist!)

- eine schulpolitische Hinrichtung, Herr Kollege Mühe -, dass jetzt nicht mehr Begabung und Lernverhalten der Kinder und der Elternwille darüber entscheiden, in welche Schulform das Kind geht, sondern das Los? Stellen Sie sich das einmal vor, meine Damen und Herren: Die weitere Schullaufbahn ist abhängig vom Losverfahren. Das ist wie auf dem Rummelplatz, meine Damen und Herren. Dies hat mit Pädagogik überhaupt nichts zu tun.

(Busemann [CDU]: Kinderlandverschickung!)

Entscheidend für die Bewertung des Gesetzentwurfs der Grünen ist auch, dass das Konzept zur Wahl gestellt werden soll. Das heißt, die Wähle-

rinnen und Wähler sollen darüber entscheiden. Bei Ihnen ist das genau anders herum. Sie machen das vor der Wahl. Sie wollen etwas durchpeitschen ohne einen Wählerauftrag.

(Möhrmann [SPD]: Sie machen gar nichts!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur entgegen des Wählerauftrages, sondern Sie verstoßen gegen alles, was Sie bei der letzten Wahl versprochen haben. Der Gesetzentwurf der Grünen hebt sich wohltuend von dem der SPD ab, weil hier nicht getäuscht wird, sondern weil klare Positionen besetzt werden.

(Zurufe von der SPD)

Diese Positionen sind zwar klar, aber sie gehen aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Sie wollen die sechsjährige Grundschule, setzen auf integrierte Schulformen und verwenden noch einige schöne Begrifflichkeiten. Ich sehe es so, Frau Litfin, dass sich hier eine Art von falsch verstandener Oppositionsarbeit zeigt, denn Sie versuchen, mit einem sehr einfachen Weltbild und mit sehr einfachen Überlegungen ein großes komplexes System einzufangen. Das lässt sich auf diese Art und Weise nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Gesetzentwurf strotzt vor ideologischen Wunschvorstellungen. Ideologien sind aber ein falscher Ratgeber, weil es um die Interessen der Kinder geht.

(Möhrmann [SPD]: Das passt nicht mit dem zusammen, was Sie vorhin erzählt haben!)

Ihre Vorstellungen gehen an den Schulproblemen vorbei. Sie werden keine Probleme beseitigen, sondern Sie werden neue schaffen und einige verstärken. Ihre Gesetzesvorschläge sind keinesfalls finanziert. Sie drücken die Kosten weg und bleiben in den Formulierungen, die Sie verwendet haben, wie Sie finanzieren wollen, absolut nebulös. Sie werfen der SPD vor, dass sie sich bei der Weiterentwicklung des Schulsystems nur auf Strukturfragen beschränke. Sie machen das jedoch in gleicher Weise. Sie beziehen sich zwar auf PISA, Frau Litfin - das tun ja eigentlich alle, um Ihre Ansätze zu begründen; vielleicht sollten wir darüber einmal reden -, aber ich kann Ihnen eines sagen: Dass Sie die integrierten Systeme, so wie Sie es gemacht

haben, so deutlich favorisieren und die Integrierte Gesamtschule sozusagen als Schulform der Zukunft darstellen, ist durch nichts zu begründen. Wenn Sie das machen wollen, dann müssen Sie uns sagen, wo Sie die vielen zusätzlichen Lehrer herbekommen und wie Sie kleine Klassen schaffen wollen. Denn nur dann funktioniert ein integriertes System. Das zeigen die Erfahrungen aus Finnland. Sie sollten sich einmal das Schulwesen in Finnland ansehen: 20 Kinder pro Klasse, zwei, vielleicht sogar zweieinhalb Lehrer. Nur dann funktioniert ein integriertes System. Es funktioniert nicht mit den Möglichkeiten, die wir haben.

Wenn Sie dieses System wollen, dann müssen Sie uns sagen, wo die zusätzlichen, vielen tausend Lehrer herkommen sollen. Das ist sonst nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die sechsjährige Grundschule hat sich entgegen Ihren Aussagen nicht bewährt. Sie sollten ein Gutachten der Bertelsmann-Stiftung lesen, das es dazu gibt. Sie hat sich nicht in pädagogischer, nicht in lernpsychologischer und auch nicht in organisatorischer Hinsicht bewährt. Es ist doch unbestritten, meine Damen und Herren, dass die Begabungsbreite ab dem 10. Schuljahr auseinander geht und dass sich das Lernverhalten viel differenzierter darstellt. Die richtige Lösung wäre also, ab diesem Alter - etwa ab zehn Jahren - die richtige Schule für das Kind zu wählen, die auf die Begabungen der Kinder ausgerichtet ist. Eine Schule für alle ist immer der verkehrte Weg! Man muss an differenzierte Begabungen auch differenziert herangehen; dann kann das auch funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das DIPF-Gutachten hat uns klar gezeigt, dass der gemeinsame Unterricht aller Schüler in der OS dazu geführt hat, dass die stärkeren Schüler nicht genügend gefordert und die schwächeren Schüler nicht genügend gefördert wurden. Das ist doch offensichtlich klar geworden. In der sechsjährigen Grundschule passiert genau dasselbe. Warum lassen Sie die Ergebnisse des Gutachtens, das 1 Million DM gekostet hat, hier außer Acht? Das darf nicht sein.

Das Gutachten ernst zu nehmen, hieße, langfristige Bildungsgänge einzurichten. Da sind wir uns einig. Selbstverständlich darf es zweijährige Bildungsgänge nicht weiterhin geben. Langfristige Bil-

dungsgänge zu schaffen, die an den jeweiligen Begabungen, an den Fähigkeiten und an den Fertigkeiten der einzelnen Schüler ausgerichtet sind, ist das Gebot der Stunde. Das ist das Modernste, was ich mir vorstellen kann, nämlich auf die Begabungen der einzelnen Kinder einzugehen.

Nun zum Finanzproblem. Die Grünen haben den Personalbedarf für Integration beschrieben. Doch haben sie dann gesagt, dass dies aus dem Gesamthaushalt erwirtschaftet werden muss. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie das etwas klarer machen würden, so wie wir es bei unserem Antrag für 3 000 Lehrer gemacht haben. Wir haben im Detail dargelegt, wo wir das Geld hernehmen und wo wir es wegnehmen wollen, damit wir es in Schule investieren können.

(Beifall bei der CDU - Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir warten auf einen Gesetzentwurf!)

Meine Damen und Herren, der Hauptanteil der Finanzierung geht zulasten der Kommunen. Sie werden - da hat der Ministerpräsident Gabriel Unrecht - keine Schulen schließen müssen. Das ist Unsinn, wenn so etwas behauptet wird. Keine Grundschule muss geschlossen werden. Aber Sie müssen an jeder Grundschule mindestens zwei Klassen zusätzlich anbauen, an den größeren natürlich mehr. Ein Klassenraum kostet mindestens 3 000 DM. Das können Sie einmal umrechnen. Das ist ein gewaltiges Finanzvolumen, welches Sie bei den Kommunen abladen wollen. Die Kommunen können es sich ohnehin nicht leisten; Sie wissen das. Ihr Modell ist das Teuerste. Das hat das Gutachten gezeigt. Die massiven Belastungen einfach auf die Kommunen zu schieben und ihnen den schwarzen Peter zuzuschieben, ist der verkehrte Weg.

Das Setzen auf die Schulform der IGS als die Schulform der Zukunft - ich sagte es bereits - ist ein falscher Weg. Der Herr Clement in Nordrhein-Westfalen hat einmal gesagt: Die Integrierten Gesamtschulen sind die Standortnachteile für Nordrhein-Westfalen.

(Frau Harms [GRÜNE] lacht)

Die IGS ist also nicht die Schulform der Zukunft. - Das hat er tatsächlich so gesagt; ich habe das Zitat hier vorliegen.

Sie postulieren eine rückwärts gewandte Schulform, und ich werfe Ihnen das Zurückgehen in die

Zeiten von antiautoritärer Erziehung oder Blumenkinder-Mentalität vor. Das genau ist die Richtung, in die Sie gehen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Musikalisch kennen Sie sich aber noch gut aus!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, dass diejenigen, Frau Litfin, die ständig über Integrierte Gesamtschulen reden, oft dabei ertappt werden, dass sie ihre Kinder auf ein ordentliches Gymnasium schicken. Siehe Herrn Fischer, der das auch so gemacht hat; ebenfalls ein Parteifreund von Ihnen.

Was wir wirklich brauchen, meine Damen und Herren, ist eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung; die herzustellen ist unsere gemeinsame Pflicht. Wir brauchen eine Veränderung der Lerninhalte, ausgerichtet an den Erfordernissen von heute. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu unverzichtbaren Grundfertigkeiten. Wir brauchen eine Schule, in der Leistungsfähigkeit wieder eine zentrale Bedeutung hat.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir!)

Wir brauchen eine Grundschule, die wesentlich gestärkt wird - mehr Unterricht, damit auch differenziert gefördert werden kann. Meine Damen und Herren, wir brauchen einen freien Elternwillen nach der 4. Klasse. Qualitätssicherung im Schulwesen bedeutet für uns die Förderung der Profile der jeweiligen Schule. Das ist Zukunftspolitik, ausgerichtet an den Interessen der Kinder.

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht die eine Schule für alle, sondern wir brauchen die richtige Schule für jeden. Das ist auf die Zukunft unserer Kinder ausgerichtet.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Wir wollen die Schule mit einem unverwechselbaren Profil ausstatten. Das ist auf die Zukunft unserer Kinder ausgerichtet, das ist zeitgemäß, das ist kindgemäß, und das ist unsere Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft.

Das, was die SPD vorgelegt hat, ist unmöglich, ist nicht umsetzbar. Das, was Sie vorgelegt haben, Frau Harms, geht in die verkehrte Richtung.

(Frau Harms [GRÜNE]: Vorsichtshalber legen Sie gar nichts vor!)

Ich bitte Sie, sich unsere Konzepte genau anzugucken und - das wäre am besten - zu übernehmen. Dann täten wir etwas für unsere Kinder.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Was haben Sie denn vorgelegt?)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt spricht Herr Kollege Wulf zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, Herr Wulf!

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist insofern ein historischer Tag, als mit der Vorlage des Schulgesetzentwurfs durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen endgültig das Ende der Orientierungsstufe eingeläutet wird. Nunmehr ist absolut klar, dass auch die Grünen per Gesetz die Orientierungsstufe abschaffen wollen, und keine relevante Partei in Niedersachsen wird die Orientierungsstufe noch auf ihre Fahne schreiben.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der CDU)

Die Grünen versetzen heute der Orientierungsstufe den endgültigen Todesstoß. Das kann man heute einmal so feststellen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sind mit diesem Tag alle - auch von den Grünen - angekündigten Petitionskampagnen zum Erhalt der Orientierungsstufe absurd und werden überflüssig. Es wird auch für alle an diesem Diskussionsprozess Beteiligten klar sein,

(Klare [CDU]: Wer hat denn die Orientierungsstufe gefeiert?)

wie die neue Ausgangslage ist. Wir, Herr Klare, waren sicherlich auch Befürworter der Orientierungsstufe, haben sie auch für eine richtige Schulform gehalten, haben aber auch einen schmerzvollen Lernprozess durchmachen müssen. Aus diesem Grund haben wir ein neues Konzept entwickelt, das in einem hervorragenden Schulgesetz zum Ausdruck gekommen ist.

(Klare [CDU]: Wer sagt das?)

Ich bin der Ansicht, dass sich bei der Auseinandersetzung über die Ausrichtung der Schule in der

heutigen Zeit alle Beteiligten angesichts dieses Antrages der Grünen auf die neue Ausgangslage einstellen müssen. Diese neue Realität sollten alle Beteiligten zur Kenntnis nehmen. Die Debatte über das Für und Wider der Orientierungsstufe ist damit beendet. Diese Debatte ist spätestens mit dem heutigen Tag vorbei. Die Frage, ob Orientierungsstufe ja oder nein, ist entschieden. Die Orientierungsstufe in der bisherigen Form wird es in der Zukunft in der niedersächsischen Schullandschaft nicht mehr geben.

Die entscheidende Frage - das ist der Kern der Auseinandersetzung - ist aber: Was kommt stattdessen? - In der Anhörung zum Schulgesetzentwurf - die Anhörung empfand ich als durchaus positiv, weil dort sehr viele konkrete Anregungen kamen -

(Lachen bei der CDU)

wurde eines sehr deutlich: Es geht eigentlich nicht um die Frage der Förderstufe in der von uns vorgelegten Form oder als verlängerte Grundschule - wie es die Grünen vorschlagen -, sondern es geht vielmehr um eine Grundsatzfrage der Gestaltung des Schulsystems generell. Es geht um die Frage: Welche Schlussfolgerungen werden die verschiedenen Parteien unter anderem aus der PISA-Untersuchung ziehen? Das ist die Frage, um die es konkret geht.

Sie und die Ihnen nahe stehenden Verbände, das konservative Lager, waren ja nach der Veröffentlichung der PISA-Studie hinreichend geschockt - zu Recht!

(Zuruf von der CDU: Was?)

Sie haben sich offensichtlich wieder eingekriegt und haben jetzt Ihre Reaktion auf die Ergebnisse von PISA gefunden. Es ist schon auf eine bemerkenswerte Weise interessant, wie konservative Bildungspolitiker diesen doppelten Rittberger hinbekommen und die Erkenntnisse von PISA so lange hin und her biegen, bis es in ihr konservatives Weltbild passt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Da wird schlichtweg ignoriert, dass die allermeisten Länder, die besser sind als Deutschland, eben gesamtstaatliche Systeme haben, dass sie Ganztagschulen anbieten.

(Frau Vockert [CDU]: Sie können doch A nicht mit B vergleichen!)

Dann verweisen Sie - wie wir sicherlich auch - auf Finnland und meinen, die wesentlichen Gründe dafür seien, dass die möglicherweise besser ausgestattet wären oder dass sie bei ausländischen Filmen - so war es in der Anhörung zu hören - Untertitel hätten. Sie ignorieren völlig, dass andere Länder, die gesamtschulähnliche Systeme haben - wie z. B. Großbritannien, Italien, Frankreich -, zum Teil eine geringere Ausstattung haben als unser deutsches Bildungssystem, aber trotzdem bessere Ergebnisse.

(Widerspruch von Frau Vockert [CDU])

Darüber sollten Sie wirklich einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort auf PISA - wir haben das gründlich gelesen - ist für das konservative Lager die Auslese nach der 4. Klasse, ist das gegliederte Schulwesen in Reinkultur. Das ist eben das Schulsystem der 50er-Jahre.

(Frau Vockert [CDU]: Falsch!)

Da können sich die konservativen Lehrerverbände noch so sehr - dies ist ja in der Anhörung so geschehen - hinstellen: Das ist ein Vorwurf, der stimmt. Das ist die schlichte Wahrheit. Das ist das Modell von gestern.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wulf, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Klare?

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Natürlich, von Herrn Klare immer.

(Zuruf von der SPD: Nur Zeitverschwendung!)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte sehr, Herr Klare.

Klare (CDU):

Wenn Sie die Anhörung noch einmal Revue passieren lassen, könnten Sie dann bestätigen, dass 90 % aller angehörten Verbände

(Zuruf von der CDU: 100 %!)

in unserem Sinne und gegen Sie argumentiert haben und dass die restlichen 10 % in einem anderen Sinne, aber auch gegen Sie argumentiert haben, dass nicht ein einziger Verband in Ihrem Sinne argumentiert hat? Könnten Sie das hier heute so bestätigen?

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Klare, dann waren Sie offensichtlich auf einer anderen Veranstaltung als ich.

(Lachen bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das scheint so gewesen zu sein.

Ich will einmal ganz eindeutig sagen: Für Sie ist logischerweise - ich kann das akzeptieren, teile diese Meinung aber nicht - der Stein der Weisen die Bildung homogener Lerngruppen. Das ist Ihr Modell. Sie wollen das begabungsgerechte Schulsystem.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Das ist Ihr Modell. Das muss festgestellt werden. Bei Ihrem Modell - das haben in der Anhörung viele genau so gesagt - werden die Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn Jahren in feste Schubläden gepresst. Das ist so. Dies ist eine klare Absage an die Ausschöpfung des Bildungspotentials. Ihre Position ist in diesem Sinne in der Anhörung auch so kritisiert worden. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Die Bildung - das wurde von vielen Verbänden gesagt - heterogener Lerngruppen ermöglicht höhere Abschlüsse, höhere Leistungsniveaus sowohl der schlechteren und der mittleren als auch der besseren Schülerinnen und Schüler. Das genau ist das System, das in anderen Ländern gemacht wird. Dies halten wir auch für richtig.

Wir sind konsequent. Wir machen keine Auslese nach der 4. Klasse. Darum weise ich das entschieden zurück, was Frau Litfin gesagt hat. Bei uns ist das gemeinsame Lernen bis zum 6. Schuljahr eindeutig festgelegt. Mit unserem Modell bleibt das gemeinsame Lernen erhalten, und wir werden daran festhalten.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wulf, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Harms?

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Ich habe noch drei Minuten und möchte jetzt zum Schluss meiner Ausführungen kommen. Wir können das hinterher noch diskutieren.

Der Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen - das will ich anerkennen - gehört sicherlich ins Lager fortschrittlicher Bildungsauffassung - eindeutig. Wir begrüßen es, dass die Grünen hier einen eigenen Vorschlag zum Schulgesetz vorgelegt haben. Das unterscheidet sie deutlich von der CDU.

Wir folgen aber Ihren Vorstellungen nicht, und zwar aus eindeutigen Gründen. Der Vorschlag der Grünen mit der sechsjährigen Grundschule entspricht nicht den Interessen und Bedürfnissen der Eltern. In der DIPF-Untersuchung ist das abgefragt worden. Weit mehr als 60 % der Eltern sehen es als schlecht oder als eher schlecht an, wenn die Kinder sechs Jahre lang gemeinsam in die Grundschule gehen.

Aber darüber hinaus muss man das finanzielle Moment sehen. Die flächendeckende Einführung der sechsjährigen Grundschule - selbst bis zum Jahre 2012 - ist von den Städten und Gemeinden des Landes gar nicht zu bezahlen. An nahezu sämtlichen Grundschulen müssten Räume ausgebaut werden, müssten zusätzliche Räume für die 5. und 6. Klassen geschaffen werden.

(Frau Vockert [CDU]: Wie finanzieren Sie denn Ihr Konzept?)

Hingegen würden die Räume in den Schulzentren leer stehen. Das ist schlichtweg volkswirtschaftlicher Unsinn.

Zudem muss ich grundsätzlich feststellen, dass die Grünen bei der Frage der Kosten sehr unehrlich sind. Diese Schulform mag für den Landeshaushalt möglicherweise keine zusätzlichen Kosten verur-

sachen, wenn man sie so wie geplant umsetzt. Aber das ist zu bedauern. Bei unserem Modell, das die Förderstufe vorsieht, setzen wir zur Förderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Förderstufe zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 17 Millionen Euro ein. Von diesen Mitteln finde ich bei den Grünen gar nichts. Wir nehmen Förderung ernst. Bei euch habe ich das nicht gefunden.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Das ist Augenwischerei bei Ihnen, Herr Wulf!)

Meine Damen und Herren, außerdem muss man sich natürlich auch die pädagogischen und entwicklungspsychologischen Aspekte zu Gemüte führen, die gegen den Vorschlag der Grünen sprechen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Verlängerung der Grundschulzeit aus pädagogischen Gründen halten zahlreiche Pädagogen, Erziehungswissenschaftler und Psychologen für falsch. Im Alter von etwa zehn Jahren ist eine neue Lebenserfahrung, ist ein Wechsel in eine andere, weiterführende Schulform - für uns dann die Förderstufe - eine notwendige Erweiterung des Erfahrungshorizontes. Das Kind stellt sich neuen Herausforderungen, die es bei beginnender Pubertät auch braucht.

Also: Aus finanziellen, organisatorischen und pädagogischen Gründen ist die sechsjährige Grundschule kein Zukunftsmodell für Niedersachsen. Das wird interessanterweise auch von den Verbänden so gesehen. Der VBE hat sich auf eine entsprechende Frage von mir, wie sie die verschiedenen Vorschläge beurteilten, wenn sie die Abschaffung der Orientierungsstufe akzeptierten, folgendermaßen eingelassen: CDU-Modell - generell Nein. Aber das Grünen-Modell generell auch nicht, weil es für Niedersachsen nicht passt. - Insofern stimmt der VBE eher unserem Modell zu.

(Frau Vockert [CDU]: Wenn Sie doch auch sonst immer auf die VBE hören würden!)

Das ist die neue Ausgangslage, über die wir zu diskutieren haben.

Meine Damen und Herren, die Ausführungen im Grünen-Entwurf zur Integration sind sehr interessant. Aber ich weise den Vorwurf der Grünen zurück, dass sich in diesem Bereich nichts mehr be-

wegen würde. Im Gegenteil: Wir haben Integration weiter vorangebracht. Wir sind keinesfalls stehen geblieben. „Lernen unter einem Dach“ wird weiter eingeführt. Zu Beginn des nächsten Schuljahres werden weitere 33 Stellen für Regionale Integrationskonzepte geschaffen. Wir machen eindeutig weiter auf dem Weg der Integration.

(Schünemann [CDU] - zur SPD -: Nun klatscht doch endlich! - Gegenruf von Frau Seeler [SPD]: Das ist selbstverständlich! Da brauchen wir nicht zu klatschen!)

Meine Damen und Herren, die Anregungen zur Schulkonferenz halten wir ebenfalls für durchaus interessant. Allerdings sind die Vorschläge, die Sie unterbreiten, sehr bürokratisch aufgeplustert. Wir halten es für vernünftig, diese Ideen im Kontext der Entwicklung hin zu autonomen Schulen und im Zusammenhang mit der Evaluation zu diskutieren. Auf diese Weise macht es Sinn, diese Anregungen im Zusammenhang mit der umfassenden Schulgesetznovelle in der nächsten Legislaturperiode zu diskutieren.

Wir stehen in der Debatte um Schule vor einer großen Herausforderung.

(Frau Vockert [CDU]: Mal wieder!)

Unsere Vorschläge z. B. zur Sprachförderung, zur Eingangsstufe an der Grundschule, zur Erweiterung der Elternrechte

(Frau Harms [GRÜNE]: Welche Elternrechte?)

und zu den Ganztagschulen sind in der Anhörung eindeutig positiv wahrgenommen worden.

(Widerspruch bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Streit um die Förderstufe ist eine grundsätzliche bildungspolitische Weichenstellung. Wir sind fest überzeugt davon, dass wir mit unserer Linie in der Schulpolitik richtig positioniert sind. Wir liegen in der goldenen Mitte. Wir sind uns sicher, dass wir mit unserem Modell auch in der Bevölkerung eine breite Zustimmung erhalten werden, weil es die Schülerinnen und Schüler fördert und die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Unser Modell ist die bessere Alternative zu allen anderen Modellen und wird die Menschen in der bevorstehenden Auseinander-

setzung überzeugen. Wir werden damit gewinnen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Sie leben in einer Traumwelt, Herr Wulf!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Ministerin Jürgens-Pieper um das Wort gebeten.

(Klare [CDU] - zu Meinhold [SPD] -: Walter Meinhold, willst du denn hier mal deine Erfahrungen mit Sulingen mitteilen?)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen auseinander setzen will, gestatten Sie mir drei Vorbemerkungen zu dem, was eben gesagt worden ist.

Erstens. Zur Anhörung.

(Busemann [CDU]: Waren Sie da?)

- Ich habe die Vorlage und die Zusammenfassung gelesen und mir durchaus berichten lassen.

(Wernstedt [SPD] schreitet zur Regierungsbank - Biallas [CDU]: Herr Wernstedt geht vorsichtshalber! - Wernstedt [SPD] geht zurück zu seinem Platz - Lachen bei der CDU - Busemann [CDU]: Einer musste doch das Schmerzensgeld auszahlen!)

Ich weiß, dass Sie da waren. - Aber die Stellungnahmen enthielten im Ergebnis auch nicht so viel Neues über das hinaus, was ich aus den Gesprächen, die ich mit dem Landeselternrat und den kommunalen Spitzenverbänden geführt habe, schon kannte. Wir haben im Vorfeld dieser Diskussion durchaus Gespräche geführt. Deshalb gestatten Sie mir eine Zusammenfassung. Eines ist ganz klar: Es besteht unter allen Einigkeit darüber, dass es nicht so bleibt, wie es ist - selbst bei der Gewerkschaftsseite, die die Orientierungsstufe weiterentwickelt haben will. Auch in allen Fraktionen ist inzwischen klar, dass es nicht so bleiben soll, wie es ist. Allerdings besteht über die Vorstellung, wie das Gesetz geändert werden soll, keine Einheitlichkeit. Es ist aber auch klar, dass es

keine Zustimmung zu dem geben wird, was die Angehörten vorgelegt haben. Deshalb brauchen wir uns über diese Anhörung doch gar nicht so aufzuregen.

(Beifall bei der SPD)

Die Fraktion hat signalisiert, dass wir die Teile der Anhörung, die einzuarbeiten sind, aufnehmen werden. Ansonsten werden sehr unterschiedliche Vorstellungen gar nicht in den Entwurf einzuarbeiten sein.

Zweitens. Die Unterstellung, dass wir Kinder grundsätzlich nach einem Losverfahren verteilen wollen, ist falsch.

(Busemann [CDU]: Steht das im Gesetz?)

Wir geben im Gesetz dem Schulträger die Möglichkeit, entweder Schulbezirke einzurichten oder von einem Losverfahren Gebrauch zu machen, wenn er es will. Jetzt sage ich Ihnen, der CDU: Sie drücken sich die ganze Zeit vor der Beantwortung der Frage, wie Sie die Verteilung nach Klasse 4 regeln wollen.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]: Das ist völlig falsch, was Sie sagen wollen!)

Sie sind einfach nicht in der Lage, das uns oder anderen zu erklären. Sie drücken sich aus gutem Grund davor. Sie haben damit nämlich ein Problem.

(Klare [CDU]: Nein, überhaupt keines!)

Wenn Sie das sagen, sind Sie bei den gleichen Vorschlägen, die wir unterbreiten. Und wenn Sie das nicht sagen, dann brauchen Sie sich nicht mit der kommunalen Seite anzulegen, weil sie die Instrumente braucht, die wir in das Schulgesetz geschrieben haben. Nun nennen Sie mir einmal ein Schulgesetz, das andere Instrumente als diese beiden vorschlägt. Entweder Schulbezirke oder - - -

(Zuruf von Klare [CDU])

- Genau da sind die drin, Herr Klare. Dann sagen Sie doch, dass Sie das alte Schulgesetz haben wollen. Sie sind doch zu feige, das zu sagen, weil Sie dann ganz nahe bei uns liegen. Das genau ist doch an dieser Stelle der Punkt.

(Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie haben sich in der Anhörung nicht getraut, den kommunalen Spitzenverbänden zu sagen, dass Sie ihnen diese Instrumente nicht zur Verfügung stellen werden, die Verteilung freigeben wollen und die Kommunen deshalb bauen müssen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch von Busemann [CDU] - Klare [CDU]: Wer schreibt Ihnen denn so etwas auf? Herr Dr. Galas?)

- Das schreibt mir niemand auf. Das sage ich Ihnen nach einer Anhörungsphase, die in den Stellungnahmen so unehrlich wie nur was ist, weil Sie diesen Punkt nicht klären.

(Klare [CDU]: Stimmt ja gar nicht!)

Die Grünen versuchen wenigstens, ihre Fragen zu klären. Sie tun das doch nicht. Ich frage mich die ganze Zeit, warum Sie sich so aufregen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Frage Herrn Klare?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein, ich möchte im Stück vortragen.

Vizepräsidentin Goede:

Sie möchte im Stück vortragen, Herr Klare.

(Beifall bei der SPD)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Klare, Sie haben hier in einem netten Wortspiel zunächst gesagt, dass der grüne Gesetzentwurf klar verständlich sei, und am Ende festgestellt, dass er noch ein bisschen klarer sein könnte. - Das ist wirklich Klare. Entweder ist er klar verständlich, oder er könnte noch ein bisschen klarer sein.

(Klare [CDU]: Man kann alles noch besser machen!)

Ich sage ganz deutlich: Er könnte noch ein bisschen klarer sein. - Und das führe ich jetzt auch aus. Ich halte ihn nämlich schlichtweg für nicht beratungsfähig. Frau Litfin hat das auch deutlich ge-

macht. Dieser Gesetzentwurf bezieht sich auf das Bremer Schulgesetz und das Berliner Schulgesetz. Darunter haben das Niedersächsische Schulgesetz und die Grundlage ein wenig gelitten. Es bezieht sich in Teilen auf Satzungen, die nicht vorkommen, es bezieht sich in Teilen auf Fragen, die im Niedersächsischen Schulgesetz nicht geregelt sind. Deshalb werden Sie im Ausschuss mit den beiden Fraktionen darüber beraten müssen, wie man das Gesetz in das Verfahren einbezieht. Ich denke, dass das möglich sein wird, ohne dass man dem GBD zu viel zumutet.

Ich finde es zumindest erfreulich und ehrlich - das sage ich an dieser Stelle sehr deutlich -, dass sich die Grüne-Fraktion bemüht hat, ihre politischen Vorstellungen in einen Gesetzentwurf einmünden zu lassen - das ist erfreulich und ehrlich; damit kann man umgehen -, während die CDU-Seite dies offensichtlich nicht beabsichtigt.

(Frau Ernst [CDU]: Und das treten Sie jetzt in die Tonne, und dann ist das weg!)

Jetzt wird von Hektik gesprochen. Das ist wirklich ein Witz. Sie wissen seit zwei Jahren - denn so lange diskutieren wir schon -, dass es so etwas geben soll. Und jetzt behaupten Sie, es würde Hektik entstehen. Wenn Sie jetzt noch einen Gesetzentwurf vorlegen wollen, entsteht ohne Frage für Sie Hektik. Wenn Sie den Gesetzentwurf vor zwei Jahren vorgelegt hätten, wäre keine Hektik entstanden.

Wir werden also sehr deutlich verlangen, dass dieser grüne Gesetzentwurf natürlich auch auf Finanzierbarkeit geprüft werden muss. Sie haben von einer Übergangszeit gesprochen, Frau Litfin, und haben versucht, sich durch diese Übergangszeit vor der Diskussion zu retten. Das wird Sie aber nicht retten, weil wir Ihnen etwas vorhalten werden. Wir haben das nämlich berechnen lassen. In keinem Fall wird Ihre Hoffnung erfüllt werden, dass Sie mit Ihrer formulierten Übergangsfrist bis 2012 - einmal abgesehen davon, dass das ein irrer Zeitraum ist - keinen Neubedarf auslösen. Selbst eine Übergangsfrist nach Ihrem Entwurf - nach Ihrer Schulstruktur sechsjährige Grundschule bis 2020 - würde noch einen Bedarf von 1 100 Schulräumen auslösen und damit ein Ausgabevolumen von etwa 150 Millionen Euro. Sie müssen es sich gefallen lassen, dass wir Ihnen das im Ausschuss und auch in der Öffentlichkeit sagen.

(Zuruf von Busemann [CDU])

Ich habe Ihnen deshalb im Vorfeld Ihrer Ankündigung, dass Sie einen Gesetzentwurf vorlegen wollen, gesagt, dass wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung stehen, wenn diese Fragen des Finanzvolumens besprochen werden sollen.

(Frau Mundlos [CDU]: Sie können doch Ihre eigenen Fragen nicht beantworten!)

Errechnet man den Investitionsbedarf auf der Basis der DIPP-Modellberechnung nach der gleichen Methode, die auch der Berechnung der Mehrausgaben des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion zugrunde liegt, dann ist der Raumbedarf des grünen Vorschlags von 2005 aufsteigend bis 2020 zwischen rund 45 und 125 % höher als der Raumbedarf beim SPD-Vorschlag. Entsprechend entstehen auch die genannten Mehrausgaben.

Mein Vorredner, Herrn Wulf, hat bereits gesagt, dass vieles, was hier in Bezug auf die Integration behauptet worden ist, nicht stimmt. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Ich meine, dass ein Teil der Vorschläge im grünen Gesetzentwurf durchaus für eine weitere Novelle mitzudiskutieren und zu beraten ist. Die Vorschläge sind im Augenblick aber nicht beratungsfähig, weil sie sehr viele Fehler enthalten und sich nicht auf das Schulgesetz beziehen. Zum Teil sind sie leider auch verfassungswidrig; das muss ich Ihnen an dieser Stelle vorhalten.

(Busemann [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Es gibt ein verfassungsgerichtliches Urteil aus dem Jahre 1996. In Ihrem Entwurf gibt es ganz eindeutig eine Regelung, die der Niedersächsische Staatsgerichtshof im Hinblick auf die Schulkonferenz und die Gremienmitbestimmung für verfassungswidrig und nichtig erklärt hat.

(Golibruch [GRÜNE]: Das ist inzwischen korrigiert!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin, Frau Kollegin Litfin möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein, danke. Ich möchte erst einmal fortfahren.
- Es könnte also sein, dass Sie erst einmal auf diese Vorschläge verzichten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Da gibt es schon eine Korrektur, Frau Ministerin!)

- Sie haben sich offensichtlich auf eine alte Fassung eines Schulgesetzentwurfs bezogen.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Das haben wir korrigiert.)

- Das haben Sie korrigiert, vielen Dank. Dann weiß ich, dass ich mich damit jetzt nicht mehr auseinander setzen muss. Ich bitte um Entschuldigung.

Ich meine, dass Ihr Vorschlag zu den Schulkonferenzen und zur Demokratisierung von Schule im Ziel durchaus richtig ist. Wir finden, dass man sich im Hinblick auf die selbständigere Schule damit auseinander setzen sollte. Aber Sie schaffen hier ein Monstrum einer Konferenz, die gar nicht in die niedersächsischen Gremienstrukturen passt.

(Zuruf von der CDU: Das tun Sie doch auch mit der Konferenz!)

Das werden wir sehen, wenn wir das im Einzelnen diskutieren. Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Die Satzungen habe ich schon genannt. Sie beziehen sich auf Beiräte, die es nur im Bremer Schulgesetz und in der Bremer Schulstruktur gibt. Die Schulkonferenz besteht zu drei Achteln aus Lehrkräften, zu einem Achtel aus Vertreterinnen und Vertretern des nicht unterrichtenden Personals. Die andere Hälfte wird zu zwei Dritteln vom Schülerrat und zu einem Drittel vom Schulleiternrat gestellt. Die Rechnung stimmt. Wir haben drei Achtel plus ein Achtel plus zwei Sechstel plus ein Sechstel. Wenn Sie alle mitrechnen und kürzen, kommt eins dabei raus.

(Busemann [CDU]: Das kann nicht stimmen! Falsch!)

Aber das kann doch keine vernünftige Struktur sein, die Sie hier erfunden haben. Ich meine, das bedarf der ruhigen Beratung. Deshalb würde ich empfehlen, dass man den einen Teil - die sechsjährige Grundschule - im Ausschuss aus finanziellen Gründen und weil sie nicht darstellbar ist, ablehnt und diesen Teil in einer späteren Schulgesetznovelle aufnimmt und neu berät. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Harms, Sie haben nach § 78 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit erbeten. Ich erteile Ihnen bis zu zwei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schade, Frau Ministerin, dass Sie unsere Korrektur trotz Ihrer vielen Mitarbeiter nicht mehr erhalten haben. Uns ist es selbst auch aufgefallen, dass wir einen Fehler gemacht haben. Aber wir bemühen uns ja, unsere schulpolitischen Zielsetzungen in einem eigenen Gesetzentwurf deutlich zu machen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich diesen andauernden Ton von oben herab über die Arbeit, die wir hier vorgelegt haben, nicht mehr gut ertragen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Gesetzssystematik, die wir angeblich nicht richtig getroffen haben, ist eigentlich gar nicht Ihr Problem. Eigentlich ist Ihr Problem, dass Sie mit den inhaltlichen Zielsetzungen unseres Gesetzes nach wie vor nichts anfangen können. Wir möchten, dass die Orientierungsstufe nicht einem neuen Schulsystem geopfert wird, in dem Chancengerechtigkeit auf der Strecke bleibt. Wir wollen nicht nur eine sechsjährige Grundschule, sondern eine gemeinsame, möglichst lange Schulzeit für alle Kinder. Wenn Sie sich mit diesen Inhalten nicht auseinander setzen wollen, dann sagen Sie das. Aber reden Sie nicht über Gesetzssystematik, das gehört in den Ausschuss.

Meine Kollegin, Frau Litfin, hat gesagt: Wir bestehen auf einer eigenständigen Beratung unseres Gesetzentwurfs, gerade weil wir meinen, dass er inhaltlich wesentlich mehr auf PISA bezogen ist als das, was Sie vorgelegt haben. Da die Regionalstufe PISA erst in den Sommerferien vorgelegt werden wird, sehe ich überhaupt keinen Grund dafür, dass es in diesem Landtag nicht die Zeit dafür geben soll.

Lassen Sie mich noch etwas zum Umgang mit der Anhörung sagen, den Sie hier gerade gezeigt haben. Ich finde es schon erstaunlich: Die SPD-Fraktion arbeitet anderthalb Jahre lang an einem neuen Schulgesetz. Es findet eine Anhörung statt. Der Druck und der Protest sind von allen

Seiten riesig. Das Gesetz wird entweder nicht verstanden oder abgelehnt. Dann stellen Sie sich hier hin und sagen: Warum regen Sie sich über diese Anhörung auf? - Sie sollten sich darüber aufregen. Sie sollten diesen Gesetzentwurf endlich zurücknehmen und sich eingestehen, dass während dieser Anhörung deutlich geworden ist, dass Sie mit Ihrer Schulpolitik eine echte Bauchlandung gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich habe aus der letzten Debatte im Plenum das in Erinnerung, was Herr Wulf wieder gesagt hat: Wenn der Druck von allen Seiten kommt, dann stehen wir in der Mitte genau richtig. - Scheinbar wenden Sie die mathematische Formel „minus mal minus gleich plus“ auf die Politik an. Ich meine, dass die Mathematik in der Politik an dieser Stelle nicht aufgeht. Ich empfehle Ihnen, wieder bessere Politik zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz zu diesen Bemerkungen Stellung nehmen. Ich meine, dass wir sehr sorgfältig mit der Anhörung umgehen werden.

(Busemann [CDU]: Glaube ich nicht!)

Es gibt eine ausführliche, zusammenfassende Vorlage, die sehr sorgfältig ausgewertet werden wird.

(Frau Harms [GRÜNE]: Bis Freitag? Wie viele Tage brauchen Sie denn nach anderthalb Jahren Vorbereitung noch? Zwei Tage zur Auswertung?)

- Ich möchte Ihnen auch einmal vorhalten, Frau Harms: Wenn Sie sich getraut hätten, Ihren Gesetzentwurf vor der Anhörung einzubringen, so dass eine Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf hätte stattfinden können - - -

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir hatten doch gar keine gültige Grundlage!)

- Frau Harms, seien wir doch einmal ganz ehrlich miteinander, weil Frau Litfin das auch ganz ehrlich gesagt hat:

(Frau Körtner [CDU]: Sie haben es doch noch nicht einmal geschafft, die Verordnungen pünktlich einzubringen!)

Als der Gesetzentwurf im Ausschuss durch die Fraktion eingebracht worden ist, hat Frau Litfin angekündigt, dass Sie einen Gesetzentwurf vorlegen wollen. Das war auch in der Presse zu lesen. Daraufhin habe ich gefragt, wann Sie das tun wollen, damit er noch mit in die Anhörung einfließen kann. Frau Litfin hat gesagt, dass das aus taktischen Gründen später kommen würde. Deshalb finde ich es unredlich, wenn man uns vorwirft, wie wir mit Anhörungen umgehen. Dadurch haben Sie nämlich die Anhörung abgeschnitten.

(Frau Körtner [CDU]: Was haben wir abgeschnitten?)

Sie wollten gar nicht hören, wie die Verbände zur sechsjährigen Grundschule stehen. Glauben Sie denn wirklich, dass Sie andere Stellungnahmen erhalten hätten als wir zu unserem Entwurf und dass Sie die große Zustimmung bekommen hätten? - In der Zielsetzung - bezüglich des Zeitpunktes der Schullaufbahnentscheidung - sind wir uns einig. Wir wollen sie nach Klasse 6, und Sie ebenfalls. Da müssen wir doch gar keinen Popanz aufbauen. Das ist im Gesetz so festgelegt. Werfen Sie uns bitte nicht Arroganz vor, wenn Sie mit Ihrem Gesetzentwurf taktisch umgehen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin, Herr Busemann möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das? - Herr Busemann, bitte schön!

Busemann (CDU):

Frau Ministerin, nach der meiner Meinung nach fatalen Anhörung im Ausschuss deuteten Sie an, dass sich noch Änderungen ergeben könnten. Wo würden die dann vorgenommen?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Auf jeden Fall wird es - das liegt jetzt aber nicht in meiner Hand - Änderungen geben, die in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden müssten. Wir sind derzeit damit beschäftigt, uns die sehr ge-

wichtige Vorlage anzusehen und auszuwerten. Sie haben im Ausschuss selbst gefordert, dass die Sprachförderung schärfer gefasst werden müsste. Auch andere Fragen haben Sie angesprochen. Das wird man ohne Frage einarbeiten müssen. Es wäre doch nicht sinnvoll, über all diese guten Anregungen hinwegzugehen. Herr Busemann, auch Sie werden dazu Stellung nehmen müssen; denn Sie haben ja auch Wünsche dahin gehend geäußert, dass bestimmte Dinge noch klarer gestellt und eingearbeitet werden mögen. Das wird ohne Frage so geschehen.

Vizepräsidentin Goede:

Der Herr Kollege Busemann möchte noch eine Frage stellen. Gestatten Sie diese?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja.

Vizepräsidentin Goede:

Danach hat aber der Kollege Klare das Wort.

Busemann (CDU):

Sind denn auch noch Veränderungen im Bereich der Schulstruktur denkbar?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Was wir jetzt durchführen, ist eine Ausschussberatung. Wir haben jetzt aber über den Gesetzentwurf der Grüne-Fraktion zu diskutieren.

(Busemann [CDU]: Sie reden doch die ganze Zeit!)

In der Substanz wird es so bleiben, wie es ist.

(Busemann [CDU]: Ah ja! Danke!)

- Natürlich! Das habe ich Ihnen doch schon deutlich gesagt. Sie müssen aber einmal das ganze Paket betrachten. Die Anhörung hat doch ergeben, dass die meisten von uns vorgeschlagenen Maßnahmen begrüßt werden.

(Frau Körtner [CDU]: Was? Wie bitte?)

- Ja. - Die Frage der Schulstruktur ist strittig. Sie haben mir in der Diskussion selbst gesagt, dass Sie mit der Sprachförderpflicht überhaupt kein Problem haben. Geben Sie das doch zu! Sie haben auch

kein Problem mit der Flexibilisierung der Grundschule. Kein Problem haben Sie auch mit dem Unterricht Werte und Normen. Diesbezüglich sind Präzisierungen gewünscht worden. Sie haben auch kein Problem mit der Finanzhilfe und auch nicht mit der Änderung des Konkordats. Dieses ganze Paket ist doch fast unstrittig. Von daher können Sie uns doch nicht sagen - - -

(Zurufe von der CDU)

- Natürlich ist das ein wichtiger Kernpunkt der Novelle, ohne Frage. Die Menge der Vorschriften aber ist doch gar nicht strittig. Das müssen Sie doch zugeben.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Ministerin. - Herr Kollege Klare, Sie sind der nächste Redner. Auch Sie haben zusätzliche Redezeit beantragt. Ich erteile Ihnen eine zusätzliche Redezeit von bis zu vier Minuten. Bitte schön!

Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich der Frage nach dem Losverfahren zuwenden. Ich sage Ihnen hierzu einmal Folgendes: Eine Schullaufbahnpflicht auszusprechen, die Leute daraufhin in einen Topf zu werfen, eine Kapazitätsverordnung zu erlassen, dann aber das Los entscheiden zu lassen, ist - so habe ich vorhin gesagt - wie auf dem Rummelplatz. Wir befinden uns hier aber nicht auf dem Rummelplatz, sondern es geht hier um eine verantwortliche Entscheidung über die Zukunft der Kinder.

(Beifall bei der CDU - Wulf (Oldenburg) [SPD]: Wie wollen Sie das denn machen? Das ist doch die entscheidende Frage!)

Nennen Sie mir einmal ein anderes Land, das ebenfalls das Losverfahren anwendet. Bei uns soll das gehen. Herr Wulff, ich will es Ihnen jetzt erklären, damit Sie nicht weiter herumbrüllen müssen.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Ja, danke!
- Frau Dr. Andretta [SPD]: Da sind wir aber gespannt!)

Bei uns geht es nach Begabungen und nach Lernverhalten. Am Ende ist der Elternwille entschei-

dend. Das hat der Ministerpräsident übrigens einmal versprochen. Heute aber ist vom Elternwillen überhaupt keine Rede mehr. So sieht das aus!

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident wird in dieser Frage unglaubwürdig, weil er versprochen hat, den Elternwillen frei zu geben. Jetzt aber geht es nach Kapazitäten, nach Klassenräumen und nach Losverfahren. Die Guten ins Töpfen, die Schlechten ins Kröpfchen. Nach dieser alten Methode. - Das ist die erste Geschichte.

(Frau Dr. Andretta [SPD]: Sie drücken sich ja schon wieder! Und was machen Sie?)

Zweitens möchte ich Ihnen noch etwas zur Anhörung sagen, Frau Ministerin. Diese Anhörung ist nicht ordnungsgemäß abgelaufen, weil Sie uns für die Beratung die von Ihnen versprochenen Verordnungen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt haben. Das ist leider die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, wir haben die Verordnung über die Größenordnung von Gymnasialzügen bis heute noch nicht vorgelegt bekommen. Sie liegt uns noch nicht auf dem Tisch. Freitag jedoch soll der Gesetzentwurf weiter beraten werden. Wir wissen nun aber, dass Sie der Presse die entsprechende Verordnung bereits gegeben haben. Einen solchen Umgang mit dem Parlament halte ich für unmöglich, meine Damen und Herren. Das muss ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen das in aller Ruhe. Sie hätten während der Anhörung einmal in die Gesichter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums gucken sollen. Die fühlten sich ja wie verprügelt. Das sage ich einmal in Anführungsstrichen. Wenn ein Gesetzentwurf, der auf Weisung so entwickelt worden ist, derart zerrissen wird, dann ist das unmöglich. Einen solchen Umgang haben die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums mit Sicherheit nicht verdient. Das kann ich Ihnen sagen. Die haben dort gesessen und haben gelitten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen noch ein Weiteres sagen, Frau Ministerin. Wenn Sie das, was Sie hier gesagt haben,

wirklich ernst meinen, dass Sie nämlich sorgfältig prüfen und die Anhörung sorgfältig auswerten wollen, dann zwingen Sie uns bitte nicht, morgen und am kommenden Freitag abschließend zu beraten.

(Frau Dr. Andretta [SPD]: Morgen?)

Das hat mit sorgfältiger Beratung nichts mehr zu tun. Ich weiß nicht, wann Sie arbeiten wollen. Wir können es bis Freitag nicht. Wir können bis Freitag nicht arbeiten.

Meine Damen und Herren, ein Letztes. Wenn wir ernsthaft miteinander beraten wollen, dann bitte ich Sie ganz herzlich um eines: Es besteht kein Anlass, dieses Gesetz im Juni zu verabschieden. Über die Anträge kann erst zum 1. Februar nächsten Jahres entschieden werden. Sie haben keine Mitstreiter. Das ist mir aber auch egal. Wir müssen sorgfältig beraten, weil es hier nicht um irgendwelche Durchziehungsmöglichkeiten geht, sondern es geht um wichtige Laufbahnentscheidungen für Schule, für Schulträger und vor allem für die Kinder. Wenn Sie Ihr Modell jetzt nicht zurückziehen, dann werden Sie bis zum März des nächsten Jahres, bis nach der Landtagswahl eine Debatte bekommen. Spätestens dann werden wir dieses Gesetz zurückziehen, wenn wir die Möglichkeit dazu haben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, bitte schön! Sie haben zusätzliche Redezeit beantragt. Ich erteile Ihnen eine zusätzliche Redezeit von bis zu eineinhalb Minuten.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich finde es erstaunlich, dass ich mich jetzt auch noch darüber belehren lassen muss, wie weit ich die Position von Verbänden und Gewerkschaften kenne oder nicht kenne. Ich habe inzwischen mehrere Diskussionsrunden mit dem Bildungsbündnis in Niedersachsen veranstaltet, wie Sie in der Presse nachlesen konnten. Ich kann Ihnen nur sagen: Im Kern sind diese Verbände und auch die Gewerkschaften inhaltlich sehr einig mit uns. Anzustreben ist nämlich eine möglichst lange, mindestens sechsjährige gemeinsame Schulzeit für alle Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde wetten: Wenn wir beide mit den Verbänden über diese Frage diskutieren, wird diese Diskussion für Sie und Ihren Schulgesetzentwurf nicht gut ausgehen. Wir können es gern machen, Frau Ministerin.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das können wir gern machen!)

Ich möchte jetzt noch etwas sagen zu dem Stichwort „taktisches Umgehen mit dem Gesetzentwurf“. Das haben Sie uns unterstellt.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das haben Sie gesagt!)

Frau Litfin wird Ihnen noch sagen, was sie überhaupt gesagt hat und was nicht. Ich finde es ziemlich infam, mit solchen Behauptungen hier ins Plenum zu gehen. Wir konnten ein Gesetz nicht vorlegen. Wir haben nur wenige Arbeitskapazitäten. Wir müssen den Zeitpunkt genau überlegen. Wir konnten ein Gesetz nicht vorlegen, so lange wir nicht wussten, was Sie endgültig ins Plenum einbringen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das ist ja ein Armutszeugnis erster Güte!)

Das war die Grundlage für unsere Arbeit.

Frau Ministerin, Sie haben - ich wiederhole das jetzt hier - eineinhalb Jahre gebraucht, um - über den Daumen - insgesamt 13 Entwürfe zu schreiben, die immer wieder korrigiert werden mussten.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Wir arbeiten gründlich!)

Da Sie so lange gebraucht haben, um uns etwas vorzulegen, müssten Sie einmal darüber nachdenken, woran das gelegen hat. Unser Umgang damit ist keineswegs taktisch begründet. Unser Umgang ist ein betont inhaltlicher. Wir wollen eine bessere Schule für Niedersachsen. Was für die CDU gilt, sage ich mit anderer Begründung für uns: Mit uns wird es dieses Gesetz der SPD nicht geben. Mit uns wird es dieses Zurück in die Vormoderne, dieses Zurück zum Sortieren nach Klasse 4 in Niedersachsen nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wulf (Oldenburg) [SPD]: Machen wir überhaupt nicht!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Seeler hat ebenfalls ums Wort gebeten. Auch ihr erteile ich eine zusätzliche Redezeit von bis zu vier Minuten. Bitte schön!

Frau Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als Landtag sind doch Herr des Verfahrens. Insofern verstehe ich nicht so ganz, warum alle Anfragen an die Ministerin gerichtet werden und nicht an uns aus der Fraktion. Die Fraktion hat eine Meinung, und wir sind diejenigen Parlamentarier, die im Ausschuss beraten.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, Sie mögen darüber lachen, Herr Busemann. Bei uns ist es jedenfalls so, dass wir noch eine eigene Meinung haben.

(Möllring [CDU]: Wo denn? - Klare [CDU]: Ihr verbergt sie aber sehr gut!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Seeler, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Mundlos?

Frau Seeler (SPD):

Nein, ich habe leider nur vier Minuten Zeit.

Vizepräsidentin Goede:

Nein, sie gestattet keine Zwischenfrage, Frau Mundlos.

Frau Seeler (SPD):

Frau Harms, Sie haben gesagt, dass Sie erst dann einen Gesetzentwurf vorlegen könnten, wenn unser Gesetzentwurf vorliegt. Das verstehe ich nun gar nicht. Sie müssen doch eine eigene Meinung über die zukünftige Schulstruktur haben. Im Übrigen bezieht sich jeder Gesetzentwurf doch auf das gültige Schulgesetz. Das gültige Schulgesetz ist aus dem Jahr 2000. Also hätten Sie sehr wohl genügend Zeit gehabt, um einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Nun noch ganz wenige Worte zur sechsjährigen gemeinsamen Schulzeit. Sie tun hier immer so, als ob wir nach der 4. Klasse die Kinder - wie die

CDU-Fraktion es will - in Hauptschule, Realschule und Gymnasium einsortieren wollten. Das aber wollen wir nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Nein, hat Sie nicht. - Wir sehen deshalb die Förderstufe vor.

(Frau Harms (GRÜNE): Die Ministerin hat gerade gesagt, sie sei ganz einig mit der CDU! - Weitere Zurufe)

- Ich habe eben gesagt, dass wir diejenigen sind, die den Gesetzestext beschließen, und nicht die Ministerin.

Wir haben in der Anhörung Zustimmung dafür erfahren, dass wir jedes Kind individuell fördern wollen und dass wir einen Förderplan wollen. Herr Klare, Sie sollten einmal die Vorlagen lesen, die Sie bekommen. Darin stehen andere Zahlen. Außerdem haben wir Zustimmung dafür bekommen, dass wir dafür sorgen wollen, dass auch muslimische Kinder an dem Unterricht Werte und Normen teilnehmen. Wir haben Unterstützung bekommen für die vorgesehenen neuen Regelungen zur Finanzhilfe. Wir haben Unterstützung auch in der Frage der Eingangsstufe erhalten. Das sind wichtige Punkte des Gesetzentwurfs, für die wir Zustimmung erfahren haben. Unterschiedliche Meinungen gibt es zu dem gesamten Bereich der Förderstufe. Das ist richtig.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Klare und auch Herr Busemann haben immer wieder gesagt, dass nach dem Elternwillen entschieden werden solle. Das ist richtig; das wollen auch wir.

(Busemann [CDU]: Nach der 4. Klasse!)

Aber Sie haben die Frage nicht beantwortet, was passiert, wenn sich der Elternwille so ausbildet, dass nach der 4. Klasse mehr Kinder an Gymnasien und Realschulen angemeldet werden, als dort Plätze zur Verfügung stehen.

(Klare [CDU]: Das ist peinlich!)

Wir sind so ehrlich und stellen unsere Lösungsvorschläge vor. Sie hingegen entziehen sich der Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Seeler. – Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Jürgens-Pieper hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Busemann [CDU]: Dürfen wir dann noch etwas fragen? – Möhrmann [SPD]: Das ist doch keine Fragestunde, sondern eine Debatte!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich möchte noch einmal Stellung zur Frage der Verordnungen nehmen. Das ist nämlich Sache der Landesregierung. Ich habe mich gerade noch einmal erkundigt. Wir haben die Verordnungsentwürfe gestern Nachmittag dem Ausschusssekretär übergeben. Sie müssten Ihnen eigentlich vorliegen. Ich kann nicht ermitteln, warum das nicht der Fall ist. Die Entwürfe sind aber weitergegeben worden.

Ich möchte nun noch eine Klarstellung vornehmen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Danach, was ich heute Morgen erlebt habe, sollen Sie sich für heute lieber ruhiger verhalten, Herr Möllring.

(Möllring [CDU]: Das haben doch nicht Sie zu beurteilen!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, ich muss Sie noch einmal ganz kurz unterbrechen. Gestatten Sie jetzt eine Frage der Frau Kollegin Mundlos?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein. Ich möchte zunächst die Frage der Verordnungen klären.

(Frau Mundlos [CDU]: Wenn man die Antworten nicht weiß!)

Das Schulgesetz enthält - das wissen Sie - eine Reihe von Verordnungsermächtigungen.

(Zuruf von Frau Mundlos [CDU])

- Ich werde Ihre Frage gleich beantworten, zunächst einmal möchte ich aber den Satz zu Ende bringen. - Fünf dieser Ermächtigungen sind bereits ausgefüllt; die Verordnungen liegen vor. Dabei geht es z. B. um die Verordnung zur Schulent-

wicklungsplanung und um die Verordnung über Versetzungen. Diese fünf Verordnungen müssen, wenn der Gesetzentwurf geändert wird, angepasst werden. Wir dürfen diese Verordnungen vonseiten des Kultusministerium erst dann in das Anhörungsverfahren geben, wenn die entsprechende Gesetzesgrundlage besteht. Das wird nach unseren Planungen in Juni der Fall sein.

Ich habe Ihnen zugesagt, dass wir Ihnen die Verordnungsentwürfe parallel zu den Gesetzesberatungen geben, damit Sie eine Einschätzung darüber bekommen, wie wir die Ermächtigungen des Parlamentes ausfüllen wollen.

(Zuruf von Klare [CDU])

- Herr Klare, ich habe das im Protokoll nachgelesen. Ich habe gesagt, dass das nach der Osterpause geschehen wird. Nicht zugesagt worden ist – das sollte auch nicht sein –, dass sich die Anhörung, die im Landtag durchgeführt worden ist, auf die Verordnungsentwürfe bezieht. Das darf nämlich nicht sein.

(Busemann [CDU]: Das ist doch Sache des Landtages! Oder nicht?)

- Ich will Ihnen gern sagen, warum das nicht sein darf. - Wir werden die Verordnungsentwürfe ändern müssen, wenn das passiert, was wir vorhin diskutiert haben, wenn nämlich der Gesetzentwurf geändert wird. Wenn der Gesetzentwurf im Detail geändert wird, werden die Verordnungsentwürfe angepasst werden müssen. Ich kann Ihnen nur zusagen, dass Sie die Entwürfe bekommen, damit Sie in etwa die Gedanken der Landesregierung zur Ausgestaltung der Verordnungen kennen. Das ist unmittelbar im Anschluss an die Anhörungen geschehen. Niemandem, aber auch wirklich niemandem wird das Anhörungsrecht beschnitten, Herr Klare. Wir werden als Landesregierung ein ordnungsgemäßes Anhörungsverfahren durchführen.

(Klare [CDU]: Das ist unstrittig!)

- Das haben Sie im Ausschuss anders dargestellt. Sie haben mich sogar der Lüge bezichtigt. Ich weise das ausdrücklich zurück. Wir haben genau das getan, was ich eben in aller Klarheit dargelegt habe. Das entspricht auch der Rollenverteilung zwischen Parlament und Exekutive. Das müsste auch in Ihrem Sinne sein.

Frau Präsidentin, jetzt möchte ich gern die Fragen beantworten, falls noch welche bestehen.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Kollegin Mundlos!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, wollen Sie die Verordnungen und Erlasse, obwohl die Verbände mehrfach erklärt haben, dass sie die Verordnungen nicht kennen, sie aber gern in die Beratungen einbeziehen würden, erst nach Abschluss der Gesetzesberatungen und nach Verabschiedung des Gesetzes hier im Landtag in die Anhörung geben?

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das ist doch logisch!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich dachte, ich hätte deutlich gemacht, dass wir gar nicht anders können. Sie sind doch der Gesetzgeber, der uns den Auftrag gibt, Verordnungen zu erlassen. Bevor die gesetzliche Grundlage nicht besteht, dürfen wir keine Verordnungen in das Anhörungsverfahren geben. Sie müssten doch geradezu darauf bestehen, dass Sie erst einmal die gesetzliche Grundlage schaffen, bevor das Kultusministerium die Verordnungsentwürfe in das Anhörungsverfahren geben kann. Das ist doch selbstverständlich!

Im Ausschuss ist verabredet worden, dass ich Ihnen die Vorentwürfe zur Verfügung stelle, aber mit der deutlichen Ansage, dass aufgrund von Änderungen, die gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommen werden, auch noch Änderungen an den Verordnungsentwürfen notwendig werden können. Ich glaube, klarer kann man das nicht mehr darstellen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin, jetzt hat der Kollege Busemann noch eine Frage.

(Busemann [CDU]: Das hat sich erledigt!)

- Das hat sich erledigt, vielen Dank.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Darum schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wenn Sie, wie der Ältestenrat empfohlen hat, den Kultusausschuss mit der federführenden Beratung

und Berichterstattung und die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen, für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht, für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Jugend und Sport mit der Mitberatung beauftragen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Frau Kollegin Litfin Gelegenheit zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung geben. Bitte schön, Frau Kollegin Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat hier behauptet, ich hätte ihr nach der Pressekonferenz, auf der Frau Harms und ich unseren Schulgesetzentwurf vorgestellt haben, erklärt, wir würden diesen Entwurf aus taktischen Erwägungen noch nicht veröffentlichen. Ich erkläre hier: Ich habe nach dieser Pressekonferenz – in den darauffolgenden Tagen – mit der Ministerin überhaupt nicht gesprochen, schon gar nicht über unseren Entwurf zum Schulgesetz. Ich habe einige Zeit später mit sozialdemokratischen Kollegen, insbesondere mit dem Kollegen Meinhold, den ich ab und an auf dem Landtagsflur treffe,

(Oh! bei der CDU)

gesprochen. Er hat mich gefragt: Können wir euren Gesetzentwurf haben? – Daraufhin habe ich ihm gesagt: Noch nicht, weil wir den Gesetzentwurf noch mit Erziehungswissenschaftlern und Erziehungswissenschaftlerinnen beraten wollen. – Dann haben wir den Gesetzentwurf pünktlich zu dieser Plenarsitzung – nach den vorgesehenen Fristen – abgegeben. Am Sonntag traf ich die Frau Ministerin in Bergen-Belsen. Auf dem Weg zur Veranstaltung in der Gedenkstätte sprachen wir beide über den Ablauf der Gesetzesberatungen. Ich sagte ihr, dass ich darauf Wert lege, dass unser Gesetzentwurf eigenständig beraten wird, weil ich – das seien meine taktischen Erwägungen – die Befürchtung habe, dass unser Gesetzentwurf sonst neben dem der SPD-Fraktion untergehe. Daraufhin sagte die Ministerin zu mir: Aus taktischen Überlegungen wollen wir, dass das gemeinsam beraten wird. – So hat sich das abgespielt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Busemann [CDU]: So sind die!)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön Frau Ministerin!

(Busemann [CDU]: Darf man persönliche Erklärungen debattieren?)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Eine kleine Ergänzung. Ich bitte um Entschuldigung, Frau Präsidentin, dass ich noch eine kleine Ergänzung vornehmen muss.

(Frau Harms [GRÜNE]: Eine Ergänzung zu einer persönlichen Bemerkung?)

Die Landesregierung kann doch, glaube ich, Stellung nehmen!

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, ich darf Sie ganz kurz unterbrechen. Der Kollege Busemann hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Busemann (CDU):

Frau Präsidentin, wenn persönliche Erklärungen abgegeben werden: Seit wann werden die debattiert?

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Sie kann doch eine persönliche Erklärung abgeben! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Goede:

Sie haben Recht, Herr Kollege Busemann. Das ist richtig so. Wir werden das bei anderer Gelegenheit weiter diskutieren.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich wollte gerne eine persönliche Erklärung dazu abgeben.

(Zurufe von der CDU: Das geht nicht!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin, ich bitte Sie, das an anderer Stelle zu klären. Es geht im Moment nicht, Frau Ministerin.

(Möllring [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit gegenüber dem Parlament!
- Gegenruf von Adam [SPD]: Sie da drüben müssen von Unverschämtheit reden, Möllring! An Ihrer Stelle würde ich ganz ruhig sein! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung

- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drs. 14/3330

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Harden gemeldet.

Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können nun wieder zu etwas ruhigeren Umgangsformen zurückkehren. Wir kommen zur Bauordnung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung setzt die SPD-Fraktion zwei Schwerpunkte:

Zum einen wird die vor sieben Jahren eingeführte Baugenehmigungsfreiheit fortgeführt, erweitert und dem zwischenzeitlich geänderten Baugesetzbuch angepasst. Die Prüfeinschränkung, die 1996 als Verordnung erlassen worden ist, wird neu ins Gesetz aufgenommen. Damit wird die Experimentierphase beendet, die Erfahrungen werden ausgewertet und in die Bauordnung übernommen.

Zum Zweiten führen wir die vielfach schon freiwillig eingeführte und vorweggenommene Barrierefreiheit bei der Errichtung neuer Wohn- und Verwaltungsgebäude in das Gesetz ein. Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes erfüllen wir damit zeitnah für zwei wichtige Lebensbereiche. So sollen in Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein. „Barrierefrei“, das wissen wir, heißt nicht „rollstuhlgerecht“. In jeder achten Wohnung eines Gebäudes müssen die

Wohn- und Schlafräume, Toilette, Bad und Küche künftig rollstuhlgerecht sein. Wir meinen, dass dies bei kluger Planung ohne wesentliche Mehrkosten einzuhalten ist.

Hinzu kommt: Es gibt immer mehr alte Menschen, und es gibt auch immer mehr Menschen mit Handikaps, für die Barrierefreiheit eine wesentliche Erleichterung im Alltag bedeutet. Es ist eine moderne und zugleich Rücksicht nehmende Bestimmung, die sich in Zukunft segensreich auswirken wird.

Wir wissen, dagegen wird schnell das Kostenargument ins Feld geführt. Dieses Argument ist auch nicht immer falsch. Deswegen haben wir eine Ausnahmemöglichkeit für die Fälle vorgesehen, in denen das eigentliche Ziel nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand zu erreichen ist.

Kernpunkte dieser Novelle sind die §§ 69 a und 75 a. Der Landtag hat 1995 die Landesregierung aufgefordert, nach vier Jahren des Umgangs mit § 69 a einen Erfahrungsbericht vorzulegen, dessen Ergebnisse dann wiederum in die NBauO einfließen sollten. Dieser Bericht liegt dem Landtag seit langem vor. Er hat gezeigt, dass der § 69 a breite Anwendung gefunden hat und dass das Ziel, Baugenehmigungsverfahren zu verkürzen, erreicht wurde.

(Hagenah [GRÜNE]: Aber um welchen Preis!)

Architekten, Baugewerbe und Handwerk haben im Gegensatz zu vielen Bauaufsichtsbehörden den § 69 a positiv gewürdigt und möchten nicht mehr auf diese Möglichkeit verzichten, zeitnah und verlässlich planen zu können.

Die Bauämter haben in vielen Fällen über massive Verstöße gegen die Vorschriften der Bauordnung berichtet und führten diese vor allem auf den leichtfertigen Umgang mit dem neuen § 69 a zurück. Die Parlamentarier haben diese Auffassung nicht ganz geteilt. Wir als Ausschuss haben uns deswegen gesagt, wir fahren da mal hin und lassen uns das mal vorführen. Wir waren bei drei Kreisverwaltungen: in Lüneburg, in Gifhorn und in Westerstede.

Das Ergebnis war: Verstöße gegen materielles Baurecht wie Unterschreitung von Baugrenzen oder Baulinien, von Abstandsgrenzen oder Abweichungen vom Entwurf gibt es sowohl bei genehmigten wie bei genehmigungsfreien Bauten. Das

wurde besonders in Lüneburg deutlich, wo die Verwaltung uns beides vorgeführt hat, weil sie offenbar den Auftrag nicht richtig verstanden hat. Allerdings werden unbeabsichtigte Planungsfehler bei Bauvorhaben, die ein Baugenehmigungsverfahren durchlaufen, auffällig und können abgestellt werden. Bei Vorhaben nach dem § 69 a wurden Verstöße gegen die speziellen Vorschriften des § 69 a auffällig, die sich durch Gesetzesänderungen durchaus abstellen lassen.

Da die Verstöße gegen den Bebauungsplan vor Ort zuerst auffallen und deswegen auch schnell gehandelt werden muss, bevor das Haus fertig ist, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit von Gemeinden und Bauaufsichtsbehörden an. Daran hat es offenbar in vielen Fällen gemangelt. Wenn die Abstandsgrenzen erkennbar schon bei der Bodenplatte unterschritten werden, muss der Bau sofort stillgelegt werden. Das heißt in der Regel, die Kreisverwaltung muss binnen 24 Stunden vor Ort sein und den Bau stilllegen. Sonst ist der Rohbau fertig, der Schaden nicht mehr zu beheben, und es kommt nur noch zu einem langen Rechtsstreit. Aber den wollen wir nicht.

Deswegen war eine Idee, die wir im Ausschuss hatten, die Gemeinden der Ortsnähe wegen stärker in das Baugeschehen einzubinden. So muss zukünftig ein Entwurf, also ein Lageplan und ein Satz Zeichnungen, bei der Gemeinde bzw. bei der Stadt eingereicht werden. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde erklärt hat - wie bisher -, dass a) die Erschließung gesichert ist und sie b) darauf verzichtet, nach § 15 Abs. 1 Baugesetzbuch eine vorläufige Untersagung des Bauvorhabens zu beantragen - z. B. weil sie vorhat, eine Veränderungssperre zu erlassen oder das bereits getan hat.

Im Unterschied zu der Regelung von 1995 kann mit dem Bau erst begonnen werden, wenn dem Bauherrn diese doppelte Bestätigung der Gemeinde vorliegt. Das ist nach spätestens einem Monat der Fall; das ist die Frist, die auch in anderen Verfahren nach Baugesetzbuch vorgesehen ist. In der Regel ist damit keine Verzögerung verbunden, insbesondere nicht bei Bebauungsplänen neueren Datums und wenn die Gemeinde ein Interesse daran hat, dass schnell gebaut und die Sache nicht verzögert wird.

Weiter muss auch bei genehmigungsfreien Bauvorhaben zukünftig ein Bauschild angebracht werden, wie das bei anderen Bauvorhaben bereits seit

langer Zeit der Fall ist. Daraus gehen auch Bauherr und Handwerksbetriebe hervor.

Deutlich wurde bei den Fachgesprächen vor Ort auch, dass die möglichen Bußgelder auch bei den massivsten Verstößen viel zu gering sind. Häufig konnte man die schon in die Kalkulation mit einbeziehen. Man hat gesagt, es gibt eine Strafe von 3 000 bis 5 000 DM, das kann man bei den Kosten leicht mit unterbringen, das nehmen wir in Kauf, Schlimmeres passiert nicht. - Deshalb wird von bisher 5 000 Euro, sprich 10 000 DM, auf 50 000 Euro bzw. von 50 000 Euro auf 500 000 Euro erhöht. Abschreckung muss sein.

Inhaltlich wird der § 69 a erweitert auf Wohngebäude geringer Höhe, auch mit mehr als zwei Wohnungen, und in Gebieten, die per Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiet, reines und allgemeines oder besonderes Wohngebiet festgelegt sind. Damit ist die mögliche Bebauung derart qualifiziert, dass die Genehmigungsfreiheit erst möglich wird.

Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, das jetzt im neuen § 75 a zu finden ist, werden Wohngebäude bis zur Hochhausgrenze, also 22 m, eingeschossige Gebäude bis 200 m² Grundfläche und landwirtschaftliche Gebäude bis 1 000 m² Grundfläche sowie die Gebäude ohne Aufenthaltsräume mit bis zu drei Geschossen erfasst. Zur Prüfung kommt dann nur noch das städtebauliche Planungsrecht: die Abstandsregelungen, die Einstellplätze und der Brandschutz sowie die Standsicherheit bei Bedarf. Diese Regelung hat sich als Prüfeinschränkungsverordnung bewährt und wird jetzt Gesetz.

Weitere kleinere Änderungen betreffen die Anforderungen an die Vorgaben, wie Bauaufsichtsbehörden personell auszustatten sind. So können zukünftig die Bezirksregierungen auch Gemeinden ab 20 000 Einwohnern die Möglichkeit einräumen, untere Bauaufsichtsbehörde zu werden. Damit sollen die kommunale Selbstverwaltung gestärkt und eine größere Ortsnähe ermöglicht werden. Wir gehen davon aus, dass von dieser Möglichkeit erst nach und nach Gebrauch gemacht werden wird.

Abgeschafft wird die Vorschrift des § 64 Abs. 2, wonach Bauaufsichtsbehörden Bedienstete mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst sowie Bedienstete mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst angehören müssen. Ich bitte, das nicht falsch zu verstehen. Es bleibt bei der Anforderung, dass

geeignete Fachkräfte vorzuhalten sind. Damit haben aber die Kreise, Städte und Gemeinden mehr Gestaltungsfreiheit bei Einstellungen. Ohne qualifiziertes Fachpersonal, das ist klar, lassen sich die umfangreichen Aufgaben nicht bewältigen. Allerdings war die bisherige Regelung ein Ausdruck staatlicher Misstrauensverwaltung, wenn man es böse formuliert, die anachronistisch geworden ist.

Ferner: Baugenehmigungsfrei werden auf allgemeinen Wunsch zukünftig Carports und Gartenhäuser bis zu 40 m³ Rauminhalt sowie Gewächshäuser bis 30 m³, dies allerdings nur im Innenbereich, damit nicht die ganze Gegend mit Dingen vollgebaut wird, die wir da nicht haben wollen.

Mit den vorliegenden Änderungen wird der Versuch unternommen, entgegen den zunehmend komplexer werdenden Vorschriften die Vereinfachung der 90er-Jahre durchzuhalten und noch zu erweitern. Die SPD-Fraktion ist im Verfahren für Verbesserungsvorschläge offen. Wir wünschen uns eine intensive, gleichwohl zügige Beratung, damit die am Bau Beteiligten recht bald von den Erleichterungen Gebrauch machen können.

Wir haben eine Bitte. Wir möchten, dass auch der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und der Unterausschuss für Tourismus und Heilbäderwesen an der Beratung beteiligt werden, weil im Verfahren auch noch Gaststätten erwähnt worden sind. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Harden. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Decker.

Decker (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Harden hat eben sehr umfangreich die Grundzüge dieser Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung dargestellt. Deswegen brauche ich auf die Details nicht mehr einzugehen.

Die CDU-Fraktion begrüßt grundsätzlich die Novellierung der Bauordnung. Wir hätten es uns allerdings in Anbetracht des Umfangs dieses Gesetzesentwurfs, der mit Begründung dabei herausgekommen ist - immerhin insgesamt 26 Seiten -, gewünscht, dass wir das etwas eher zur Verfügung gehabt hätten als drei Tage vor der Beratung heute

im Plenum. Das erleichtert in diesem Fall nicht die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dieser Änderung sollen auch Änderungen des Bundes- und Europarechts umgesetzt werden, aber auch die Erfahrungen, die wir mit der neuen Bauordnung des Jahres 1995 gewonnen haben. Allerdings wird mit dieser Änderung nicht die angestrebte Harmonisierung der Landesbauordnung erreicht. Es wird sicherlich noch einiges auf sich warten lassen, bis man sich auf Bundesebene einig ist, damit wir wieder zu einer stärkeren Zusammenführung der unterschiedlichen Landesbauordnungen kommen. Es hat sich herausgestellt, dass die unterschiedlichen Rechtsvorschriften in den Bundesländern auch dazu führen, dass Investitionshemmnisse aufgebaut werden.

Die jetzt vorgeschlagene weitergehende Regelung in § 69 a für genehmigungsfreie Wohngebäude hätten Sie allerdings, meine Damen und Herren, schon 1995 haben können, wenn Sie damals auf die weitsichtigen Vorschläge der CDU-Fraktion gehört hätten.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist dieser Teil nichts Neues; das hatten wir schon. Ob sich aber aus der erweiterten Freistellung auch höhere Anforderungen an die Planverfasser ergeben, werden wir auch im Rahmen der Anhörung noch einmal zu prüfen haben.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, aus unserer Sicht einige notwendige Änderungen ansprechen.

Wir finden es richtig und konsequent, dass die vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit in den Tatbestand von § 69 a einbezogen werden. Wir begrüßen auch die grundsätzliche Möglichkeit der Übernahme der Bauaufsicht durch die Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern, ausdrücklich auf Antrag. Wir würden uns allerdings wünschen, wenn auch in anderen Bereichen mehr Vertrauen in die Kommunen vorhanden wäre. Es ist ja nicht nur eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, wenn wir den Gemeinden weitere Aufgaben übertragen. Dazu gehört natürlich auch, dass wir sie finanziell so ausstatten, dass sie auch in der Lage sind, diese umfangreichen kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben zu erfüllen. Daran hat es in den letzten Jahren deutlich gemangelt. Alle

Kommunalpolitiker in diesem Hause werden dem sicherlich uneingeschränkt zustimmen. Ich sehe jedenfalls keinen Widerspruch.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist das inzwischen sicherlich auch überall angekommen, dass es bei den Kommunen finanziell sehr eng geworden ist und dass wir mit jeder zusätzlichen Aufgabenübertragung auch sehen müssen, ob wir das den Kommunen zumuten können, ob sie es leisten können, ob sie in der Lage sind, dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Zu fragen ist, ob das Baugenehmigungsverfahren so viel an zusätzlichen Einnahmen bringt, dass es daraus finanzierbar ist. Aber da diese Übertragung nur auf Antrag geschieht, ist dabei jede Gemeinde letztendlich ihrem eigenen Glück verpflichtet.

Meine Damen und Herren, bei der Auswertung der Erfahrungen der Genehmigungsfreistellung nach § 69 a - Herr Harden hat es schon gesagt - haben wir einige Erkenntnisse sammeln können, die auf der einen Seite nicht ganz neu waren und auf der anderen Seite nichts mit § 69 a zu tun haben.

Wenn Sie gegen ein bestehendes Gesetz verstoßen wollen, dann können Sie das mit einer solchen Regelung nach § 69 a und auch ohne diesen Paragraphen. Wer Grenzabstände nicht einhalten will, obwohl er sie im Plan so angegeben hat, wird das mit oder ohne gesetzliche Regelung auch so tun oder tun können.

Wir haben insgesamt feststellen können, dass das größte, auch wirtschaftliche Problem die Verletzung von Grenzabständen ist. Das führt dazu, dass wir im Nachhinein vieles nicht sanktionieren und regeln können, weil zwingende Vorschriften nicht eingehalten worden sind und ein großer wirtschaftlicher Schaden entstehen kann, wenn ein bereits mehr oder weniger fertig gestelltes Gebäude abgerissen werden muss, weil die Grenzabstände oder die Baugrenzen nicht eingehalten worden sind.

Deswegen werden wir im Rahmen des weiteren Verfahrens den Vorschlag machen, dass sehr frühzeitig die Einmessung des Gebäudes zu erfolgen hat, also vor der Grundsteinlegung in einer Zeit, in der noch nicht sehr viel an Bauvolumen errichtet worden ist, wo ein möglicher Schaden noch relativ gering ist. Diese frühzeitige Einmessung soll dann gleichzeitig die sonst nach der Fertigstellung notwendige Einmessung ersetzen. Ich meine, das ist

ein vernünftiger Vorschlag, eine vernünftige Regelung, durch die der volkswirtschaftliche Schaden aus solchen Verletzungen grundsätzlich relativ niedrig gehalten wird.

Wir begrüßen auch die Regelung zum barrierefreien Bauen, auch die Regelung, dass Wohnungen rollstuhlgerecht gebaut werden müssen. Ob allerdings die Regelung, dass jede achte Wohnung rollstuhlgerecht ausgestattet sein muss, den Notwendigkeiten und der Nachfrage am Markt entspricht, muss man wohl noch einmal diskutieren und auch von Fall zu Fall sehen. Da mag es in Ballungsgebieten andere Anforderungen geben als im ländlich strukturierten Bereich. Ob in einem Ort mit einigen tausend Einwohnern in einem Achtfamilienhaus gleich Bedarf für eine solche Wohnung besteht, ist heute schwierig zu sagen. Aber der Grundansatz ist schon richtig. Daraus folgt, dass wir keine Gettoisierung von Behinderten und alten Menschen bekommen, dass wir also auch eine Durchmischung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten in den Wohnquartieren haben. So gesehen ist das also ein Ansatz, der von uns ausdrücklich begrüßt wird.

Meine Damen und Herren, die Frage ist: Werden durch diese Neuregelung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Planungsämtern so weit von Arbeiten entlastet, dass sie dann noch mehr Zeit haben, ihrer Nebentätigkeit nachzugehen, was ich natürlich niemandem während der Dienstzeit unterstellen möchte. Aber wir möchten doch überprüfen und sehen, ob wir den Umfang der Nebentätigkeit insbesondere in diesem Bereich noch weiter reduzieren können, damit wir denen, die das gewerbsmäßig machen und davon leben müssen, mehr Möglichkeiten geben, ihren Beruf auszuüben.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt, meine Damen und Herren, sind Sie mit diesem Gesetzentwurf hier auch mit der Maßgabe angetreten, weniger Bürokratie zu erzeugen. Ob das unter dem Strich dabei herauskommen und dabei weniger staatliche Kontrolle erreicht wird, wage ich angesichts zusätzlicher neuer Regelungen nicht nur allein in diesen, sondern auch in vielen anderen Vorschriften ein bisschen zu bezweifeln. Wir haben nämlich festgestellt, dass alles das, was dem Parlament nicht zur Kontrolle obliegt - das gesamte Baunebenrecht, das durch Verordnungen geregelt wird -, inzwischen einen größeren Umfang angenommen hat als die Vorschriften, die wir in der Niedersächsischen Bauordnung haben.

Deswegen können wir an dieser Stelle eigentlich nur an die Landesregierung appellieren, weil es unserer Verfügungsgewalt entzogen ist, sehr, sehr sorgsam mit dem Baunebenrecht und den Verordnungen umzugehen, damit nicht bei dem Arbeitsaufwand, der mit einer Baugenehmigung verbunden ist, die Vorschriften aufgrund der gesetzlichen Grundlagen von den Vorschriften im Baunebenrecht überholt werden. Dann hätten wir das Ziel ein bisschen verfehlt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sagen Ihnen eine konstruktive Mitberatung zu und erwarten aus der vorgesehenen umfangreichen Anhörung weitere für uns hoffentlich auch aufschlussreiche Erkenntnisse, damit wir eine Bauordnung bekommen, die der Praxis dient und die nicht der Selbstverwirklichung von irgendwelchen anderen dient, die praktikabel sein muss, die ein solches Verfahren kostengünstig abwickeln lässt. Aber unsere grundsätzliche Zustimmung ist natürlich kein Freifahrtschein für die weitere Beratung. Wir wollen diese Beratung sehr konstruktiv begleiten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Hagenah.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Bauordnungsnovelle zieht aus unserer Sicht falsche Schlüsse aus den Erfahrungen in Niedersachsen mit Freistellung und Prüfeinschränkung. Die unteren Baubehörden beklagen - wie wir meinen, zu Recht - die starke Zunahme der Verstöße und der arbeitsintensiven Einsprüche. Viele Petitionen in unserem Ausschuss belegen das allzu häufige Fehlverhalten und die Rechtsunkenntnis der Bauherren und auch der Planer. Die neuen Freiheiten werden zu mehr Rücksichtslosigkeit in der Baukultur genutzt. Die von Ihnen geplante Ausweitung der Prüfeinschränkungsverordnung auf Wohnhäuser bis zu Hochhausgrenze ist vor dem Erfahrungshintergrund geradezu fahrlässig.

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

Alarm sollte für uns allein schon dadurch in diesem Zusammenhang bestehen, wenn wir uns das

weniger reglementierte Ausland ansehen und mit dem vergleichen, was Sie mit dieser Bauordnungsnovelle anstreben, nämlich genau auf das Niveau zu kommen, auf dem andernorts die Bauschäden in einem für uns unbekanntem Maße vorhanden sind, wo sogar statische Unsicherheiten in der Substanz da sind, ja wo sogar Gebäude zusammenbrechen.

Deswegen wird in anderen Bundesländern ganz anders, als es Ihre Gesetzesnovelle vorsieht, nicht mehr über Deregulierung in diesem Zusammenhang diskutiert, sondern langsam wächst die Erkenntnis, dass nicht jede deutsche Regelgründlichkeit von Nachteil sein muss. Ich zitiere einmal aus einem Artikel aus Hessen aus der vorigen Woche über eine Anhörung des Ausschusses des Hessischen Landtags über die dortige Bauordnung. Dort heißt es: „Bauordnung fällt bei Experten durch - Weniger Rechtssicherheit, weniger Service, höhere Kosten“.

(Decker [CDU]: „Experten“, wer ist das? Wer sind die Experten?)

- Die zähle ich jetzt auf. - Der Bauherrenschutzbund aus Berlin hat dazu gesagt: Wer sich für sein neues Eigenheim über Jahrzehnte verschulde, müsse zumindest Rechtssicherheit haben. - Das sind die kleinen Häuslebauer.

Die großen Wohnungsbauunternehmen haben gesagt: Durch den Verzicht auf das Genehmigungsverfahren laufen die Bauherren stets Gefahr, gegen alte interpretationsbedürftige Bebauungspläne zu verstoßen.

Die südwestdeutsche Wohnungswirtschaft sagt zu dem Vorschlag, der dem niedersächsischen stark ähnelt: Wenn erst nach Fertigstellung eines Bauwerks dessen Rechtswidrigkeit festgestellt werden könne, werde dies auch Kreditgeber und Investoren abschrecken.

Architekten- und Kommunalverbände haben dem hessischen Minister, der das vorgeschlagen hat, was hier jetzt auch Gesetz werden soll, ins Buch geschrieben: Es kann nicht sein, dass die Nachbarn erst von einem möglicherweise rechtswidrigen Bauvorhaben an ihrer Grundstücksgrenze erfahren, wenn die Bagger anrücken. - Das sind die vielen Einsprüche, die unsere unteren Bauaufsichtsbehörden beklagen.

Der Frankfurter Bauaufsichtsamtsleiter Michael Kummer warnt: Es kann nicht gut gehen, wenn

Nachbarrecht, Flucht- und Rettungswege nicht mehr geprüft werden.

Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Bernd Röttger - er ist mir nicht bekannt, wird aber hier zitiert -, kennt sich damit aus und sagt, dass die Kreise zwar keine Genehmigungsgebühren mehr kassieren dürften, aber weiterhin Bauaufsichtspersonal vorhalten müssten, um Widersprüche zu bearbeiten.

Das beschreibt in einem Überblick alles das, was uns auch als Ausschuss berichtet worden ist. Eine Personaleinsparung ist nicht zu verzeichnen gewesen. Eine Arbeiterleichterung gab es nicht, ganz im Gegenteil. Hinterher war im Zusammenhang mit den Einsprüchen und all den Problemen, die damit verbunden waren, mehr zu recherchieren. Was nützt das also, außer dass man sich nach außen die Attitüde der Deregulierung gibt? - Ich bin für Deregulierung. Wir wollen keine Regulierungswut.

(Decker [CDU]: Nach dem Motto „Waschen, ohne nass zu machen“!)

Aber ausgerechnet im Baubereich zeigt die Erfahrung, dass das Nachbarschaftsrecht und die Rechte der Eigentümer gegen das Profitstreben geschützt werden müssen, das offensichtlich im Baubereich, gerade auch wegen des Preisdrucks, der unter den Firmen herrscht, aber auch wegen der allzu großen Sparsamkeit der Bauherren herrscht. So haben wir erfahren, dass häufig kein studierter Planer das Bauvorhaben betreut, sondern allenfalls für ein Pauschalhonorar den Bauantrag oder die Bauakte herstellt, aber mitnichten der Bauprozess überwacht oder abgeschlossen wird. Das alles könnte durch die alte, bestehende Baugenehmigungspflicht sichergestellt sein. Sie weiten die Prüfeinschränkung jetzt sogar bis auf die 22 m hohen Gebäude aus. Das ist aus unserer Sicht nicht zu halten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist allerdings richtig, dass Sie in Ihrem Vorschlag einige Modernisierungen vornehmen und alten- und behindertengerechtes Wohnen stärker fördern, dass Sie die zwangsweise Stellplatzabgabe endlich abschaffen wollen, dass Sie vorschlagen, dass die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde einer Gemeinde mit mindestens 20 000 Einwohnern übertragen werden können - das ist eine Anpassung an das Verfahren, das bei der Region Hannover schon gefunden worden ist -, und dass

Sie die Bußgelder schlicht verzehnfachen wollen. Das sind tatsächlich Konsequenzen aus den Erfahrungen, die wir vor Ort gesammelt haben. Die wiegen aber mitnichten die Probleme auf, die Sie mit Ihren Regelungserleichterungen auf der anderen Seite schaffen.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Wir werden uns diesen Regelungserleichterungen stark widersetzen und hoffen, dass wir in einer Anhörung hierfür ausreichend Unterstützung bekommen, damit wir eine solche falsche Gesetzesentwicklung noch verhindern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Kollege Harden hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Harden (SPD):

Herr Kollege Hagenah, das kann so nicht stehen bleiben, wie Sie es hier dargestellt haben. Wenn Sie einmal das Spektrum der Petitionen betrachten, die wir im Ausschuss behandeln, dann betreffen nur ganz wenige den § 69 a. Ansonsten betreffen sie Schwarzbauten und Verstöße, das sind uralte Geschichten. Das zeigt, dass im Baubereich vielfältig gegen geltendes Recht verstoßen wird, zum einen deswegen, weil die Vorschriften so kompliziert sind, zum anderen aber auch deswegen, weil die Bauaufsichtsbehörden ihr Augenmerk nicht überall haben, zum Teil auch deswegen, weil die Bebauungspläne früher nicht so exakt aufgestellt worden sind, wie sie heute aufgestellt werden.

Das, was wir 1995 eingeführt haben, hat also mitnichten zu dem geführt, was Sie hier beschreiben. Es wäre besser gewesen, Sie hätten den Gesetzentwurf gelesen anstelle eines Zeitungsberichts über eine Anhörung in Hessen für etwas ganz anderes.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung an

den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Ausschuss für Jugend und Sport, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Ausschuss für innere Verwaltung, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie den Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen überwiesen werden. Wenn Sie so beschließen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank, Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Verbot extremistischer und islamistischer Vereinigungen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3036 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3235

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 96. Sitzung am 25. Januar 2002 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist, wie Sie alle sehen - er hat schon Aufstellung genommen -, der Herr Kollege Lanclée.

Lanclée (SPD), Berichterstatter:

Aber nur, um das nicht zu verzögern. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3235 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Antrag abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich diesem Votum mit gleichem Stimmverhalten angeschlossen. Gleiches gilt für die Ausländerkommission in Abwesenheit des Vertreters der CDU-Fraktion.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3235 zuzustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit dem Antrag in seiner 133. Sitzung am 6. Februar

2002 befasst. Ein Vertreter der antragstellenden CDU-Fraktion begründete den Antrag damit, dass auf der Grundlage des geänderten Vereinsgesetzes das Bundesinnenministerium im Dezember vergangenen Jahres ein Verbot der islamistischen und extremistischen Vereinigung „Kalifatsstaat“ verfügt und damit eine Auflösung sowie eine Vermögenseinziehung ermöglicht habe. Dieses Verbot betreffe jedoch lediglich etwas mehr als 1 000 der auf etwa 30 000 geschätzten islamistischen Extremisten in Deutschland. Demzufolge bleibe eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch verschiedene andere islamistische, extremistische Religionsgemeinschaften bestehen. Aus diesem Grund sei es erforderlich, die Strukturen dieser Vereinigungen zu zerschlagen und dem organisierten Extremismus durch Vermögenseinziehung die Existenzgrundlage zu entziehen. Demzufolge seien sowohl das Land als auch der Bund in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gefordert, schnellstmöglich entsprechende Verbotsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Schließlich gebe es den Vorstoß Bayerns, gegen die Vereinigung Milli Görüs, die zahlenmäßig größte in Deutschland, ein Verbotsverfahren anzustrengen. Dieses solle nach Auffassung der CDU-Fraktion vom Land Niedersachsen unterstützt werden.

Eine Vertreterin der Fraktion der SPD legte dar, zu der Forderung, gegen alle extremistischen und islamistischen Vereinigungen, deren Organisation und Tätigkeit auf das Gebiet des Landes Niedersachsen beschränkt sei, vereinsrechtliche Verbotsverfahren durchzuführen, sei auszuführen, dass insoweit bereits Prüfungen stattgefunden hätten. Nach der derzeitigen Einschätzung der zuständigen Behörden komme jedoch ein landeseigenes Vereinsverbot nicht infrage; denn man wisse bereits aus den Verfassungsschutzberichten, dass die meisten Gruppierungen deutschlandweit oder international tätig seien, sodass der Bundesinnenminister zuständig sei.

Außerdem werde unter Punkt 2 des Antrages gefordert, dass die Landesregierung auf die zuständigen Ausländerbehörden dahin gehend einwirken solle, dass bei allen Mitgliedern extremistischer und islamistischer Vereinigungen die Durchführung ausländerrechtlicher Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren geprüft werde. Diese Forderung sei nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht umzusetzen, denn es sei bereits aus dem Bereich des Verfassungsschutzes bekannt, dass es außerordentlich schwierig sei, jemanden, der ein verfestigtes Aufenthaltsrecht habe und bislang nicht

strafrechtlich belangt worden sei, auszuweisen. Jedoch sei es selbstverständlich, dass die Durchführung ausländerrechtlicher Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren in diesem Zusammenhang immer geprüft werde.

Soweit unter Punkt 3 des Antrages gefordert werde, dass sich die Landesregierung gegenüber dem Bundesinnenminister dafür einsetzen solle, Verbotsverfahren gegen extremistische und islamistische Vereinigungen durchzuführen, sei die Landesregierung bereits tätig geworden. Insoweit sei nur daran erinnert, dass sie im Bundesrat dem Terrorismusbekämpfungsgesetz zugestimmt und damit die Aufhebung des so genannten Religionsprivilegs im Vereinsgesetz ermöglicht habe. Aus den genannten Gründen werde die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt es für nicht sachgerecht, wenn von den Parteien in der Öffentlichkeit Vereinigungen genannt würden, die verboten werden sollten, ohne zu wissen, ob dies überhaupt möglich sei. Ihrer Meinung nach sollte, wenn es Erkenntnisse über solche Organisationen gebe, die zu deren Verbot führen könnten, darüber keine öffentliche Debatte geführt werden. Denn damit könnte der Erfolg eines Verbotsverfahrens unterlaufen werden. Sie halte das Verbot der Vereinigung „Kalifatsstaat“ deshalb für richtig, weil es sehr viele Belege dafür gebe, dass ihre Mitglieder zu Gewalttaten in Deutschland und in der Türkei aufgefordert würden. Ein Verbotsverfahren gegen Milli Görüs werde ihre Fraktion jedoch nicht unterstützen.

Vertreter des Innenministeriums legten im Anschluss daran ausführlich dar, in welchem Umfang es in Niedersachsen Prüfungen im Zusammenhang mit eventuellen Verbotsverfahren gegeben habe. Danach sei davon auszugehen, dass es in Niedersachsen sechs Teilorganisationen gebe, die in das Verbotsverfahren des Bundesministeriums des Innern mit einbezogen werden könnten. Im Anschluss daran wurde ein Sachstandsbericht zum Verbotsverfahren der Vereinigung „Kalifatsstaat“ gegeben. Außerdem wurde aus ausländerrechtlicher Sicht ausführlich dargestellt, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ausweisungsverfügungen gegenüber Anhängern und Unterstützern der Vereinigung „Kalifatsstaat“ mit Erfolg durchgesetzt werden könnten. Dabei wurde besonders deutlich zum Ausdruck gebracht, dass in der Mehrzahl der Fälle eine Ausweisungsverfügung nicht mit Erfolg durchgesetzt werden könne, da die be-

troffenen Personen entweder deutsche Staatsangehörige seien oder langjährig unbefristete Aufenthaltsrechte hätten und nicht straffällig geworden seien. Auch soweit lediglich befristete Aufenthaltsberechtigungen bestünden, könne eine Ausweisung nicht mit Erfolg durchgesetzt werden, nur weil eine Person Mitglied der Organisation „Kalifatsstaat“ sei, wenn diese nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sei.

Im Anschluss an diese Ausführungen von Vertretern des Niedersächsischen Innenministeriums ergab sich noch eine kurze Debatte zu der Frage, ob die im Ausländerrecht zugrunde gelegten Ausweisungstatbestände richtig seien oder ob gegebenenfalls der Gesetzgeber tätig werden müsse, um weitere Ausweisungstatbestände zu schaffen.

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Herr Kollege Biallas.

Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das furchtbare Attentat von Djerba mit vielen Opfern hat uns vor Augen geführt, dass die Gefahr des internationalen Terrorismus nicht nur in Deutschland, sondern auch weit darüber hinaus bei weitem noch nicht eingedämmt ist. Viele Tote waren zu beklagen, und viele Schwerverletzte werden ihr Leben lang an den Folgen dieses terroristischen Anschlages zu leiden haben. Es ist daher davon auszugehen, dass es weiterhin in Deutschland eine massive Bedrohung durch islamistisch-extremistische Gruppen gibt. Dies wird inzwischen auch von Bundesinnenminister Otto Schily eingräumt. Ich erlaube mir, hier zwei Zitate aus der Zeitung *Die Welt* vom 17. April vorzutragen. Dort heißt es:

„Bundesinnenminister Otto Schily wies erneut darauf hin, dass auch in Deutschland eine Bedrohung durch islamistische Terroristen bestehe. Es gebe intakte islamistische Netzwerke und ein daraus resultierendes Gefahrenpotenzial.“

Ein Stück weiter heißt es:

„Dass es im Vorfeld des mutmaßlichen Attentats auch Verbindungen in das in Deutschland etablierte islamistische Extremistenmilieu gegeben

hat, bestreitet inzwischen niemand mehr.“

Das ist der aktuelle Tatbestand. Meine Damen und Herren, wir haben keine Veranlassung, an dieser Lageeinschätzung zu zweifeln.

Inzwischen liegen dem bayerischen Innenministerium ernst zu nehmende Erkenntnisse vor, dass bisher noch nicht identifizierte Mittäter oder Unterstützer der Anschläge vom 11. September als Einzelpersonen oder in einem Netzwerk weitere Anschläge, die je nach Lage und Auftrag durchgeführt werden können, planen.

Meine Damen und Herren, ich trage das heute hier vor, weil sich leider die in unserem Antrag, den wir vor einigen Monaten eingebracht haben, vortragenen Befürchtungen in teilweise grauenhafter Weise bestätigt haben, wenn man allein an das Attentat von Djerba denkt. Meine Damen und Herren von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen, umso unverständlicher ist es doch, dass Sie unseren Antrag, der genau diese Gefahrenlage aufnimmt, analysiert und dazu auffordert tätig zu werden, im Ausschuss abgelehnt haben. Es reicht eben offensichtlich nicht mehr aus, zu glauben, mit der Verbotsverfügung gegen die Vereinigung Kalifatsstaat und der Ausweisungsverfügung gegen deren Anführer im Rahmen der Bekämpfung des islamistischen Extremismus genug getan zu haben. Vielmehr fordern wir dazu auf, in dieser Lage nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern die Anstrengungen bei der Terrorismusbekämpfung nicht nur weiter fortzuführen, sondern deutlich zu verstärken. Insbesondere nach den Ereignissen und den aktuellen Erkenntnissen ist es, so meine ich, notwendig - insbesondere natürlich für die SPD -, noch einmal darüber nachzudenken, ob unserem Antrag unter diesen Umständen nicht doch zuzustimmen ist.

Ausweislich der Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder existieren verschiedene andere extremistische und islamistische Vereinigungen, deren Handeln gegen die verfassungsmäßige Ordnung unseres Landes gerichtet ist und die nach dem Verbot der Vereinigung Kalifatsstaat als Auffangbecken für deren abwandernde Mitglieder in Betracht kommen. Dies, meine Damen und Herren, gilt insbesondere für die auch in Niedersachsen existierende islamistische Gemeinschaft Milli Görus, deren Fernziel die weltweite Islamisierung im Sinne eines sehr doktrinären Islamverständnisses ist. Ich sage hier sehr deutlich, wenn mir je-

mand kommt und sagt, die praktizierten nur ihre Religion: Das, was Milli Görus macht, das, was die wollen, hat mit Religionsausübung nicht das Geringste zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man kann darüber streiten, ob man jetzt gleich ein Verbot beantragen will. Die Grünen haben gesagt, sie hielten das nicht für nötig. Darüber kann man streiten; wir sind da anderer Meinung. Bei der SPD war ein gewisses Zögern vorhanden. Der Innenminister hat beim letzten Mal erklärt, er sehe keinen Grund, einen Verbotsantrag zu stellen. Inzwischen habe ich gehört, dass der Herr Innenminister zu einem anderen Denken, zu einer anderen Einschätzung gekommen ist. Wenn das so wäre, dann müssten Sie eigentlich erst recht heute unserem Antrag zustimmen. Wenn Sie es nicht tun, müsste der Minister erklären, warum es diesen Widerspruch zwischen seiner Auffassung und der Haltung der SPD gibt.

Deshalb, Herr Innenminister, ist es auch an der Zeit, dass sich Niedersachsen schleunigst dem Antrag Bayerns im Bundesrat anschließt, endlich gegen Milli Görus ein Verbotsverfahren durchzuführen. Das ist allerhöchste Eisenbahn - nicht nur aus unserer Sicht.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, Herr Innenminister, ist die Terrorismusbekämpfung in Deutschland entgegen der mannigfach aus Ihrem Hause verbreiteten Auffassung nicht allein Sache des Bundes, sondern auch die der Länder. Das gilt insbesondere dann, wenn sich Erkenntnisse ergeben, dass Gruppen mit extremistischen Bestrebungen schwerpunktmäßig in Niedersachsen operieren oder von Niedersachsen aus kriminell tätig werden. Dann ist Niedersachsen auch zuständig, und dann ist Niedersachsen auch verantwortlich, wenn nicht genügend ermittelt und gehandelt wird. Das wollen wir hier auch festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist es dringend erforderlich, dass gegen identifizierte Mitglieder islamistisch-extremistischer Gruppen verstärkt Ausweisungsverfügungen nach dem Ausländergesetz erlassen werden. Das ist jetzt aufgrund der Rechtslage möglich. Wo diese Ausweisungsverfügungen bestandskräftig sind, muss auch tatsächlich unverzüglich die Abschiebung der betref-

fenden Person erfolgen. Es hat in der Bevölkerung niemand Verständnis dafür, dass Ausweisungsverfügungen bestandskräftig sind, es aber immer noch rechtliche Hürden gibt, die wir angeblich nicht ausräumen können, und dass Leute, die des Landes verwiesen gehören, tatsächlich nicht abgeschoben werden. Das ist ein Skandal,

(Beifall bei der CDU)

und das wird in der Bevölkerung nicht verstanden.

Meine Damen und Herren, wenn sich herausstellen sollte, dass es wie im Fall Kaplan, dem Anführer der Vereinigung Kalifatsstaat, rechtliche Hindernisse gibt, die wir durch Beratung in Parlamenten, die wir durch Gerichtsurteil nicht ausräumen können, dann, so muss ich sagen, ist der Gesetzgeber gefordert. Dann müssen wir das Ausländerrecht entsprechend verschärfen. Das haben wir verschiedentlich gefordert. Da hat man gesagt, das sei alles nicht möglich. Aber es zeigt sich schon im Fall Kaplan, dass es dringend notwendig ist, endlich zu handeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aus dem von mir Vorgetragenen ist hoffentlich noch einmal der Ernst der gegenwärtigen Lage deutlich geworden. Wir erwarten in der Tat, meine Damen und Herren von der SPD, dass Sie unter diesen Umständen, die wir zugegebenermaßen vorher auch nicht gekannt haben, noch einmal darüber nachdenken. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Weil wir wussten, dass es diese Bestrebungen gibt, und weil wir durchaus befürchten mussten, dass es weitere terroristische Aktivitäten gibt, meinen wir, dass eine Vorsorgepolitik notwendig ist, die es uns möglich macht, uns derjenigen in diesem Lande zu entledigen, die die Bürgerinnen und Bürger durch Gewalttaten bedrohen. Das ist unsere Aufgabe in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU)

Mein letzter Satz: Wenn Sie heute nicht zustimmen, müssen wir Sie politisch in Haftung nehmen,

(Lanclée [SPD]: Wider besseres Wissen, Herr Biallas)

wenn in Niedersachsen oder von Niedersachsen aus extremistische Taten verübt werden, die bei rechtzeitigem konsequentem Einschreiten und jetzt endlich entschlossenem Handeln hätten verhindert

werden können. - Vielen Dank, meine Damen und Herren, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht Kollegin Frau Wörmer-Zimmermann.

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Spätestens nach der ausführlichen Diskussion dieses Punktes im Ausschuss für innere Verwaltung am 6. Februar hätte die CDU-Fraktion diesen Antrag eigentlich zurückziehen müssen. Lieber Kollege Biallas, in der Beratung zeigte sich doch deutlich, dass es Ihrer Aufforderung zum Handeln an die Landesregierung nicht bedurfte; denn bereits seit vielen Jahren nimmt Niedersachsen bundesweit eine führende Rolle bei der Bekämpfung extremistischer Vereinigungen ein.

Niedersachsen hat sich frühzeitig für die Erweiterung der gesetzlichen Verbotsmöglichkeiten und deren konsequente Anwendung beim Kampf gegen islamistisch-extremistische Organisationen eingesetzt. Seit Anfang des Jahres sind mit dem Inkraft-Treten des Terrorismusbekämpfungsgesetzes neue, erweiterte Verbotgründe für extremistische Ausländervereine geschaffen worden. Diese bedeutsame Gesetzesänderung nehmen Sie anscheinend überhaupt nicht zur Kenntnis. Ich habe den Eindruck, dass Sie diesen Antrag, der bereits am 16. Januar geschrieben wurde, mit einer sehr heißen Nadel genäht haben.

Inzwischen müssten zumindest die CDU-Mitglieder des Ausschusses für innere Verwaltung bemerkt haben, dass Ihre Forderungen, die Sie in dem Antrag stellen, völlig unrealistisch und auch mit unserem Rechtsstaat nicht vereinbar sind. Sie wollen das Verbotverfahren gegen alle extremistischen und islamistischen Vereinigungen. So steht es in der Überschrift und im Text. Nachdem Sie im Ausschuss bemerkt hatten, wie unmöglich Ihre Forderung ist, alle islamistischen Vereinigungen zu verbieten,

(Biallas [CDU]: Das ist doch ein Druckfehler!)

sollte das Wort „und“ in der Überschrift auf ihren Wunsch hin gestrichen werden. - Vom Text haben wir nicht geredet, Herr Biallas.

(Zuruf von Biallas [CDU])

- Doch. - Meine Damen und Herren, dadurch wird Ihr Antrag auch nicht besser. Es nützt nichts, nur das Wort „und“ zu streichen; Sie hätten den gesamten Text in den Papierkorb werfen sollen.

Sie fordern, dass vereinsrechtliche Verbotsverfahren für Organisationen durchgeführt werden, deren Tätigkeiten sich auf Niedersachsen beschränken, und bleiben auch dabei, obwohl es nach den bisherigen Erkenntnissen keine extremistisch-islamistischen Organisationen in Niedersachsen gibt, deren Tätigkeiten sich lediglich auf das Landesgebiet beschränken. Eigene landesweite Verbotsverfahren - Herr Biallas, Sie sollten mal zuhören, weil Sie das anscheinend nie kapieren - kommen nicht in Betracht, weil die meisten der im Verfassungsschutzbericht genannten Gruppierungen international tätig sind. Diese Organisationen verfügen in Deutschland entweder über keine vereinsrechtlich tragbaren Strukturen, oder ihre Tätigkeiten berühren mehrere Bundesländer, sodass damit das Bundesministerium des Innern als Verbotsbehörde zuständig wird.

Wir haben bereits während der ersten Beratung von Minister Bartling gehört, dass Niedersachsen kein Schwerpunktland von Aktivitäten extremistisch-islamistischer Organisationen ist.

(Biallas [CDU]: Wir wollen aber nicht warten, bis das Gegenteil bewiesen ist!)

Nachdem mit der Abschaffung des Religionsprivilegs im Dezember des letzten Jahres die gesetzlichen Voraussetzungen für Verbotsverfahren geschaffen wurden, hat Niedersachsen überprüft, welche Vereinigungen in ein Verbotsverfahren des Bundes mit einbezogen werden können. Wir haben gehört, dass inzwischen sechs Teilorganisationen der Vereinigung Kalifatsstaat in das Verbotsverfahren des Bundesministeriums einbezogen wurden und dass gegen eine weitere niedersächsische Teilorganisation Ermittlungen erfolgen.

Meine Damen und Herren, auf der Fachebene wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch Niedersachsen beteiligt ist. Diese Arbeitsgruppe prüft die Möglichkeiten des weiteren Verbotes anderer Organisationen. Herr Biallas, Sie tun so, als wenn nichts passiert. Es passiert eine ganze Menge.

Sie haben auch schon einmal davon gesprochen - ich erinnere mich schmerzhaft -, dass 29 000 gewaltbereite Mitglieder extremistisch-islamistischer Organisationen unbehelligt unter uns leben.

(Biallas [CDU]: Sie brauchen in der zweiten Beratung nicht das zu wiederholen, was ich in der ersten Beratung gesagt habe!)

Sie haben sich heute ein wenig zurückgenommen. Darüber bin ich sehr froh. Denn mit dieser Behauptung stellen Sie viele ausländische Menschen unter Generalverdacht. Herr Biallas, Sie wecken mit solchen Unterstellungen und Bedrohungsszenarien Ängste, und zwar - das unterstelle ich Ihnen einmal - nicht aus Sorge um die Sicherheit in unserem Land, sondern aus reinem parteipolitischen Kalkül.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, der Kollege Biallas möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Nein, Frau Präsidentin, ich möchte meine Redezeit nicht für die Beantwortung derartiger Fragen aufwenden.

(Zurufe von der CDU)

Kollege Biallas, ich möchte noch einmal an unsere Landtagsentschließung aus dem Oktober letzten Jahres erinnern. Dort haben wir alle als Reaktion auf das Geschehen in New York vom 11. September einstimmig u. a. beschlossen, dass eine erhöhte Wachsamkeit und ein entschlossenes und zugleich besonnenes Vorgehen gegenüber extremistischen, religiös-fanatischen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen angebracht ist. Ich finde, Sie sollten bei weiteren Anträgen, die von Ihnen zu diesem Themenbereich kommen - ich bin sicher, die kommen -,

(Biallas [CDU]: Bei Untätigkeit müssen wir tätig werden!)

an die verabredete Besonnenheit denken. Wir sind uns einig darin, dass der Kampf gegen den Terrorismus konsequent geführt werden muss. Insbesondere - Sie haben es angesprochen - nach dem

schrecklichen Anschlag auf der Insel Djerba wurde uns allen wieder deutlich, dass alles getan werden muss, um sich gegen den Terrorismus zu wehren. Inzwischen hat die rot-grüne Bundesregierung auch die gesetzliche Grundlage für die Verfolgung der so genannten Schläfer geschaffen. Mit dem Antiterrorparagrafen 129 b werden die Unterstützung und Mitgliedschaft in einer ausländischen Terrororganisation in Deutschland zukünftig strafbar sein. Diese Verschärfung des Gesetzes wird noch in dieser Woche in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Meine Damen und Herren, wer allerdings strafrechtlich nicht auffällig geworden ist und ein verfestigtes Aufenthaltsrecht hat, der kann nicht ausgewiesen oder abgeschoben werden. Denn unser Rechtsstaat hat sich auch nach dem 11. September und dem Anschlag auf Djerba nicht in Luft aufgelöst. Selbstverständlich arbeiten die für Verfassungsschutz, Vereinsverbote und Ausländerrecht zuständigen Stellen in Bund und Land eng zusammen, um zu prüfen, ob Ausweisungen und Abschiebungen durchgeführt werden können. Aber hier sollte man keine überzogenen Erwartungen haben. Ich möchte die tatsächlichen Bedingungen am Beispiel des Kalifatsstaates schildern, für dessen Verbot sich Niedersachsen beim Bund mit Erfolg stark gemacht hat.

(Biallas [CDU]: Was?)

Bei 18 Personen, die bei Beschlagnahme aufgrund des Vereinsverbotes angetroffen oder bekannt geworden sind, wurden ausländerrechtliche Überprüfungen eingeleitet. Dabei hat sich gezeigt, dass 17 von den 18 seit langem über ein verfestigtes Aufenthaltsrecht verfügen und strafrechtlich bisher nie auffällig geworden sind.

(Biallas [CDU]: Das ist das Besondere, dass sie nicht auffällig geworden sind!)

Erforderlich ist in jedem Einzelfall der Nachweis, dass der Ausländer selbst die freiheitlich demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet hat oder sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufruft. Ein solcher Nachweis ist nicht einfach zu führen. Noch schwieriger wird es, wenn sich die Ausländer nach dem Vereinsverbot völlig von der Organisation distanzieren und ihre bisherigen Aktivitäten einstellen. Ich erinnere in diesem

Zusammenhang an die Diskussion im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur CDU-Entscheidung „Verschärfung des Ausländerrechts - Konsequente Ausweisung extremistischer Ausländer“. Das Thema hatten wir ja schon öfter. Hier hat der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die Rechtslage ausführlich erläutert und deutlich gemacht, wie problematisch die Aufhebung des Abschiebungsverbotes für politisch Verfolgte nach der einschlägigen Rechtsprechung ist und dass es mit der Genfer Flüchtlingskonvention nicht vereinbar ist.

(Biallas [CDU]: Dazu habe ich doch gerade geredet!)

Meine Damen und Herren, auch in Wahlkampfzeiten - das gilt insbesondere für Sie, Herr Biallas - sollten wir öffentliche Diskussionen über mögliche Verbote einzelner namentlich benannter Organisationen nicht führen, wie Sie das heute wieder gemacht haben. Es kann nicht in unserem Interesse sein, durch öffentliche Beratung im Landtag Verbotsanträge zu erschweren. Aus den Erfahrungen mit dem NPD-Verbot wissen wir alle,

(Biallas [CDU]: Da waren Sie doch erfolgreich! Das habe ich in der Buxtehuder Zeitung gelesen!)

wie sensibel wir mit derartigen Verbotsanträgen umgehen müssen.

Ich finde, ich habe Ihnen hinlänglich begründet, warum wir Ihre Entschliebung für überflüssig ansehen, wobei Sie natürlich meiner Fraktion mit solchen Anträgen immer wieder die Möglichkeit geben, darauf hinzuweisen, dass die sozialdemokratischen Regierungen in Bund und Land mit den notwendigen Gesetzen auf die Terroranschläge reagiert haben. Sie haben Ihren Antrag leider nicht zurückgezogen. Wir werden gleich zur Abstimmung kommen. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, es wird Sie nicht verwundern - wir haben es auch schon vom Berichterstatter gehört -, wir werden den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]: Das enttäuscht mich!)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Frau Stokar von Neuforn spricht für die Fraktion der Grünen.

(Biallas [CDU]: Jetzt erzählt uns Frau Stokar, dass sie Ehrenmitglied bei Milli Görüs geworden ist! - Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Herr Biallas, was soll das eigentlich?)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An dem Zwischenruf von Herrn Kollegen Biallas, bevor ich überhaupt eine Chance hatte, etwas zu sagen, wird deutlich, worum es der CDU geht.

Meine Damen und Herren von der CDU - ich spreche Sie alle an -, niemand ist nach so einem Anschlag, wie er in Djerba passiert ist, als deutsche und französische Touristen durch einen brutalen Feueranschlag ums Leben gekommen sind, zur Tagesordnung übergegangen. Meine Damen und Herren von der CDU, vielleicht hätten Sie sich auch einmal informieren sollen, mit welcher Intensität das BKA ermittelt hat und wie viele Überstunden die Beamten dort gemacht haben. Sie haben sicherlich verfolgt, dass Bundesinnenminister Schily nach Tunesien gefahren ist. Das ist etwas, was unter Ihrer Regierung nie erfolgt ist, sich nämlich vor Ort über den Ermittlungsstand zu informieren.

Meine Damen und Herren, ich warne davor, in Wahlkampfzeiten - trotz Nervosität der großen Volksparteien - so etwas zu machen, wie solch einen Anschlag auf Djerba zu funktionalisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Biestmann [CDU]: Das haben wir nicht gemacht!)

- Das haben Sie gemacht. - Meine Damen und Herren, viele Bundesbürger - und ich gehöre auch dazu, denn Djerba ist eine meiner Lieblingsinseln, und diese Synagoge habe ich mehrfach besucht - sind dorthin gefahren. Sie haben Ängste, und zwar zu Recht. Ich halte es für politisch verheerend, wenn Sie meinen, Sie müssten diese Ängste jetzt noch weiter schüren.

(Ontjidd [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren, ich möchte etwas zu den Inhalten Ihres Antrages sagen.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Sie haben eben ja schon gesagt, dass ich Ehrenmitglied von Milli Görüs wäre.

(Biallas [CDU]: Das habe ich nicht gemacht! - Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Das haben Sie gesagt! Sie sollten sich entschuldigen! Sie haben kein Rückgrat)

- Genau das haben Sie gesagt! - Meine Damen und Herren, ich möchte etwas ergänzen, was ich auch schon im Innenausschuss zu dem von der CDU geforderten Milli Görüs-Verbot gesagt habe. Sie wissen, dass Milli Görüs hier in Deutschland mehr als 30 000 Mitglieder hat. Sie wissen auch, dass Milli Görüs seit Jahren unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Ich sage hier auch nichts Geheimes, weil Milli Görüs in den öffentlichen Verfassungsschutzberichten erwähnt worden ist. Kein Bundesland - auch Bayern nicht - ist bisher auch nur annähernd in der Lage gewesen, erforderliche Beweise für ein mögliches Milli Görüs-Verbot zu liefern. Herr Stoiber fordert die Bundesregierung auf - das greifen Sie auf -, Milli Görüs zu verbieten. Herr Stoiber weiß aber aus der Innenministerkonferenz, dass derzeit in keinem Bundesland eine Beweislage gegen Milli Görüs vorhanden ist, die es auch nur ermöglicht, einen Verbotsantrag zu schreiben. Sie müssen Milli Görüs nachweisen, dass dort zu Hass und Gewalt aufgerufen wird, und Sie müssen Milli Görüs erst einmal beweisen, dass dort überhaupt strafrelevantes Verhalten stattfindet. Vorher ist das nicht möglich. Auch Bayern beobachtet Milli Görüs seit mehreren Jahren. Bisher gibt es dafür keine Belege, die vor Gericht Bestand hätten.

Deswegen ist es auch richtig, dass sich der Bundesinnenminister hier nicht treiben lässt, sondern sagt, ein Verbotsverfahren ist politisch nicht sinnvoll und juristisch überhaupt nicht möglich, wenn dieser Organisation nichts nachzuweisen ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte auch noch auf Folgendes hinweisen, weil meine Redezeit gleich wieder zu Ende sein wird: Das, was Sie hier bei Ihrem Antrag machen - Sie beginnen mit dem Anschlag von Djerba, den wir alle verurteilen -, ist eine Gleichsetzung mit den 30 000 Mitgliedern von Milli Görüs, von denen 99 % nichts anderes machen - es gibt nämlich in vielen Orten in Deutschland gar keine anderen Moscheen -, als sich dort zum Freitagsgebet zu versammeln. Sie bauen hier ein Feindbild auf und

schüren auch Ängste. Ihre Art der Argumentation führt zur Ausgrenzung.

Ich frage Sie - das ist hier von meiner Kollegin Frau Wörmer-Zimmermann ausführlich dargestellt worden -, was denn das Verbot des Kalifatsstaates, das ich für richtig halte, weil der Beweis angetreten worden ist, dass zur Gewalt aufgerufen wurde, gebracht hat. - Alle Mitglieder des Kalifatsstaates werden in Deutschland bleiben - nicht deshalb, weil wir so ein laxes Ausländerrecht haben, sondern deshalb, weil wir an internationales Völkerrecht gebunden sind. Diese Bindung möchte ich auch in Deutschland aufrechterhalten

(Beifall bei den GRÜNEN)

- offensichtlich im Gegensatz zur CDU.

Meine Damen und Herren, ich schließe damit, dass ich Sie darum bitte: Führen Sie diese innenpolitische Debatte sachlich, und versuchen Sie hier nicht, mit falschen Darstellungen und falschen Behauptungen Ängste zu schüren! Glauben Sie nicht, dass man Ihnen noch abnimmt, dass Sie diejenigen sind, die für die innere Sicherheit die Fachleute im Land oder im Bund sind! - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Bevor ich dem Kollegen Schwarzenholz für bis zu zwei Minuten das Wort erteile, erteile ich dem Kollegen Biallas einen Ordnungsruf dafür, dass er, nachdem ich die Kollegin Frau Stokar von Neuforn aufgerufen hatte, angemerkt hat, dass sie uns jetzt erklären würde, sie sei Ehrenmitglied von Milli Görüs.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Ungeheuerlich! Das nennt man christlich!)

Herr Kollege Schwarzenholz, bitte!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die sachsen-anhaltinische CDU hat es im Landtagswahlkampf in Sachsen-Anhalt abgelehnt, den Ratschlägen von Herrn Stoiber zu folgen und einen rechtspopulistischen, ausländerbezogenen Wahlkampf zu machen. Die Konkurrenzpartei, die Schill-Partei, hat diesen rechtspopulistischen

Wahlkampf auf einer Linie gemacht, die den Tendenzen entsprochen hat, die dieser Antrag aufweist. Die Schill-Partei ist damit gescheitert.

Ich frage Sie: Was soll das hier für Niedersachsen bringen, wenn Sie an offenkundig rechtswidrigen Forderungen festhalten? Es ist doch völlig unsinnig zu behaupten, man könne hier in dieser Form ernsthaft in Verbotsverfahren eintreten, wenn man rechtsstaatliche Prinzipien ernst nimmt. Das haben wir schon bei der Einbringung des Antrages diskutiert. Sie haben ja noch nicht einmal die Kraft gefunden, die offenkundigen Verfassungswidrigkeiten, die sich aus den Sprachformen, die Sie in dem Antrag gewählt haben, ergeben, mit einem Änderungsantrag zu korrigieren.

Ich befürchte dann, wenn Sie in dem Fall nicht auf Ihre sachsen-anhaltinischen Parteifreunde hören, sondern hier einen rechtspopulistischen Wahlkampf in dieser Form machen wollen, schweren Schaden a) für demokratische Grundsätze und b) für die Möglichkeit, Ausländerinnen und Ausländern, die andere religiöse Auffassungen haben, bei uns zu integrieren und anständig mit Ihnen umzugehen.

Meine Damen und Herren, was nicht geht, ist, dass dieser Antrag von Herrn Biallas in einer Art und Weise begründet wird, dass die Opfer von Djerba in dieser Form herangezogen werden; denn es gibt gar keinen Hinweis darauf, dass das in Richtung Milli Görüs oder Ähnliches geht.

(Unruhe)

Al Qaida - nehmen wir einmal an, dahinter steckt etwas Ähnliches - ist mit diesem Instrumentarium doch sowieso nicht zu kriegen. Ich finde, auch der Respekt vor den Opfern verbietet es, dass man in einer solchen Form solche politischen Zusammenhänge, für die es überhaupt keinen sachlichen Hintergrund gibt, herstellt. Meiner Ansicht nach sollten Sie sich dafür wirklich schämen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Bartling das Wort und bitte das Haus um Aufmerksamkeit.

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige parlamentarische Beratung

dieses Entschließungsantrages hat aus meiner Sicht zwei Schlussfolgerungen bestätigt.

Erstens. Die Landesregierung setzt bei islamistisch-extremistischen Organisationen im Bereich des öffentlichen Vereinsrechts und des Ausländerrechts bereits alles um, was im Einzelfall rechtsstaatlich zulässig und sachgerecht ist. Der Antrag der CDU-Fraktion ist daher überflüssig.

Zweitens. Soweit der Antrag staatliche Maßnahmen fordert, die über das hinausgehen, was rechtsstaatlich zulässig und sachgerecht ist, bleibt er nicht erfüllbar und ist schlicht populistisch.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich nicht noch zu den tragischen Anschlügen in Tunesien äußern, will aber noch auf wenige Dinge hinweisen. Meine Damen und Herren, wenn wir das ernst nehmen müssten, was der Kollege Biallas hier gesagt hat, dann brauchten wir einen Ausweisungstatbestand, bei dem es einfach ausreichte anzunehmen, dass jemand böse sei; dann müssten wir ihn ausweisen. Was hier zum Teil gesagt worden ist, ist abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD)

Es werden auch Dinge in den Raum gestellt, deren Grundlage überhaupt nicht vorhanden ist. Wenn Herr Biallas hier verlangt, Niedersachsen solle endlich einmal dem Antrag von Bayern zustimmen, Milli Görüs zu verbieten, dann nimmt er nicht zur Kenntnis, dass es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gibt, in der Bayern, Niedersachsen und viele andere Länder zusammenarbeiten, um zu suchen, ob es dafür Gründe gibt. Es gibt bisher keine Gründe. Wäre es anders, hätten wir das gemacht.

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass Niedersachsen in den vergangenen Jahren bundesweit eine führende Rolle bei der Bekämpfung extremistischer Vereinigungen eingenommen hat. Ein Schwerpunkt war das konsequente und erfolgreiche Verbot rechtsextremer Vereine. Bei islamistisch-extremistischen Organisationen hat sich die Landesregierung sehr frühzeitig für die Erweiterung der gesetzlichen Verbotsmöglichkeiten und deren konsequente Anwendung eingesetzt. Die Aufhebung des so genannten Religionsprivilegs im Vereinsgesetz ist mit Zustimmung Niedersachsens im Bundesrat im Dezember 2001 Gesetz geworden.

Die Schaffung erweiterter Verbotsgründe für extremistische Ausländervereine haben wir ebenfalls begrüßt; sie sind Anfang des Jahre im Zuge des Terrorismusbekämpfungsgesetzes in Kraft getreten.

Die konkrete Prüfung von Verbotsmöglichkeiten ist bereits mit Kabinettsbeschluss vom 9. Oktober 2001 initiiert worden. Nach derzeitiger Einschätzung kommen eigene landesweite Vereinsverbote vorerst nicht in Betracht. Das ist nicht weiter verwunderlich. Die meisten der in den Verfassungsschutzberichten genannten Gruppierungen sind international tätig. In Deutschland verfügen sie entweder über keine vereinsrechtlich greifbaren Strukturen oder ihre Organisation bzw. Tätigkeit berührt mehrere Bundesländer, sodass das Bundesinnenministerium als Verbotsbehörde zuständig ist.

Ziffer 1 des Entschließungsantrages hat sich also erledigt.

Die Ziffer 3 bezieht sich auf bundesweite Verbote. Niedersachsen ist längst in die Prüfung und den Vollzug von Bundesverboten einbezogen. Wir haben uns nachdrücklich für das umfassende Verbot des Kalifatsstaates eingesetzt und einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg dieser Maßnahme geleistet. Alle sieben in Niedersachsen befindlichen Teilorganisationen des Kalifatsstaates konnten in die vereinsrechtlichen Maßnahmen einbezogen werden. Nach den Durchsuchungen der Vereinsobjekte und Wohnungen wurden dort umfangreiches Beweismaterial sowie Vereinsvermögen sichergestellt. Das Vereinsvermögen besteht in Niedersachsen im Wesentlichen aus Grundstücken, Inventar und 15 000 Euro Bargeld bzw. Bankguthaben. Die Beschlagnahme der Immobilien mit Schließung der vereinseigenen Moscheen und Lebensmittelläden hat eine Zerschlagung dieser Strukturen bewirkt.

Die weitere Betätigung für den Kalifatsstaat ist verboten. Ob es Bestrebungen bisheriger Anhänger gibt, neue Aktivitäten zu entfalten, sich anderen Organisationen anzuschließen, wird beobachtet.

Besonderes Augenmerk richten wir weiterhin auf die Aktivitäten anderer islamistischer extremistischer Gruppierungen. Niedersachsen ist in der genannten Bund-Länder-Arbeitsgruppe maßgeblich an der Prüfung erforderlicher staatlicher Maßnahmen bis hin zu weiteren Verboten beteiligt.

Die Forderung nach einem Verbot aller Vereinigungen ist dagegen fernab jeder Realität unter rechtsstaatlichen Möglichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Biallas, wenn wir das in Ihrem Sinne fordern würden, würden wir einigen Forderungen eines Herrn nachgeben, der in Frankreich gerade einen überraschenden Wahlerfolg erzielt hat. Ich möchte nicht in die Nähe von so jemandem kommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dazu reichen die Feststellungen im Verfassungsschutzbericht keinesfalls aus. Im Übrigen ist eine differenzierte Betrachtung der Vereinigungen geboten.

Lassen Sie mich zum Schluss einige Anmerkungen zu Ziffer 2 des Antrages anfügen. Darin werden die Ausweisung und Abschiebung von etwa 30 000 ausländischen Extremisten gefordert; Frau Wörmer-Zimmermann hat darauf schon aufmerksam gemacht. Es gibt in Deutschland keine 30 000 extremistische oder gar gewaltbereite Mitglieder islamistischer Vereinigungen. Die in dem Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen sind Schätzungen des Mitglieder- und Anhängerpotenzials. Nicht alle Mitglieder und Anhänger dieser Vereinigungen verfolgen oder unterstützen extremistische Zielsetzungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein erheblicher Teil dieser Personen hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies hat sich beispielsweise bei den Überprüfungen der 20 in Niedersachsen auffälligen Mitglieder des Kalifatsstaats gezeigt, von denen acht eingebürgert, also deutsche Staatsbürger sind. Viele der Ausländer verfügen über ein verfestigtes, gesichertes Aufenthaltsrecht. Zudem handelt es sich weit überwiegend um Türken, die bei Ausweisungen unter bestimmten Voraussetzungen EU-Staatsangehörigen gleichgestellt sind und besonderen Ausweisungsschutz genießen. Die Voraussetzungen für Ausweisungen einzelner Personen sind nicht deckungsgleich mit den umfassenden Verbotsgründen von Vereinigungen. Bei den Ausweisungsregelungen und in noch stärkerem Maße bei der Prüfung zwingender rechtlicher Abschiebungshindernisse stößt man sehr schnell an Grenzen des Verfassungs-, des EU- und des Völkerrechts. Jeder Einzelfall muss daher sorgfältig darauf überprüft werden, ob eine Ausweisung

möglich ist. Herr Biallas, eine verdachtsunabhängige Ausweisung wird es in Niedersachsen nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3235 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3036 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf die Punkte 8 und 9, die vereinbarungsgemäß zusammengefasst worden sind:

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Zehn Punkte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2657 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3245

und

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Arbeit und Beschäftigung für Jugendliche - fördern und orientieren statt sanktionieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2662 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3246

Die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurden am 13. September 2001 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Für die Fraktion der CDU hat sich deren Fraktionsvorsitzender, der Kollege Wulff, zu Wort gemeldet.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist bei der Behandlung dieses Themas wahrlich ziemlich ratlos. Wenn wir wissen, dass wir dieses Plenum seit mehreren Jahren mit Initiativen, mit Anträgen und mit Vorschlägen - wenn es gestattet ist, den Begriff zu verwenden - quasi bombardieren, dann ist es nicht zu verstehen, dass die SPD-Fraktion in den Ausschüssen durchgesetzt hat, alle unsere Vorschläge abzulehnen. Es kann Ihnen als Sozialdemokratie, die Sie in unserem Land Verantwortung tragen, doch nicht egal sein, dass wir Spitzenreiter bei der Arbeitslosigkeit der jungen Menschen unter 25 Jahren in Westdeutschland sind und sich trotz aller Presseerklärungen der Sozialministerin an dieser Situation rein gar nichts verändert: 372 456 arbeitslos gemeldete Menschen - 9,6 % - und darunter - das ist besonders Besorgnis erregend - 45 791 - 10,1 % - arbeitslos gemeldete Jugendliche; das sind 1 196 mehr als im Vorjahresmonat. Nur Schleswig-Holstein hat in Westdeutschland momentan einen schlechteren Wert.

Wir erleben - auch in den vergangenen Tagen - Presseerklärungen der Sozialministerin, aus denen wir ersehen, dass jetzt richtigerweise im Haushalt Millionen Euro für Programme wie RAN, RABaZ, Jugendwerkstätten, Arbeit und Qualifizierung bereitgestellt werden. Aber in der Beantwortung der in der letzten Plenarsitzung gestellten Anfrage unserer Fraktion nach einer Erfolgskontrolle der eingesetzten Mittel und nach Vergleichbarkeit, nach Benchmarking und Best practice - wer in Niedersachsen die größten Erfolge in welchem Bereich erzielt hat - hat die Landesregierung erklärt, dass sie dazu nichts sagen könne, dass sie davon nichts wisse und dass sie das nicht kontrolliere und überprüfe.

Fakt ist, dass der Ministerpräsident unseres Landes als sein wichtigstes politisches Ziel jetzt mehrfach ein so genanntes Aktionsbündnis verkündet hat, um die Zahl der jungen Menschen unter 25 Jahre, die länger als fünf Monate arbeitslos sind, zu halbieren. Aber auf diesem Weg der Halbierung - das ist ja ein löbliches Ziel - ist Niedersachsen keinen Millimeter vorangekommen.

(Beifall bei der CDU)

Im Juli 2001 gab es 9 343 junge Menschen in dieser Gruppe der Langzeitarbeitslosen, und im März dieses Jahres ist diese Zahl wieder auf über 9 000 gestiegen, also quasi auf den Ausgangswert zu-

rückgekehrt. Niedersachsen muss doch acht Monate nach Beginn dieses anspruchsvollen Aktionsbündnisses auch einmal Bilanz ziehen und fragen, ob man in die richtige Richtung vorangekommen ist!

Der DGB-Landesvorsitzende in Niedersachsen und Bremen, Herr Tölle, hat nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass es nicht ausreicht, so etwas zur Chefsache zu erklären, und hat dann wörtlich gesagt: Da hat man oft das Gefühl, das war es dann auch schon. - Genau dieser Eindruck entsteht in Niedersachsen, draußen im Lande: dass Sie etwas zur Chefsache erklären, dass Sie eine Überschrift, eine Schlagzeile produzieren, sich dann aber ausschließlich auf bunt bebilderte Hochglanzbroschüren konzentrieren, nicht aber auf die Menschen, die unserer Hilfe bedürfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es hier in aller Offenheit: Wir haben an Ihrer Amtsführung, Frau Trauernicht, Einiges auszusetzen, so z. B. an dem Umgang mit Ihrem Haus, wo Sie die Parole ausgeben: Ich fahre ins Land hinaus, mache Termine und brauche nur Überschriften und Botschaften. - Im Sozialministerium ist das sozusagen das geflügelte Wort: Frau Ministerin braucht Botschaften. - Wir kritisieren, wie Sie mit Beschäftigten des Hauses umgehen, wie das Klima in Ihrem Hause ist, aber auch wie Sie mit dem Parlament und der Opposition umgehen. Es ist einfach nicht in Ordnung, den sozialdemokratischen Abgeordneten Sachverhalte mitzuteilen und Ihre Informationen den anderen Mitgliedern des Parlaments nicht zur Verfügung zu stellen.

(Plaue [SPD]: Wie bitte? Wenn Sie zu faul sind, nachzufragen? Unerhört! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hier wird Aktionismus betrieben - ich nenne beispielhaft die Jugendbüros -, und hier wird versucht, die Versäumnisse in der Arbeitsmarktpolitik bei dem Bemühen, zu qualifizieren und zu vermitteln, zu verdecken.

Ich sage Ihnen deutlich: Wir erwarten, dass Sie sich an Fakten messen lassen und Probleme des Landes lösen, Ihre Arbeit machen, aber nicht in erster Linie Parteipolitik betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, was in diesem Hause wirklich unerhört ist. Herr Viereck, unerhört

ist, dass wir gleich eine abschließende Abstimmung in der zweiten Beratung haben werden, in der Sie es ablehnen, jedem arbeitslosen Jugendlichen einen individuellen Betreuer zuzuordnen, der ihn motiviert, anstatt ihn nur zu verwalten, der ihm Auswege aus der Arbeitslosigkeit aufzeigt und einen persönlichen Hilfeplan erarbeitet.

(Viereck [SPD]: Das machen wir schon! Dazu brauchen wir Ihren Antrag nicht!)

Sie lehnen diesen Vorschlag gleich ab. Sie lehnen es gleich ab, den Kommunen bei der Durchführung von Maßnahmen der Errichtung von Koordinierungskreisen und Service-Agenturen zu helfen,

(Viereck [SPD]: Auch das machen wir schon!)

und wollen sich lediglich Ihrer Planung, der Einrichtung von Jugendbüros, verschreiben, mit der Sie eine gute und richtige Idee von CDU-Landkreisen in Ihre Programmatik übernommen haben – das begrüßen wir - und landesweit durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Aber es kommt noch schlimmer: Sie lehnen es gleich ab, sich zusammen mit den Kommunen und Tarifpartnern für die Umsetzung eines Landeskombilohnprogramms einzusetzen. Damit könnte der Anteil der öffentlichen Förderung erhöht werden, um so den Arbeitgebern die Einstellung schwer vermittelbarer Jugendlicher zu erleichtern. Wir hatten bei den Haushaltsberatungen Ende vergangenen Jahres genau für diesen Zweck eines Landeskombilohnprogramms 20 Millionen Euro vorgesehen, was Sie abgelehnt haben.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt möchte ich doch einmal daran erinnern, was wir jetzt schon seit mehreren Jahren auf den Neujahrsempfängen der IHK erleben. Bezogen auf den ersten Neujahrsempfang der IHK Hannover-Hildesheim und auf die Rede von Sigmar Gabriel vor der Wirtschaft des Kammerbezirks lautete die Überschrift in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* im Jahr 2000: Wir wollen Vorreiter bei Kombilohnmodellen in Deutschland werden.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist zwei Jahre lang nichts passiert. Bei dem Neujahrsempfang 2002 hat sich der niedersächsi-

sche SPD-Ministerpräsident überhaupt keines Problems ausgesetzt gesehen, als er genau dieses in den Mittelpunkt seiner Rede gestellt hat. Die Überschrift im Januar lautete: Wir wollen bundesweit Spitzenreiter bei Kombilohnprogrammen in Deutschland werden. Da wollen wir führend sein und anderen etwas vormachen. Bis heute ist auf diesem Feld so gut wie gar nichts passiert. Insofern muss verhindert werden, dass Sie im Jahr 2004 auch nur die Gelegenheit haben, in der nächsten Legislaturperiode erneut solche Ankündigungen zu machen, ohne ihnen irgendetwas folgen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in einer sehr sachlichen und sehr überzeugenden Art und Weise dargelegt, dass man lernschwache Jugendliche bereits in der Schule fördern muss: mit Unterrichtsversorgung an den Hauptschulen, mit berufspraktischer Ausrichtung an Haupt- und Sonderschulen. Dazu gehören spezielle Förderkonzepte, gerade auch bei der Vermittlung der deutschen Sprachkenntnisse. Dazu müsste das Ziel in den Mittelpunkt gerückt werden, die Zahl der Jugendlichen zu halbieren, die die Schulen - auch in diesem Sommer wieder - ohne Schulabschluss verlassen und damit quasi eine Eintrittskarte in die Sozialhilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit erhalten.

Sie lehnen sogar die in unserem Antrag geforderte Unterstützung der Einrichtung landesweiter Ausbildungsplatzbörsen ab. Gerade dieses Instrument ist aber eine Chance, Jugendliche, die auf der Suche nach einer Ausbildung sind, genau dem zuzuführen, der ihnen den maßgeschneiderten Ausbildungsplatz oder zumindest die Vorbereitung auf eine Ausbildung bieten kann. Wie armselig sich in Niedersachsen an Presseerklärungen festgeklammert wird, kann man auch daran sehen, dass die Ministerin jüngst wieder erwähnt hat, dass die Jugendbüros jetzt 200 junge Leute in Arbeit oder Ausbildung vermittelt haben. Das ist ein erfreulicher Tropfen auf den heißen Stein. Damit wird der Eindruck erweckt, dass die Dinge bei dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit in diesem Lande auf einem guten Weg seien. Das ist aber nicht der Fall, es sei denn, Sie würden unseren Antrag nicht ablehnen, sondern beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Sie reduzieren ständig Ihre Ansprüche. Im August verkündeten Sie, dass Sie landesweit 1 500 Jugendliche in den Arbeitsmarkt integrieren wollen.

Im April sprechen Sie nur noch von 1 000, und wir müssen befürchten, dass Sie demnächst nur noch von 200 sprechen. Natürlich darf jeder einmal locker daherreden. Jeder darf einmal nicht ganz Herr seiner Äußerungen sein. Jeder kann einmal etwas sagen, das er hinterher vielleicht bereut. Aber Sie müssen doch einfach begreifen, wie Sie mit der Öffentlichkeit im Lande umgehen. Wenn der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel bis Sonntag in Sachsen-Anhalt in Reden gesagt hat, dass Herr Höppner wieder Ministerpräsident werden soll, weil er erfolgreich war, dann ist es schon eine Verhöhnung der Öffentlichkeit und der Bevölkerung in Deutschland, dass wir am Montag in der *Neuen Presse* lesen mussten, dass die Arbeit von Herrn Höppner vier Jahre lang grottenschlecht war und es deswegen kein Wunder ist, dass er abgewählt wurde. So steht es im Interview mit der *Neuen Presse*.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Viereck [SPD])

Da müssen Sie sich wirklich fragen, ob es uns auch in diesem Bereich so geht, dass Sie sich irgendwann, wenn Sie abgewählt sind, hier hinstellen und erklären, Herr Viereck: Wir wollten es vorher nicht sagen, aber wir wussten, dass wir bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit grottenschlecht waren.

Die Vermittlung Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit ist eine staatliche Pflichtaufgabe. Darum haben wir uns zu kümmern, und deshalb sind wir darüber arg erschüttert, dass Sie unsere Vorschläge abermals ablehnen. Wir werden das Parlament aber weiterhin damit befassen, weil wir dieses Thema als ein vorrangiges Thema auf der Tagesordnung der Landespolitik einordnen.

(Beifall bei der CDU - Viereck [SPD]:
Warten Sie einmal ab, was am
2. Februar zu Ihrer Person gesagt
wird!)

Vizepräsidentin Litfin:

Das Wort hat Frau Kollegin Pothmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir geht es zurzeit offen gestanden so, dass mir die Debatten mit der SPD-Fraktion zum Thema „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ einen Text von

Bertholt Brecht in Erinnerung rufen, und zwar den Text „Lob des Zweifels“. Dort führt Brecht die Figur des Unbedenklichen ein, der niemals zweifelt, dessen Verdauung glänzend und dessen Urteil unfehlbar ist, der nicht den Fakten, sondern nur sich selber glaubt. Im Notfall müssen dann die Fakten daran glauben.

Dieser Notfall scheint wieder einmal eingetreten zu sein.

(Plaue [SPD]: Bei Ihnen, oder was?)

Die Fakten müssen offenbar daran glauben. Herr Wulff hat es erwähnt: Niedersachsen liegt unter den westdeutschen Flächenländern mit 10,1 % arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren am unteren Ende der Skala. Trotzdem, meine Damen und Herren, lehnen Sie alle Vorschläge der anderen Fraktionen ab. Trotzdem führen Sie sich - von keinem Zweifel angekränkt - hier auf, als seien Sie die Champions in Sachen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und als seien Sie die geborenen Arbeitsmarktspezialisten, die alle Vorschläge anderer Fraktionen als narzisstische Kränkung betrachten, die deswegen in jedem Fall abgelehnt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Möglicherweise ist das gut für Ihren Psychohaushalt. Für die arbeitslosen Jugendlichen ist es jedenfalls ganz schlecht. Wir haben - das ist gesagt worden - im März dieses Jahres in Niedersachsen 370 000 Arbeitslose, darunter 45 000 Arbeitslose unter 25 Jahren. Ihnen stehen aber nur 50 000 offene gemeldete Stellen gegenüber. Deswegen muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen: Sie können noch so viele Jugendbüros einrichten und die Infrastruktur für Vermittlung verbessern, dadurch schaffen Sie für die arbeitslosen Jugendlichen noch keinen einzigen neuen Arbeitsplatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Landesinitiative „Orientierungszeit“, die wir in unserem Entschließungsantrag vorgeschlagen haben, wendet sich an die Jugendlichen, die aufgrund dieser schwierigen Arbeitsmarktlage in absehbarer Zeit voraussichtlich keinen Arbeitsplatz finden werden. Mit Hilfe einer Analyse ihrer individuellen Fähigkeiten und Defizite sollen sie die Möglichkeit haben, durch Praktika, aber auch durch Engagement in allen möglichen gesellschaftlichen Bereichen Erfahrungen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen, soziale Kompetenzen zu

erwerben und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir wollen ausdrücklich, dass diese Erfahrung nicht nur im gewerblichen oder im Dienstleistungsbereich gesammelt werden kann, sondern auch im Bereich bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements gewonnen werden kann.

Im Gegensatz zur SPD-Landtagsfraktion reagieren diejenigen, die mit diesen Jugendlichen arbeiten und täglich vor dem Problem stehen, diesen Jugendlichen eine sinnstiftende Perspektive anzubieten, sehr interessiert auf unseren Vorschlag. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendaufbauwerke hat mich zu ihrer nächsten Sitzung eingeladen, damit wir über den Vorschlag der „Orientierungszeit“ miteinander diskutieren und beraten können, wie wir diesen Vorschlag in die politische Praxis umsetzen können.

Ich weiß, dass wir mit unserem Vorschlag einen neuen und eher ungewöhnlichen Weg einschlagen. Aber angesichts der Tatsache, dass so viele wichtige gesellschaftliche Aufgaben liegen bleiben und dass so viele Jugendliche eine sinnstiftende Tätigkeit suchen, sollten wir - vielleicht auch im Vollbesitz unserer Zweifel - den Mut haben, einen neuen Weg zu gehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Mühe spricht für die Regierungsfraktion.

Mühe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Wulff, es ist mir unverständlich, dass es für Sie erschreckend ist, dass wir diese Anträge ablehnen. Das ist doch völlig klar: Der Antrag der SPD-Fraktion, der im März beschlossen wurde, enthält den größten Teil Ihrer Forderungen. Die Vorschläge, die jetzt noch zusätzlich darin enthalten sind, werden durch unsere Programme abgedeckt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch eine Verhöhnung des Landtages, dass er etwas beschließen soll, das es schon lange gibt. Was soll das in der Öffentlichkeit für ein Bild ab-

geben, wenn wir ständig Beschlüsse über Dinge fassen, die die Landesregierung schon seit Jahren praktiziert?

(Zuruf von Fischer [CDU])

Ich greife auf das Jahr 1990 zurück und nenne Ihnen ein ganz simples Beispiel: Ich war letzte Woche in der Stadt Salzgitter und habe mir im RAN und RABaZ-Büro erklären lassen, was dort alles stattfindet. Ich nenne Ihnen nur eine Zahl: 1990 saß dort eine Person. Heute sitzen dort zusammen mit den Mitarbeitern des zukünftigen Jugendbüros 13 Personen, die sich um arbeitslose Jugendliche kümmern, um sie in Arbeit und Ausbildung zu bringen.

(Frau Pawelski [CDU]: Und der Erfolg? - Das wollen wir wissen!)

Dies ist ein schlagendes Beispiel dafür, was die Landesregierung in den vergangenen Jahren in diesem Bereich entwickelt und auch erfolgreich durchgeführt hat. Frau Pawelski, es gab 1984 91 000 arbeitslose Jugendliche in Niedersachsen. Heute sind es 47 000. Da wurde etwas erfolgreich gestaltet.

Insofern frage ich: Wer hat denn die RAN-Programme entwickelt? - Das war die sozialdemokratische Landesregierung. Wer hat denn RABaZ entwickelt? - Das war diese Landesregierung. Wer hat in Niedersachsen denn die Zahl der Jugendwerkstätten auf 97 erhöht? - Das war diese Landesregierung. Wer hat das Bündnis für Arbeit ins Leben gerufen und erfolgreich arbeiten lassen? - Nein, nein, meine Damen und Herren, die Programme, die die Landesregierung aufgelegt hat, sind so gut und greifen so gut, dass es nicht mehr erforderlich ist, noch weitere Programme zu schaffen.

(Klare [CDU]: Glaubst du das wirklich?)

Jetzt möchte ich auch noch einmal an die Ehrlichkeit appellieren. Schauen Sie sich, Herr Wulff, einmal Ihren eigenen Antrag zum Doppelhaushalt 2002/2003 an. Welche zusätzlichen Mittel findet man dort?

(Viereck [SPD]: Null Mark! - Gegenruf von Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ist doch gar nicht wahr!)

Null Mark an zusätzlichen Mitteln!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Anträge der Fraktionen der CDU und der Grünen haben eine Vorgeschichte. Das ist die Veröffentlichung der Statistik des Landesarbeitsamtes vom Juli 2001. Damals hat die CDU-Fraktion eine Presseerklärung verbreitet, in der die Jugendarbeitslosigkeit maßlos dramatisiert worden ist. Immer wieder ist zu beobachten, Herr Wulff, dass die CDU jede Negativstatistik nutzt, um die Landesregierung für ihre Probleme verantwortlich zu machen, ohne eigene Veränderungsmöglichkeiten, vor allem ohne eigene Finanzierungsmöglichkeiten vorzulegen und ohne die notwendige Selbstkritik zu üben.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist abenteuerlich! Echt abenteuerlich!)

Schließlich, meine Damen und Herren von der Union: Sie hatten in der Bundesregierung 16 Jahre lang Zeit, um etwas zu tun. 16 Jahre lang haben Sie der Jugendarbeitslosigkeit aber keine Aufmerksamkeit beigemessen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ihr 12 Jahre lang!)

Tatenlos haben Sie zugesehen, dass in der Bundesrepublik in Spitzenzeiten bis zu 750 000 junge Menschen ohne Arbeit und Ausbildung waren. Ich wiederhole: Ihnen war die negative Entwicklung gleichgültig. Wie anders ist es sonst zu erklären, dass in 16 Jahren Kohl-Regierung nicht ein einziges Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgelegt worden ist? Nicht ein einziges Programm!

(Frau Pawelski [CDU]: Warum habt ihr es nicht gemacht?)

Wie anders ist zu erklären, Frau Pawelski, - - -

(Frau Pawelski [CDU]: Warum habt ihr es nicht gemacht?)

- Wir waren nicht an der Regierung.

(Frau Pawelski [CDU]: Auf Landesebene!)

Wir haben 1990 gemeinsam mit den Grünen begonnen, dieses Thema aufzugreifen und die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. - Wie anders ist es zu erklären, dass der Bund in mehreren Novellen des Arbeitsförderungsgesetzes die Instrumente zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

nicht ausgeweitet, sondern sogar noch eingeschränkt hat? - Ich nenne zwei Beispiele: Das Nachholen eines Hauptschulabschlusses wurde unter der Regierung Kohl immer mehr erschwert. Die originäre Arbeitslosenhilfe sollte zunächst komplett gestrichen werden, wurde schließlich aber zeitlich begrenzt.

Meine Damen und Herren, ich muss auch daran erinnern, dass die frühere CDU-geführte Landesregierung keinen Deut besser war als die 1998 abgewählte Kohl-Regierung. Keinen Deut besser!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Und Sie?)

Auch die Tatsache - ich habe schon darauf hingewiesen -, dass wir 91 000 arbeitslose Jugendliche hatten, hatte keine Aktionen der CDU bewirkt.

(Wulff (Osnabrück [CDU]: Und Sie?)

- Wir haben richtig was auf den Weg gebracht. Darauf können wir auch stolz sein.

(Fischer [CDU]: Woher kommen dann die Zahlen jetzt?)

Meine Damen und Herren, als Rot-Grün 1990 in Niedersachsen die Landesregierung übernommen hat, fand sie im Bereich der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Haushalt bis auf ganz geringe Mittel nur gähnende Leere vor. Keine Konzepte, keine Programme, zu wenig Haushaltsmittel. Sowohl im Bund als auch in Niedersachsen war es die SPD gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen, die schnell und unbürokratisch die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft und entsprechende Programme aufgelegt haben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: ABM-Programme 400 Millionen DM!)

Auf Bundesebene haben wir bereits im zweiten Jahr nach der Regierungsübernahme das äußerst erfolgreiche JUMP-Programm aufgelegt. Meine Damen und Herren, mehr als 200 000 junge Menschen sind durch dieses Programm in Arbeit und Ausbildung gekommen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: 170 000 sind wieder arbeitslos!)

Ich finde, dass dies ein großartiger Erfolg ist. Herr Wulff, Sie können so reden, wie Sie wollen. Das ändert aber nichts. Die Bundesregierung hat 1999 damit begonnen, dieses Thema aufzugreifen. Mit

dem JUMP-Programm sind 2 Milliarden DM zur Verfügung gestellt worden. Dieses Programm ist verstetigt. Es wird über die kommenden Jahre weiter geführt. Es ist erfolgreich. Ihnen passt jetzt aber nicht, dass dieses erfolgreiche Programm auf dem Markt ist. Stattdessen sollten Sie es begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist schon grotesk und geradezu lächerlich, dass die Landesregierung von Ihnen wegen ihrer in diesem Bereich so erfolgreichen Aktivitäten kritisiert wird. Der Landeshaushalt wird für diesen Bereich im Vergleich zu den Vorjahren auch in den Jahren 2002 und 2003 wieder eine Rekordsumme ausweisen, nämlich fast 80 Millionen DM bzw. 40 Millionen Euro. Ich bin der Meinung, dass dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Die politischen Ziele - erstens die Halbierung der Zahl der jugendlichen Langzeitarbeitslosen, zweitens die Bereitstellung von mehr als 1 200 Ausbildungsplätzen und drittens die Vorlage einer ausgeglichenen Ausbildungsplatzbilanz - lassen sich aber nicht von heute auf morgen erreichen. Das geht nur, wenn alle Akteure - insbesondere die Wirtschaft - an einem Strang ziehen. Der Landesregierung ist es zum Glück gelungen, gemeinsam mit den Tarifpartnern und dem Landesarbeitsamt im Bündnis für Arbeit den Weg hierfür positiv zu bereiten.

Ich komme jetzt zurück zu den Anträgen, meine Damen und Herren. Die Fraktionen der CDU und der Grünen sind im Sommer des vergangenen Jahres einer statistischen Verzerrung aufgesessen, die vor allem auf den frühen Ferientermin in jenem Jahr zurückzuführen war. Dies hat dazu geführt, dass zwischen Schuljahresende und Ausbildungsbeginn einige Wochen lagen, in denen sich viele Jugendliche vorsorglich arbeitslos gemeldet haben. Das hat die spätere Statistik jedoch wieder geklärt. Die Zahlen sind wieder auf das übliche Maß zurückgegangen.

Meine Damen und Herren, wir werden auch in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen unternehmen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und vor allem um Jugendlichen mit besonderen Vermittlungsproblemen geeignete Angebote zu unterbreiten. Deshalb hat die Landesregierung das Programm der landesweiten Vermittlungsoffensive aufgelegt, das auch im Doppelhaushalt entsprechend finanziert und umgesetzt wird. Durch das Job-AQTIV-Gesetz der Bundesregierung wird es zusätzlich flankiert.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion ist in weiten Teilen identisch mit den Maßnahmen der Landesregierung. Ich habe das bereits erwähnt. Deshalb können wir ihn auch ablehnen. Mir ist schleierhaft, dass die CDU diesen Antrag überhaupt eingebracht hat. Sie hätte ihn spätestens bei den Ausschussberatungen zurückziehen müssen; denn das, was in ihm steht, ist bereits erledigt.

Einen der zehn Punkte im CDU-Antrag hält die SPD-Fraktion allerdings für völlig abwegig, nämlich die Forderung nach einem Kombilohnmodell für Jugendliche. Kombilöhne sind insbesondere dort sinnvoll, wo es um die Erschließung von Jobpotenzialen für gering qualifizierte ältere Arbeitslose geht. Jugendliche aber brauchen eine Ausbildung oder die Vermittlung von Voraussetzungen, um eine Ausbildung beginnen zu können.

Meine Damen und Herren, der SPD-Fraktion und der Landesregierung geht es mit den erwähnten Programmen darum, Sozialhilfekarrieren durch präventive arbeitsmarktpolitische Ansätze zu verhindern. Unser Konzept heißt „Fördern und fordern“. Das bedeutet nichts anderes, als dass jedes Förderangebot den Ansatz in sich trägt, zu fordern, diese Angebote nach Möglichkeit auch anzunehmen. „Fördern und fordern“ bedeutet aber nicht, dass jeder arbeitslose Jugendliche sozusagen zur Zwangsarbeit verpflichtet wird. So wird die Initiative der Landesregierung auch nicht umgesetzt. Aber, meine Damen und Herren, immerhin haben die Jugendbüros trotz ihrer kurzen Existenz bereits 600 Jugendliche in Arbeit vermittelt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! 600 haben sich beraten lassen! 200 sind vermittelt worden!)

Allerdings musste 40 % der Jugendlichen, die vom Jugendbüro betreut werden, kein Angebot unterbreitet werden. Die Gründe dafür waren, dass die Aufnahme einer anderen Arbeit kurz bevorstand. Aber auch eine Einberufung zum Wehr- oder Ersatzdienst, persönliche Probleme wie Drogenabhängigkeit und Ähnliches haben dagegen gestanden. Diese Jugendlichen werden selbstverständlich auf angemessene Art und Weise sozialpädagogisch betreut.

Eines aber muss klar sein, meine Damen und Herren. Wer keine objektiven Hinderungsgründe hat und ein Angebot erhält, das letztendlich aus Versi-

cherten- und Steuergeldern finanziert wird, muss dieses Angebot auch annehmen. Dem- oder derjenigen kann dann nicht die bewusst gewählte Arbeitslosigkeit finanziert werden. Hier muss das Prinzip „Fordern“ greifen. Die Zahl der Fälle, auf die das zutrifft, ist allerdings sehr gering. Deshalb können wir diesen Aspekt auch vernachlässigen.

Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach hätten beide Anträge zurückgezogen werden können, weil die Arbeitsmarktprogramme der Landesregierung greifen. Vielleicht sollte sich die CDU-Fraktion einmal an Herrn Stoiber in Bayern wenden und ihm die einzelnen Programme der Landesregierung nahe legen. In Bayern ist die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr nämlich um fast 25 % gestiegen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU - Jahn [CDU]: Von welcher Ausgangslage aus? Witzbold!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir alle - die Landesregierung und alle Fraktionen - das gleiche Anliegen verfolgen: Wir wollen den jungen Menschen in Niedersachsen eine berufliche Perspektive geben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Selbst bezüglich der Wege zur Erreichung dieser Ziele liegen wir dicht beieinander. Viele Ideen und Anregungen aus den Entschließungsanträgen liegen auch dem Konzept der Landesregierung zugrunde. Neue Ideen greife ich gern auf, wenn es darum geht, die Angebote insgesamt noch zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Prä in der Arbeitsmarktpolitik hat die Bundesanstalt für Arbeit, die allein in Niedersachsen 1 Milliarde Euro pro Jahr für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgibt. Insofern war es bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit von zentraler Bedeutung, das Landesarbeitsamt und die Arbeitsämter als Partner zu gewinnen. Es gibt ein gemeinsames

Aktionsprogramm, für das das Land seine speziellen Beiträge leistet. Dabei geht es z. B. um die Tatsache, dass wir jungen Menschen, die drei Monate und länger arbeitslos sind, inzwischen Förderschecks mitgeben, damit für die Betriebe ein Anreiz besteht, sie im ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu beschäftigen. Von dieser Möglichkeit haben inzwischen 300 Betriebe Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Qualifizierungsangebote für junge Menschen. Die meisten derjenigen, die arbeitslos sind, verfügen nicht über einen entsprechenden schulischen und beruflichen Abschluss. Deswegen bedarf es zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen. Es versteht sich von selbst, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass diese Qualifizierungsmaßnahmen so ausgestaltet sind, dass sie für die jungen Menschen sinnstiftend sind. Im Rahmen dieser Qualifizierungsangebote haben wir inzwischen die Anzahl derer, die wir qualifizieren können, noch einmal gesteigert. Das Landesarbeitsamt gibt an, inzwischen 1 500 jungen Menschen mehr als noch im vergangenen Jahr diese Chance gegeben zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will die Bausteine nicht vollständig aufzählen, sondern nur deutlich machen, dass die Landesregierung ihre finanziellen Anstrengungen insofern erhöht hat, als sie von den arbeitsmarktpolitischen Mitteln nicht mehr nur 23 %, sondern inzwischen 40 % speziell für diese Zielgruppe nutzt, um größere Handlungsspielräume zu haben.

Wir richten zurzeit für 3,1 Millionen Euro ein flächendeckendes Netz von Jugendbüros in Niedersachsen ein,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und wir vervollständigen die Möglichkeiten dieser Jugendbüros durch ein weiteres Programm, nämlich „Arbeit und Qualifizierung sofort“ mit insgesamt 3,6 Millionen Euro. Das ist ein Programm – das werden Sie sehen, wenn Sie es sich im Einzelnen anschauen -, das viele der Punkte, die in Ihren Entschließungsanträgen genannt sind, enthält.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es ja richtig, dass insbesondere alle diese Qualifizierungsaktivitäten keine neuen Arbeitsplätze schaffen können. Deshalb müssen wir alle unsere Anstrengungen darauf ausrichten, dass unsere Projekte dazu führen, dass die Jugendlichen in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt kom-

men, um damit dauerhaft zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das ist unlogisch, was Sie da sagen!)

Die Fakten sind zurzeit noch nicht so erfreulich, wie wir dies gern hätten. Allerdings ist ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit gegenüber dem letzten Jahr um 6 % zu verzeichnen, und diese Entwicklung – auch das muss gesagt werden – ist auch deutlich günstiger als in anderen Bundesländern. Ich finde dies nicht unerheblich, zumal Herr Wulff danach gefragt hat, ob die Richtung stimmt. – Ja, die Richtung stimmt im Vergleich zu anderen. Die konjunkturellen Einflüsse sind überall gleich.

Es ist keine Frage und soll in keiner Weise verniedlicht werden, dass wir hier in Niedersachsen von einem sehr hohen Niveau der Arbeitslosigkeit auszugehen haben. Ich halte nicht sonderlich viel davon, weil es den Betroffenen jetzt auch nichts nützt, darauf hinzuweisen – obgleich es allen im Bewusstsein sein sollte –, dass wir vor zehn Jahren noch doppelt so viele junge Arbeitslose hatten wie heute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein besonderes Problem stellt die Situation junger Menschen dar, die sechs Monate und länger arbeitslos sind. Sie wissen um die Entwicklungsverläufe gerade bei diesen jungen Menschen. Gerade deswegen haben wir uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Ziel bestand darin, die Zahl dieser jungen Menschen Ende des Jahres 2002 halbiert zu haben. Wir hatten uns vorgenommen, die Anzahl dieser Jugendlichen bis zum Ende des Jahres 2001 um ein Drittel zu reduzieren. Das ist uns dank des intensiven Einsatzes der Arbeitsämter erfreulicherweise zunächst auch gelungen: Im Dezember ist die Zahl auf 6 300 gesunken. Trotz steigender Arbeitslosigkeit und schlechter Konjunktur befanden wir uns auch Anfang dieses Jahres noch im Zielkorridor. Aber jetzt, im März, gibt es bedauerlicherweise einen in der Tat sehr hohen Anstieg auf knapp 9 000 arbeitslose junge Menschen, die länger als sechs Monate arbeitslos sind.

(Zustimmung bei der CDU - Schüemann [CDU]: So viel zur Richtung!)

- Ich finde es bemerkenswert, dass bei einer so bedauerlichen Information geklatscht wird. Das ist kein Grund zum Klatschen.

(Zurufe von der CDU: Wer hat geklatscht?)

Vielmehr stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten jetzt noch zusätzlich genutzt werden können. Wir werden diese Entwicklung selbstverständlich nicht hinnehmen, sondern werden gemeinsam mit den anderen Beteiligten tatkräftig dagegen angehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sind wir alle aufgefordert. Insofern wäre es gut, wenn Sie sich bei Ihren Arbeitsämtern über die speziellen Verläufe, über die Hintergründe und Tatsachen erkundigen würden, die dazu führen, dass diese Zahlen wieder ansteigen, und wenn Sie sich danach erkundigen würden, ob alle verfügbaren Instrumente auch tatsächlich eingesetzt worden sind, um die Entwicklung in eine andere Richtung zu steuern.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Präsident des Landesarbeitsamtes ist seinerseits tätig geworden und hat mit allen Arbeitsämtern gesprochen. Er hat zahlreiche intensive Analysen und Gespräche geführt und mir versichert, dass er noch zuversichtlich ist, dass wir unser Ziel trotzdem erreichen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist oft angesprochen worden: Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit spielt die regionale Zusammenarbeit eine ganz besondere Rolle. Deswegen haben wir sie bei der Konzeption der Jugendbüros besonders herausgearbeitet. Kernstück sind die Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe mit dem Jugendbüro und darüber hinaus eine Kooperationsvereinbarung mit den Arbeitsämtern. Gemeinsam arbeiten wir daran, dieses Angebot flächendeckend umzusetzen.

Ich freue mich darüber, dass wir hier ein ganzes Stück vorangekommen sind. Unser nächster Schritt wird darin bestehen, gemeinsam mit den Kommunen ebenso flächendeckend für alle – auch für die erwachsenen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger – Anlaufstellen in den Kommunen und in Kooperation mit den Arbeitsämtern zu erreichen, damit allen Menschen bei ihrem Gang zum

Sozialamt Arbeit statt Sozialhilfe angeboten werden kann.

Wichtig ist, dass die Idee des Fallmanagements und der Eingliederungspläne allen Leistungsberechtigten zugute kommt, dass wir die Menschen aktivieren statt sie zu alimentieren. Es lohnt sich für die Arbeitsmarktpolitik insgesamt, daran weiterzuarbeiten, die Systematik der Jugendbüros als Ansatz für eine, so möchte ich das nennen, kooperative Regionalisierung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu nutzen. Die Kommunen haben hieran ein großes Interesse. Ich unterstütze diese Entwicklung mit den mir zur Verfügung stehenden Instrumenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bis zum heutigen Tage sind in Niedersachsen 27 Jugendbüros bewilligt worden. Weitere zwölf Jugendbüros befinden sich in der Antragsstellungs- und Bewilligungsphase. Ich finde, das ist für die kurze Zeit ein guter Erfolg. Ich kann Sie nur ermutigen, sich die Arbeit der Jugendbüros vor Ort unmittelbar anzuschauen. Ich tue dies bei Besuchen und bin immer wieder erfreut festzustellen, dass diese Konzeption in die Praxis umgesetzt wird und den jungen Menschen nützt, was diese selbst auch so zum Ausdruck bringen.

Für diese Entwicklung gebührt allen, vor allem den Kommunen, Dank, die diese Ideen aufgegriffen und so zügig umgesetzt haben

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Seien Sie ehrlich, dass es umgekehrt war!)

bzw. die in der Umsetzung sind, sodass wir davon ausgehen können, dass wir bis Ende des Jahres überall in den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Jugendbüro haben werden.

Auch über die Zwischenergebnisse möchte ich Sie kurz informieren. Sie zeigen, dass das Konzept im Grundsatz vernünftig ist. Sie zeigen aber auch, dass fortlaufendes Controlling und entsprechendes Nachsteuern notwendig sind. Wir hatten in den ersten sieben Jugendbüros im ersten halben Jahr 1 000 Jugendliche. Wenn Sie dies bei einer flächendeckenden Versorgung hochrechnen, kommen Sie auf beachtliche Zahlen. 1 000 Jugendliche im ersten halben Jahr in den ersten sieben Jugendbüros! 750 davon haben ein Sofortangebot erhalten, das 600 angenommen haben. Sie werden fragen, was mit den anderen 250 ist. Sie teilen sich in zwei Gruppen auf. Entweder war es nicht sinnvoll, die jungen Menschen zu vermitteln, weil sie unmittel-

bar vor der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung standen, oder aber sie waren psychisch oder mit Drogenproblemen belastet, sodass es nicht möglich war, sie in einem Sofortangebot unterzubringen. Rund 160 haben das Angebot einfach abgelehnt, obwohl sie es hätten annehmen können. Bei knapp der Hälfte von ihnen ist deshalb eine Sanktion nach § 25 BSHG angewendet worden. Diese ersten Daten zeigen, dass das Prinzip „Fördern und fordern“ in der Tat umgesetzt wird, dass Sozialhilfebezug vermieden wird, dass Sozialhilfekarrieren verhindert werden und dass wir keine Kompromisse machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit die Vermittlung noch besser werden kann, haben wir ein neues Programm aufgelegt, nämlich das Programm „Arbeit und Qualifizierung sofort“. Die Jugendbüros sind froh über diese zusätzliche Chance, die sie bekommen. Ich hoffe, dass sie sie inhaltlich so nutzen werden, dass wir in der Tat sinnstiftende Angebote für junge Menschen bekommen und diese dem Gemeinwesen zugute kommen. Die Eckpunkte dieses Programms sehen diese Möglichkeiten vor. Wir werden sie voranbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass wir uns anspruchsvolle Ziele gesetzt haben. Aber wer sich bei einem so bedeutenden, für die jungen Menschen so wichtigen Thema keine anspruchsvollen Ziele setzt und nicht mit aller Kraft versucht, diese Ziele zu erreichen, versündigt sich an der Jugend. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 8. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 3245 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2657 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Nun zu Tagesordnungspunkt 9. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 3246 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2662 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Vorlage eines Nachtragshaushalts 2002/2003 und eines Berichts über die Folgen und Wirkungen der Versprechen von Bundesfinanzminister Eichel zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien für die Finanzplanung des Landes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3194 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3255

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 102. Sitzung am 14. März 2002 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Möllring für die Fraktion der CDU. Ich erteile ihm das Wort und bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Beitrag von Frau Seeler vorhin, dass das Parlament endlich mal wieder die Gesetzgebung in die Hand nehmen und nicht alles die Regierung machen lassen sollte, bin ich gespannt, wie die SPD hinsichtlich der Forderung nach einem Nachtragshaushaltsplan die Kehrtwendung hinbekommt.

Der Doppelhaushalt 2002/2003, der ja erst seit wenigen Wochen gedruckt vorliegt, war schon Makulatur, bevor die Druckstücke ausgeliefert wurden. Er ist, wie wir wissen, total unterfinanziert. Daher braucht Niedersachsen zwingend einen Nachtragshaushalt für 2002 und einen neuen Haushalt für 2003. - Wenn Sie zuhören, werde ich Ihnen erläutern, welche Ausgaben nicht gedeckt sind bzw. welche Einnahmen nicht zu verzeichnen sind.

Wir wissen, dass die mindestens 550 Millionen Euro, die wegen der BEB-Entscheidung auf das

Land zukommen, noch nicht im Haushaltsplan 2002/2003 berücksichtigt und nicht gedeckt sind. Wir wissen noch nicht einmal, wie sich die anderen Bundesländer nach der Bundestagswahl zu dem Vorschlag der Bundesregierung verhalten, die Summe zwischen den Bundesländern entsprechend aufzuteilen.

Wir wissen, dass der Finanzminister, obwohl er der Tarifkommission der Länder angehört und wusste, dass es im Jahr 2002 im öffentlichen Bereich keine 630-DM-Jobs mehr geben wird, vergessen hat, in den beiden Haushaltsjahren je 50 Millionen Euro für die Verlässliche Grundschule anzusetzen. Diese müssen zusätzlich bereitgestellt werden, weil die bisherigen 630-DM-Jobs in voll versicherte und voll versteuerte Jobs überführt werden müssen, was entsprechend teurer ist. Dies zu wissen, aber es trotzdem nicht einzusetzen, ist natürlich ein Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung. Aber das scheint die Landesregierung inzwischen auch nicht mehr zu interessieren.

Wir wissen, dass die VBL-Leistungen zu erheblichen Ausgabesteigerungen führen. Dafür ist aber weder im Ansatz der VBL-Leistungen Vorsorge getroffen worden, noch gibt es für diesen Bereich eine globale Mehrausgabe. Auch daran muss gearbeitet werden. Es ist jedenfalls nicht vorstellbar, dass der Haushalt mit diesen hohen Risiken gefahren wird.

Allein aus diesen Punkten ergibt sich, dass der Haushalt nicht mehr haltbar ist. Vor vier Wochen war er genauso wenig haltbar, und deshalb haben wir damals auch den Antrag gestellt.

Hinzu kommen erhebliche Mindereinnahmen, die sich aus der neuen Steuerschätzung und natürlich daraus ergeben, dass wir dem Haushalt nicht mehr, wie es die Landesregierung noch getan hat, ein Wirtschaftswachstum von 1,5 %, sondern nur noch von 0,75 % - mit Glück ein bisschen mehr - zugrunde legen können. Das ist nur noch die Hälfte dessen, was angenommen worden ist, und entsprechend müssen natürlich die Einnahmedaten angepasst werden. Selbst bei vorsichtiger und zurückhaltender Schätzung werden jährlich mindestens 150 Millionen Euro ausfallen.

Wir wissen nicht, wie die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ausgehen werden. Aber nachdem ich vorhin die Äußerungen einiger SPD-Kollegen zu den Forderungen der IG Metall gehört habe, gehe ich davon aus, dass die Tarifgemein-

schaft der Länder hier auch noch zulegen wird. Entsprechend muss natürlich etwas getan werden; denn bevor man etwas ausgeben kann, muss man es erst einmal einsetzen. Oder umgekehrt: Wenn man die Löhne und Gehälter im Laufe des Jahres erhöht, muss man darauf mit einem Nachtragshaushalt reagieren.

Meine Damen und Herren, im Anschluss an das, was Herr Wulff gesagt hat - Freitag sagt der Ministerpräsident zu Höppner das und Montag das -, ist es ja mal interessant, wie es denn mit den anderen Äußerungen des Ministerpräsidenten aussieht, der ja durchs Land zieht und Wohltaten verspricht.

Zunächst die Äußerung mit den Laptops für jeden Schüler. Das wären knapp 1 Million Laptops, also 3 Milliarden DM gewesen. Inzwischen hat die Ministerin ja gesagt, das war nur ein Beispiel für das, was man so machen kann.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Dafür habt ihr ja das Geld von der Thüga!)

Dieses Projekt ist dann aus der Initiative N 21 unterstützt worden. Das kann man natürlich kritisieren, aber ich kritisiere das überhaupt nicht. Der Ministerpräsident hat allerdings so getan, als wenn das Land das bezahlen würde.

Ich will nur einige wenige Beispiele für das nennen - ohne Anspruch auf Vollständigkeit -, was der Ministerpräsident alles versprochen hat:

Versprochen hat er zusätzliche Lehrer zur vollständigen Unterrichtsversorgung bei weiter steigenden Schülerzahlen. - Das ist im Haushalt nicht drin.

Zugesagt hat er die Verdoppelung der Förderstunden. - Im Haushalt steht dafür aber kein Geld dafür zur Verfügung. Sollen das alles Mütter ehrenamtlich machen, oder wer soll das tun?

Auch die angekündigte Verlässlichkeit der Förderstufe ist nicht finanziert. Dafür brauchen Sie Vertretungskräfte, also entsprechend Personal; denn Sie können das Personal ja nicht einfach aus anderen Bereichen abziehen, wo es ebenfalls gebraucht wird.

Der Ministerpräsident hat einen Sprachförderunterricht für angehende Grundschüler versprochen. Er hat gefordert, dass die alle verlässlich Deutsch können, wenn sie in die Grundschule kommen. Als wir das vor ein paar Jahren gefordert haben, wurden wir noch in die rechte Ecke gestellt. Jetzt

plötzlich ist das modern. Aber wenn man die Sprachförderung machen will, dann muss man dafür auch entsprechende Personen einstellen.

(Beifall bei der CDU)

Die wiederum machen das natürlich nicht kostenlos, jedenfalls in der Regel nicht, weil ja nicht alle Altruisten sind.

Sie haben angekündigt - auch das haben wir heute schon diskutiert -, für moslemische Schüler einen Werte- und Normenunterricht durchzuführen, und zwar im Gegenwert von 500 Stellen. Wenn Sie im Gegenwert von 500 Stellen solchen Unterricht erteilen wollen, müssen Sie auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellen, damit Sie entsprechende Lehrer einstellen können. Auch dafür ist kein Cent eingestellt.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche gilt für die Förderklassen und die erhöhte Gymnasialbeteiligung.

Auch die Diskussion um den Tiefwasserhafen ist hoch interessant. Über den Tiefwasserhafen wird zwar viel geredet, aber Mittel dafür werden nicht eingestellt. Vor der Wahl spricht man sich natürlich gern für den Tiefwasserhafen aus, aber hinterher wird man sagen: Es tut uns Leid, das können wir nicht bezahlen.

Schließlich die versprochene Investitionsinitiative der Landesregierung; Frau Knorre hat heute Morgen darauf hingewiesen. Da lache ich mich schlapp. Der Ministerpräsident hat im Hinblick auf das zu erwartende Defizit 2002 schon die Übertragung der Ausgabestelle gestoppt. Damit sind auch die Investitionen gestoppt.

Nun will ich Ihnen einmal ein Beispiel nennen, wie Investitionen zusätzlich ins Land gepumpt werden. Was da gemacht wird, ist völliger Blödsinn. Wenn Sie mithilfe von GVFG-Mitteln eine Straße bauen wollen und damit auch sofort anfangen könnten und wenn Sie gleichzeitig auch noch eine zweite Maßnahme nach dem GVFG angemeldet haben, dann kommt die Bezirksregierung bzw. das Ministerium und sagt: Wir geben euch mehr für die erste Fördermaßnahme. Dann können wir nämlich behaupten, wir investieren mehr, und ihr könnt sofort loslegen. - Damit wird allerdings kein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen, sondern nur mehr Förderung in das Land gepresst, und die zweite Maßnahme fällt durch den Rost.

Diese gewaltigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen summieren sich zu einem Defizit von rund 1 Milliarde Euro. Wenn Sie bei einem Gesamtumfang des Haushalts von 20 oder 21 Milliarden Euro 1 Milliarde Euro nicht finanziert haben, dann fehlen Ihnen 5 %. Damit kommen Sie in eine Verschuldung hinein, gegen die Sie anarbeiten müssen.

Im Übrigen: 2003 haben wir eine Landtagswahl. Hier ist der Ministerpräsident seinem Vorbild Schröder, der zu feige ist, eine Pressekonferenz zu geben, schon ganz nah auf den Fersen: Er ist nämlich zu feige, den Haushalt 2003 vor der Landtagswahl zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Andererseits kann man auch sagen, es ist natürlich auch sinnvoll, es nicht zu tun; denn er muss sowieso geändert werden. Er wird von einer neuen Mehrheit aufgestellt, selbst wenn dann im Januar noch ein neuer Haushalt ist. Aber für 2002 brauchen wir verlässliche Daten, mit denen man arbeiten kann. Dafür brauchen wir einen Nachtragshaushalt. Nachdem wir heute die Meinung von Frau Seeler zur Schulpolitik gehört haben, kann nur das Gleiche für die Haushaltspolitik gelten. Dann erwarte ich auch, dass Sie uns zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Golibrzuch spricht für die Grünen.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Soweit ich mich erinnern kann, hatten wir noch nie einen Etat, der so schnell so wenig mit der Realität zu tun hatte wie dieser aktuelle Doppelhaushalt der SPD: immer neue Einnahmeausfälle, immer neue Ausgaben produzieren immer neue Haushaltslöcher. Natürlich brauchen wir aus diesem Grunde einen Nachtragsetat, und zwar nicht irgendwann, sondern umgehend.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Sie haben vonseiten des Finanzministeriums das Wirtschaftswachstum deutlich zu hoch, den Tarifabschluss deutlich zu niedrig eingeschätzt. Sie haben die riesige Last, die aus der Rückzahlung

des BEB-Betrages resultiert und die einen Jahresfehlbetrag im Jahre 2001 zur Folge haben wird, überhaupt nicht im Haushalt berücksichtigt. Sie haben die Nachzahlung für kinderreiche Beamte zu gewärtigen. Sie müssen die Mehrausgaben für die Verlässlichen Grundschulen - rund 27 Millionen Euro - finanzieren. Sie müssen die Verstärkungsmittel für die Zusatzversorgung der Angestellten bei der VBL mit rund 40 Millionen Euro finanzieren. Sie müssen die Mehrausgaben für das Schulgesetz mit 70 Millionen bis 80 Millionen Euro finanzieren. Sie machen sich als Landesregierung und als SPD-Fraktion schon überhaupt gar nicht mehr die Mühe, sich für all das noch Deckungsvorschläge einfallen zu lassen. Sie lassen den Etat einfach durchlaufen, wohl wissend, dass der Jahresabschluss 2001 und das vorläufige Kassen-Ist für das laufende Haushaltsjahr, in dem es wiederum ein Defizit geben wird, erst nach der Landtagswahl 2003 vorliegen wird. Weil alles das im vollen Bewusstsein gemacht wird, sage ich Ihnen, dass dieser Doppeletat auf den 2. Februar angelegt ist, angelegt ist auf einen Wahlbetrug.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Wesentliche Rahmendaten dieses Etats sind nicht zu halten. Das gilt nicht nur für das Wirtschaftswachstum, das gilt nicht nur für den Tarifabschluss, das gilt auch für bestimmte Sonderlasten, so möchte ich sagen, die so in anderen Bundesländern nicht auftreten. Von konjunkturellen Einbrüchen sind irgendwo alle, auch der Bund, betroffen. Aber wir haben in Niedersachsen in den letzten Jahren über eine ausufernde Neuverschuldung - und daraus resultiert eben auch eine Zinsbelastung - eine Reihe von Maßnahmen zu finanzieren gehabt, die andere Bundesländer nicht zu verkraften hatten. Das fängt bei der EXPO an, das setzt sich mit der BEB fort, da spielen auch eine Rolle der Neubau eines Emssperrwerks, eines Tiefwasserhafens, der Lückenschluss der A 31, das INI. Man kann diese Liste im Prinzip endlos fortsetzen.

Das alles sind natürlich in der Summe Milliardenbeträge, die von diesem Landeshaushalt zu tragen sind. Dieses haben andere Bundesländer in vergleichbarer Lage nicht zu schultern. Für Niedersachsen ist es besonders krass, weil die Ausfälle an Steuereinnahmen, das geringere Wirtschaftswachstum und der zu erwartende Tarifabschluss dann noch obendrauf kommen. Das ist für ein ohnehin finanzschwaches Land wie Niedersachsen

dann nicht mehr zu bezahlen. Dafür müssen Sie die Verantwortung übernehmen.

Wir haben heute Morgen viel über „Pecunia“ gehört, wir haben viel über „Pecunia olet“ gehört, und wir haben viel über „Pecunia non olet“ gehört. Für mich bewahrheitet sich mit diesem Haushalt vor allem eine Annahme, nämlich die Annahme „democrati sociales pecunia male uti solent“, das heißt auf Deutsch so viel wie: Sozialdemokraten können nicht mit Geld umgehen. Und das kommt Niedersachsen teuer zu stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wegner hat das Wort.

Wegner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der ersten Beratung dieses Tagesordnungspunktes hat die Opposition mit einem großen finanzpolitischen Aufschlag versucht, unser Land wieder einmal schlecht zu reden.

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

Das ist misslungen. Regierung und SPD-Fraktion haben deutlich gemacht, dass es in Niedersachsen trotz der schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation und der Sonderlasten aus der Albrecht-Ära wegen der Rückzahlung von Förderzinsen an die BEB gelungen ist, unser Land positiv zu entwickeln. Wer auf konstruktive Vorschläge der Opposition gewartet hat, kann nur feststellen: Fehlanzeige. Auch heute haben weder Herr Möllring noch Herr Golibruch hier irgendeinen Vorschlag dafür gemacht, wo Ausgaben eingespart werden können.

(Möhrmann [SPD]: So sind sie halt!)

Auch die Beratungen im Ausschuss haben nichts Neues ergeben. Sie wurden von der Opposition lediglich als Pflichtübung angesehen. In zwei Minuten, Herr Möllring, war der Antrag vom Tisch.

(Möllring [CDU]: Das ist Quatsch!)

- Herr Möllring, Sie sagen: Das ist Quatsch. Ich weiß, Sie sind immer dafür bekannt, dass Sie, gerade auch wenn Sie am Rednerpult stehen, die Dinge, so sage ich mal, hier nicht so vortragen, wie sie in der Realität sind. Ich habe den Protokollaus-

zug dabei. Ich kann Ihnen den vorlegen. Ich kann ihn auch vorlesen.

(Buß [SPD]: Er nimmt das mit der Wahrheit nie genau!)

Sie haben gesagt, dass Sie auf Ausführungen Bezug nehmen, die Sie schon vorher gemacht haben. Sonst ist nicht ein Punkt dort vorgetragen worden, der uns hätte weiterbringen können.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wegner, möchten Sie eine Frage des Kollegen Möllring beantworten?

Wegner (SPD):

Nein, ich möchte keine Frage von Herrn Möllring beantworten.

(Möllring [CDU]: Lesen Sie doch mal vor!)

Wenn man den vorliegenden CDU-Antrag unter diesen Umständen betrachtet, muss man sich wirklich fragen, warum die CDU mit diesem Antrag die Regierung von ihrer eigentlichen Arbeit abhält, nämlich mit Sachverstand und Umsicht den verabschiedeten Haushalt sparsam umzusetzen. Außer viel heißer Luft kommt nämlich bei diesem Antrag nichts heraus. Ich habe den Eindruck, die CDU, aber auch die Grünen würden am liebsten ständig Haushaltsberatungen führen, ohne zu Entscheidungen zu kommen, die ein verantwortungsvolles Steuern unseres Landes erst ermöglichen.

(Zustimmung von Buß [SPD] - Fischer [CDU]: Hören Sie doch mal auf zu lesen und zu zitieren!)

Der Doppelhaushalt 2002/2003 ist erst nach sehr ausführlichen Beratungen am 14. Dezember 2001 vom Landtag beschlossen worden. Wenn es nach der Opposition gegangen wäre, würden wir allerdings noch heute darüber beraten. Denn die CDU wollte während der Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Beratung zunächst dadurch torpedieren, dass sie die Einstellung der Beratungen des Haushaltsbegleitgesetzes forderte.

(Möllring [CDU]: Ja, das wäre sinnvoll gewesen!)

Der größte Streich war jedoch der CDU-Antrag zum Abschluss der Beratungen mit der obskuren Forderung, die laufenden Beratungen für 2002 bis

zur Vorlage einer umfangreichen Ergänzungsvorlage der Regierung einzustellen und mit den Beratungen für 2003 von vorne zu beginnen. Was es für einen Sinn machen sollte, tausende von gerade beratenen Haushaltsstellen erneut zu erörtern, hat sie nicht erklärt.

Ihrer Verantwortung, durch einen konkreten Änderungsantrag die Haushaltspolitik für unser Land zu gestalten, ist die CDU nicht gerecht geworden. Das ist zutiefst unseriös. Denn die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die vielen Vereine und Verbände und nicht zuletzt die Wirtschaft, für die sich die Opposition angeblich immer so vehement einsetzt, benötigen einen verlässlichen Handlungsrahmen in Form eines verabschiedeten Haushalts.

Ihrer Verantwortung ist die CDU auch nicht dadurch gerecht geworden, dass der CDU-Abgeordnete Möllring dem von ihm zuletzt in unflätiger Art und Weise in der Sache beschimpften Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nur deshalb, weil er in einer Frage nicht Möllrings Meinung war, einen nicht ausformulierten Antrag zum Haushalt vor die Füße geworfen hat mit dem Ansinnen, für die CDU einen verfassungskonformen Antrag zu formulieren. So, Herr Möllring, kann man wirklich keine Haushaltspolitik machen.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt die Regierung nun ihre Arbeit tun zu lassen, soll sie erneut mit überflüssigen Arbeiten zu einem Nachtragshaushalt - Herr Rolfes, jetzt kommt es - überzogen werden. Garniert wird dieser Antrag mit dem Wunsch nach einem zusätzlichen Finanzbericht zu den Maastricht-Kriterien.

Die Anträge der CDU-Fraktion erfolgen dabei immer nach demselben Strickmuster. Mit der Rechtslage hat das alles nichts zu tun. Man kann nur feststellen, die CDU hat aus der Ablehnung ihrer bisherigen gleichartigen Anträge nichts gelernt. Deshalb noch einmal: Ein Nachtragshaushalt ist nur dann nötig, wenn dies aus rechtlichen oder sachlichen Gründen unabweisbar ist. Rechtliche Gründe liegen nicht vor, weil die Landesregierung nicht beabsichtigt, zusätzliche Ausgaben zu tätigen, für die es keine haushaltsrechtliche Ermächtigung im Haushalt gibt. Auch sachliche Gründe fehlen. Das von der CDU angeführte geringere Wirtschaftswachstum von 0,75 % statt 1,25 % kann sich allenfalls auf die Einnahmeseite auswirken. Das alles sind jedoch eher Vermutungen. Erst

die Steuerschätzung im Mai wird weiteren Aufschluss geben.

Natürlich wissen wir alle, dass die Finanzlage aller öffentlichen Haushalte angespannt ist. Die vorläufige Entscheidung des Bundesfinanzministeriums zur Verteilung der BEB-Lasten im Länderfinanzausgleich hat die Situation für Niedersachsen verschlechtert, auch wenn die von vielen prophezeite vollständige Anlastung der BEB-Zahlungen Niedersachsen erspart blieb. Außerdem wissen wir, dass die Abwicklung der Rückzahlung der Förderzinsen an die BEB im Verhältnis zu den anderen Ländern damit noch nicht endgültig geklärt ist. Ob dabei jedoch ein Nachtragshaushalt hilft, ist mehr als fraglich. Viel wichtiger ist eine sparsame Haushaltsführung. In dieser Hinsicht hat die SPD absolutes Vertrauen zur Regierung.

(Möllring [CDU]: Eben!)

So konnten in den Haushaltsjahren 1996 bis 2000 - Herr Rolfes, das sind die Tatsachen - erhebliche Mittel der so genannten allgemeinen Rücklage zugeführt werden, weil die im Haushalt vorgesehene Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen worden ist. Demgegenüber mussten wir bei Anträgen der Opposition oder bei vergangenen Haushaltsberatungen feststellen, dass die Opposition Einsparvorschläge nicht mitgetragen, sondern vielmehr zusätzliche Ausgaben in unbezahlbarer Höhe beantragt hat.

Wenn es um den Ausgleich des Defizits geht, das durch die BEB-Zahlung im Jahr 2001 entstanden ist, muss dies vernünftigerweise durch einen Nachtrag im Jahr 2003 parallel zu der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004 und 2005 geschehen, und zwar nach der Mai-Steuerschätzung, wenn die neuesten Zahlen über die Finanzentwicklung im Jahr 2003 vorliegen.

Mehrausgaben in den anderen Punkten, die hier genannt worden sind, wie z. B. der Verlässlichen Grundschule oder der Zusatzversorgung für Angestellte, sind im laufenden Haushalt zu erwirtschaften.

(Busemann [CDU]: Aha! Das möchten Sie gerne! Können Sie das denn auch?)

- Davon gehen wir auch aus.

(Busemann [CDU]: Kriegen Sie das hin? - Super!)

Wir sehen im Übrigen keine Veranlassung, die Regierung zu Berichten durch Landtagsbeschluss aufzufordern, wenn diese Berichte im ordnungsgemäßen Geschäftsgang ohnehin im zuständigen Ausschuss gegeben werden oder wenn es diese Berichte sogar schon gegeben hat. Wir lehnen deshalb den Antrag der CDU-Fraktion ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

(Minister Aller: Nein, ich habe mich gemeldet!)

- Wo denn? Bei wem?

(Busemann [CDU]: Jetzt ist es zu spät! Wenn Schluss ist, dann ist Schluss!)

Wir haben hier eine bestimmte Ordnung. Ich habe hier keine Meldung vorliegen. Nun frage ich, was Sache ist.

(Busemann [CDU]: Schluss ist Schluss! - Weitere Zurufe)

Der Minister sagt, er hat geguckt, und war der Meinung, dass damit seine Wortmeldung möglich ist. Ich will ausnahmsweise nicht so sein, weil ich davon ausgehe, dass Sie noch zur Sachaufklärung beitragen können. Bitte sehr!

(Frau Harms [GRÜNE]: Gnade vor Recht! - Fischer [CDU]: Das ist nach der Rede von Wegner auch notwendig! - Collmann [SPD]: Das ist ein vernünftiger Präsident!)

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es auch ganz kurz machen. In der Tat war ich davon ausgegangen, dass der Blickkontakt zum Präsidium als Wortmeldung interpretiert worden ist.

Nur wenige Worte zu dem, was meine Vorredner gesagt haben. Dem, was Herr Wegner gesagt hat, ist nicht viel hinzuzufügen, weil er die Rechtsgrundlagen für einen Nachtragshaushalt sehr akkurat und sehr präzise dargestellt hat.

(Fischer [CDU]: Dann können Sie doch die Rede von Herrn Wegner zu Protokoll geben!)

Zudem, meine Damen und Herren, haben Sie leider kein Argument gebracht. Ganz im Gegenteil.

(Busemann [CDU]: Das kann doch jeder selber beurteilen! Dafür brauchen wir Sie doch nicht! - Zuruf von Möllring [CDU] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Möllring, Sie scheinen sich ja nach dem Schlag heute Morgen ganz gut erholt zu haben. Bei Ihrer Rede sah es noch so aus, als ob Sie gezittert haben.

Sie haben aber zu der alten Technik der CDU in Haushaltssachen zurückgefunden. Sie haben z. B. - ich sage das an einem Punkt - bei der Frage der 630-DM-Verträge, die wir gemacht haben, einmal abgesehen von den übrigen Ungereimtheiten, die Sie gesagt haben, zweimal 50 Millionen Euro veranschlagt. Sie wissen ganz genau - diese Information ist Ihnen auch im Ausschuss gegeben worden -, dass wir über 11 Millionen Euro und 16 Millionen Euro jeweils in einem Haushaltsjahr reden. Aber das ist Ihre Methode, Chaos zu organisieren, Kritik in einer Art und Weise zu formulieren, dass Sie versuchen, eine Situation in der Haushaltsfrage herbeizureden, die es derzeit noch gar nicht gibt.

Ferner haben Sie versucht, mit einer Reihe von Zahlen den Nachweis zu führen, dass derzeit ein Nachtrag auf der Basis vernünftiger Zahlen aufstellbar sei, und dann einige Beispiele genannt. Sie haben BEB mit 550 Millionen Euro angeführt und haben so getan, als sei diese Summe schon fix. Ich darf davon ausgehen, dass die endgültige Festlegung dieser Summe überhaupt erst Ende des Jahres auf der Basis von Eichel darstellbar ist,

(Möllring [CDU]: Dann muss man doch Vorsorge treffen!)

es sei denn, dass Sie akzeptiert haben, es sei endgültig so entschieden, und damit eine Fortsetzung der CDU-Politik in Sachen Förderzins stattfindet, den Sie vor Jahren, als die CDU noch regiert hat, eingenommen haben, und dass Sie jetzt bereit sind, Geld von Niedersachsen in der Ländergemeinschaft auszugeben. - Wir sind noch nicht am Ende der Diskussion und haben noch keine Sicherheit.

Also kann ich auf dieser Basis schon gar keinen Nachtragshaushalt machen.

Da Sie auch weissagerische Fähigkeiten haben, was den Tarifabschluss angeht, muss ich Ihnen sagen: Wir sind durchaus nicht im Bilde und sind noch im Vorfeld der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Auch da kann noch keine präzise Ansage gemacht werden. Auch dafür fehlen die Voraussetzungen.

Wenn man die übrigen Punkte, die Sie angeführt haben, dazu nimmt, dann muss man auch einmal fragen, ob die CDU nicht möglicherweise einen Nachtragshaushalt haben möchte, um ihre eigenen Wahlversprechen, die sie ja derzeit en masse in die Diskussion bringt, solide zu finanzieren. Ich weise darauf hin, dass Sie in der Auseinandersetzung um den Doppelhaushalt 2002/2003 versäumt haben, alle wichtigen Themen, die Sie bis jetzt zu zentralen Themen der Landespolitik gemacht haben, zu finanzieren. Das gilt insbesondere für die Personalkosten in Kitas. Fehlanzeige! Das gilt für Ihren Ersatz für die globale Minderausgabe, deren Streichung Sie verlangt haben. Das gilt für die Absenkung der Nettokreditaufnahme, die Sie ja ständig fordern, aber im eigenen Antrag nie umgesetzt haben. Das gilt für eine halbe Milliarde zusätzlich für die Kommunen, die Sie nie veranschlagt, geschweige denn finanziert haben. Das gilt für die Erhöhung um 100 Millionen für die Bedarfszuweisungen, die Sie noch vor wenigen Wochen hier im Haus vehement gefordert haben. Das gilt für Ihr Zukunftsprogramm „Ländlicher Raum“, das Sie an keiner Stelle ausfinanziert haben. Sie sind nun diejenigen, die einen Nachtragshaushalt fordern, weil wir gerade diese Summen aus Ehrlichkeit und aus Verantwortung gegenüber solider Haushaltsführung abgelehnt haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist der kleine, aber bescheidene Unterschied zwischen uns und den anderen.

Wenn Sie dann das Gutachten des Sachverständigenrates zu Rate ziehen, dann weise ich darauf hin, dass ausgerechnet der im Zusammenhang mit der veränderten Wirtschaftslage und dem Bruttoinlandsprodukt gesagt hat: gegen Aktionismus, für Stetigkeit. - Diese Landesregierung hat u. a. deshalb den Doppelhaushalt aufgelegt, um in der schwierigen konjunkturellen Lage Planungssicherheit nicht nur für die Wirtschaft, für die Auftragnehmer öffentlicher Investitionen zu garantieren,

sondern um das Programm „Investieren jetzt!“ vorzuziehen und Verlässlichkeit gegenüber den Destinatären unserer Leistungen aus dem Landeshaushalt sicherzustellen. Auch das wollen wir in dieser schwierigen Zeit nicht in Frage stellen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb gibt es rechtlich keine Voraussetzungen für einen Nachtragshaushalt, sächlich schon gar nicht und konjunkturpolitisch auch nicht.

Bei dem zweiten Teil Ihres Antrages im Hinblick auf den Stabilitätspakt werden Sie ja mit einiger Verwunderung zur Kenntnis genommen haben, dass sich die Länder mit dem Bundesfinanzminister zusammen auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben, das bis 2004/2005 sicherstellt, dass ein gemeinsamer Stabilitätspakt unter Einschluss der noch ausstehenden Steuerschätzung, unter Einschluss der Verabredung der jeweiligen Positionierung Bund, Länder und Kommunen mit dem Ziel, den Stabilitätspakt nicht nur verbal, sondern inhaltlich auszufüllen, mitten in der Diskussion ist. Auch das wird Gegenstand der Diskussion im Niedersächsischen Landtag sein.

Zuletzt zwei Sätze zu dem, was Sie, Herr Gollibruch, hier ständig als versuchten Wahlbetrug versuchen herauszustellen und was „ungedechte Schecks“ angeht. Sie wissen ganz genau, dass wir noch zwei Steuerschätzungen in diesem Jahr haben, und Sie wissen noch besser, dass wir Ende dieses Jahres eine Mipla vorlegen werden, nicht nur weil wir sie vorlegen müssen, sondern weil wir sie vorlegen wollen. In dieser Mipla werden wir sowohl die anstehenden Entscheidungen verarbeiten, die ich skizziert habe, als auch den Ausblick in die Jahre 2003 und folgende klarstellen, wie es in der Mipla üblich ist. Wir werden uns im Laufe dieses Jahres an diese Zahlen heranarbeiten müssen - Sie und wir -, je nachdem, wie konkret dann die entsprechenden Beschlusslagen beim Bund, zwischen den Ländern, in der Wirtschaft und letztendlich auch bei den Steuereinnahmen sein werden.

Vor diesem Hintergrund ist dieser Antrag natürlich nicht zu akzeptieren. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Möllring erhält bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit.

(Buß [SPD]: Der soll lieber in Hildesheim sauber machen!)

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Aller, da Sie immer so tun, dass die frühere Landesregierung, das Land Niedersachsen die BEB-Zahlungen eingenommen habe und dieses Geld jetzt plötzlich weg sei: Die sind im Wesentlichen in den Wirtschaftsförderfonds eingestellt worden, aus dessen Grundstock Sie seit zehn Jahren etwas herausnehmen, um den allgemeinen Haushalt zu decken. Frau Dr. Knorre kann hier ja überhaupt nur noch deswegen Wirtschaftspolitik machen, weil immer noch ein Teil dieses alten Wirtschaftsförderfonds existiert. Das heißt, wenn wir damals diese BEB-Einnahmen nicht gehabt hätten, dann wären Sie heute schon weit mehr pleite. Sie selber haben doch eben begründet, warum Sie Vorsorge für den Nachtrag 2002/2003 treffen müssen.

(Möhrmann [SPD]: Sagen Sie doch mal etwas zu Ihren Forderungen, Herr Kollege!)

Sie haben gesagt: Ich weiß nicht, was bei BEB herauskommt, ich weiß nicht, was bei den Steuerschätzungen herauskommt. - Aber wir wissen doch alle, dass es schlechter wird, als es im Moment ist. Sie sind an der verfassungsmäßigen Verschuldungsgrenze, weil Sie die verfassungsmäßige Verschuldungsgrenze jedes Jahr bis auf den letzten Cent ausquetschen. Wenn nur ein einziger Euro hinzukommt, den Sie mehr ausgeben müssen, müssen Sie entweder über diese Grenze gehen, oder Sie müssen es anders gestalten. Sie haben es in Ihrer Mipla selber dargestellt: Voraussetzung ist, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wie angenommen eintritt usw. - Wir wissen, dass die Annahme der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht so ist, wie Sie sie zugrunde gelegt haben, sondern maximal auf die Hälfte dessen kommen wird. Deshalb verstehe ich das gar nicht, außer, wie Herr Golibrzuch richtig sagt: Am 2. Februar nächsten Jahres wollen Sie nicht erwischt worden sein, oder Sie wollen über dieses Datum hinaus. Wie soll man das denn anders nennen, wenn man es vor der Wahl anders erzählt, als es nach der Wahl kommt, und man sich vorher davor drückt, den Leuten die Wahrheit zu sagen? Wir würden den Leuten gern die Wahrheit darüber sagen, was in Niedersachsen noch möglich ist und was in Niedersachsen nicht mehr möglich ist.

(Buß [SPD]: Sagen Sie doch mal die Wahrheit in Hildesheim! Das wäre besser!)

Wenn Sie sich daran nicht beteiligen wollen, dann müssen Sie sich eben solche Äußerungen wie die von Herrn Golibrzuch gefallen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Plauke [SPD]: Der Hildesheimer Aufklärer war das!)

Vizepräsident Jahn:

Der Herr Finanzminister hat noch einmal das Wort.

Aller, Finanzminister:

Herr Möllring, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diese Diskussion so provozieren, wie Sie sie gern haben möchten.

Das Erste ist: Es ist in der Tat ganz wichtig, dass die Niedersachsen nach zehn, zwölf Jahren nicht vergessen, dass der Förderzins in einer Größenordnung von 8,5 Milliarden DM dem Land zugeflossen ist, ohne diese Summe mit den übrigen Ländern zu teilen. Das ist die Nettoeinnahme gewesen, und darauf haben Sie die Verschuldung gesattelt, die letztendlich bei 40 Milliarden herausgekommen ist.

In den letzten zehn Jahren Albrecht lag die Kreditfinanzierungsquote bei mehr als 9 % - unter den paradiesischen Zuständen der damaligen Zeit. In den zehn Jahren danach - unter sozialdemokratischen Ministerpräsidenten - ist die Kreditfinanzierungsquote auf knapp mehr als 7 % gefallen, d. h. relativ günstiger geworden, nicht in absoluten Zahlen. Das bedeutet aber, dass ein Teil dieser 7 %, die wir aus der Kreditfinanzierungsquote ableiten müssen, natürlich aus der Verschuldung einschließlich der günstigen Bedingungen unter Albrechts Regierungszeit resultiert. Da können Sie nun machen, was Sie wollen; das ist so.

Aber der zweite Punkt, der eine Rolle spielt: Wenn Sie so genau wissen, dass sich die Finanzsituation in Niedersachsen so entwickeln würde, wie Sie unterstellen, dann frage ich Sie, wie Sie dazu kommen, hier noch Anträge - ich habe eben einige aufgezählt - in einer Größenordnung von - niedrig gerechnet - 2 Milliarden Euro zu stellen. Wo ist denn da der Zusammenhang zu dem, was Sie sonst fordern, also Absenkung der Nettokreditaufnahme, Vermeidung von globalen Minderausgaben?

(Beifall bei der SPD)

Wo ist denn Ihr Anspruch an die eigene Solidität? Wo ist denn die Gegenfinanzierung für BEB, die Sie bei uns in Ihrer eigenen Darstellung der Politik einfordern? Es hindert doch die Oppositionsfraktion CDU niemand daran, an eigenen Messlatten entlang die Politik auch haushalterisch mit der Sach- und Fachpolitik abzugleichen.

Das ist der eigentliche Widerspruch der Oppositionspolitik nicht nur heute, sondern in den letzten zwölf Jahren, und das ist in Niedersachsen bekannt geworden, Herr Möllring. Das hat überhaupt nichts mit Hildesheim zu tun; das würde ich hier gar nicht heranziehen. Aber das ist die Solidität, die Sie immer einzufordern versuchen. Nun bringen Sie endlich den Beweis!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat noch einmal Kollege Möllring für bis zu zwei Minuten.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, mit den Zahlen ist es immer so eine Sache.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben in der letzten Woche eine Hochglanzbroschüre auf den Markt gebracht. Sie heißt wohl: „Niedersachsen - eine Erfolgsstory“. Das Ganze ist nur eine Erfolgsstory für die Druckerei, weil sie einen guten Auftrag bekommen hat. Ansonsten können Sie das ganze Ding in die Tonne werfen.

(Plaue [SPD]: Aber Sie können das ruhig tun! Sie können das Ihren Kollegen in Hildesheim geben!)

Darin steht z. B.: Die heutigen Schulden des Landes betragen 35 Milliarden Euro. Wenn, müsste dort wirklich die Wahrheit drinstehen. In Ihrer eigenen Mipla, die ein paar Wochen älter ist, stehen für Ende 2001 schon 36 Milliarden Euro, und für 2002 planen Sie 37,3 Milliarden Euro. Das heißt, Sie haben bei den Schulden des Landes mal eben gut 1 Milliarde unter den Tisch fallen lassen. Und Sie wollen herkommen und uns etwas über Zahlen erzählen? So geht es nicht, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere orientierende oder irritierende Blickkontakte zum Präsidium in Bezug auf Redebeiträge sind mir nicht bekannt geworden und meinen Damen neben mir auch nicht. Insofern kann ich die Beratung an dieser Stelle abschließen und Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit auf die Abstimmung zu richten.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass Frau Harms nur einmal abstimmen wollte.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das zweite Mal war gültig!)

Das Erste war die Mehrheit.

(Einige Abgeordnete verlassen den Sitzungssaal)

Wenn diejenigen, die den Plenarsaal jetzt wieder verlassen möchten, das etwas lautloser machen und die anderen ihre Aufmerksamkeit darauf richten würden, dass wir fast eine Stunde in Zeitverzug sind, wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar dafür. Das würde die Beratung beschleunigen können.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Ein weiterer Baustein für mehr Tierschutz - Mastgeflügelhaltung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2761 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3287

Berichtersteller ist Kollege Bontjer, dem ich das Wort erteile.

Bontjer (SPD), Berichterstatter:

Schönen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3287 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und

Forsten mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion und gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion und des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Entschließungsantrag in der Drucksache 2761 in geänderter Fassung anzunehmen.

Meine Damen und Herren, es folgt eine umfassende Begründung, die ich Ihnen gern vorenthalten möchte. Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Heiterkeit)

(Zu Protokoll:)

Der Vertreter der Fraktion der SPD hatte bereits in der ersten Plenarberatung am 25. Oktober 2001 das Ziel des Entschließungsantrages verdeutlicht: Mit dem Antrag strebe seine Fraktion eine generelle Verbesserung der Haltungsbedingungen für Mastgeflügel an. Die positiven Ergebnisse aus den Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und der Geflügelwirtschaft, wie etwa die Verbesserung der Lüftungsbedingungen, sollten nicht nur für Niedersachsen maßgeblich sein, sondern auch bundesweit verankert werden. Zusätzlich werde die Landesregierung aufgefordert, sich über die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine europaweite Verbesserung der Haltungsbedingungen für Mastgeflügel einzusetzen. Dabei gehe es insbesondere um ein Verbot des Schnabelkürzens und die Festlegung einheitlicher Besatzdichten.

Der Sprecher der CDU-Fraktion gab zu bedenken, dass eine Verbesserung der Tierschutzrichtlinien und Tierhaltungsverordnungen nur dann zum Erfolg führen werde, wenn für die Tierhalter - trotz neuer Haltungsbedingungen - die wirtschaftliche Grundlage gesichert bleibe, um auch weiterhin auf dem europäischen Markt wettbewerbsfähig sein zu können. Käme es bei den Geflügelhaltern aus wirtschaftlichen Gründen zu Betriebsaufgaben, sei davon auszugehen, dass der Anteil an Drittlandexporten zu wesentlich schlechteren verbraucher- und tierschutzrechtlichen Bedingungen steigen werde.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürwortete die im Entschließungsantrag der Fraktion der SPD geforderte Verbesserung des Tierschutzes in der Mastgeflügelhaltung. Er warnte jedoch davor, es bei diesen Verbesserungen im Bereich der Tierhaltung bewenden zu lassen.

Der Vertreter der Landesregierung begrüßte das Anliegen des Entschließungsantrages der Fraktion der SPD und wies darauf hin, dass zunächst die auf niedersächsischer Ebene getroffenen Vereinbarungen bundesweit umgesetzt werden müssten, bevor sie dann zur Sicherung eines einheitlichen Wettbewerbs auch europaweit verankert werden könnten.

In der sich anschließenden Beratung im Unterausschuss für Verbraucherschutz verständigten sich die Mitglieder mehrheitlich auf eine Änderung des Entschließungsantrages dahin gehend, die bundesweite Bedeutung der in Niedersachsen erzielten Ergebnisse bei der Geflügelhaltung noch mehr in den Vordergrund zu stellen.

Vor seiner abschließenden Beratung informierte sich der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei einem Besuch des Lehr- und Forschungsgutes Ruthe der Tierärztlichen Hochschule Hannover über die dortigen Haltungssysteme des Mastgeflügels. Insbesondere die Besatzdichte in den Ställen und das Verbot des Schnabelkürzens der Tiere war Gegenstand des Gespräches mit den Vertretern der Forschungsanstalt.

Der aus diesem Besuch resultierende Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD stellte sodann die Grundlage der abschließenden Beratung dar. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfahl daraufhin, diesem Änderungsvorschlag, der Ihnen heute als Beschlussempfehlung in der Drucksache 3287 vorliegt, zuzustimmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Umwelt und für Sozial- und Gesundheitswesen haben sich dem so gefundenen Beratungsergebnis des Landwirtschaftsausschusses ohne weitergehende Diskussion angeschlossen.

Am Ende meiner Beratung bitte ich Sie, namens des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3287 zu folgen.

Vizepräsident Jahn:

Sie hatten sicherlich nur das Letztere vor. Vorenthalten wollten Sie den Bericht mit Sicherheit nicht. Sonst brauchten Sie ihn doch nicht zu Protokoll zu geben.

Ich darf die Beratung eröffnen. - Das Wort hat Kollege Groth.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Mastgeflügelhaltung in Niedersachsen. Wenn Sie in den Bericht der Regierungskommission schauen, dann heißt es dort an einer Stelle: „Tiergerechtheit als Merkmal der Prozessqualität ist Verbraucherschutz.“ Dem schließen wir uns an. Verbraucher verlangen, so auch Untersuchungen verschiedener Verbraucherzentralen, Produkte aus tiergerechter Haltung. Die Überprüfung ist den Verbrauchern entweder nur schwer oder gar nicht möglich. Oft werden nur gesetzliche Mindeststandards erfüllt. Dennoch wird mit „tiergerecht“ oder „artgerecht“ geworben. Die Verbraucherzentralen haben gerade in den letzten Monaten publiziert: Bei 10 von 19 solcher Angaben mit ungeschützten Begriffen sind es leere Worthülsen. Die Werbeaussagen konnten in diesen Fällen nicht belegt werden.

Wenn wir das Thema „Mastgeflügelhaltung in Niedersachsen“ nun besonders ansprechen, so deshalb, weil es uns im Land um weitergehende Standards oberhalb von Minimalstandards gehen muss. Wir haben unseres Erachtens auch guten Grund, dies in Niedersachsen zu thematisieren; denn hier ist das Zentrum der Mastgeflügelproduktion. Von 8,3 Millionen Puten in der Bundesrepublik werden rund 4 Millionen in Niedersachsen gehalten; das sind knapp 50 %. Bei den Jungmasthühnern ist es ähnlich: 49 Millionen auf Bundesebene, 26 Millionen davon in Niedersachsen, also mehr als 50 %. Wir haben als Parlament, aber auch als Regierung guten Grund, dieses Thema federführend im Lande zu behandeln.

Die Arten der Haltung sind den meisten von Ihnen bekannt. Es geht um eingestreute, geschlossene Ställe. Meistens haben die Tiere keinen Auslauf ins Freie; Wasservögel haben oft keinen Zugang zu Wasserflächen. Wenn Sie die EU-Empfehlungen zu dem Thema anschauen, dann fehlt in den Empfehlungen offensichtlich eine Aussage zur Besatzdichte. Besatzdichte in den Ställen ist aber das A und O für tiergerechtes Halten. Besatzdichte bestimmt, ob Krankheiten auftreten oder intensiver auftreten, und bestimmt damit den Pharmamiteinsatz. Sie bestimmt aber auch, ob Kannibalismus auftritt bzw. ob sich aus der Sicht der Halter die Notwendigkeit zur Krallenkürzung oder Schnabelkürzung ergibt.

Der Bund hat erfreulicherweise im November 2001 angekündigt, dass er die Nutztierhaltung verändern

und Anforderungen an das Halten von Nutztieren formulieren möchte, um Klärung herbeizuführen. Das begrüßen wir ausdrücklich und bitten die Landesregierung, den Bund bei diesen Bemühungen tatkräftig - wie bisher - zu unterstützen. Das ist schon das erste Argument, warum wir den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ablehnen. Die CDU-Fraktion wendet sich gegen die Ankündigung der Bundesregierung, die Nutztierhaltungsverordnung zu novellieren.

Das Land hat untergesetzlich umfängliche Vereinbarungen herbeigeführt. Im Tierschutzbericht von 2001 wird das Bemühen der Landesregierung, mit der Geflügelwirtschaft zu Vereinbarungen zu kommen, ausdrücklich gelobt und anderen Ländern als beispielhaft anempfohlen. Was hat die Landesregierung - heute nur im Telegrammstil; in den Ausschüssen ist das ja intensiv besprochen worden - vereinbart? - Es gibt für Jungmasthühner und Puten Gewichtsobergrenzen. Bezüglich der Haltung sind Vereinbarungen getroffen worden zur Lüftung, Einstreuqualität, Tag-Nacht-Rhythmus, Beleuchtung, Begrenzung der Besatzdichte und Alarmsysteme, wenn in den Anlagen etwas passiert. Diese Vereinbarungen werden von uns ausdrücklich begrüßt. Sie sind ständig fortzuschreiben und zum Zwecke der Nachprüfbarkeit zu dokumentieren. Sie müssen weiterentwickelt werden in verbindliche, auch gesetzliche Normen. Auch dagegen wenden Sie sich. Das ist der zweite Grund, warum wir Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Langfristig müssen EU-weite Regelungen getroffen werden. Für Mastgeflügel muss die Richtlinie Nr. 58/1998 erweitert werden. Die Zusage, dies zu tun, liegt laut Tierschutzbericht seit 2000 auf dem Tisch. Wir hoffen, dass es zur Umsetzung kommt.

Einfluss genommen werden muss in einer EU-Richtlinie mehr als bisher auch auf die Zucht. Es darf nicht nur um das Fleischgewicht gehen. Es muss auch bei den Zuchtlinien mehr Wert auf die Auswahl nach Sozialverhalten der Tiere und nach Vitalität der Arten gelegt werden.

Begrüßt wird, dass in Niedersachsen nicht abgewartet wurde, bis alle in Europa einer Meinung und handlungsfähig geworden sind. Niedersachsen hat unseres Erachtens hervorragende Beispiele gegeben, hat dies in Vereinbarungen und Vertragstierschutz geregelt und damit ganz im Gegensatz zu der von der CDU-Fraktion im Ausschuss vertretenen Meinung, dass dies zu Marktproblemen führt, Chancen der Produzenten am Markt gefestigt

und Arbeitsplätze in diesen Betrieben in Niedersachsen gesichert. Wir sind der Meinung, dass auf diesem Wege weiter gegangen werden muss. Dazu ist es nötig, dass zu den angesprochenen Themen auch weiterhin Forschungsprojekte initiiert werden. Unseres Erachtens sollten wir uns verstärkt darum bemühen, das Schnabelkürzen zu verbieten. Vorher müssen dafür allerdings die Voraussetzungen geschaffen werden. Das wollen wir mit unserem Entschließungsantrag unterstützen.

Die Vereinbarungen zwischen dem Landwirtschaftsministerium und der Geflügelwirtschaft sind, wie schon gesagt, weiterzuentwickeln. Landesregierung und Parlament müssen sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass auf EU-Ebene einheitliche Haltungsbedingungen normiert werden. Die müssen dann, wie schon angemerkt, etwas aussagen über Besatzdichte, Mastintensität, Vitalität und Sozialverhalten der Tiere.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir im Interesse der Verbraucher bei der Geflügelmast für eine kontinuierliche Verbesserung der Tiergerechtigkeit eintreten. Wir sind der Meinung, dass wir die berechtigten Interessen der Erzeuger in unserem Lande berücksichtigen. Insofern bitte ich um Unterstützung des Entschließungsantrages und um Ablehnung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:
Sehr gut!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Kethorn.

Kethorn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten die Hoffnung, dass wir heute einvernehmlich beschließen könnten. Dies ist nach dem Vortrag des Kollegen Groth wohl nicht mehr möglich.

Worum geht es bei dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und bei der Beschlussempfehlung, die uns heute vorgelegt worden ist? - Es geht zum einen um die Verbesserung des Tierschutzes in Geflügelmastanlagen. Sie, Herr Groth, haben einige Kriterien vorgetragen, die wir durchaus würdigen, z. B. die Lüftungsanlagen, Einstreuqualität, Tag-Nacht-Rhythmus. Aber in diesem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, geht es zum anderen auch um die Zukunft der Landwirt-

schaft, um die Zukunft des Veredelungsstandortes Niedersachsen und um die Zukunft der Verarbeitungsunternehmen im Lande Niedersachsen. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Groth, wollen wir beides: Wir wollen nämlich die Verbesserung des Tierschutzes in diesen Mastanlagen, und wir wollen uns um die Zukunft der Landwirtschaft und der Veredelungsbetriebe in Niedersachsen kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist der elementare Unterschied zu Ihrem Entschließungsantrag bzw. zu dem, was Sie heute vorgetragen haben. Wir haben den Entschließungsantrag, den Sie im Oktober eingebracht haben, noch vor Augen. Sie haben sich in der Diskussion etwas bewegt; das will ich gerne zugestehen.

Wir haben Sie dazu gedrängt, noch bevor wir eine Beschlussempfehlung durch den Ausschuss erarbeitet haben, einmal das Lehr- und Forschungsgut Ruthe aufzusuchen. Wir sind gemeinsam dorthin gefahren, wo uns sehr eindrucksvoll die laufenden - und auch die zum Teil noch gar nicht angelauten - Forschungsprojekte präsentiert wurden. Sie mussten dort erkennen, dass vieles in Ihrem Antrag am grünen Tisch geschrieben worden ist und nicht der Wirklichkeit entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Insofern haben Sie, meine Damen und Herren, Ihren Ursprungsantrag auch etwas verändert. Aber in der Beschlussempfehlung spiegelt sich nicht alles wider, was wir von Professor Kamphues und anderen Professoren und Praktikern im Lehr- und Forschungsgut Ruthe vorgetragen bekommen haben. Insofern haben wir heute einen Änderungsantrag zu Ihrer Beschlussempfehlung vorgelegt. Ich will versuchen, unseren Änderungsantrag in vier Punkten kurz zu begründen.

Sie, Herr Groth, wollen Verbesserungen im Tierschutz erreichen und verweisen dabei u. a. auf die Ziffer 1 Ihrer Beschlussempfehlung. Sie begrüßen darin die Absicht der Bundesregierung, in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung neben der Neuregelung für das Halten von Legehennen auch Anforderungen für das Halten von weiteren landwirtschaftlichen Nutztieren zu integrieren.

(Klein [GRÜNE]: Sehr nützlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir aber kurz auf die Diskussion und die Verfahrensweise der Legehennenhaltungsverordnung

zurückblicken - die ist uns ja allen, meine ich, in sehr schlechter Erinnerung geblieben, und zwar nicht nur die Tatsache, wie Sie bei der Legehennenverordnung vorgegangen sind -, so ist Unglaubwürdigkeit pur zu erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist mehr als kritikwürdig. Aber auch inhaltlich haben Sie mit der Legehennenhaltungsverordnung dem Land und vor allen Dingen den Erzeugern einen Bärendienst erwiesen. Am Ende erreichen Sie Export von Legehennenhaltungsanlagen und auch einen Export von Arbeitsplätzen. Dies wollen wir nicht, und insofern können wir diese Absicht, die Sie hier formuliert haben, nämlich dass wir das begrüßen sollen, absolut nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU - Klein [GRÜ-NE]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, in einem weiteren Punkt heben Sie auf die freiwilligen Vereinbarungen ab, die das Land Niedersachsen mit der Geflügelwirtschaft schon vor Jahren getroffen hat. In einem Absatz der Ziffer 2 wird dies deutlich. Wir wollen hier auch durchaus bekennen, dass durch diese freiwilligen Vereinbarungen in relativ kurzer Zeit Verbesserungen erreicht worden sind. Für uns heißt das, dass es doch eine logische Konsequenz sein muss, dass wir diese freiwilligen Tierschutzvereinbarungen auch weiterentwickeln. Insofern fordern wir auch, dass diese freiwilligen Vereinbarungen fortentwickelt werden und Vorrang vor gesetzlichen Regelungen haben müssen.

(Beifall bei der CDU)

Die gesetzlichen Regelungen, meine Damen und Herren, wie wir sie mittlerweile kennen - ob durch die rote Landesregierung hier in Niedersachsen oder auch durch die rot-grüne Bundesregierung -, gehen ja immer weit über das hinaus, was uns EU-Regelungen vorgeben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will hier zum einen nur an die Legehennenhaltungsverordnung und zum anderen auch an das Bundes-Immissionsschutzgesetz mit den Abkürzungen IVO und UVP erinnern und darauf hinweisen, welche Schwierigkeiten damit letztlich auch der Landwirtschaft auferlegt werden.

Sie haben damit nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gefährdet, sondern die Wettbewerbsfähigkeit ist kurz- und

mittelfristig überhaupt nicht mehr gegeben. Deshalb können wir Ihre gesetzlichen Regelungen auch überhaupt nicht unterschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen diese freiwilligen Vereinbarungen. Damit komme ich auch zum nächsten Punkt, um diesbezüglich zugleich unseren Änderungsantrag zu begründen. Es gibt ein Bundeseckpunkt Papier, das der Bundesverband Bäuerlicher Junggeflügelmäster, der Verband deutscher Putenerzeuger, das BMVEL und die Tierschutzorganisationen für Hähnchen und Puten erarbeitet haben. Wir fordern Sie auf, Herr Minister Bartels, im Bundesrat oder auf anderer politischer Ebene darauf zu drängen, dass dieses Bundeseckpunkt Papier in allen Bundesländern umgesetzt wird, damit hier gleiche Voraussetzungen innerhalb der Bundesrepublik geschaffen werden.

Niedersachsen ist vor Jahren mit diesen freiwilligen Vereinbarungen vorgeprescht. Wir haben viele Erfolge erreicht - das will ich hier durchaus bekennen -, ohne dass wir im Niedersächsischen Landtag Gesetze verabschiedet haben. Warum soll dies nicht auch auf Bundesebene Maßstab und Orientierung sein, bevor wir zu gesetzlichen Regelungen kommen?

Meine Damen und Herren, unter Ziffer 4 fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Sinne der Weiterentwicklung von tiergerechteren Haltungsbedingungen verschiedene Forschungsvorhaben in die Wege zu leiten, damit am Ende auch praxisreife Vorschläge erarbeitet werden. Diese Vorschläge können durch die Verantwortlichen, durch die Professoren des Forschungsgutes Ruthe, das wir ja unlängst besucht haben, erarbeitet werden. Wenn wir am Ende aber praxisreife Vorschläge haben wollen, müssen wir auch die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen. Sie wissen, Herr Groth, Herr Professor Kamphues hat deutlich gemacht, dass sie Gewehr bei Fuß stehen, dass sie diese Forschungsprojekte auch in Angriff nehmen möchten, dass sie aber - das hat er bei unserem Besuch auf dem Forschungsgut Ruthe deutlich gemacht - die dafür erforderlichen Mittel brauchen. Wenn Sie diese Forschungsprojekte, die Sie in der Beschlussempfehlung fordern, glaubwürdig umsetzen wollen, müssen diese Mittel auch zur Verfügung gestellt werden. Meine Damen und Herren, Sie wollen hier als Tiger springen, aber dann, wenn Sie die Mittel nicht zur Verfügung stellen, werden

Sie letztlich als Bettvorleger landen. Das wollen wir mit unserem Änderungsantrag verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe versucht deutlich zu machen, dass wir nicht nur bei Mastgeflügel, sondern insgesamt Verbesserungen beim Tierschutz erreichen wollen, dass wir aber auch die Zukunft des Veredlungsstandortes Niedersachsen im Auge behalten müssen. Wir sind Agrarland Nr. 1, und insofern ist es für uns sehr wichtig, dass wir bei dieser Thematik diesen Punkt immer wieder mit einbeziehen.

Insofern bitte ich Sie, gehen Sie noch einmal in sich. Ich glaube, dann, wenn Sie das tun, kommen Sie auch zu der Erkenntnis, dass Sie unserem Änderungsantrag die Unterstützung geben müssen, um beides zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Oktober hat die SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht, der für das Ziel, mehr Tierschutz in der Mastgeflügelhaltung zu erreichen, durchaus deutliche Akzente setzt. Natürlich gab es in der Betonung Unterschiede zwischen Rot und Grün. Die SPD-Fraktion stellte die freiwilligen Vereinbarungen mit der Geflügelwirtschaft in den Mittelpunkt und hatte vor allen Dingen die EU-einheitliche Konkretisierung und Weiterentwicklung der Haltungsvorschriften im Fokus. Für uns ist bestimmend, dass die freiwilligen Vereinbarungen nach wie vor sehr viel stärker an den wirtschaftlichen Interessen der Mäster als an den Interessen des ethischen Tierschutzes ausgerichtet sind. Deshalb setzen wir prioritär auf die geplanten neuen nationalen Handlungsverordnungen und auf einen Tierschutz mit Grundgesetzqualität.

Wir sagen, 58 kg Pute auf einem Quadratmeter sind wahrlich noch nicht das Gelbe vom Ei. Das heißt, wir wollen so viel Tierschutz wie ethisch geboten und auf dieser Basis so viel Wirtschaftlichkeit wie möglich und nicht umgekehrt.

Der ursprüngliche Wortlaut des Antrages ließ beiden Bewertungen Raum. Deswegen hatte ich auch

zunächst die Hoffnung, dass es hier zu einem Konsens kommen könnte - bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die SPD-Fraktion auf Druck der CDU-Fraktion und nach einem Besuch in Ruthe einknickte und das Verbot des Schnabelkürzens bei Hennen, Puten und Enten aus diesem Antrag wieder herausnahm. Herr Groth, Sie haben es - ich sage es einmal so - sehr zurückhaltend beschrieben. Aber es ist so, dass Sie mit Ihrer jetzigen Formulierung diese Tierquälerei praktisch auf die lange Forschungs- und Erprobungsbank schieben. Das möchten wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der erste Gedanke ist immer der Richtige. Das mag nicht immer stimmen, aber in diesem Fall würden wir auf der ursprünglichen Klarheit des Verbotes bestehen wollen. SPD und Grüne - inzwischen liegt sogar ein interfraktioneller Antrag vor - wollen den Tierschutz im Grundgesetz verankern. Dieser rechtlichen Qualität kann meines Erachtens aber nur mit einem Verbot des Schnabelkürzens entsprochen werden. Nur so kann auch dem Verbraucherwillen entsprochen werden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und nur so kann ausreichend Druck entwickelt werden,

(Zurufe von der CDU)

um die Bemühungen zu befördern, über Zucht-, Haltungs- und Betreuungsbedingungen die Gefahr des Federpickens zu minimieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist also auch eine Frage des Weges, auf dem ich ein Ziel erreichen will, eine Frage, wie ich eine Entwicklung steuern will. Die wissenschaftliche Expertise der Ruthe-Veterinäre war eindeutig: Ohne Schnabelkürzen geht es nicht, sagen sie. Aber dass es doch geht, zeigen praktische Beispiele im Neuland- oder im Biolandbereich. Auch das, Herr Kethorn, ist ein Stück Lebenswirklichkeit.

Wir wissen darüber hinaus ja auch, dass mancher Fortschritt gegen geltende und beharrende Lehrmeinung durchgesetzt werden musste. Bei allem Respekt: Die amtierende Wissenschaft in diesem Bereich ist doch diejenige, die die bisherige Entwicklung einschließlich Ihrer Auswüchse nicht nur

geduldet, sondern unter dem Primat der Effektivität geradezu gefördert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst wenn da inzwischen aus dem Saulus ein Paulus geworden ist, möchte ich auf eine ordnungsrechtliche Regelung dieser Dinge nicht verzichten; denn ich glaube eben nicht, dass über die künftigen Haltungsbedingungen vor allen Dingen die TiHo entscheidet, sondern es werden die Herren Wessjohann und Merspol sein, die dort das Sagen haben und letztlich darüber entscheiden, wie diese Tiere gehalten werden. Ich bin dafür, dass die Politik entscheidet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie soll im gleichgewichtigen Interessenausgleich zwischen Tierschutz, Verbrauchern und Erzeugern entscheiden. Unsere Entscheidung lautet hier: Schnabelkürzen muss verboten werden, genauso, wie Sie es ursprünglich in Ihrem Antrag formuliert hatten. Wenn Sie das nicht mehr wollen, müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass das natürlich auch für den CDU-Änderungsantrag gilt, brauche ich - so glaube ich - in dem Zusammenhang wirklich nicht mehr zu erwähnen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nun hören wir Herrn Minister Bartels.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben in der Debatte wieder einmal die gesamte Bandbreite der Meinungen gehört, die es zu diesem Thema gibt. Die eine Seite sagt, dass das, was die SPD-Fraktion machen will, Vernachlässigung der Wirtschaftlichkeit ist und den Ruin der Mäster bedeutet. Sie bittet deshalb darum, auf gesetzliche Regelungen zu verzichten. Die andere Seite - hier in der Mitte - sagt, dass mit der Vereinbarung wirtschaftlichen Interessen hinterhergelaufen und der Tierschutz vernachlässigt werde.

Meine Damen und Herren, beide Positionen sind falsch. Herr Abgeordneter Groth hat eben bei der

Begründung des Entschließungsantrags sehr deutlich gemacht, dass es uns darum geht, der Verantwortung, die wir in unserem Bundesland einerseits aus Tierschutzgründen - das hat er sehr deutlich herausgestellt -, andererseits aber auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für eine unheimlich große Anzahl von Tieren haben, gerecht zu werden. Beide Aspekte gehören insoweit zusammen und sind daher, wie ich finde, verantwortungsvoll miteinander verzahnt worden. Ich kann die wirtschaftlichen Interessen nicht einfach beiseite schieben, Herr Abgeordneter Klein. Das hat im Übrigen auch das Bundesverfassungsgericht nicht gemacht, als es zur Legehennenhaltung entschieden hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung ganz bewusst die Interessen der Wirtschaft herausgestellt und erklärt, dass diese in einem Abwägungsprozess mit berücksichtigt werden müssen. Es hat aber auch deutlich gemacht, dass wir auch in der Nutztierhaltung die Anforderungen an den Tierschutz erfüllen müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle zum Antrag der CDU-Fraktion Folgendes sagen: Es reicht in der Tat nicht aus, diese Sachverhalte ausschließlich auf dem Vereinbarungswege zu regeln.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Die Sprache ist ja verräterisch, wenn Herr Kethorn vor fünf Minuten an dieser Stelle sagt, dass Niedersachsen mit der Vereinbarung zur Hähnchenhaltung vorgeprescht sei. Genauso haben Sie uns hier vor Jahren angegriffen, indem Sie uns vorgehalten haben, dass wir vorgepreschten und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe behinderten.

(Kethorn [CDU]: Aber nicht zu dem Punkt!)

Das ist immer Ihr Leitargument gewesen. Wir haben gesagt: Wir machen das, weil wir unsere Betriebe zukunftsfähig und auch wettbewerbsfähig machen wollen. - Deshalb ist der Hinweis, dass wir doch bitte aus Wettbewerbsgründen auf gesetzliche Regelungen verzichten sollten, nicht fair und nicht redlich, Herr Kethorn.

(Kethorn [CDU]: Das ist doch notwendig!)

Wir wollen Verbesserungen im Tierschutz doch nicht nur in Niedersachsen erreichen. Sie verweisen zu Recht auf die anderen Bundesländer und

fordern, dass das auch für die anderen Bundesländer verpflichtend geregelt werden soll. Sie verweisen zu Recht auf die europäische Ebene und fordern, dass das auch auf europäischer Ebene verpflichtend geregelt wird.

(Kethorn [CDU]: Das ist ja auch ok!)

- Das haben Sie doch gesagt. Ich nehme Ihre Aussagen ernst. Sie vielleicht nicht immer!

(Zuruf von der SPD: Das ist ein Fehler!)

- Ja, das ist vielleicht ein Fehler. Das mag sein. - Aber wenn ich Ihre Aussagen ernst nehme, muss ich doch auch sehen, dass ich auf einer gesetzlichen Grundlage bestimmte Sachverhalte organisieren, damit sie bundeseinheitlich umgesetzt werden. Das ist doch der Hintergrund, den die SPD-Fraktion hier deutlich gemacht hat.

Nun erklären Sie mir doch einmal, was daran falsch ist, wenn die SPD-Fraktion fordert, dass wir im Bereich der Nutztierhaltungsverordnungen auch für andere Nutztierarten deutschlandweit einheitliche Regelungen treffen müssen.

(Ehlen [CDU]: Herr Minister, wir wollen doch helfen!)

Sie fordern doch gerade in Bezug auf die Schweinehaltung immer, dass wir eine Verordnung erlassen sollen, die für ganz Deutschland gilt, und dass wir dafür sorgen sollen, dass die Regelungen europaweit einheitlich abgesichert werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jetzt aber sagen Sie, dass das, was wir insoweit machen, nicht richtig ist. Das verstehe ich nun bei Gott nicht mehr. Deshalb ist der Gesichtspunkt, den die SPD-Fraktion hier vorgetragen hat, absolut richtig und klar.

Meine Damen und Herren, über die Hennenhaltungsverordnung würde ich mit Ihnen gerne weiter reden.

(Ehlen [CDU]: Gerne! - Kethorn [CDU]: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!)

Aber Sie sind die Letzten, mit denen ich mich darüber streiten muss; denn die CDU-Fraktion hat es während der gesamten Beratung der Hennenhal-

tungsverordnung nicht geschafft, einen eigenen Antrag vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Also kommen Sie mir bitte nicht und erzählen Sie uns heute, nachdem aufgrund bestimmter Regelungen das Kind in den Brunnen gefallen ist, wozu Ihre eigenen Parteikollegen beigetragen haben, etwas über die Hennenhaltungsverordnung. Nein, so kann man das nicht miteinander machen.

Herr Klein, Sie lachen jetzt. Auch Sie kriegen gleich Ihr Fett ab. Es geht doch nicht an, dass Sie fordern, das Schnabelkürzen ab sofort zu verbieten. Wenn wir es könnten, wenn wir denn so weit wären, würden wir es doch umsetzen. Diese Landesregierung ist die Erste, die die Initiative ergriffen hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber gerade Sie und Ihre Parteifreundin Künast setzen doch auf die Freilandhaltung und auf Voliere. Bitte schauen Sie sich einmal den Kannibalismus an, der in der Freilandhaltung, in der Bodenhaltung und in der Voliere herrscht. Die armen Kreaturen tun einem Leid, wenn man sieht, wie sie sich gegenseitig die Federn herausgerissen haben, wie sie verwundet, verletzt und mit Entzündungen dasitzen. Das kommt davon, wenn man die Schnäbel nicht kürzt. Wir müssen sie leider Gottes kürzen. Wenn Sie heute nein dazu sagen, dann wird es Ihre Freilandhaltung, Ihre Bodenhaltung und Ihre Volierenhaltung, die Sie festschreiben wollen, nicht geben. So ist das!

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Unsinn! Das gibt es doch schon!)

Frau Harms, ich könnte hier heute auch hehre Loblieder auf einen Tierschutz singen, den ich mir idealerweise vorstellen kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, einen Augenblick bitte! - Meine Damen und Herren, ich darf ganz herzlich darum bitten, dass etwas mehr Ruhe im Plenarsaal einkehrt.

(Beifall bei der CDU)

Bitte sehr!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herzlichen Dank. - Auch ich kann mir einen sehr idealisierten Tierschutz vorstellen und kann mir ein Bild malen, wie die Situation in Deutschland, in Europa und in der Welt besser sein könnte. Lassen Sie uns auch über die Welt reden. Ich kann mir das alles vorstellen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Kronsberg!
Bleiben Sie doch in Hannover, und schauen Sie auf den Kronsberg!)

Nur, meine Damen und Herren und Frau Harms, es ist heute keinem Tier geholfen, wenn ich einen Entschließungsantrag einbringe und ein Paradies an die Wand male, sich dadurch für die Tiere morgen und übermorgen und im nächsten Jahr aber nichts ändert. Da ist mir das Machbare, die Tierschutzpolitik der kleinen Schritte, aber in die richtige Richtung, wichtiger und richtiger, als ein Bild an die Wand zu malen, das ich nie erreiche und wovon die Tiere nichts haben, weil sie in ihrem Elend weiter vor sich hinvegetieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Darin unterscheiden wir uns. Deshalb hat die SPD-Fraktion mit Ihrer Zielrichtung, Forschung und Entwicklung voranzutreiben, völlig Recht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist aber ein sehr langfristiges Projekt!)

Die CDU-Fraktion hat soeben kritisiert, dass diesbezüglich zu wenig passiert. Bitte erkundigen Sie sich in den Ausschusssitzungen noch einmal in aller Ruhe bei unseren Mitarbeitern - das hätten Sie schon machen können; Sie hätten das auch in Ruhe erfahren können -, wie viele Forschungsprojekte wir z. B. im Bereich der Hähnchenmast haben. Es gibt die Versuche zum Management, zur Eigenkontrolle. Es gibt im Bereich der Putenhaltung Versuche und Forschungsprojekte zu unterschiedlichen Besatzdichten und zu strukturierten Anlagen. Es gibt Versuche mit Moschusenten, bei denen es darum geht, in den Anlagen Wasser vorzuhalten. Und es gibt natürlich auch Versuche in anderen Bereichen, beispielsweise mit Pekingenten. Meine Damen und Herren, da laufen Sie der Entwicklung hinterher.

Das, was hier heute mit diesem Entschließungsantrag verabschiedet werden wird, ist die richtige Richtung für einen Tierschutz, der uns in ganz

Deutschland voranbringt, der den Tieren insgesamt hilft, der die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt und die Interessen der Mäster nicht aus dem Auge verliert. Wir machen das zusammen mit den Mästern. Deshalb ist der Vorwurf von der rechten Seite des Hauses, dass wir darüber die Wirtschaftlichkeit vernachlässigten, wirklich fehl am Platze. Das ist ein vernünftiger, integrierter Ansatz, der zukunftsfähig und zukunftsträchtig ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich möchte denjenigen, die erst später zu der Debatte hinzugestoßen sind, sagen, dass wir im ersten Teil dieser Beratung sehr gut zuhören konnten. - Ich erbitte jetzt Ihre Aufmerksamkeit für den Kollegen Kethorn, der bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit erhält.

Kethorn (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz zu drei Punkten des Beitrags von Minister Bartels Stellung nehmen. Herr Minister Bartels, natürlich drängen wir darauf, dass Sie darauf abheben, Tierschutzbestimmungen europarechtlich abzusichern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist von uns immer gefordert worden. Wir wenden uns aber dagegen, Herr Minister Bartels, dass Sie nur für das Land Niedersachsen über die EU-Regelungen hinaus in einer Art und Weise gesetzgeberisch tätig werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Landwirtschaft behindert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir fordern in dem Entschließungsantrag nach wie vor, dass Sie auf europäischer Ebene tätig werden. Dafür haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das möchte ich noch erleben!)

Ich möchte noch kurz auf einen zweiten Punkt eingehen. Meine Damen und Herren, die freiwilligen Vereinbarungen, die die Landesregierung damals mit der Geflügelwirtschaft getroffen hat, haben wir nie kritisiert.

(Groth [SPD]: Könnt ihr ja auch nicht!)

Wir haben sie bei diesem Vorgehen unterstützt. Der damalige Landwirtschaftsminister Funke hatte aber im Vorfeld etwas völlig anderes vor. Er wollte gesetzgeberisch und über Verordnungen tätig werden. Es gab massive Kritik aus der Landwirtschaft und der Geflügelwirtschaft, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Dann kam er dazu, mit der Geflügelwirtschaft diese freiwilligen Vereinbarungen zu formulieren. Diese haben wir nicht kritisiert, sondern wir haben sie unterstützt. Ich bitte Sie herzlich, dies hier ordentlich vorzutragen und nichts Falsches zu sagen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Na, na!)

Meine Damen und Herren, drittens möchte ich darauf eingehen, was Sie zur Entstehung der Legehennenhaltungsverordnung vorgetragen haben. Als das Kabinett in der entscheidenden Sitzung die Legehennenhaltungsverordnung verabschiedet hat, waren Sie nicht anwesend, weil Sie wussten, dass Sie sich mit Ihrer Idee nicht würden durchsetzen können. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Das ist Ihre These! Da lachen doch die Hühner!)

Wenn Sie uns jetzt vorwerfen wollen, wir hätten hier geeiert, dann muss ich Ihnen sagen, Herr Minister: Sie haben bei diesem Punkt geeiert!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das lässt den Herrn Minister nicht ruhen. Insofern erhält er noch einmal das Wort. Bitte sehr!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache drei Anmerkungen.

Erstens. Herr Kethorn, Sie bekommen es einfach nicht auf die Reihe, wenn Sie auf der einen Seite sagen, dass wir nur EU-einheitliche Regelungen erlassen dürften, und auf der anderen Seite sagen,

dass wir Vereinbarungen im Lande Niedersachsen machen sollen. Wozu sollen wir Vereinbarungen machen, wenn wir nicht über das Gesetzliche hinausgehen? - Das ist doch der Sinn der Vereinbarung, die wir machen. Überlegen Sie einmal diesen Ansatz.

Zweitens. Sie haben uns vorgeworfen, mein Kollege Funke hätte damals - das habe ich hier nicht richtig berichtet - eine Verordnung erlassen wollen. Wir haben gar keine Verordnungskompetenz auf Landesebene. Das sollten Sie als Abgeordneter mittlerweile wissen. Das stimmt also nicht.

Drittens. Das mit der Kabinettsitzung können Sie zehnmal wiederholen.

(Zurufe von der CDU: Flucht vor der Verantwortung! - Weitere Zurufe von der CDU)

Fakt ist, dass unser Antrag zur Hennenhaltung, nämlich die alternativen Systeme zuzulassen, von der CDU und der CSU, von Herrn Stoiber in Bayern, abgelehnt worden ist. Deshalb bestand überhaupt keine Möglichkeit, dieses noch einmal aufleben zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Kollege Biestmann für bis zu einer Minute.

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das lässt mich wirklich nicht ruhen. Die Version, die Herr Bartels wiederholt von sich gibt, was sein Verhalten bei der Verabschiedung der Legehennenhaltungsverordnung anbelangt, hat mit der Wahrheit und der Realität nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

In Wirklichkeit haben die CDU und die SPD in enger Abstimmung und einem großen Konsens im Landwirtschaftsausschuss des Landtages eine gemeinsame Formulierung gefunden, wie sie sich bei diesem Thema verhalten wollen. Sie haben an der Sitzung teilgenommen und haben nichts dazu gesagt. Sie haben sich anschließend aus dem Staube gemacht, und Herr Gabriel hat seine Version im Bundesrat durchgesetzt. Sie waren auf der ANUGA in Köln. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung und bitte auch Herrn Viereck, jetzt an der Abstimmung teilzunehmen.

(Mühe [SPD]: Fragen Sie einmal, ob die CDU noch mitmachen will!)

- Herr Kollege, Sie wissen wie das Präsidium zu arbeiten hat. Ich bitte Sie, das Gespräch mit uns gar nicht erst aufnehmen zu wollen.

(Heiterkeit)

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dieser Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen? - Ich frage nach Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Leistungsprämien und Leistungszulagen für Lehrkräfte - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3114 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/3297

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir gleich in die Beratung eintreten können. Das Wort hat Frau Kollegin Körtner.

Frau Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leistung soll sich lohnen. Leistung soll belohnt werden. Wir brauchen eine neue Leistungs- und Anstrengungskultur. Derartige Thesen werden gerade im Bildungsbereich heiß diskutiert und von allen eingefordert. Wenn es um verbale Forderungen geht, stehen - wie wir wissen - die Sozialde-

mokraten und die Landesregierung immer an der Spitze der Bewegung.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn es dann an die Umsetzung geht, meine Damen und Herren, sieht das völlig anders aus. Wegen der Kürze der Zeit und weil es schon spät ist, komme ich ganz kurz zu den Fakten.

Um eine leistungsorientierte Besoldung bei Beamten - hier bei Lehrkräften - zu ermöglichen, bedurfte es einer Bundesregelung. Diese gibt es seit Jahren. Außerdem bedurfte es einer niedersächsischen Verordnung als weiterer Voraussetzung. Diese gibt es auch, meine Damen und Herren. Das hat aber eben nicht zu einer leistungsorientierten Besoldung von Lehrkräften geführt. Im Gegenteil: In Niedersachsen müssen Lehrkräfte und andere Beamte seit Jahren zwangsweise Gehaltsverzicht üben. Mit diesem Geld sollte eine leistungsorientierte Besoldung ermöglicht werden. Das war einmal das Ziel. Bei den Leistungsträgern ist dieses Geld allerdings nie angekommen. Dieses Geld ist in den Löchern des niedersächsischen Landeshaushalts - und diese sind ja unendlich - versackt. Anders ausgedrückt: Die Landesregierung hat sie einkassiert. Um wie viel Geld geht es hier? - Meine Damen und Herren, hier geht es nicht nur um ein paar müde Märker. Seit 1998 haben Landesbedienstete einschließlich der Lehrkräfte zwangsweise auf ca. 200 Millionen DM Gehalt verzichten müssen. Sie haben mit diesem Betrag quasi den Landeshaushalt alimentiert.

Andere Bundesländer, z. B. Bayern und Sachsen, schütten Leistungsprämien aus - gerade in einer Zeit, in der wir dringend Lehrer brauchen. Die anderen handeln, die Niedersächsische Landesregierung redet nur davon. Spitzenreiter in dieser Verbalakrobatik war natürlich wieder einmal unser Ministerpräsident Gabriel, der am 13. Januar 2002 in der *Bild am Sonntag* gefordert hat: Lehrer nach Leistung bezahlen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Danke schön, Herr Präsident. - Das hörte sich alles sehr gut an. Ministerpräsident Gabriel ließ sich wie immer wieder einmal loben. Aber was ist dabei herausgekommen? - Das war wieder eine typische Gabriel-Profilierungsnummer: viel Luft und überhaupt keine Substanz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Abgeordnete - die sind manchmal ein bisschen ehrlicher - Frau Wiegel sagte: „Wir können das nicht, weil dafür kein Geld da ist.“ Wenn wir in einer solchen Zeit dann mit dem Argument Gehaltsverzicht kommen - das ist wirklich der Gipfel, meine Damen und Herren -, dann wird erwidert: „Wir haben damit doch nur Bewegungsfreiheit gewonnen.“ Das ist nicht nur töricht, das ist zynisch, das ist diskriminierend, und das ist auch verantwortungslos. Dass Sie blank sind, dass Sie klamm am Beutel sind, dass der niedersächsische Landeshaushalt wirklich fast pleite ist, das wissen wir. Aber dann sagen Sie das wenigstens ehrlich, und stoppen Sie Ihren Ministerpräsidenten, wenn er sich wieder mit stolzer Brust präsentiert.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Wer so mit den Lehrleistungen und den Beamten umgeht, meine Damen und Herren, tritt die Interessen derjenigen, die den Staat mittragen sollen, mit Füßen.

Wir bedauern, dass unser Antrag gleich abgelehnt werden wird. Das erwarten wir auch nicht anders. Wir kennen Sie. Er würde aber durchaus Gelegenheit bieten, eine leistungsorientierte Besoldung nicht nur für Lehrkräfte, sondern für alle Beamten zu organisieren. Das wäre eine echte Chance, meine Damen und Herren. Stattdessen kommt es zu einer Schlechterstellung.

Was kommt dabei heraus, wenn Zusagen so gebrochen werden und Vertrauen so mit Füßen getreten wird? - Das ist doch klar. Andere Gruppierungen können nur zittern, Herr Kollege Schurreit, wenn Ihr Ministerpräsident verkündet, dass er ihre Interessen zur Chefsache machen will. Chefsache ist heute nur eine Worthülse und nichts anderes. Das ist bedauerlich, und es stärkt mit Sicherheit nicht das Vertrauen in die Politik. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Hagenah hat das Wort.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An sich ist das Anliegen der CDU-Fraktion sehr begrüßenswert; denn die Leistungszulagen haben die Beschäftigten im Landesdienst in den vergangenen Jahren ja selbst eingezahlt.

Mehr als 100 Millionen Euro liegen da. Vom Finanzminister werden sie zurzeit aber zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Sie werden nicht ausgeschüttet. Wäre es aber vernünftig, diese Leistungszulagen nur den Lehrern - oder sollte ich besser „ausgerechnet den Lehrern“ sagen? - zugute kommen zu lassen, wie die CDU es beantragt hat?

(Busemann [CDU]: Aber auch!)

Ich würde eine solche Zulage den Lehrern wie auch allen anderen Beschäftigten sehr gönnen. Ihr Vorschlag ist aber ungerecht; die Fraktion der Grünen würde eine solche Zulage allen Bediensteten, denen sie zusteht, zugute kommen lassen, und außerdem sieht die Grüne-Fraktion einen Bedarf vor allem in den unteren Lohngruppen; dort müssen der Beförderungsstau aufgelöst und die Motivation gestärkt werden. Zwar zeigt uns der internationale Vergleich, dass wir in Niedersachsen und in der Bundesrepublik insgesamt zu wenig Geld für Bildung ausgeben und in den Bildungsbereich insgesamt zu wenig investieren. Im Zusammenhang damit wird ausdrücklich aber auch immer wieder gesagt: Bei den Lehrergehältern liegen wir im internationalen Vergleich ziemlich weit vorn. - Das heißt, wir müssen mehr Lehrer haben und unseren Kindern mehr Bildung anbieten. Wir dürfen den einzelnen Lehrer vor dem Hintergrund der Stunden, die er heute unterrichtet, aber nicht durch einen zusätzlichen Geldanreiz noch mehr motivieren. Dies muss mit dem zur Verfügung stehenden Geld gewährleistet werden. Ansonsten muss die CDU-Fraktion einen anderen Vorschlag unterbreiten. Sie muss uns sagen, wie vor allem die Verteilung der Mittel sinnvoll organisiert werden kann. Uns ist von einigen Beschäftigten dargelegt worden, wie sie sich das vorstellen; Sie waren der Meinung, dass die zusätzlichen Leistungszulagen als Rotationssystem begriffen werden sollten. Das macht mit Blick auf eine leistungsbezogene Besoldung jedoch überhaupt keinen Sinn. Hier müssen für alle Dienststufen zunächst einmal transparente Beurteilungskriterien geschaffen werden, die vergleichbar und für jeden Einzelnen nachvollziehbar sind. Hierzu enthält ihr Antrag allerdings keinerlei Vorschläge. Eigentlich verdanken wir Ihre Vorschläge wohl eher nur dem Hüftschuss des Ministerpräsidenten in der *Bild am Sonntag*, der Sie aufgrund einer seiner vielen Vorschläge, die er hinterher aber nicht weiter verfolgt, auf diesen Gedanken gebracht hat. Ich kann ihn nur bitten, uns mit solchen Vorschlägen in Zukunft zu verschonen, damit wir nicht gezwungen sein werden,

noch weitere derart unausgelegene Vorschläge der CDU-Fraktion abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Hepke.

Hepke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind eben Zeuge eines interessanten Schauspiels geworden.

(Klein [GRÜNE]: War das nicht ein bisschen hoch gegriffen?)

- Ja, vielleicht. - Wir haben wieder einmal gesehen, wie man es machen kann. Man greift eine Idee auf, die im Grundsatz richtig ist. Auch die SPD-Fraktion ist für leistungsbezogene Bestandteile im öffentlichen Dienst. Das war schon immer unsere Vorstellung. Sie haben dazu eine entsprechende Anfrage an die Landesregierung gerichtet, und Sie haben außerdem einen Antrag eingebracht. Ihnen ist aber jedes Mal dezidiert erklärt worden, warum das nicht geht.

(Schünemann [CDU]: Hat man das dem Ministerpräsidenten auch erklärt?)

Sie lassen es aber nicht sein. Von daher werden wir heute zu einer Abstimmung kommen, deren Ergebnis Sie sicherlich nicht überraschen wird.

(Möllring [CDU]: Was hat der Ministerpräsident dazu in der Fraktions-sitzung gesagt?)

Die Haushaltslage ist in diesem Punkt so, wie sie ist. Die Mittel für Leistungszulagen und Leistungsprämien stehen im Haushalt nicht zur Verfügung, auch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung. Daran wird sich bis zum Jahr 2004 nichts ändern; denn - das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich - wir haben eine bessere Lösung gefunden.

(Schünemann [CDU]: Nun wird es aber spannend!)

Diese bessere Lösung besteht darin, dass wir sagen: Es ist besser, 1 000 bzw. 2 600 zusätzliche Lehrer einzustellen, als einer kleinen Anzahl von Lehrern eine Leistungszulage zu gewähren. Diese Aussage gilt weiterhin.

(Zustimmung von Wernstedt [SPD] - Klare [CDU]: Da wäre ich nicht so sicher!)

Die Eltern und wohl auch die Kinder sehen das sicherlich genau so. Ich würde Ihnen vorschlagen, einmal durch das Land zu gehen und zu sagen, dass Sie einen neuen Vorschlag hätten. Sie könnten hinzufügen, dass Sie den guten Lehrern etwas mehr Geld geben wollten. Zu diesem Zweck müssten leider aber ungefähr 100 Lehrer weniger eingestellt werden; denn die Kosten müssten ja irgendwie finanziert werden.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Hepke, möchten Sie eine Frage des Kollegen Busemann beantworten?

Hepke (SPD):

Herr Busemann, gerne.

Busemann (CDU):

Herr Kollege Hepke, hat der Ministerpräsident bei seinem Interview Mitte Januar dieses Jahres gegenüber der *Bild am Sonntag* nicht gewusst, dass Sie jetzt eine neue Grundeinstellung zu dieser Thematik einnehmen?

Hepke (SPD):

Der Ministerpräsident hat es nachher deutlich gesagt.

(Busemann [CDU]: Hinterher ja!)

Es ist doch ganz klar, dass dies die Grundauffassung der SPD ist. Die finanziellen Möglichkeiten werden dafür in einem Jahr möglicherweise gegeben sein, was nicht auszuschließen ist. Wir sind sicher, dass sich die wirtschaftliche Lage verbessern wird.

(Möllring [CDU]: Aber nicht durch diesen Ministerpräsidenten! In einem Dreivierteljahr ist das zu Ende!)

Deshalb sind wir diesbezüglich ganz optimistisch. Wenn die finanzielle Lage es zulassen wird, wird es sicherlich auch möglich sein, entsprechend zu handeln. Von daher entspricht es durchaus unserer Auffassung. Wenn es um eine Zulage für Lehrer oder aber um die Einstellung von 100 zusätzlichen Lehrern geht, ist die Sache für uns klar.

(Möllring [CDU]: Wenn Herr Gabriel wieder im Schuldienst ist, kriegt er von uns die Zulage!)

Auch Sie sollten sich einmal diese Frage stellen. Das würde mich durchaus interessieren. Wenn Sie der Meinung sind, dass man weniger Lehrer einstellen müsste, dann sollten Sie das hier ruhig sagen. Mich würde das interessieren. Ich glaube, dass dies auch für die Öffentlichkeit eine durchaus interessante Aussage wäre.

Meine Damen und Herren, möglicherweise ist der CDU entgangen, dass die Gewährung von Prämien und Zulagen auch in der Lehrerschaft selbst höchst umstritten war, weil Leistungen gerade im Bereich der Schule nur sehr schwer zu messen sind. Es gibt dann so faule Kompromisse wie „jeder kommt mal dran“ oder „der Älteste kriegt als Erster“ oder so ähnlich.

(Möllring [CDU]: Bei den Schülern ist das ganz einfach: 1 bis 6!)

In der Regel hat dies nichts mit Leistung zu tun. Deshalb war es überall sehr schwierig, dies zu definieren.

Eines ist auch noch klar: Wenn eine solche Leistungszulage gezahlt werden sollte, dann natürlich nur allen Bediensteten, nicht jedoch nur den Lehrern. Das ist eine ganz klare Geschichte.

Diese Argumente sind Ihnen vorgetragen worden. Sie haben offensichtlich aber nicht dazu geführt, dass Sie Ihre Meinung ändern, was Ihr Problem ist. Eindeutig ist aus heutiger Sicht aber, dass Ihr Antrag keine Mehrheit finden kann. Wir hatten gehofft, dass von Ihnen in den Ausschussberatungen, an denen Sie, Frau Körtner, leider nicht teilnehmen konnten, weil Sie dem Ausschuss ja nicht angehören, genauere Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet werden, ohne dass zusätzliche Mittel in Anspruch genommen werden müssen. Von Ihnen kam diesbezüglich aber absolut nichts. Um es einmal freundlich zu formulieren, würde ich sagen: Funkstille. - Deshalb können wir Ihren Antrag heute nur ablehnen - jedenfalls solange sich die Lage nicht ändert oder sich die notwendigen Ausgaben für Bildung nicht ändern. Wir sind ganz sicher, dass Ausgaben für die Bildung, für die Kinder und für die Schulen für uns weiterhin an vorderster Stelle stehen werden, nicht jedoch Leistungszulagen für Lehrer. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht. Wer ihr zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Selbsthilfe-Förderung: Transparenz herstellen, Zusammenarbeit der Krankenkassen fördern und Poolfinanzierung einführen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2763 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3298

Auch hierzu ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen. - Auch Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen worden ist.

Ich rufe den für heute letzten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Neue Approbationsordnung für Ärzte vor Verabschiedung im Bundesrat ändern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3318

Der Antrag wird durch den Kollegen Dr. Winn eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte! - Meine Damen und Herren, Sie müssen sich schon gefallen lassen, dass Sie in Ihren Gesprächen durch das, was der Kollege Winn zu sagen hat, gestört werden. - Bitte sehr!

Dr. Winn (CDU):

Danke sehr, Herr Präsident. - Das Medizinstudium dauert heutzutage etwa sechs Jahre, wobei das letzte Jahr in einem praktischen Jahr abgeleistet wird und die Prüfungen nach dem Vordiplom - sprich: Physikum - in drei Abschnitten abgelegt werden.

Die jetzige AO-Novelle, also die Novelle der Approbationsordnung, sieht ein Examen am Ende des Praktischen Jahres vor. In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass sich die Medizin mittlerweile in 42 unterschiedliche Gruppierungen diversifiziert hat. Nicht umsonst wird dieses Examen in der Presse als „Hammerexamen“ beschrieben. Ob das nun stimmt oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Nichtsdestotrotz handelt es sich um die Ballung, um die Komprimierung eines enormen Wissensstoffes auf ein einziges Examen. Für die Vorbereitung fehlt innerhalb des Praktischen Jahres oftmals die Vorbereitungszeit. Sie alle wissen, dass gerade die PJler in den Krankenhäusern angesichts des zunehmenden Ärztemangels als billige Arbeitskräfte genutzt werden.

Die Phase des AiP im Anschluss an dieses Examen kann durch eine verbesserte Ausbildung entbehrlich gemacht werden. Dies ist ein wichtiger Punkt, der umgesetzt werden sollte. Durch eine verbesserte Ausbildung mit wesentlich mehr praktischen Inhalten – das ist der Ansatz der AO-Novelle – wird der Arzt im Praktikum überflüssig. Wir begrüßen ausdrücklich die AO-Novelle, weil mit ihr diese Forderungen erfüllt werden.

Wir möchten aber dennoch - das ist der Sinn dieses Antrages -, dass das Staatsexamen entzerrt wird, dass also ein theoretischer Teil vor dem Praktischen Jahr und der praktische Teil nach dem Praktischen Jahr erfolgt. Das würde den heftigen Studentenprotesten Rechnung tragen.

Ich will nicht verschweigen, dass sozusagen der Initiator dieses Antrages aus Nordrhein-Westfalen stammt, wo sich die vier Fraktionen im Landtag übereinstimmend auf die fünf Punkte, die in unserem Antrag dargelegt sind, verständigt haben.

Ich freue mich, dass die Fraktionen in diesem Hause ebenfalls der Meinung sind, diesem Antrag so zustimmen zu können. Ich beantrage deshalb sofortige Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Schwarz.

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Frage handelt es sich um ein Thema, das seit 1997 hoch und runter diskutiert wird; auch in den politischen Gremien und auch im Bundesrat. In der Tat ist ein mit dem hier vorgelegten Antrag identischer Antrag im Landtag von Nordrhein-Westfalen von allen Fraktionen gemeinsam getragen worden.

Wir halten das, was in diesem Antrag inhaltlich gefordert wird, für richtig und werden deshalb dem Antrag zustimmen. Da die Entscheidung im Bundesrat für kommenden Freitag ansteht, macht es natürlich Sinn, sofort über diesen Antrag abzustimmen. Anderenfalls könnten wir die Beratung auch lassen.

Richtig ist nach meiner Kenntnis, dass Nordrhein-Westfalen bereits eine Initiative im Sinne des Beschlusses des Nordrhein-Westfälischen Landtages auf den Weg gebracht hat. Ich gehe davon aus, dass Niedersachsen dies bei einem entsprechenden Beschluss hier im Landtag auch tun wird.

Ich habe aber folgende Bitte, Herr Dr. Winn: Wenn wirklich etwas bewegt werden soll, dann ist es notwendig, dass auch über Ihre Schiene die B-Länder davon überzeugt werden, dass dies richtig ist, damit im Bundesrat eine Korrektur erfolgen kann.

Ansonsten kann ich mich inhaltlich dem anschließen, was Sie gesagt haben. Ich glaube, wir werden das hier einstimmig beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Sie haben gehört, dass der Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt worden ist. Diesem Antrag können wir entsprechen, wenn nicht Ausschussüberweisung beantragt wird.

Ich darf fragen, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Wer glaubt, ihm so seine Zustimmung geben zu können, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Das Präsidium bedankt sich dafür, dass mit Ihrer Mithilfe der zeitliche Rückstand in Ihrem eigenen Interesse aufgeholt werden konnte.

(Heiterkeit)

Wir sind am Ende der heutigen Beratungen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr zur Fortsetzung der Beratungen wieder.

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr.